Shace Werbl. 170000 1917-1919 5/1. -27/18. appro. d. Petroleum 2

2

Arbeiterzeitung 5./7.1917

Nahonierung im Berkauf von Petroleum?

Das "Anstellen" um Beiroseum bauert fort. Der Rayonierungsversuch besindet sich noch immer im Stande der Borarbeiten. Seit November des seizen Jahres ist die Rayonierung "im Juge" und noch immer kann man nicht absehen, wann die Borarbeiten hiezu endlich abgeschlossen werden. Latfaction ift Anappheit in Petroleum vorhanden, und ba bie Untersachungen in Aumänien ergeben haben, daß die Zers
ftörungen in den Petroleumdistristen größer sind, als ens
genommen wurde, ist der Bedarf auf die österreichische Probuktion allein angewiesen. Für Wien handelt es sich vorläusig hauptsächlich unt die Dedung des Bedarfs für die Monate Janner, Februar nub auch Mars. Für Janner und Februar ift mit einem Bedarf von je 35 Zisternen ju rechnen, und es wird tager die Befroleumzentrale ihre Berfügungen treffen muffen, bag das Quantum, welches von ihr bisher den Berbrauchern zur Berfügung geitellt wurde, auch weiterhin bereits gehalten wird und jum Berfauf gelangt. Das Fehlenbe wird aus ben mäßigen Borraten ber Gemeinde für die Berbraucher bereitgehalten werben muffen. Bebenfalls muß aber fo rafch als möglich die icon lange erwartete Regelung bes Bertriches burchgeführt werben, bamit bas Anftellen um Betroleum fein Enbe findet und eine gereifte Berteilung ber porhandenen Mengen Blas greift.

Aus der Betroleuminduftrie.

Im Schofe bes Ministeriums für öffentliche Arbeiten Im Schofse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist bekanntlich von längerer Zeit ein Entwurf für die Schaffung einer Organisation der Rohölproduzenten ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf ist seicher wiederholt mit den Interessenten durchberaten worden und die Rohölproduzenten haben in einer Reihe von Detailvorschlägen zu ihnen Stellung genommen. Seither hat sich manches geändert, sowohl auf politischem Gebiete wie in der Entwicklung des Rohölmarktes. Seit dem Hinausschlein des Rohölproduzenten am Entsteben einer solchen Organisation früher genommen hatten ab. jiehen einer jolchen Drganisation früher genommen hatten, abgenommen zu haben. Dazu kommt, das das verwaltungspolitische Broblem Galiziens, die Durchführung des Autonomie Programms, noch der Lösung harrt. Unter
diesen Umständen wird es erklärlich, das die endgiltige Verwirklichung des Planes der Zwangsorganisation der Rohölproduzenten, sosen nicht enwa die Rohöl produzenten, sosen nicht enwa die Rohöl von veren besonderes Anterese entgegendringen sollten

ihm von neuem besonderes Interese entgegendringen sollten, sür allernächste Beit nicht als aktuell angesehen wird.

Ueber die praktische Bedeutung des jehigen Rekordpreises des Kohöls sind die Ansichten geteilt. Hir den Berbraucher hat diese Breisenwicklung indes nicht viel Wichtigkeit. braucher hat diese Preisentwickung indes nicht viel Wichtigkeit, da sitr das Fertigprodukt, abgesehen von Parassin und Schmieröl, ja Höchsickeit seizeleigt sind. Bei der Krüfung der Möglichkeit und Kätlichkeit der Festsehung von Höchstet und Kätlichkeit der Festsehung von Höchstet verden. Die neise nicht das Kohöl müßte unzweiselhaft die jetzige Gestaltung auch der Kohöl – Produktion in beachtet werden. Sis ist nun nicht zu leugnen, daß die Kohöl produktion. Sis ist nun nicht zu leugnen, daß die Kohöl von du ktion Galiziens neuestens cher im Kück gehen als im Fortschreiten neuestens cher im Kück gehen als im Fortschreiten neuestens cher im Kück gehen als im Fortschreiten noch nicht durchwegs wieder hergestellt werden. Soweit nur Instrumentationsarbeiten nötig waren und ausreichten, ist steilich alles sosout veranlaßt und durchgeführt worden. Aber das macht noch nicht den Entsall wett, der sich daraus ergeben mußte, daß in der Zeit der russischen sind daraus ergeben mußte, daß in der Zeit der russischen worden sind. Aus allem dem hat sich vor allem das Ausbleiden eines weiteren Zusnehmens der Produktion, ja eher eine allerdings nicht bet rächtliche Abnahmens der Produktion, ja eher eine allerdings nicht bet rächtliche Abnahmens der Produktion, ja eher eine Allerdings nicht bet trachtliche Abnahme eingestellt. Die Robolprobuktion

Begirt Drohobycz Zaslo Bifternen 7301 Juli 1916 . 556 August Geptember 7399 6986 Oftober 6959 504 6608 505

In Boryslaw—Tustanowice beginnen seit auf staat lichem Grunde Rohölbohrungen. Sinsichtlich der Erdölgewinnung in Eg bell (Ungarn) erfahren wir, das Bohrungen auch in den benachbarten Geerfahren wir, daß Bohrungen auch in den benachbarten Gebietsteilen Mährens unternommen worden sind. So zuerst bei Aundenburg, Arbeiten, die aber, obwohl sie dis auf mehr als 1000 Meier. Tiese fortgeführt wurden, kein befriedigendes Groebnis gezeiligt haben. Bei der Abkensung eines Brunnens in der Bisen zur Kaserne ist indes ein Gasvorkommen selbgestellt worden, und da auch sonssige Anzeichen sir ein Gestingen von Bostungen in diesem Gebiese vorliegen, soll schon demnächst mit Bostungen in Bisen Sebiese vorliegen, soll schon demnächst mit Bostungen in Bisen zu begonnen werden. Fremdenblatt 2877. 1917

Benginfragen.

In der Reihensoige der Sprechabende, die der k. k. Desters reichische Antomobilklub seit entiger Zeit veranstaltet, gelangte en dem vergangenen Dienstan abgehaltenen Abend des Thema: Be nz in fragen zur Besprechung. Das Rejerat hatte Herr Oberingenieur Zoller, der Leiter der Versuchsanstalt sir Krasisanzeuge, übernommen, der das Thema auf das Bollkommenste beherrschie und durch seine klaten Erstänterungen das Interesse der Zuhörer in hosem Maße sesselle. Die nach Beendigung des Vortrages anzegliederie Diskussion gewann insbesondere dadurch an Interesse, daß sich am ihr auch einige der anwesenden Regierungsvertreter bestellisten.

Den Borsis in der Versammung führte der Prajident des k. k. Desterreichsigen Antomobilikubs Markgraf Alexander Ballavieini. Anwesend waren: Geheimer Rat Doktor Wayner R. v. Jauregg, Sekkinnschef Dr. Leopold Ivas, Sekkionschef Emil Homann v. Herimberg, die beiden Vize-präsidenten Graf Erich Aielmansegg und Paul Ritter von Schoeller, Oberstleutnant Graf Kudolf Bellegarde, Seheimer präsidenten Graf Erich Aielmansegg und Banl Ritter von Schoeller, Obersteumant Graf Kudolf Bellegarde, Geheimer Rat Tr. Wil elm Erner, Hofrat Rudolf Bellegarde, Geheimer Rat Tr. Wil elm Erner, Hofrat Rudord Hofer, die Regierungsräte Köller und Klima, Baron Khilipp Haas, Baron Bretis, Rudolf R v. Krassel, Oberbanrat v. Boschan, Landesger chisrat Dr. Drawe, Generaldirektor Dr. Sigmund Stranssh, General irektor Marce Horczeg, Generaldirektor faiserlicher Rat Goldschmiedt, Miniscielrat F. Kraupa, Oberfammischer Rat Goldschmiedt, Miniscielrat F. Kraupa, Oberfammischer Kommerzialrat Kollert Sierte, Kommerzialrat Ingenieux Chrensels, Kommerzialrat Andert Sierte, Kommerzialrat Ingenieux Chrensels, Kommerzialrat Tansschier, Oberleutnant Holdschen, Klitmeister Karl Armsbrusser, Oberleutnant Gemann Blaschfa, Oberleutnant Homenus, Direktor Otio Heronymus, Lentnant Wild, Hrchitekt Luidenus, Direktor Otio Heronymus, Lentnant Wild, Herditekt Luidenus, Direktor Otio Heronymus, Lentnant Wild, Herditekt Luidenus, Direktor Otio Homenus, Andon Armbrusser, Andon Demmer, Conannel Köchert, Lirektor Ladislam, Direktor Dito Behichlag, Direktor Kobert Koch, Ingenieux Thal, Karl I. Weininger, den Direktor ber Ungarissen Summissabilt Bautat Heinenberger, Ingenieux G. Bauer, Eduard Elissen, Friedrich Kornblich, Generalsekreich Homenus Annymann Fasbenden, die Schenberger Vielenkung der Ampeicanen won Seite des Liperssten Volles Begrüßung der Ampeicanen won Seite des Löpersstenen begann Oberingenieux Boller seinen Bortrag, in

Rach Begrüßung der Ambesenben von Seite des Bor-sisenden begann Oberingenieur Zoller seinen Bortrag, in leisenden begann Oberingenieur Boller feinen Vortrag, in dem er u. a. aussichtete: Wenn wir die betriebstechnischen Ansorberungen des Mowers an einem Treibstoff richtig ersässen wollen, ist es vielleicht zwecknäßig, besten Quelle und Entsichungsart zu vergegenwärigen. Unser Benzin wird vornehmlich aus dem galizischen Rohöl erzeugt, und zwar aus der Gegend Boryslaw-Tustanowice. Durch die Erwärmung des Rohöls nater Lustubschluß enweicht ein ununterbruchener Strom von Gasen, die aus Kohlenwasserwirzen aufmeichen bestehen. Bei den perichiehenen Temperaturen aufmeichen der Strom von Gasen, die aus Avhlenwassersinsperbindungen besiehen. Bei den verichiedenen Temseraturen entweichen verschiedene Avhlenwassersinsperbindungen, und zwar in der Weise, daß zunächst die leichtsliedenden, die sogenannten leichten Kohlenwasserstoffe (Leichtbenzine), sodann immer schwerere entweichen. An der Jand von Zeichnun en, die nach Ausgaben des Generald reftors Dr. Stransfrumen, die nach Ausgenben waren, erlänterte der Bortragende die verschiedenen Benzinsprien mit prozeniueller Darsiellung der Benzinerzens gung. Da die Rachtrage nach Leichtbenzin mit der zunehmens

ben Bohl der Perspnenmagen sieis sieg, trat das Geself kon Angehot und Rachfrage in Krast, d. h. die Leichtbenzine wur-den immer teurer. Aus diesem Grunde verwendet unser Lohnsuhrwerk immer schwere Benzinsorien, ohne daß die Viotoren zur diese Brennstosse besonders gebant und einge-Protoren jur diese Brennsche besonders gedakt und etagerichtet wären. Schon vor dem Kriege sind die Benzine der verschiedensten Fraktionen gemischt worden, um dem irreführenden Jandelsbrauche nach dem spezifischen Gewichte entgegenzukommen. Benn berücksichtigt wird, das nicht nur ein und derselbe Verkäuser Benzin verschiedener Zusammenschung siesert, sondern daß man deim Durcheiden größerer Strecken an den verschiedenen Fillssellen Benzin der wechselnen Zusammenschung rechnen verbeiten verschieden Auiammenschung nehmen muß, so kann daraus ersehen werden, daß die Grenze der Anposiungsschigkeit des Wotors zumeist überschritten wird. Die von den Firmen gelieferien Wagen werden naurgemäß auf den günstigsten Berdrauch des den Firmen gerade zur Berfügung stehenden Benzins michtam und kunstgereit eingestellt. Gelangt nun ein Benzin zur Berwendung, das eine andere Zusammeniehung aufweist als das der liefernden Autonobilsirma, so war die ganze Einstellungszeseit wertlas arbeit wertlos.

arbeit werklos.

Die Not des Kriegsbetriebes hat nun gelehnt, daß man dem Motor weit schlechtere Wischungen zumuten kann, die allerdings nicht als wurschaftlich für den Motorenbetrieb zu bezeichnen sind. In der Hampslache handelt es sich dermalen eben darum, den Wazenbetried überhandt aufrecht erhalten zu können, ohne Rücksicht auf die Wirtschaftlichteit. Die Sprechabende sollen nun dezu dienen, den Wagenbetried nach dem Kriege wirtschaftlicher zu gestalten, und um die Wirtschaftlichkeit im Dauerbetriede zu gemährleisten, habe ich vor einiger Zeit ein sogenanntes Ein heits deu zin dorgeschlachen, es ist dies ein Krasidenzu, das siets dieselben physikalischen und chemischen Eigenschaften ausweisen soll. In seinen ferneren Ausführungen erwähnte der Referent, daß den Landmobilisien nach dem Kriege durch die Landwirts Automobilisien nach dem Kriege durch die fandwirt-ichaftlichen Betriebe ein nicht ungefährlicher Konkurrent erwachsen wird. Es wäre empschsenswert, daß für den landwirtschaftlichen Betrieb schwerere Benzusprien ver-wen et werden nüchten, eventuell Benzul, das sich sehr gut

gu die em Zwede eignet.

Bezitgeich der Gleuerfreiheit ermahnte ber Bortragenoc unier anderem, daß der Automobilflub, insbesondere bas Benzinsomitee, sich wiederholt bemühle, eine Erweiterung des stenerfreien Bezuges, ber bekanntlich auf ben Standort be-ichränkt ift, nach ber Richtung bin zu erlangen, daß es bem Automobiliten im Rahmen ber ihm gemährien Bezugsberechti-Automobilisten im Mahmen der ihm gewährten Bezugsberechtigung ermöglicht werde, auch außerhald seines Standortes benerstreies Benzin zu beziehen. Tie Steuer ist, nach der Ansicht des Bortragenden, nichts anderes als eine Bollschöhung, denn wenn ausländisches Benzin auf den hiesigen Markt gebracht werden soll, muß erst die Steuer entrichtet werden, d. h. zu dem Weltmarkipreis wird Ivll und Steuer hinzureichlagen. Alle Ausdendossissen sind gewiß gerne bereit, falls das Finanzministerium Erkeichterungen in dem erwähnten Sinne gewähren würde, sich einer scharzen Kontrolle unterzie en zu sassen. Empfehlenswert wäre eine Haup ist seiner fein gewähren stelle für Kraftbenzein, der in allen geößeren Städten des Reiches Nebenstellen untergeordnet sind, die bon dieser Heuptstelle das Benzin beziehen. Die Leitung der San titelle tonnie entweder bon ben Berbrauchern felbit ober aber von Seite des Stantes übernommen werden. Dadurch wäre die Möglichkeit geboten, einen einheitlichen Stoff unabhäusig von den sehr oft unangenehmen und nicht berechtigten

Schwankungen zu erhalten. Ausführungen bemerkte Oberingenieur Boller, daß er sich bei seinen Erörterungen von
dem Gedanken leiten ließ, von der Erzeuguntsstelle dis zum
Berbraucher durch fechnische und wirtschaftliche Masnahmen alle Berfuste auf das Weindelfmaß zu beschränten und dadurch bie höchte Ausnützung zu erstreben. Bereint kann uns ge-lingen, was wir Techniker flets erstreben: ben besten Wir-kungsgrad zu erreichen. (Lebhafter Beifall.)

Österr. Volkszeitung 2877. 1917

Einführung den Petroleam

Bezugsregelung in Wien und in Nieberöfter-reich. — Errichtung ftädtifcher Abgabeftellen.

Bezugsregelung in Wien und in Niederösterreich. — Errichtung ftädtischer Abgabestellen.

Im Sinblid auf die dringend notwendig gewordene Regelung im Bezug des zur Kersigung stedenden Vertoleums sür die Haus. Geschäfts- und Bohmungsbeleuchtung und um die in diesem Artisel durch eine ungleiche Berteilung besonders hervortreinden Hären zu bannen und das Anstellen zu beseitigen, hat, wie die "Wiener Rathauskorrespondens" mitteilt, der Wiener Magistrat über die diesdezigliche Statthaltereiverordnung vom 25. d. nach Leistung aller Borarbeiten es ermöglicht, daß bereits mit dem 4. Februard. F. die Betroleumberden von die Frührung einer besonderen Bezugstässtisten in Kraft tritt. Die Statthalterei dat sich bestimmt gesunden, auch für Riederösterreich außerhalb Wiens den Betroleumbertauf zu regeln. Wie dei der Mehlbezugsregelung wurden für ieden Eprengel einer Brottom mission geschässen, zu dammen 621. Die sir jeden Kommissionssprengel zuständigen Abgabestellen werden in jedem Bezugsberechtigten sabestlassen. In Sprengeln, die mehrere Wigabestellen besten Webald den Bezugsberechtigten überlassen, insider eine solche Etelle den angesonderten Bedarf den kann. Jene Konsum werten organisationen, die vor dem 15. Fänner d. F. ihren Mitgliedern Betroleum gelteset haben, können weiter an ihre in Wien wohnen den bezugsberechtigten weiter an ihre in Wien wohnen den besugsberechtigten weiter an ihre in Wien wohnen den die hädtischen Betroleumsgebestellen unterworsen sind. Die Kontvolle der stadtsichen Abgabestellen weiter ansen der stadtsichen Abgabestellen übt der Magistrat aus, die der Konsumentenorganisationen die Veroleum der Konsumgen unterwersen, denen die stadtsichen Betroleumsgebestellen. Der Konstvolle der stadtsichen Abgabestellen wer Konsummentenorganisationen, dar Petroleum der Konsummentenorganisationen, dar Petroleum der Abrischen Berdalfchnittes zum Berkauf gelangen. Der stinstumen des mit kan den konsumensenorganisationen, dar Petroleum der Abgabestellen borgeschriebene Wegabestag ist auf der Bezugsbereit ersichtli

den Wochenabschnittes zum Verkauf gelangen. Der sur die städtischen Abgabestellen vorgeschriebene Abgabetag ist auf der Bezugskarte ersichtlich gemacht.

Cechferlei Bezugetarten.

Es werden sechserlei Petroleumbezugskarten gur Ausgabe gelangen: 1. Die gelbe Karte für die Beleuchtung der Flur, des Hoses, der Gänge und Tiegen von Häusern. Die derzeit zugewiesene Wochenmenge beträgt für jede Lampe einen halben Liter. 2., 3. und 4. Die blaue Karte für die Beleuchtung von Waschtlichen, deziehungsweise Geschuchtung von Waschtlichen, deziehungsweise Geschuchtung von Waschtlichen, deziehungsweise Geschuchtung von wurden, deinen Die derzeit zugewiesene Wochen men ge beträgt in jedem Fall einen Liter. Die Hausinhaber werden gleichzeitig verpflichtet, das Petroleum sür die Waschtliche zu beziehen und der jeweis in Frage kommenden Partei ein Sechstel der Wochenmenge sür die Waschtliche ohne Zwischengewinn abzugeven. 5. Die rote Karte sür Wochenmenge überhaupt. Die derzeit zugewiesene Wochenmenge äberhaupt. Die berzeit zugewiesene Wochenmenge-beträgt einen halben Liter. 6. Die graue Karte für in Aftermiete gegebene Wohn-räume unabhängig von ihrer Zahl und der Zahl der Untermieter, derzeit zugewiesene Wochenmenge ein Biertelliter.

Für Seimarbeiter.

Der Erhalt der Peiroleumbezugskarie ist von der Mgade der wahrheitsgetreuen Erklärung abhängig gemacht, daß die Bewerber für die gelbe Karte keinen größeren Borrat als 1½ Liter für jede Lampe, für die blaue Karte nicht mehr als 3 Liter, für die rote und graue nicht mehr als 1½ Liter Petroleum bessihen und sie mit der Beleuchtung tatsächlich einzig und allein auf Petroleum angewiesen sind. Für Die ust si boten zimmer, Speisen, Keller und soussenschaften ausgestellt; für deren Besteuchtung ist, wenn nötig, anderweitig Vorsorge zu tressen. As die mar beit ist die auf ständigen Erswerd gerichtete berufliche Arbeit anzusehen, was des sonders nachzuweisen ist. sonders nachzuweisen ift.

Die Musgabe ber Rarten.

Die Musgabe der Karten.

Bährend die Mehl- und Brotbezugskarte auf die Verson lautet, ist die Petrolenmbezugskarte an das Daus, das Geschätzle an den wird daher nicht auf die Bohn ung gebunden und wird daher nicht auf die Person ausgestellt. Bechselt der Hausbessiere beziehungsweise der Geschäftsmann oder Bohnungsinhaber, so geht die Bezugskarte auf den neuen Hausbesier, beziehungsweise Geschäftsmann oder Wohnungsinhaber über. Nur bei Heimar der wohnungsinhaber über. Nur bei Heimar der dei terwohnungsinhaber über. Nur bei Heimar der des Bestandverhältnisses der zuständigen Brotstonmssion rüdgestellt werden. Rüdzustellen ist auch die Karte bei Einschung, Lendung einer anderen Beleuchtung, Leerstehung der Wohnung, Landausenthalt und dergleichen, das heißt, wenn die Benühung unterbrochen wird.

wird.
Die Petroleumbezugskarten werden bei den zuständigen Broikommissionen nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Ansprecher in der Zeit von 8 Uhr früh dis 4 Uhr nachmittags zur Ausgabe gelangen, und zwar: für die Buchstaben A bis G am 1., H dis Q am 3., und R bis Z am 5. Februar.

Der Abend 30./1.1917

Ne Regelung des Petroleumberkehres in Riederöfterreich außer Wien.

Der Statthalier hat mit Wirksamteit vom 5. Fe-bruar für Niederösterreich außer Wien eine Regelung bruar für Niederösterreich außer Wien eine Regelung des Petroleumberfauses angeordnet. Das vom Handels-ministerium durch die Petroleumzentrale dem Lande zu-gewiesene Petroleum wird auf die politischen Bezirke aufgeteilt, von der Bezirksbehörde werden bestimmte Händler in größeren Orten sir einen ihnen zugeteisten Sprengel ausschließtich mit dem Kleinverkauf betraut. Abgesehen vom Imtsbedarf sind zum Bezuge von Pe-troleum nur solche Bersonen berechtigt; die in ihren Boh-nungen oder Wirtischster aber Gesellschaftsräumen einzig nungen oder Wirtschafts oder Gesellschaftsräumen einzig und allein auf Petroleumbelenchtung angewiesen find. sie haben in dem sür sie maßgebenden Bezugsorte bei der hiesür bestimmten Gemeindestelle ühren Anspruch schriftlich anzumelden und erhalten dort eine auf einen bestimmten Kleinbändler scutende und sür eine bestimmte Petroseunmenge gültige Bezugsanweisung. Bezugsanweisungen werden für den am Orte seweiße borhandenen Petroseunworrat in lange ausgestellt, die der Borrat erschöpft ist. Der Bezugsberechtigte hat die Anweisung beim Einfauf seines Retrosette tigte hat die Anweisung beim Einkauf seines Petro-leumanteiles dem Kleinhändler zu übergeben. Die Bezirksbehörde bestimmt jeweis die Petroleummenge, die auf eine Bezugsanweisung entfällt und mindestens auf eine Woche berechnet wird. Siebei wird der Anteil der jenigen, die Arbeitsrümme zu beleuchten haben, entsprechend höher gestellt, als der für gerochnliche Wohnzwede. Bevorzugt find also hinsichtlich der Höhe des Anteiles übrigens auch hinsichtlich des Bezuges selbst auf Betrokennlicht angewiesene Geschäftsbetriebe, Wirt-schaften und Seimarbeiterwohnungen jeder Art. Der Bezug des für die Beleuchtung größerer Betriebe, Birtichaften, Gemeinschaftsanstalten (z. B. Frankenanftalten) unbedingt notwendigen Betroleums fann nach Weisung der politischen Behörde besonders geordnet werden. Für die Konsumenten im Stadtgebiete Wiener-Neustadt wurde bom Stadtrat eine besondere Bezugs-regelung verfügt. Der Bezug von Petroleum für militärische Stellen und einschlägige Sanitätsanstalten, fowie für dem öffentlichen Berkehre bienende Gifenbahn. unternehmungen ist besonders geregelt.

Megetung des Petroleumperfanfes in Rieder-öfterreich außer Wien.

Der Stathalter hat nun auch — mit Birsamkeit vone 5. Hebruar — sür Rederösterreich außer Wien.

Der Stathalter hat nun auch — mit Birsamkeit vone 5. Hebruar — sür Rederösterreich außer Wien eine Regelung des Petroleumverkauses angeordnet. Das dem Kande zugewiesene Betroleum wird die Vertroleumzentrale dem Lande zugewiesene Betroleum wird auf die politischen Bezirke ausgeteilt, von der Bezirlsbehörde werden bestämmte Händler in größeren. Orten sin ihnen zugeteilten Sprengel ausschließlich mit dem Kleinverlauf den Petroleum an die bezugsderechtigten Konjumenten des Sprengels betraut. Abgesehen vom Amtsbedarf, sind zum Bezinge von Petroleum nur lolche Berlonen Konjumenten des Sprengels betraut. Abgesehen vom Amtsbedarf, sind zum Bezinge von Petroleum nur lolche Perlonen Betre ch tigt, die in ihren Wohn ung en oder Birtichaft und auf Petroleum beleucht ung ange wiesen sind. Sie haben in dem sür sie mänsehenden Bezugsorte bei der siesit bestimmten Scheinkändler laufende und für eine bestimmten Aleinkändler laufende und für eine destimmten Aleinkändler laufende und für eine Bestinsteumenge giltige Bezugsan un veilung. Bezugssamweizungen werden siesen am Orte seweis vorhandenen Betroleumworrat so lange auszeitellt, dis der Bornat erschößtit. Der Bezugsderechtigte hat die Anweisung beim Einkaufeines Betroleumanteiles dem Kleinhändler zu übergeben. Die Bezirsbehörde bestimmt seweiß die Petroleummenge, die auf eine Bezugsantweisung entsällt und mindestens aus eine Boche krechnet wird. Hieber wird der Anteils dersengen, die Arbeitsramme zu bestendien haben, entsprechend höher gestellt als der sirt ha aften aus Beinpiel Wohnungen, in denen auch Gewerbe ansgesibt werden. Behnungen vom Keinwebern, Ab vorla uns Schweren, Webried Rohnungen, in denen auch Gewerbe ansgesibt werden. Für des marchasten vom Keinwebern, Ab vorla uns Eispiel Kramsenanstalten) unbedingt wehörde besonder Bestone werden. Für die Konjumenten im Stadtgebiete Wiener-Kenschaft wurde vom Stadtrat eine besonder Bezugsereglung verstent. Der Bezug von Betroleum

Der Betroleumverkauf in Niederösterreich.
Der Statthalter hat nun auch, und awar mit Wirfamseit dom 5. Hebruar, für Niederösterreich, außer Wien, eine Reaelung des Betroleum ber kaufe ausgerbent. Das vom Handelsministerium durch die Betroleumsentrale dem Lande augewiesene Betroleum wird auf die politischen Bezirfe ausgeteilt, don der Bezirfsbehörde werden bestimmte Kündler in größeren Orten sür einen ihnen augekeilten Sprengel ausschließlich mit dem Aleinverkauf den Betroleum an die dezugsberechtiaten Konlimmenten des Sprenzels betraut. Abgelohen von Untisdedarf sind aum Bezug don Petroleum uur solche Bersonen derechtigt, die in ihren Wohnungen oder Wirtschaftsräumen oder Geschäftsräumen einzig und allein auf Betroleumbeleuchtung angewiesen sind. Sie haben in dem für sie nachgedenen Dezugsort dei der hierfür bestimmten Cemeindestelle ihren Andornach schriftlich anzumelden und erhalten dort eine auf einen bestimmten Reinhändler lautende und für eine bestimmten Reinhändler lautende und für ehne bestimmten Betroleummenge gültige Bezugsanweisung. Bezugsanweisungen werden sir den am Drt ieweils dorhandenen Betroleumdorrat so lange ausgestellt, dis der Borrat erschödicht sit. Der Bezugsdestellt, dis der Borrat erschödicht sit. Der Bezugsderechtiate hat die Anweisung beim Einkauf seines Betroleummenge, die auf eine Bezugsanweisung entstillt und mindestens auf eine Wohne kerechnet wird. Sierbei wird der Unteil berienkaen, die Arbeitsräume au beleuchten, Gemeinschaftsanstalten undebingt notwendigen Betoleums kann nach Beilung der volitischen Behörde besonders geordnet werden. Kür der Schalten und einschlänen Scholten für militärische Seilen und einschlänen Senteleum für militärische Stellen und einschlänen Senteleum für militärische Stellen und einschlänen Senteleum für militärische Stellen und einschlänen Bersoleum seren dahunternehmungen ist besonders arregelt.

Die Zeit 2:/17:1917

Die Betroleumrayonierung.

Die Petroleumrayonierung.

Wir erhalten folgende Zuschrift: "Die Berdrung über die bevorstehende Rayonierung des Petroleums hat in dem Hauptpunft des Duantums einen großen Fehler. Als Beispiel sühre ich meinen Haushalt an. Meine Wohnung besteht aus einem Zimmer, Kabinett und einer dunklen Küche und din ich gewonngen, im Rimmer meine Lampe von 6 dis halb 8 Uhr früh und abends von 5 dis 9 Uhr zu brennen. In der Küche, die finster ist, benötige ich Licht, um Kochen zu können, von halb 7 dis 10 Uhr vormittags und abends zirka ein dis zwei Stunden. Ich habe einen Sohn, der studiert, daher dis in die späte Nacht seine Aufgaben machen muß und dazu Beleuchtung braucht. Meine Frau, die den ganzen Tag mit Anstellen, Kochen uhv. verbringt, kann daher nur abends dei Besenchtung Näharbeiten sir den Haushalt verrichten. Durch die Rahonierung soll nun einem solchen Haushalt pro Woche ein halber Liter Betroleum zugewiesen werden, und ich frage

geliefert. Aber nicht nur die schrankensose Breis.

Die Versorgung mit Petroleum.

Bor einigen Tagen fand unter dem Borfitze bes Reicherais-Abgebraneten Dr. Freifler die erste Sitzung bes vom Hanbelsministerium zur Begutachtung ber grundsäglichen Fragen ber Petroleumberteilung eingesetzten Beitates statt. Der Ber-treter bes Handelsministeriums machte aussührliche Mitteilungen Det Berüber ben bisherigen Borgang bei ber Petroleumverteilung und über bie nom Sanbelsministerium auf ber Grundlage territorialer Bedarfsermittlung und Bedarfsbeckung geplante Reform biefes Shitems

Ueber bas neue Projekt entspann fich eine lebhafte Devatte. Der Betroleumbeirat einigte fich ichlieglich auf folgendes Progranim:

1. Der Beirat stimmt dem Borgange zu, wonach einerseits die Betroleumzentrale unter Auslicht und Mitwirtung des Han-delsministeriums die Petroleumbedarsexissern für die einzelnen Kronländer und politischen Bezirke ermittelt, die Raffinierien beftimmt, Die biefes Sanbestoutingent gu beden haben, im Ginvernehmen mit den Landes- und Bezirfebehörden die Großhandler auswählt, welche bie Dedung bes Bedaries in ben einzelnen Begiefen gu übernehmen haben, und biefen Sandfern die entiprechenben Befroleummengen guweift, während anderfeits bie Berfügung über dieses den Großhändlern zukommende Pertoleum und die Aufteilung desselben auf die Detailverschleißer jenen politischen Bezirksbehörden übertrogen wird, für deren Bezirk das Petroleum bestimmt ift.

2. Bei den Landesbehörben und momiglich auch Begirts: behörden ift ein Epibengbienft einzurichten, der fich über bie gesamte Bemirtichaftung bes Betroleums im Bemoultungsgebiete, über die Sohe bes Konjums, die Berfchiebenheiten bes Bedarfes ufw. in Kenninis zu erhalten und über feine Bahrnehmungen bem Sandelsminifterium Bericht gu er-

statten hat.

Ronfumentenorganifationen vereine 20.) follen, ihre technische Leiftungsfähigkeit vorausgesest, jum Defailverfchleiß bes Betroleums an ihre Mitglieber jugelaffen werben. Die Zuweisung an fie geschieht burch die politifche Bezirfebehörde.

4. Es ift auch die Belieferung bon Konfumentenorganifationen burd Bentraleinkaufsorganisationen auf birettem Bege nber burd territoriale Berteilungsftellen gu geftatten.

5. Der Petroleumbedarf großer gewerblicher und landwirticaftlicher Betriebe ift außerhalb bes Bezirkstontingents burch bie Betroleumzentrale separat zu befriedigen, jedoch nur nach Un-hörung ber zuständigen politischen Bezirksbehörbe.

Much die Berbraucheregelung wurde im Betro-Teumbeirate einer Erörterung unterzogen und als Löfung bie Ginführung des Begugsfarteninitems mit Befchräntung der Betroleumabgabe an die ausschließlich auf Betroleumbezug angewiesenen Bebolterungefreise und Borgugsfiellung bon Beimarbeitern, Gewerbetreibenden, Geschäftsinhabern und Jandwirten sowie die Raponierung des Petroleumbezuges, wie sie für Wien bereits in Aussicht sieht, auch für andere größere Städte empfohlen.

Das bom Beirate gebilligte Berteilungsprogramm wird in Böhmen und Rieberöfterreich bereits im Februar durchgeführt werben, den politischen Landesbehörden in den anderen Ländern wurde es vom Handelsministerium nachbrück-lichst zur Annahme empsohlen, so daß seine Einführung auch in

biefen Ländern bald gu erwarten ift.

"Bersorgung" ber Bevölkerung mit Pekroleum. Petroleum ist schwer zu bekommen, aber "Programme" zu sabrizieren ist leicht: also hat der "vom Handelsministerium zur Begutachtung der grundsählichen Fragen der Petroleumsverteitung eingesehte Beirat" ein neues "Projett" zur Bersteitung des Petroleums "ersonnen". Das Projett ist sehr umsständlich: die Betroleumzentrale "ermittelt" den Bedarf jedes Bandes und jedes Bezirkes, bestimmt die Rassinerien, die es zu "decken" haben, mählt die Großhändler aus, die den Bedarf der Bezirke "übernehmen", weist diesen Händlern die "entssprechende" Menge zu, sider welche "Menge" dann die Bezirksbehörde "versügt". Kurz, es ist genau das "Projett", das in Riederösterreich schon durchgesührt ist, und man staunt nur darüber, daß es Leute gibt, die so wenig zu tun haben, daß sie diesen "Beirat" üben iönnen.

Aller Spiritus der Spirituszentrale!

Amtlich wird gemeldet : Morgen gelangt eine Berordnung bes Amtes für Bolfsernährung gur Berlams barung, womit für alle aus Ungarn sowie aus Bosnien und ber Herzegowina bezogenen, bem finanzamtsichen Ueberweifungsverfahren unterliegenden gebrannten geistigen Fluffigfeiten ein Anbotzmang gu Sunften ber Spiritns 3 c n t r a l c statuiert wird. Nach der Berordnung ist jedermann, der gebrannte geistige Fluffigkeiten aller Urt, welche dem finang= amtlichen Berfahren unterliegen, wie gum Beifviel verfteuerten Spiritus, Trinfbranntwein, Rum, Cliwowiß, Cognac, Liqueure, alfoholhaltige Essenzen, Franzbranniwein u. f. w., aus Ungarn, aus Bosnien oder aus der Herzegowina bezieht, verpflichtet, biese Ware, sofern die in der Sendung enthaltene Altohols menge brei Liter überschreitet, ber Spiritusgentrale gum Raufe anzubieten. Das Einlangen folder Sendungen in Desterreich hat ber Empfänger der Ware überdies der Spirituszenirale in Bien rekommandiert anzuzeigen. Die Spirituszentrale ist verpflichtet, die ihr zum Kause angebotene Ware binnen längstens zehn Tagen vom Tage des Einlangens ber Parteianzeige entweder zu erwerben und zu bem festgeschten Preise zu übernehmen oder zu erklaren, daß sie auf die lleber= nahme ber Bare verzichte. Ms Ucbernahmspreis hat die Spiritusgenirale ben gum Unbot Berpflichteten bie für Baren berfelben Urt in Defterreich jeweils feftgefesten Bertaufspreife zu vergüten. Die Entrichtung bes in Desterreich sesigesetten Brannimeinsteuerzuschlages obliegt bem gum Anbot verpflichteten Empfanger. Bohere Breife als bie in Defterreich jeweils feftgefesten Berfaufspreife fonnen nur mit Genehmigung des Umtes für Bolfsernahrung von der Spiritus= gentrale vergutet werben. Sofern für die betreffende Baie in Defterreich Bertaufspreise nicht festgesett find, wird ber Uebers nahmspreis nom Umte für Bolfsernährung bestimmt. Die Berordnung bezieht sich nut auf versteuerte Ware, somit nicht auf benaturierten Spiritus. Der Behörbe ist die Möglichkeit gegeben, falls fich ber Berpflichtete weigern follte, bie Bare ber Spirituszentrale zu verkaufen ober einer Berfügung ober Anordnung ber Spirituszentrale n ber bie Ware Folge zu leiften, die zwangse weise Abnahme ber Ware zu verfügen.

Der Morgen

Spirituswintelbörsen. Gin But für das Bucherant.

Da alle Behelfe, bie wir jum täglichen Leben benötigen, nur nach Bezahlung unerschwinglicher Breife gu erhalten find, fo nimmt man es rufig bin, baß jene Dinge, bie man nicht nur meiben tann, fonbern auch meiben foll, bon ber Gilbe ber Breistzeiber gu gang besonberen Musbeutungsobjeiten gemacht meiden. Diefer Umftanb ift es, ber uns veranlagt, die Aufmerkfamleit auf Borgange zu lenten, die fich gegenwärtig in ber Spicitusbranche abspielen. Es ift allgemein bekannt, daß pon feiten ber Spiritusgentrale für Spiritus ein Sochipreis bon K 5'20 per Liter festgesett murbe. Bu ben ratfelhaften Erscheinungen unserer Zeit gehört es nun, baß biese Bare, für bie, wie erwähnt, ein gang bestimmter Sochstpreis besteht, um K 28 bis K 30 per Liter angeboten wirb und felbstverständlich auch Abnehmer finbet. Bie ift es möglich, baß man Spiritus, ber einzig und allein von ber Spiritusgentrale gu erhalten ift, frei handeln tann, weiters, wie ift es möglich, bag ber Bochftpreis von K 5-20 um K 24 bis K 25 überftiegen wird? Die Antwort ift, wenn man einen fleinen Blid in Die Buftanbe bes Spiritusgeschäftes wirft, leicht gefunden. Auf Grund eines Abereinfommens wird jenen Fabrifanten und Gewerbetreibenben, ble bereits bor bem Rriege Spiritus verarbeitende Betriebe befagen, 1% ihres ehemali jen Bebarfes an Spiritus, b. i. in Birtlichteit 12 % per Jahr, überwiesen, bamit fie wenigstens teilweise in ber Lage find, Spirituofen, bie gerabe mahrent bes Krieges Bebauerlicherweise eine große Rolle ipielen, ju erzeugen. Statt mun ben zugewiesenen Spiritus gu verarbeiten, halt ein großer Zeil von Fabrifanten und Gewerbetreibenben diefer Rategorie feine Betriebe nur jum Schein aufrecht, um bie 12 % Spiritus pro Jahr zu erhalten, mit benen fie nun einen recht fomungvollen Sanbel auf jenen Spicitusmintelborfen betreiben, Die in ber-

schiedenen Raffee aufern ihr Unweien treiben. Die unmittelbare Folge dieser Zustände kommt in ben Preisen von K 28 bis K 30 per Liter jum Ausbrud, welche jene Fabritanten bezahlen muffen, bie ben Spiritus gur Berarbeitung benühen und mit bem ihnen jugewiesenen Quantum ihr Auslangen nicht finben, und bie nun ihrerseits ihre Erzeugniffe gu unerschwinglichen Preifen auf ben Martt bringen. Aber es wird alles gelauft. Alle verbienen und am meiften verbienen beim Spiritusgeschäft jene, bie ben Spiritus um K 5:20 bon ber Bentrale tauften und um K 28 bis K 30 an ben Spiritusborfen verhandeln. Polizeirat Baumgartner, ber Leiter bes Lebensmittelmucheramtes, foll feit einigen Tagen ber gemerbsmaßigen Breistreiberei im Spiritushanbel feine Mufmertfamteit zugewandt haben und fo ift zu erwarten, daß wir balb bon Umtshandlungen hören werben, die bem Dafein ber Spirituswintelborjen ein Ende bereiten. Bu bermundern ift jedoch, bas ein berart gelehmibriges Borgeben überhaupt fo lange Beit möglich war, wiewohl es boch die Pflicht ber Aufsichtsbehörben gemejen mare, fofort biefen Betrügereien, bei benen es fich um Millionenumfähr handelt, bas Sandwert gu legen.

Nenes Wiener Tagblatt

ueverwachung des Berkehres mit Betroleum.

Eine heute publizierte und fofort in Kraft tretende Ministerialverordnung betreffend die Neberwachung bes Berkehres mit Petroleum verfügt:

Die politifchen Sanbesbehörben werden ermächtigt, für Petroleum großhänd-ler, Petroleum detailberschleißer und für Mineralölraffinerien folgende Anord-Anord: nungen zu treffen:

1. Großhandler und Detailverschleißer können berpflichtet werben, Bormertbücher über ibre Betroleumvorrate gu führen. Siebei tann angeordnet werden, daß diese Bormerkbücher mit Ende jedes Monats abzuschließen sind und für die monatliche Beitperiobe erfeben laffen muffen:

I. den Borratsstand am Anfang der monatlichen Beitperiobe;

II. die eingegangenen Petroleummengen ohne Unterschied, woher das Petroleum bezogen wurde, nach den einzelnen Eingangsposten unter Angabe der

Menge und der Bezugsquelle für jede einzelne Post; III. die abgegebene Menge an Petroleum, und zwar: a) bei Großhändlern die nach politischen Bezirken getrennt einzutragenden einzelnen Abgaben an Wiederverkäufer unter Angabe der abgegebenen Menge, des Namens und des Wohnortes desjenigen, an den das Petroleum abgegeben wurde, sowie die allenfalls dem eigenen Detailverschleißgeschäfte zuge-führte Petroleummenge; b) bei Detailverschleißern die gesamte Menge des im Detailverschleiß abgesetzten Betroleums:

führte Betroleummenge; die Detailverschleißern die gesamte Menge des im Detailverschleiß abgesetzen Betroleums;

IV. den mit Schluß der monatsichen Beitsperiode verbleibenden Borratsstand.

Die den Detailverschleißern auferlegte Berspsichungsweise zur Ebidenzhaltung der im Kleinsverschleiß abgegedenen Betroleummengen in diesen Bormerkölichern trifft auch die Mineratölraffinerien und die Großbändler, soweit diese selbst Detailsverschleißftellen betreiben.

2. Wineratölraffinerien können verpsichtet werden, Bormerbücher der unter Zisser 1 erwähnten Urt himfichtlich iener Wengen don Ketroleum zu sichren, welche ihnen don der Petroleum zu sichren, welche ihnen don der Petroleum zu sichren, welche ihnen don der Petroleum zu sichren, welche ihnen den der Wengede an eigene Detailverschleißftellen freigegeben werden.

3. Detailverschleißer (Großbändler und Rafitmerien, soweit sie eigene Detailverschleißftellen feetweiben) können verbstächte werden, in destimmten Beitwöschnitten der Bormerbücher der Geme in dev orstehung zur Krüfung dorzulegen.

4. Großbändler können verdsichte werden, das Einlaugen jeder Petroleum bezogen wurde, jenen politischen Bestungen der Betroleumgendung den Richflicht darauf, woher das Ketroleum bezogen wurde, jenen politischen Bestungen der Betroleumzentrale zu liefen Beding der Ketroleum bezogen wurde, jenen politischen Bestung der Betroleumzentrale zu liefen Kohen. Ferner Konnen Großbändler und Kaffmerien verpslichtet werden, der Ausgang seder Betroleumsentwal zu Beliefenung der betrossenden Detailverschleißer zugekommen ist.

5. Sinsichsschörde anzuseigen, den Bersteilum an Konsumentenverwingungen betreschen Detailverschleißer zugekommen einer Benstein L. 3 und 4 erwähnten Berdslichtungen betress der Kroßbandern und mit der Beitroleumadbade im Detail beschler gleichzung der der Anzusen der Urtalleißern gleichzungen der Anzusensch

verschleißern gleichzuachten. Uebertrefungen der Anordnungen werden mit Geld bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaden bestraft.

14

[Die Besprechungen in der Petroleumindistrie bilden gegenwärtig eine ganze Keihe von Fragen den Gegenfand von Wesprechungen, die sich zum Teil, wie die Kontingentierung der Kassensen, die sich zum Teil, wie die Kontingentierung der Kassensten, in einem ziemlich vorgeschrikenen Stadium besinden. Es wurde wiederholt sowoal seitens der Stadium derstudtung als auch der Rassinerten dem Wunsche Ausdruck gegeben, einen Abban der Rohdlindierungen vorzunehmen, die sich gegenwärtig zwischen 44 und 45 K. dewegen. Beim Abban der Kohdlindierungen vorzunehmen, die sich sied Froduzenten zu Schaden kommen, während die Rassinerten die Möglichkeit haben, ihren Kohdlidedarf blütiger einzudecken, und die Preise der Fertigsabrikate unverändert belassen. Aus diesem Grunde wurde auch in den Kreiten der Petroleumindustriellen die Frage ausgeworsen, od es sich nicht empsehen Berdindung mit einem Abban der Berigs sür Fertigsabrikate zu bringen, sür die zum Teil sich nicht empsehende Berdindung mit einem Abban der Berigs sür Fertigsabrikate zu bringen, sür die zum Teil sich der Werigsabrikate zu bringen, sür die zum Teil sich der Werigsabrikate könnte aus zweierlei Weise ersolgen. Es wäre einzeseits möglich, die gestenden Höchspreche heradzussehen und für sene Erzeugnisse, sür die nach keine Höchspreche der inzusühren. Ein zweiter Wesp wäre der der, die Höchspreche der unv wenig verändert zu Belassen und sine einsprühren. Ein zweiter Wesp wäre der der, die Höchspreche der der Abgade auf die Erzeugnisse einer solchen Abgade würde von ihrer Höhe abhängen. Würde siner solchen Abgade würde von ihrer Höhe abhängen. Würde siner solchen Wespen 30 und 40 Millionen Kronen belausen, sollte aber die Abgade mit 8 die 10 K. für 100 Kilogramm angenommen werden, so dierben ihr Ertrag eine dem-entsprechende Steigerung ersahren.

Der Morgen

Ans der Betroleumindustrie.

Die Borbereitungen zur Kontingentierung der Rassinerien, die, wie kürzlich mitgeteilt wurde, der Festschung von Höchstreisen sur Rohöl vorangehen soll, sind bereits in die Wege geleitet. Da, wie sich zeigt, die Erzeugung in den derzeit ergiebigsen Kevieren Dstgaliziens stetig im Sinken ist, dürste dei der Kontingentierung in der Weise vorgegangen werden, daß zwei oder sogar in einzelnen Fällen drei Rassinerien zusammen eine bestimmte Menge an Rohware zur Berarbeitung überwiesen bekommen, wobei es diesen Rassinerien überlassen bleibt, das Rohöl in seder einzelnen Fabrit oder auf gemeinsame Rechnung in einer Kassinerie der Erzeugung von Fertigware zuzussühren.

Bie verlantet, dürste von der Kontingentierung ausgenommen oder doch zumindest mit einem höheren Sahe bedacht werden die staatliche Mineralölrassinerie in Drohobycz,

bie befanntlich gemeinsam mit anderen Raffinerten bie Lieferungsverpflichtungen gegenüber Deutschland ju erfüllen hat.

Lieferungsverpschichtungen gegenüber Deutschland zu erfüllen hat.

Einen neuerlichen Beweis sür den steten Kückgang der
Rohölgewinnung bilden die Zissern über die galizische
Kohölgewinnung bilden die Zissern über die galizische
Kohölgewinnung bilden die Zissern über die galizische
Kohölgewinnung beitre im Janner die gesamte Rohölerzeugung
Ealiziens 6190 Zisternen gegen 6440 Zisternen im vorangegangenen Wonate. An dieser Ausbente hat das Kevier
von Tustanowice mit 3650 Zisternen gegen 6713 Zisternen
im Dezember v. F. den größten Anteil. Bemerkenswert ist,
daß von der gesamten Ausbeute 3810 Zisternen, also erheblich mehr als die Hälseute 3810 Zisternen, also erheblich wehr als die Hölste auf die Broduzentenrassuerten,
welche besanntlich derzeit von der Beschlagnahme sür staatliche Zwecke bespreit sind, entsallen. Im Dezember 1916 belief
sich die Rohölerzeugung der Produzentenrassuerten
auf 3580 Zisternen, so daß diese Unternehmungen eine
Steigerung den Umstand zurückzusschnen sonnen.
Das ist auf den Umstand zurückzusschnen, daß die Rassinerien
fortgeseht ergiedige Schächte aussauführen, das die Rassinerien
fortgeseht ergiedige Schächte aussauführen, das die Rassinerien
fortgeseht ergiedige Schächte aussauführen, das die Krasengung von
1050 Wagen im Dezember auf 160 Wagen im Jänner
gestiegen. Demgegenüber ist die Rohölgewinnung der "reinen"
Produzenten, d. 1. solche Grubenbesicher, welche über seine
eigenen Rassinerien versügen, von 1810 Wagen im Dezember
auf 1185 Wagen im Jänner herabgegangen.

Söchstpreise für Petroleum.

Söchstpreise für Petroleum.

Der Magistrat hat aus Grund des Stattsaltereierlasses vom 19. Februar 1917 den Höchstpreis für Petroleum bei Absat von Mengen bis einschließlich 10 Kilogramm oder 12 Liter netto mit 61 H. pro Kilogramm und mit 50 H. pro Liter, bei Absat von Mengen über 10 Kilogramm oder 12 Liter mit 54 H. pro Kilogramm und mit 45 H. pro Liter sestgesett.

Diese Preise gelten für den Verlauf im Laden ohne Zustellung.

Die Verordnung tritt heute in Kraft.

Amisblatt ber Stadt Wien 23./T. 1917

20

Verordnung.

(Festjetung von Söchstpreifen für den Kleinverschleiß von Lencht= petroleum und von Fuhrtoftenguschlägen in Wien.)

Auf Grund der Ministerial-Berordnung vom 18. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Rr. 378, betreffend die Festsetzung von Höchstepreisen für einige Mineralölprodukte, und auf Grund des Stattshalterei-Erlasses vom 9. Februar 1917, Z. I a-1/146, wird verordnet:

Im Kleinverschleiße von Leuchtpetroleum, das ift beim Berkaufe in Mengen von weniger als einem Faße oder einer Kifte, dürfen unter Zugrundelegung eines Fuhrkostenzuschlages von 2 Kfür je 100 kg Reingewicht (125 kg brutto) und für den Fall, als Betroleum in Berkäufers Sisenfässern geliefert und diese von dem Berkäufer auf seine eigenen Kosten zurückgeholt werden, eines weiteren Zuschlages von 60 h für das Abholen des leeren Sisenfasses, nachstehende Preise nicht überschritten werden:

Bulaffiger Höchstpreis bei Abfat von Mengen bis einsichließlich 10 kg ober 12 l netto:

1 kg 61 Seller, 1 1 50 Seller.

Bulaffiger Sochstpreis bei Absat von Mengen über 10 kg ober 12 1 netto:

1 kg 54 Seller, 1 1 45 Seller.

Diese Preise gelten für den Berkauf im Laden ohne Zuftellung und find in den den Kunden zugänglichen Berkaufs= Aokalitäten an augenfälliger Stelle beutlich ersichtlich zu machen.

Übertretungen der Verordnung werden, sofern sie nicht der strafgerichtlichen Ahndung unterliegen, von der politischen Beshörde I. Instanz mit Gelöstrasen bis zu 5000 Kronen oder nach deren Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Diese Berordnung tritt am 22. Februar 1917 in Birf- famteit.

Mit bemselben Tage tritt die Magistrats-Berordnung vom 9. Dezember 1916, M. Abt. IX, 6829, außer Kraft.

> Bom Biener Magifirate, Abt. IX, als politischer Behörde I. Instanz, am 22. Februar 1917.

1-

Unflarheiten im Petroleumbezug.

Die Bestimmungen über ben Bezug von Petroleum in Wien auf Grund ber Petroleumsarten sühren zu einer Keiße von Mißhelligkeiten und zu Zeitverlust für die Bezieher. Es ist daher nötig, daß da Klarheit geschaffen werde. So wird uns solgendes erzählt: In Mariahilf wurden einem Petroleumhändler, der eine städitige Petroleumabgabestelle hat, durch die achte Brotsommission Käufer zugewiesen, die dei der Abgabeslielle ihres Sprengels kein Petroleum erhalten konnten, weil deren Inhaberin erkrankt ist und die Abgade nicht weiter sühren kann. Eine Ersasstelle für die in der Dürersgasse in Mittelgumpendorf besindliche Stelle wurde erst in der Stumpergasse, nahe vom Eürrel, bestimmt. Aun müssen die Leute einen Weg von mehr als zwanzig Minuten lausen, ehe sie sich um Betroleum anstellen dürsen, obgleich es in

ihrem Wohnsprengel noch die Möglichleit gabe, eine neue Ersahstelle zu errichten. Die Brotkommission 8 wies auch Seite an eine nühere Abgabestelle eines anderen Sprengels, bereit Inhaber folchen Leuten Betroleum abgab. Als er fich an bas Lebensmittelamt ber Stabt Wien, Stelle 5, um Mustunft mendete, mutbe ihm verboten, anderen als in feinem Sprengel Wohnhaften Petroleum abzugeben, und ihm gebrobt, bah er bestraft und ihm ber Bezug von städtischem Petroleum eingestellt werbe. In der Brottommission, die ihm Leute aus dem Sprengel 8 zuroies, wurde ihm jedoch gesagt, daß sich die Leute ihre Berkaufssiells beliebig wählen können. Ms er bas anderemal am Bezirksamt war, wurde thur erklärt, baß die Leute, die in der bisherigen aufgelassenen Stelle 8 fein Petroleum erhalten kunnten, nun bei ben Stellen 3 bis 7 einkaufen können. Da in den Zeitungen ftand, daß niemand au eine Einkausssielle gekunden ift, glaubten viele Leute, sie können überall Petroleum bekommen. Ihre Karte trägt aber die Nummer der Stelle, der sie zugewiesen find. Da man in manden Brottommiffionen anscheinend bie Borfchriften nicht genau tennt, ift ein Durcheinander entftanden, bei bem die armen Betroleumfäufer ben Schaben haben. Gie muffen fich frundenlang anftellen, verfaumen Beit, werben in alle Bezirksteile geheht, um bort ben Biertelliter Betroleum für eine Bodje zu ermerben, und befommen erft nichts augers halb bes Sprengels. Eine beutliche amtliche Berlautbarung an alle Stellen, bie in Betracht tommen, murbe biefen Migftanben ein Enbe machen.

Bekanntmachung

betreffend

Betroleum.

Beise die Grüben und somit die gewonnene Abholmenge zu vergrößern.

Sine im Berhältnis zu den Produktionskosien absgestuste Abgabe hätte nur dann auf die Produktionssmenge Einfluß, wenn der Ertrag der Abgabe hiezt verswendet werden würde, die Produktionskosten auszugleichen. Die stunple, siskalische, a b g e k u f t e Rohdlabgabe wird im besten Falle nur den Ertolg haben, daß die wenig ergiedigen Gruben nicht eingestellt werden, aber das nur in dem Falle, wenn die Abgabe im Marktpreis ihren Ausdruck sindet, das heißt wenn bei erhöhtem Preise die wenig ergiedigen Gruben den Unterschied in den Steuersstuffen einsteden.

Diese beabsichtigte Regelung geschieht auf Kosten der Konsumenten. Der Borschlag meines Artisels zielte auf einen Ausgleich der Produktionskosten unter Herne ziehung der ergiedigeren Gruben.

Das beabsichtigte System ist übrigens nicht so ganz neu; es erinnert lebhaft an die gewissen Schnapsedrennereien gewährten Steuernachlässe, die Kontingenisnen landwirtschaftlichen Prämien. (Wiederholt aus der Rummer vom 22. März. Weißer Fled, Seize 6.)

Södiftpreife für Bengol.

Höchstpreise für Benzol.
Im Reichsgesetsblatt wird eine Berordnung des Handelsministers veröffentlicht, die im Interesse der auf Benzol als Ersat für Benzin angewiesenen Industrie-, Landwirtschafts- und Transportunternehmungen Höchstpreise für Benzol seisieht. Es werden Höchstpreise für Benzolerzeugungsunternehmungen und solche sür Sändler ausgestellt. Der Benzolhöchstpreis sür Erzeugungsunternehmungen seht sich zusammen aus einem Grundpreise von 42 Kronen pro Meterzentner Benzol loso Schönbrunn-Bitsowik, aus Krachtzuschlägen und Bergütungen sier die Behälter; der Händlerpreis aus dem obengenannten Grundpreise, aus Frachtzuschlägen, Fuhrfosten- und Fasvergütungen,

endlich einem Zuschlage bon 5 Pronen pro endlich einem Zuschlage von 5 Kronen pro
100 Kisogramm als Händlernußen. Die Bestimmungen über den Höckstreis der Erzeugungsunternehmungen treten sosort, und
zwar auch hinsichtlich iener Ware in Krast, die
m Tage der Kundmachung der Berordnung
bereits verkauft, aber noch nicht am Bestimmungsort eingelangt ist, die Bestimmungen
über die Händlerpeise am 10. April 1917.
Uedertretungen der Berordnung werden von
den politischen Behörden bestraft. Die Rohöltontingenfierung der Auffinerien.

Die antlichen Berhandlungen über die hier schon angekündigte Rohölkontingentierung der Kaffinerien sind unmittelbar vor ihrem Abschlusse und werden mit Geltung vom 1. Aprild. F. in Birksamkeit treten. Bringt man noch die aus Oesterreich nach Ungarn abzugebende Rohölmenge vom Gesamtquantum in Abzug, so läßt sich die für die Kaffinerien nunmehr zu kontingentierende Wenge auf nicht ganz die Höre der seizigen Gesamtproduktion veranschlagen. Den Kontingentanteilen wird, wie wir schon seinerzeit mitgeteilt haben, die Nebertragbarkeit zugestanden werden, da sich in einzelnen Fällen zu wohl nur kleine, zur selbständigen Verarbeitung kaum ausreichende Kontingentmengen ergeben werden. Im Hindlick darauf ist die sakultative, also n ich t die obligatorische Uebertragung vorgesehen worden. Die Verordnung wird in den allernächsten Tagen verlautbart werden.

4/W.1917

Das Rohölfonfingent für die Rassinerieu.

Saute wird eine Berordnung bes Hanbelsministers im Gindernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten bom 2. April L I. betreffend grundsöhliche Bestimmungen über den Bezug und die Berarbeitung von Rohöl publisiert. Danach erhalten die anspruchsberechtigten Mineralblreisierrien aus die erhalten bie ansprucheberechtigten Mineralöltzissinerien aus ber jaweiligen Monaisproduktion eine bestimmte Menge Rohöl [Rohölfontingent) dom Handelsminister zugeteilt. Unter Mineralöltzissinerien im Sinne dieser Verordnung werden nur solche Raffinerien berkanden, die steuerbare Mineralöldrodukte erzeugen. Ein Moyo. ont agent erganten nur sene Manneren, die 1. in der Betriebsperiode vom 1. September 1918 dis 31. August 1914 im Betriebe waren, ohne Kindsicht darauf, od sie berzeit im Betriebe sind oder nicht; 2. zwar in der unter Lisser schae find oder nicht; 2. zwar in der unter Lingsfend bis 1. Jänner 1917 den Betrieb wieder aufgenommen hosen.

Bom Tage ber Aunbmachung biefer Berordnung ange-jaugen hauf Megel nur noch Mahgebe ber solgenden Bestim-

mungen verarbeitet werbent 1. Aus 100 Kilogramm rechnungs.
mäßig reinem Rohöl ber Marke Borhslaw-Tustanowice
müssen bei normaler Berarbeitung minbestens ausgebracht
werben: Beugin 9,8 Prozent, Petroleum 33,0 Prozent,
Gassl 20,0 Prozent, Schmieröle (Spinbew, Maschinenst,
Bullanöl, Zylinberöl) insgesamt 15,7 Prozent, Baraffin
5,5 Prozent, Bech und Koss gusammengenommen 3,0 Prozent
bis 6 Prozent.

bis 6 Brozent.
2 Aus Rohol ber Warke Bornslow-Tustanowice, bas auf Geisll berarbeitet wird, müssen ausgebracht werden: Bensin 9.8 Brozent, Vetroleum 15 Brozent, Heisbl & Brozent, Baraffin 5.5 Brozent. & Für die Berarbeitung dusgestellten Bordvirsten zeiten die anläglich der Luverlung aufgestellten Bordvirsten.
4. Die Berheizung von Kohöl, Gasöl, Imischenprodukten seber Art und von Kuchtänden, aus denen noch weitere Produkte gewonnen werden können, in den Vetrieben der Kansinerien ih unterlogt. Der Jandelsminister bestümmt ausschlieblich nach den Erfordernissen des öffentlichen Interesses, welche Rassinerien zur Berarbeitung der Rohölkonfingente zugelassen merden nub inwiesern hiebei Ausnahmen von der Berarbeitungsvorschift stattsinden können. Jede Rassinerie kann ihr Kontingent an eine andere Rassinerie übertragen. Die Kassinerien, an die ein Kontingent übertragen werden kann, werden vom Handlichen Rassinerien dies Archinerie übertragen werden kann, werden vom Handlichen Rassinerien wird das Rohöl auf Grund der faisert. Berordnung vom 10. August 1915, R.-G.-Bl. Kr. 239, zugewiesen. Rassinerien, welche auf Grund eigener Gewinnungsrechte voller lusternehmungen, mit denen sie der Kondingente zugewiesen; ausgenommen hieden ist denen sie kontingente zugewiesen; ausgenommen hieden ist denen sie kontingente zugewiesen; ausgenommen hieden ist das Rohöl aus solchen Grunden, welche nach dem 1. April 1916 in sündigem Zustanderweisen durchen oder nach dem 1. April 1917 in einem über eine Tiese von 300 Meter vorgeschrittenen Kohöl zugelassenen Rassinerien sieden dem 1. April 1917 in einem über werden, welche nach dem 1. April 1917 in einem über werden. Die zur Berarbeitung von Kohöl zugelassenen Rassinerien sien den der kohöl zu einem Meter der der der der der Mehren Bohölligtet, des zugewiesene Rohöl zu übernehmen und fortlausen der ausgewiesene der Angewiesene Kepil zu übernehmen und fortlausen der Angewiesene der Angewiesene der Angewiesen der Angewiesen der Angewiesen der Bewilligung des Jandelsministers anderwohin abge bis 6 Brozent. 2. Aus Rogol ber Marke Bornstow-Tuftanowice, bas auf 2. Aus Rogol ber Marke Bornstow turben: Bensin

verarbeiten. Solche Raffinerien bürfen ihr Rohöl nur über Weifung ober besondere Bewilligung des Handelsministers anderwohin abgeben. Dur Rassinerien, die im Betriebe des Staates ober der Herscherwaltung stehen, gelten hinssissisch der Anteilung und Berarbeitung bes Rohöls besondere Bestimmungen. Uebertreitungen diesen Regernberg und der gut Grund berieben erlossen Gerarveitung des Rohöls besondere Bestimmungen. Uebertretungen dieser Berordnung und der auf Grund derselben erlassenen weiteren Anordnungen werben, soserne die Jandlung nicht einer strengeren Strasbestimmung unterliegt, nach den Bestimmungen der kniserlichen Berordnung vom 10. August 1915, beziehungsweise der Ministerialberordnung vom 28. September 1916 bestrast. Diese Berordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Birhankeit.

(Verforgung der Landwirtschaft mit flüssigen Brennstoffmaterialien.) Das Alderbauministerium ist auch im lausenden Jahre ähnlich wie in den Borsjahren bemischt, den Bedarf der inländlichen Landswirtschaft an flüssigem Brennstoff sitr den Betrieb von Explosiomotoren rechtzeitig sicherzustellen. Mit Klicksicht auf die herrschende Knaphheit an Benzin ergibt sich jedoch die Rotwendigkeit, daß in der näcksten Reit Benzol eine viel weitgehendere Berz nächsten Beit Bengol eine viel weitgehendere Versweiterig wie bisher in der Landwirtschaft findet. An Bengin können grundsähich nur die schwersten Fraktionen, sogenaante Mischenzine (0.760 bis Fraktionen, sogenaante Mischbenzine (0.760 bis 0.770) und Lackbenzine (0.770 bis 0.785) zur Ver-0.770) und Lackbenzine (0.770 bis 0.785) zur Verstügung gestellt werden. Während Mischbenzine und Benzol ohne weiteres zum Motorenbetrieb geeignet sind, empfiehlt es sich, behufs rationeller Verwendung von Lackbenzinen, diese mit Benzol zu mischen. Im Interesse der bei Abgabe von Benzol zu mischen. Im Interesse der bei Abgabe von Benzol nund Venzol dringend gebotenen Dekonomie wurde seitens des Alderbauministeriums Veranlassung getroffen, daß der Bedarf der unmittellbar für die Bodenproduktion in Betracht kommenden landwirtsschaftlichen Motoren Motoren Dekonomie Dreschuleren gedenkt (Motervisiige, Dreichmetoren 10.) bevorzugt gebeilt wird — die übrigen Motoren werden erft in zweiter Linke berücksichtigt — und daß im Interesse einer Einte beruchichtigt — und daß im Interesse einer tunsichst weitgebenden Austeilung der vorhandenen Materialien jeweils nur der kurzstristige Bedarf (vier bis sins Wochen) effektuiert wird. Die landwirtschaft-lichen Aresse werden in ihrem eigenen Interesse eingeladen, diese Grundsätze schon bei der Bestellung an beodachten. Da die Abgadestellen ermächtigt wurden, Benzin und Benzol ohne weisere Bezugs-benissigung an landwirtschaftliche Verbraucher ab-zugeben so sind die erwähnten Stosse unwittelbar zugeben, jo sind die erwähnten Stoffe unmittelbar bei den in Betracht kommenden Abgadestellen, als welche hinsichtlich Benzins die größeren Mineralöl-vassinerien und hinsichtlich des Benzols die den land-Samptforporationen befannt= wirthmaftlichen gegebenen Händlerstrumen in Betracht kommen, answischen. Bei Anforderumgen von Gas- (Blaus) Del (Rohöl) haben sich die landwirtschaftlichen Berschrucker grundsätzlich an das Handwirtschaftlichen Wirkerschlichteitung, zu wender Schlieblich wird. Mineralölabteilung, zu wenden. Schließlich wird noch beigefügt, daß für Benzin, Gasöl und Benzol Söchstreise sestgeleist find (Ministeriasverordnungen vom 18. Dezember 1916, RGB. Nr. 378, vom 29. April 1916, RGB. Nr. 128, vom 22. März 1917, RGB. Mr. 128).

29

(Eine Singabe der Petrolenmraffinerien um ministerielle Bestimmung den Verkaufspreisen.) Eine Anzahl von Mineralölkassimerien hat dem Handelsministerium in einer Eingabe die Bitte unterbreitet, die Bestimmung von Verkaufspreisen sir sämtliche Mineralölkprodukte vorzumehmen. Dia Rassimerien haben sich dabei ossendar von der Absicht leiten lassen, eine Orientierung zu gewinnen und eine gewisse Sicherheit der Verhältnisse hinsichtlich der Preise zu schaffen. Bei der Ueberlassung des Handelsministeriums mit den aus den Arsegsverhältnissen sich ergebenden Agenden völlsste die Festlegung der in Betracht kommenden Verkaufspreise wohl nicht sobald ersolgen können, zuwal dabei auch die in andres Ressorballende Frage der Höchstpreise sich die Verschaft delende Frage der Höchstpreise sich die Verschaft delende Istend sinden müßte. Sine Borarbeit hiesür wurde allerdings durch die Versigung über die Zuweisung bestimmter Kohölmengen an die Mineralölrassinerien geschaffen.

Nones Wiener Tagbinet 25./w. 1917

Regelung bes Berbranches von Petroleum

Regelung des Verbranches von Petroleum im Sommer 1917.

Das hentige Reichsgesetelblatt verössentlicht eine Verordmung des Handelsministers vom 15. April 1917, die den Verbrunch von Petroleum in den Sommermonaten 1917 regelt. Insolge der Notwendigkeit, sür den Winder Petroleumvorräte ausgusammeln, muß im Sommer, öhnlich wie es im Deutschen Reich in den Vorjahren geschehen ist und heuer sowohl in Deutschland als auch in Ungarn durchgesichrt werden wird, Petroleum zunächst sür jene Awecke vorbehalten werden, deren Verziedigung im öffentlichen Interesse fiegt, mährend Verziedums sin öffentlichen Interesse herben herben können. Im Sedirinisse wird abgegeben werden können. Im Sinne dieses vom Vervolemmbeirat in seiner Sitzung vom 29. März 1917 gebilligten Frundsabes wird in der Weinisteriolderordnung bestimmt, daß in der Zeit vom 13. Mai die 31. Aug ust Verroleum und Gebisse

sabrisunternehnungen und an jene Verbrancher-tategorien abgegeben werden dars, die von der politischen Landesbehörde im Verordnungswege als bezugsberechtigt anerkannt werden.

32

Einschänkung bes Petroleumverbrauches.

Der Statthalter von Niederöfterreich hat über die Betroleumversorgung während der Zeit vom 13. Mai dis 31. August verfügt: Petroleum wird nur zur notwendigsen Beleuchtung wichtiger gewerblicher, industrieller und Bergs und Hüttenbetriebe und für technische und Bergs und Hüttenbetriebe und für technische angewiesen werden. Gesuche, die bestimmte Ansaben enthalten wüssen, sind nach Einholung der Bestätigung des Anspruches durch den Stadtmagistrat, eziehungsweise die Bezirfshauptmannschaft an die Mineralösabteilung des Handelsministeriums zu seinen übergen wird der unentbehrlichste Bedarf der Zivilbevölkerung aus einem den Magistraten und Besirfshauptmannschaften zugewiesenen beschränkten dontingente von der Behörde nach Maßgabe der Dringslicheit geberkt werden. Bom 13. d. ab fönnen nur Wohnungen versorgt werden, die in allen Wohnräumen sine ganz unzulängliche Tageslichtbeleuchtung aufweisen, dann Betriebsstätten von Handwerfern und Beimarbeitern, die zur Enwerdung ihres Lebensuntersaltes der Petroleumbeleuchtung unbedingt bedürfen. Beiter wird für die unentbehrlichste Beleuchtung von Stallungen für Großvieh, Milds und Käsefammern vorgesorgt werden, dann für die im Interesse der Sicherheit notwendigste Beleuchtung von Stallungen für Großvieh, Milds und Käsefammern vorgesorgt werden, dann für die im Interesse der Sicherheit notwendigste Beleuchtung von Sansfluren, Schen, Sängen, Stiegen und Verfehrsodieften, sür Amtssehiefte. Der Berfauf von Ketroleum an die Berbraucher sindet nur von behördlich bestimmten Abgabesstellen aus statt, und er erfolgt nur gegen behördlich aus gegebene Bezugsanweisungen.

Den is he Erd ölge sellsch as i. Man telegraphten mis aus Berlin: In der gestern hier statigehabten Generalbersammlung der Deutschen Erdstättengesellichaft eiste Generalbirettor Noellen burg mit, wegen des Krieges mußten simfliche Betriebe auf das angehannteste tätig sein, und dieser Justand dauert auch heute noch an. Auch sei anzunehmen, das man noch geraume Zeit nach Erdensschlüß mit diesen Berhältnissen werde zu rechnen haben. Wegen des redwisteren Schistrenumes, der nach dem Kriege zur Verstügung stehen werde, und der dadung bedinaten dohen Krachten dursten werde, und der dadung bedinaten hohen Krachten dursten Westen betraust erschöpft sind und einer Ausstütlung des diese anderen Seite müße setzgeseichen dursten werden, und das die kontinentalen Bezugsquessen nur in mäßigem Umstang zur Verschungung Verschlächnburten und das die kontinentalen Bezugsquessen nur in mäßigem Umstang zur Verschungung Verschlächaft aum kohlenderzben. Dies komme in der Beteiligung der Gesellschaft au verschieden Brannkobsenbergwerken und Errichtung von Berarbeitungsantlagen zum Ausdruck. Es handle sich dei diesen um Entziehung des Bitumen aus der Brannkobse zur Erzeugung von Del. Es dise dies den Ausgangsvunst sir Erzeugung von Del. Es bilde dies den Ausgangsvunst sir Erzeugung von Del. Es dise dies den Ausgangsvunst sir eine neue Art Delgewinnung, sie gesigneten Methoden sir diese Delgewinnung seien gesunden, sie gesigneten Methoden sir diese Delgewinnung seien gesunden, sie gesigneten Methoden sir diese der Reduce, das die Seiglische im abgelaufenen Zahre in De siererschlische Bereitungsen habe. Die Entwickling der Kreiden dargesenden hat, ohner kundlicher gestattet, als sie im Seschältnisse der etwas kreinbilder gestattet, als sie im Seschältn

34

Die Petroleumadgabe im Sommer.
Auf Grund der Statihaltereiverordnung sat der Wiener Magistrat nachsolgendes angeordnet: Die disher in Geldung siehenden Petroleumbezugskarten sür Waschflichen, Heimorkeiterwohnungen, deziehungsweise Geschäftsbeleuchtung (die nie Rauten) mit Köhrungsbeleuchtung (vote Kauten) mit köhrenstermietungen (grauskarten) der sie ere mit dem 12. d. M. ihre E il Itigkeit. Si fi allen städtichen Betroleumschacheitellen sowie allen Angodeisellen der Konsumentenorganisationen krengstens unterjagt, nach diesem Lage auf die Karten einen Petroleumbezug zu gemähren. Hir die Beleuchtung des Huns, des Hojes, der Gänge und Stiegen der Hänzler, deren Beleuchtung einzig und allein auf Betroleum angewiesen sie Woden menge wird auf der voleum angegeben. Die Woden menge wird auf der Metroleum angegeben. Die Woden menge wird auf dein in Bezug auf ihre Beleuchtung auf Retroleum angewiesen sind, wird abgegeben, wenn sinnt liche Wohnräume gegen den Hof zu gelegen find, wenn die Sohnräume gegen den Kof zu gelegen find, wenn der Heleuchtung aufweist, und wenn die Bodnräume sich nicht in den zwei obersten Geschosen des Hounschung ihr ungsänstige Beleuchtung aufweist, und wenn die Bodnräume sich nicht in den zwei obersten Geschosen des Hounschung. Die Bodenmenge beträgt 1. Liter sie Bodnräume. Die Bodenmenge beträgt 1. Liter für jede Kohnung. Die Bedeumbezugskarten werden nen ausgegeben, und zwarstir die Buchstaden A dies G am 11., H dies Q am 12. und R b i z am 14. Van zwischen & Nicht krüb und 4 Aller nach-

nittags bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission, wo sich die Bewerber mit der alten Petroleumbezugskarte und einer Erklärung des Hauseigentilmers einzusinden Die Zeit Olbando (2/11.1917

Einstellung der Mbgabe von Trinkspiritus.

Bie wir erfahren, hat die Spirituszentrale die Abgabe von Trinkspiritus für die Zivilbevölkerung im Monat Juni eingestellt. Begründet wird die Einstellung mit der immer stärkeren Abnahme der Borräte und den zunehmenden Schwierigkeiten der Broduktions, verhältnisse. Diese Umstände haben die Notwendigkeit gezeitigt, der Zivilbevölkerung die weitere Abgabe von Trinkspiritus vorläusig zu entziehen, um den Bedarf von Rum und Spirituosen überhaupt für Heereszwecke sicherzwikellen. Wie uns von maßgedender Seite versichert wird, ist die Wiederausmahme der Spirituszabgabe an die Zivilbevölkerung während der Zeit der Erntearbeiten bereitz zu gewärtigen. Die Einstellung der Abgabe von Trinkspiritus wird sich vorsäusig noch nicht in allzu empfindlichem Maße geltend machen, da noch Vorräte an sertigen Spiritussien vorhanden sind.

24

3./11. 1917

(Regelung der Aerzensabrikation.) Wie wir ersahren, ist seit kurzer Beit eine Regelung der Aerzensabrikation ersolgt. Die Petroleumproduktes vertriebsgesellschaft überweist nunmehr monatlich eine bestimmte Quantität von Parassin der Dels und Fettzentrake, welche ihrerseits die Austeilung des Barassinkontingents an die einzelnen Aerzensabriken vornimmt. Es werden jedoch auch Mahnahmen hins

sichtlich der Kerzenverteilung in Erwägung gezogen, und zwar würde diese Verteisung von einer Zentralsstelle aus durchgesührt werden.

Musgabe von Petroleum mit Petraleumbezugs. farten.

Der Wiener Magistrat hat angeordnet:

1. Für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf Beleuchtung auf Betroleum ans gewiesen sind, wird dieses vom 11. Juni 1017 an

auf Grund einer Petroleum bezugskarte abgegeben, wenn die zur Wohnung gehörige Küche entweder gegen einen Lichthof gerichtet ist oder nur indirekte Beleuchtung besitzt, also das Küchensenster auf den Gang oder das Stiegenhaus mündet. Der Anspruch besteht nicht, wenn sür diese Wohnungen eine Petroleumbezugskarte auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 2. Mai 1917 schon ausgefolgt wurde. Die Wohen nunge be trägt 1/8 Liter für sede Wohn ung. Um Vetroleumbezugskarten hat man sich an die Brot- und Mehlkommission zu wenden. Die Brot- und Mehlkommission zu wenden. Die Brot- und Mehlkommission zu wenden. Die Brot- und Mehlkommission wird gegen Einziehung dieser Bestätigung und der alten Petroleumbezugskarte (rot oder blau, je nach- dem es sich um gewöhnliche Wohnungen oder Wohnungen dem es sich um gewöhnliche Wohnungen oder Wohnungen von Heimarbeitern handelt) eine neue Petroleumbezugsfarte ausstellen.

2. Für die Beleuchtung von Wasch ich en, die eine ungünstige natürliche Belichtung besichen und einzig und allein in bezug auf ihre Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, werden Petroleumfarten ausgegeben. Die Wochenmenge beträgt 1/2 Liter für jede Wasch

t ü dj e. Um

Betroleumfarten haben sich die Bewerber an Tagen bei der Brot- und Mehlkommission mit ber alten Betroleumbezugskarte und der Erklärung folgenden mit der alten Petroleumbezugskarte und der Erklärung des Hauseigenkümers einzusinden, und zwar Bewerber mit den Ansangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis G am 11. Juni

H bis Qu am 12. Juni

R bis Z am 13. Juni

der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nach-

mulags.

39

(Maßnahmen gegen mißbräuchliche Berbendigfliche Zwede.) Die andauernde Knappheit an Benzin und Benzol, welche Stoffe unter Sperre stehen, sowie der sortwährend steigende Bedarf der Landwirtschaft gehieten unterläßlich, daß mit den sür landwirtschaftliche Zwede bereitgestellten Materialmengen äußerst sparsam umgegangen werde, weshalb auch allen Wißbräuch entgegengetreten werden muß. In letterer Beziehung wurde jedoch die Wahrnehmung gemacht, daß Benzin und Benzol häusig sür andere Zwede, als sür die die Freigabe erfolgte sie insbesondere zum Betrieb von Personentrasswagen), zur Berwendung gelangen. Auch ein Teil der sür landwirtschaftliche Zwede ireigegebenen Quantitäten wird anscheinend der der Wegebenen Duantitäten wird anscheinend der der Wegebenen Duantitäten wird anscheinend der der Wegebenen Unterlieben der der der die Abgade der erwähnten Stoffe seitens der Bezugsberechtigten an dritte Bersonen ohne weitere Bezugsbewilligung des Ach der da um in ist er in m.s. Die Ueberlassung von ordnungsmäßig freigegebenem Benzin und Benzol an dritte Bersonen ohne weitere Bezugsbewilligung des Ach er da um in ist er in m.s. Die Ueberlassung von ordnungsmäßig freigegebenem Benzin und Benzol an dritte Bersonen fann vielmehr gemäß den Bestimmungen der Ministerialverordnung dieses Ministeriums erfolgen. Die politischen Behörden wurden angewiesen, die willigung dieses Ministeriums erfolgen. Die politischen Behörden wurden angewiesen, die wieberwachen und dem Misstrand auf diesem Gebiet unter Anvendung der Strafbestimmungen der erwähnten Ministerialverordnung mit allem Nachdrud entgegenzutreten.

News Wiener Tagbinth 12. W. 1917

Die rumünische Erdölindustrie.

Biederaufbau der zerstörten Betriebe.

Berlin, 11. Juni. Das Wolffsche Bureau meldet aus Bufarest: Die rumänische Erdölindustrie ist irob der rücklichtes losen Zerstörungen. die im vorigen Serbst unter englischer Leitung stattgefunden haben, in planmäßigem Wiederaufbau bes griffen. Die Produktion nimmt von Woche zu Woche zu und stellt den dringenden Bedarf der Mittelsmächte an dem für die Ariegsführung und die Vertehrsmittel notwendigen Dele unbedingtsicher.

(Aftien-Gesellschaft für Mineralölindustrie vormals David Fauto n. Comp.) In der heute unter dem Borsit des Bräsidenten Kommerzialrat David Fauto stattgesundenen Generalversammlung der Aftiengesellschaft für Mineralölindustrie vorm. David Fanto u Comp. wurde der Kechnungsabschluß für das abgelausene zehnte Geschäftssiahr genehmigt und der Antrag des Berwaltungsrates auf Berteilung einer Dividen de in der Höhe von 120 K. dro Aftie gegen 80 K. im Borjahr angenommen.

42

B. B. A. 1. — 3. 762 ex 1918.

Kundmadjung

(Ansgabe ber Betroleumbezugsfarten für Sausbeleuchtung für die 79. bis 114. Woche.)

Am Sonntag ben 4. Auguft 1918 tritt die Petroleumbezugskarte für Hausbeleuchtung (Hausflur, Hof, Gänge und Stiegen) für die 79. bis 114. Woche, das ist für die Zeit vom 4. August 1918 bis einschließlich 12. April 1919, in Kraft.

Behufs Behebung dieser Karte haben sich die Hausbesitzer, welche zum Bezuge derselben berechtigt sind, oder deren Beaufstragte vom 1. August 1918 angesangen, an einem beliebigen Bochentage während der gewöhnlichen Amtöstunden bei der zusständigen Brots und Mehl-Kommission mit dem zu ihrer Aussweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamme der abgelaufenen Petroleumbezugskarte einzussinden.

Bom Magistrate der t. t. Reichshaupt= und Residenzstadt Wien, als politischer Behörde I. Instanz, am 22. Juli 1918. Die Zeit Othendel

Die Kerzenkarte.

Drei Rergen monatlid für Betroleumbezieher. Neumehr sind auch die Kerten nur noch auf Karten zu haben. Durch die entsprechende Ministerialverordnung soll einerseits der Berfehr mit Ferzen und andererseits deren Kreis geregelt werden. Für jeden Wiener, der keine Vetroleumbeleuchtung in seiner Wohnung hat, ist eine Monatsquote von einer Kerze im Gewicht von ¹/₂₂ Kilogramm und zum Preis von 10 Heller angesett. Der Wert der erhaltenen Kerze dirfte sohn nicht diel größer sein, als die Druck- und Manipulationsausgaben für eine Kerzenkarte betragen.

Witteilungen ber Betroleumzentrale.

Witteilungen der Betroleumzentrale.

Der Direktor der Betroleumzentrale Edike in, der mit dem Vagistrat gemeinsam die Kerzenberordnung ausarbeitete, äußerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie solgt: "Die soeden herausgegebene Ministerialverordnung regelt endgültig Berfehr und Preis der Kerzen. Auf Grund der Kerzenfarte erhölt seder monaklich eine Kerze. Die Indader von Betrolen mfarten erhölten aben Borweisung dieser Karte noch zweisen den Korzen. so daß diese insgesamt monaklich über drei Stüd Kerzen berfügen werden. Für Wien kommt von den in der Berordnung genannten Kerzensorten nur die mittlere, die sogenannte Sechzehnerkerze aum Breise von zehn Seller für das Stüd zum Berickleiß."

Meußerungen eines Jadymannes.

Neukerungen eines Fachmannes.

Der Direktor einer der größten Wiener Kerzen fabriken änßerte sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber wie folgt:
"Bir Fabrikanten sind von, der heute publizierten Kerzenvererdnung eigentlich ein tvenig überrascht worden. In den vorangegangenen Sitzungen war nämlich nicht die Kede davon, daß die Sache so ichnell geben würde. Kun zur Berordnung selbst. Bachs- umd Zere sinsenstung selbst. Bachs- umd zere signistät überflüssig, denn die Habrikation ist in diesen beiden Artikeln derart vering, daß sie wirklich nicht in Frage kommen. Auch sind diese Erzeugnisse devort teuer, daß sie der Durchschnittskonfument nicht kaufen kann. Bei freiem Handel werden hierin noch wie vor die Kirchen die Hautabnehmer bleiben. Vis jext war auch der allgemeine Kerzenhandel srei, damid die geringe verfügdare Wenge aber sehr duch die geringe verfügbare Menge aber sehr beschräuft. Nachweisbar benöfigen Taufende von Haushaltungen in Wien gar feine Kerzen, da sie die ganze Wohnung fünstlich erbellen können. Es ware also richtiger gewesen, diese so günstig Gestellten vom Kerzenbezug übersaupt auszuschließen und den armen Leuten, die die Kerzen wirklich brauchen, ein größeres Quantum als drei Stüd (bei Petroleumkarte) tum als drei Stiid (bei Retroleumkarte) monatlich zuzweisen. Gerade für diese armen Leute, unter denen sich viele So i ma'r de it ar inn ein besinden, wird dusch die Ketzenberordnung eine gewisse Kotloge erzeugt. Es ist gauz ausgeschlossen, daß Heimarbeiter bei dem notorischen Betroleummangel mit drei Kerzen monatlich auskommen können. Bie berlautet, soll allerdings sür die Wintermonate die Ausgabe einer größeren Kerzenmenge borgeschen sein."

Als heute morgens die Rerzenversorgung besonnt wurde, begann ein wahrer Sturm auf die einschlägigen Geschäfte. Wer irgend wie konnte, wollte schnell noch einige Kerzen bamftern. Tatsäcklich wirder auch bon einigen Geschäften, troß der in Kraft getretenen Beschlag-nahme, Kerzen in größeren Wengen an die Kunden abgegeben.

Reichspost
H/WW.1917

Regelung bes Rerzenvertaufes. Ausgabe von Rerzenfarten ober Bezugsicheinen.

Amtlich wird gemeldet: Der Statthalter in Riederösterreich hat unter dem 4. d. eine Berordnung erlassen, die den Berkauf von Kerzen an die Verdraucher in Riederösterreich regelt. In der Berordnung heißt es u. a.: Es wird der Verkauf von Kerzen aller Art (mit Ausnahme den Bachsterzen) an die Verdraucher und der Bezug der Kerzen durch die Verdraucher einer Regelung unterworfen, deren nähere Bestimmungen die zusständige politische Bezirfsbehörde trisst, Erzeuger, Händige politische Besirfsbehörde trisst, Erzeuger, Händler und sonstige Besitzer oder Verwahrer von Kerzen, die verpflichtet sind, ihre Kerzendorräte der Betroleumzentrale in Wien anzuzeigen, haben die Anzeige auch an die noch dem Orte des Borratslagers zuständige politische Bezirfsbehörde zu erstatten. Kerzen dürsen von Berbrauchern nur nach Maßgade des strengsten Bedarses in Anspruch genommen werden. Unter diesem Vordehalte kann für sede Wohnung, gleichgültig, in welcher Weise sie künsstlich beleuchtet wird, für einen Monat ein Kerzen der ng ew icht von 1/22 Kilogram monat ein Kerzen der genommen werden. Die politische Bezirfsbehörde hat Versorgungsgediete zu schaffen, deren Kerzenbedarf von bestimmten Kleinhändlern aus zu desen ist. Die Abgade von Kerzen an die Verbraucher ist durch Einführung besonderer Kerzen an bie Verbraucher ist durch Einführung besonderer Kerzen an bestehende Approdust ist durch Einführung besonderer Kerzen durch Ausgade von Bezungssche an bestehende Approduster.

eichspos 4./ww.1917

yomitpreise für Rergen.

Durch zwei morgen im Reichsgesethblatte zur Berslautbarung kommende Ministerialverordnungen wird der Berkehr mit Kerzen und ihr Preis gergelt. Erzeuger, Händler und sonstige Besitzer und Berwahrer von Kerzen, worunter auch z. B. die verschiedenen Approdisionierungsstellen der Bezirke, Gemeinden u. dgl. fallen, werden von 100 Kilogramm überschreiten, binnen acht Tagen nach dem Stande vom 6. August der Petroleumzentrale in Wien, 1. Bez., Wipplingerstraße Nr. 29, die mit der Durchsührung der dem Bedarse entsprechenden Verteilung der Kerzen betraut ist, schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeigen sind von den Kerzenerzeugern in der Folge bis 5. seben Monats nach dem Vorratsstande vom ersten des Monats zu wiederholen; ebenso haben Händler und sonstigen auch weiterhin dann zu erstatten, wenn ihre Borräte am ersten des dann zu erstatten, wenn ihre Borräte am ersten des Monats die Menge von 100 Kilogramm übersteigen. Alle der Anzeigevilicht unterliegenden Borräte im Ausmage burfen ohne besondere behördliche Beijung ober Bewilligung nicht an die Berbraucher abgegeben werben. Durch die zweite Berordnung werden Söchstpreise sestigesetzt. Sie gelten für Kerzen jeder Urt, mit Aus-nahme von Bachs-, Zerestn- und Mtarkerzen. Sienach barf von ben Kerzenerzeugern höchstens ein Breis von 250 Aronen für je 100 Kilogramm frachtfrei Bahnstation bes Empfängers gestellter, loser ober paketierter Bare einschließlich Kiste eingehoben werben. Den Wiederverfäufern von Rergen ift bei Abgabe von Rergen an Kleinverschleißer, sonstige Unternehmungen, die die Berbraucher mit Kerzen versorgen, oder bei Abgabe direkt an Berbraucher ein Zuschlag von 20 Kronen ver 100 Kilogramm gestattet. In jenen Fällen, in welchen die Lieserung der Kerzen an die genannten Abnehmer direkt durch den Erzeuger erfolgt, ist auch dieser berechtigt, den Zuschlag von 20 Kronen auzurechnen, sofern die in einer Sendung zu liesernde Menoe weniger als 2500 Kilogramm beträgt; dies in der Erwägung, daß in folden Fällen ben Erzeuger auch alle jene Speien in solchen Fällen den Erzeuger auch alle jene Spelen belasten, wie sie der Wiederverkäuser zu tragen hat. Die Verordnung bestimmt endlich die Höchstreise, zu welchen Kerzen im Klein ber schleihe erhältlich sein werden, wie solgt: für 1 Stild im Gewichte von 1/1,0 Kilogramm (socenannte Verze) mit 20 Heler, für ein Stild im Gewichte von 1/20 Kilogramm (socenannte Verze) mit 10 Heller, für ein Stild im Gewichte von 1/20 Kerze) mit von 1/co Kilogramm (sogenannte 30er Kerze) mit 5 Seller. Es sind dies iene drei Then von Kerzen, welche in Sinkunft im Verkehr sein werden und zu deren 30er Rerge) mit alleiniger Herstellung die Erzeuger von Kersen im Wege des Kriegsverbandes der Dels und Fettindustrie ver-pflichtet sind. Borbandene Borräte von Kerzen anderer als ber eben genannten Größen find nach Gewicht, und awar gum Breife bon höchftens 3 Kronen 20 Geller per Rilogramm zu berfaufen.

Osterr. Volkszeitung
13./VIII. 1912.

Petroleum nur für Leuchtzwede.

Warnung bor bem Anfauf von Roch- und Seizapparaten.

Bor längerer Zeit schon wurde bekanntgegeben, daß Petroleum nur für Leuchtzwecke und auch da, wie man weiß, nur in beschränktem Maße und gegen Bezugskarten abgegeben werden könne.

Wie uns amklich mitgeteilt wird, wird es nochfür eine vorläufig nicht absehare Zeit unmögslich seine, der Bevölkerung Betroleum zu Kochund Heizz werden.

Es wird daher das Publikum vor dem zweckslosen.

Es wird daher das Publikum vor dem zweckslosen.

Geizapparaten gewarnt.

Telming

* (Die Neuregesung der Betwoleumabgabe.) Die heutige Wiener Zeitung" publiziert die bereits angekündigte Verdrenders Statthalters Freiherrn v. Blense nüber die Reuregesung der Petroleumabgabe in Wien, mit welcher des Ausgeschung der Petroleumabgabe in Wien den, mit welcher bestimmt wird: Petroleum darf in Wien des in der an nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an die Verdraucher verkauft und von ihnen bezogen werden. Der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für andere als Besteuchtungszwecke ist der Mineralösabteilung des Handelse ministeriums anzumelden; ebenso der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für Beseuchtungszwecke, wenn der Bezug von Petroleum für Beseuchtungszwecke, wenn der Monatsbedarf mehr als 50 Liter beträgt. Der Verbraucher hat zu diesem Zweck ein an die Mineralösabteilung des Handben Wagistrate behufs Bestätigung der Kichtigkeit der Angaben und der Angemessenkeit des Anspruches vorzulegen. Petroleum zu Beleuchtungszwecken für einen Monatsbedarf von höch sie nie Verbraucher der höch sie nie Verbraucher der höch sie eine Verbraucher der höch sie nie 50 Liter n darf nur an die Verbraucher der höch sie eine Verbraucher der höch sie eine Monatsbedarf von höch sie eine Monatsbedarf von

kauft und von diesen bezogen werden. Die Zustellung von Petroseum ins Hauf werden. Bezugsberechtigt sind nut: Hauf die gent ümer, die zur Beleuchtung von Flux, Hösen, Sängen, Siegen ihres Haufes einzig und allein auf die Verwendung von Vetroseum angewiesen sind: Hauf die Verwendung von Vetroseum angewiesen sind: Hauf die ig en tümer, die zur Beseuchtung der Wasschiede ihres Haufen auf die Kerwendung von Petroseum angewiesen sind: Wohn un gs in hab er, die zur Beseuchtung aller Käume ihrer eigenen Wohnung oder her eiwa in Aftermiete abzegedenen Wohnräume einzig und allein auf die Kerwendung von Petroseum angewiesen sind. Geswert die zur Beseuchtung sind Alein auf die Kerwendung von Petroseum angewiesen sind. At cht bere cht ig t zum direkten Bezuge von Vetroseum sind Aftermieter, da auf sie beim Bezugsrechte der Vermieter Küchsicht genommen ist. Das seweils versüsdere Petroseum hat der Magistrat auf die Bezugsberechtigten in der Weise gleichmäßig aufzuteilen, daß jeder Bezugsderechtigten werden Petroseum bedimmte Woche einen bestimmten Anteil an Petroseum beziehen kann, wobei eine Unterscheidung nur nach der Art des Beleuchtungszweckes einzurreten hat. Zum Zwecke des Verroseumbezuges durch die nach § 6 Bezugsderechtigten werden Petroseummenge lauten. Die nach Mahgabe des zur Berfügung stehenden Betroseums auf den einzelnen Wochenabschnitten, die nicht auf eine beitimmte Vetroseum estenen Petroseums auf den einzelnen Wochenabschnitt entfallende Petroseums auf den einzelnen Wochenabschillten der Petroseumbezugskarten, ihre Ausgabe und den Verstellen zu bestimmen and die Verschlichten auf die Abgabestellen zu bestimmen aus

Reichspost

Die Petroleumberforgung in Rieberbfterreich.

Der Statthalter hat durch Berordnungen bestimmt, daß vom 1. September ab weitere Kreise der Bevölkerung des Kronlandes wieder mit Petroleum zu versorgen sind, u. zw. ungefähr in dem Umsange, wie es im Frühjahr dieses Jahres der Fall war. Ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich des Petroleumbezuges liegt darin, daß Berbraucher, die für Beleuchtungszwecke unbedingt mehr als 50 Liter Petroleum im Monat benötigen, als größere Anstalten, Industriebetriebe, Landwirtschaften ihre Gesuche, die bestimmte Angaben enthalten müssen, nach Einholung der Bestätigung durch den Magistrat, bezw. die Bezirkhauptmannschaft, der Mineralölabteilung des Handelsministeriums vorzulegen haben. Ebenso sind auch Gesuche um Petroleum seder Menge zu anderen als Beleuchtungszwecken zu behandeln.

Petroleumbersorgung in Niederösterreich Der Statthalter in Riederösterreich hat zwei Berordnungen erlassen, durch welche die Vetroleums versorgung der Bewölserung des Kronlandes Rieder-österreich vom 1. September 1918 an neugeregelt wird. Bersorgung und Berteilung sollen im allgemeinen in der gleichen Weise ersolgen, wie dies durch die im Borjabre erlassenen Berordnungen LGB. Ar. 149 und 150 bestimmt wurde. Auch hener sollen ab 1. September nach Maßgabe der versügs baren Petroleummengen weitere Kreise der Bewölserung mit Petroleum versorgt werden. Aus eine reichlichere Bersorgung als im Borjahre ist jedoch feinesfalls zu rechnen. rechnen.

serborzuheben ist, daß zum Unterschied von der am 1. September 1917 in Kraft getretenen Regelung vom 1. September 1918 am analog den während der Sommermonate in Geltung gesstandenen bezüglichen Bestimmungen Gesuche um Deckung eines Monatsbedarses an Beleuchtungspetroleum von mehr als 20 Liter nach Bestätigung des Anspruches durch die Bezirtsbehörde (Magistrat, Bezirtshauptmannschaft) des Berbrauchsortes vom Verbraucher an die Petroleum zentrale in Wien, 1. Bezirt, Wipplingerstraße Nr. 29, zu richten sind. Das gleiche gilt sür die Gesuche um Petroleum jeder Menge sür technische (andre als Beleuchtungs-) Zwecke.

21./ 7711. 1914

Breiserhöhung für Betroleum

(Mitgeteilt von der Barenabteilung des ichweizerischen Bollswirtschaftsbevartements)

ichweizerischen Bollswirtschaftsbevartements)
Wie für alse Artifel, für beren Beschaffung
die Schweiz auf den Import aus dem Auslande
angewiesen ist, so bestehen auch für Petroleum
diesbezüglich große Schwierigseiten. Es war
bis anhin immerhin möglich, so viel Petroleum
zu importieren, daß von einem eigentlichen
Mangel nicht gesprochen werden tonnte, und
es besteht begründete Hoffnung, daß auch für
die nächste Zeit eine einigermaßen ausreichende
Petroleumversorgung durchgeführt werden
fann. Nichtsdestoweniger ist größte Spar=
jamfeit im Berbrauche dringend geboten. boten.

Setroleumverlorgung durchgesuhrt werden kann. Richtsdestonunger ist größte Sparsamfeit im Berbrauche dringend ges boten.

Auch die Breise konnten seit dem 2. Juni 1916 auf gleicher Höhe, namentlich für amerikanisches Betroleum, insolge der sehr hohen Gestracht ganz debeutende Mehrpreise bezählt werden, so daß eine Erhöh ung der Abgaepreise durch die Monopolstelle nicht mehr an vermeiden ist.

Die neuen Preise und Bedingungen sür Betroleum sellen sich wie solgt:

Abgabepreise der Waren abteilung:

Abgabepreise der Waren abteilung:

Tie neuen Preise und Bedingungen sür Betroleum sellen sich wie solgt:

Abgabepreise der Waren abteilung:

Tie neuen Preise und Bedingungen sür Betroleum sellen sich wie solgt:

Abgabe pon ganzen Waren abteilung:

Töch täuschische Talbahnstation.

Söch tauschische Talbahnstation.

Söch tauschische Talbahnstation.

Söch tauschische Talbahnstation der Jusuhr, Richtsach sür leere Kässer um einschischen alse kracht ober durchtsach sür leere Kässer um einschischen alse kracht ober Jusuhr, Richtsach sür leere Kässer um einschischen Schussen der Susuhr mehr als Fr. 1.50 per 100 Rilogramm ber Kr. 3.75 per 100 Rilogramm ber Kracht, der Beschust der Beschung werfellen. Wenn die Fracht ober die Rosen der Jusuhr mehr als Fr. 1.50 per 100 Rilogramm ber Fr. 3.740 per 100 Rilogramm der Fr. 3.750 per 100 Rilogramm der Fr. 5.750 per

fertigt ist.
Die Uebertretung der vorstehend sestgelegten Höchstreise wird nach Mahgabe von Art. 6 und 7 des Bundesratsbeschlusses vom 12. Februar 1916 bestraft. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 22. August 1917 in Kraft und heben diesenigen vom 2. Juni 1916 auf.

[Eine große Bereinigung in ber übereeischen Petroleumindustrie.] Eine Londoner Depesche melbet den Zusammenschluß der Shell Transport and Trading Co., der Merican Sagle Co. und der Burmah Oil Co., womit der amerikanischen Standard Dil Company, die in der leizten Zeit einen hestigen Kampf gegen die Shell Co. gekührt hat, ein mächtiges Konkurrenzunkernehmen aeaenüberkritt.

Die Shell Cv. hat im Kriege seht gute Abschlüsse erzielt und für das Jahr 1916 wie für 1915 auf ihr Aftienkapital von 4 Millionen Pfund Sterling eine Ihrozentige Dividende ver-teilt. Ihre jährliche Petroleumproduktion schwartt zwischen 4-und 5 Millionen Tonnen. Sie umfaßt eine Reihe von Tochterund 5 Millionen Tonnen. Sie umfast eine Reihe von Tochtergesellschaften und zum Shellsonzern gehörige Unterziehmungen, wie die Koyal Dutch Ed., die Bataviagesellschaft, die AngloSazon-Petroleumgesellschaft und andere, kontrolliert Petroleumvorlommen in Niederläudisch-Indien, vornehmlich auf Sumatraund Borneo, serner in Nordamerika, und zwar in Talisornien,
wo die Calisornian Disselds Co. zum Shellkonzern gehört, in
Negypten, Pritisch-Burmah, Benezuela und Merito. Auch an der
russischen und rumänischen Petroleumproduktion ist die Shell Co.
beteiligt. Sie besigt ihre eigene Flotte und hat 1915 neun neue
Schisse mit 46.600 Tonnen in Bestellung gegeben. In der
lezten Generalversammlung der Shell Co. wurde mitgeteilt,
daß sie die einzige unter allen größeren Petroleumgesellschaften
gewesen sei, die sich verpstichtet habe, den Alliierten bedeutende Betroleummengen zum gleichen Preise wie vor dem Kriege zu
liesern, ein Borgehen, das namentlich der Standard Dil Co.
sehr ungelegen gewesen wäre. Die Shell Co. erwarte noch
höhere Gewinne nach dem Kriege, da sie glaubt,
dann ihre Produktion steigern zu können. Sie verssügt über Borräte in der Höhe von 80 Millionen seiefern, ein Borgehen, das namentlich der Scholl Co. erwarte noch sehr ungelegen gewesen wäre. Die Shell Co. erwarte noch höhere Gewinne nach dem Kriege, da sie glaubt, dann ihre Produktion keigern zu können. Sie versität über Borräte in der Höhe von 80 Millionen Gallonen Petroleum (1 Sallone gleich 4½ Liter). Die Mexic an Cagle Co., die zur englischen Pearson. Gruppe gehört, ist die größte aussichtießlich von Europäern in Wersto betriebene Betroleumgesellschaft. Ihr Arbeitsgebiet liegt im Korden von Beracruz und auf dem Fishmus von Technantepec. Sie besitzt in den Golshäfen große Antanlagen, die durch Köhrenleitungen mit den Produktionsgebieten der Kapazität von 9 Millionen Barrel im Aag. Das Kapital der Mexican Cagle Co., das ursprünglich 30 Millionen mexikanische Dollar betrug, wurde 1911 auf 50 Millionen mexikanische Dollar erhöht (1 mexikanischer Dollar – o'63 amerikanischer Dollar). Die Dividende für das Jahr 1914 betrug 4 Prozent. Durch die Untunhen in Mexiko ist die Entwischung der Gesellschaft, die sür die kehen Jahre auch teine eingehenden Berichte oder Bilanzen vorgelegt hat, beeinträchtigt worden. Die British Burmah ausbentet, hat ein Utsienkapital von 2'5 Millionen Plund Sterling, die Dividende betrug 1915/16 27'5 Prozent, sür das Rechnungsjahr 1916/17 sollssie die Delsebet in Burmah ausbentet, hat ein Utsienkapital von 2'5 Millionen Plund Sterling, die Dividende betrug 1915/16 27'5 Prozent, sür das Rechnungsjahr 1916/17 sollssie die vorläusigen Mitteilungen mit 30 Prozent bemeisen werden. Die Piundaktien der Gesellschaft notieren derzeit über Sist. Im erken Kriegsjahr erwals der Bestud der Emden im Madras, die die dortigen Tankanlagen der Eestellschaft bombardierte und in Krand septe. Dieser Schaden wurde in der Bilanz der Gesellschaft bombardierte und in Krand septe. Dieser Schaden wurde in der Bilanz der Eestellschaft wurde in der Bilanz der Gesellschaft wurde in der Bilanz der Gesellschaft der Gesellschaft werden gesellschaft der Gesellschaft der Krankanlagen der Gesellschaft der Gesellschaft

1/1. 1914

53

Die Petroleuminduffrie im Arieg.

In den letten Friedensjahren fiel unsere Betroleumindustrie aus einer Krisenderiode im die andere, und die verwickelten Rechts, und Besitzverhältnisse in bezug auf die Erdölgebiete verhinderten auch die ernstesten Bersuche, in diese Industrie einige Sicherheit und Ordnung zu dringen. Die in der ersten Sälfte des Jahres 1914 eingeleiteten Berhandlungen, eine die ganze Mineralölindustrie umfassende einheitliche Organisation zu schaffen, wurden durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen. Unter dem Druck der russichten Seeresmassen mußte das Erdölgebiet vorübergehend geräumt werden, und die Aussichten sür unsere Mineralösindustrie sanden damals die densbar ungünstigste Beurteilung, die sich auch in der ersten Zeit nach Bertreibung der Kussen aus Galizien in den gewaltigen Sommerschlachten des Jahres 1915 nicht wesenstigt aus den Kerpoleumgesellschaften im Jahre 1915 veröffentlichten Bilanzen. Die Falizissen des Aufres nicht wesensting aus, die Apollo-Mineralvestellschaften im Jahre 1915 veröffentlichten Bilanzen. Die Galizissen wesenschlie, gleich wie die Inastinan Gewinn aus, die Apollo-Mineralvestungen sweit vorgenannten Gesellschaften, keine Dividende, und die Schodnica verteilte von einem Gewinn don K. 691.100 nur 5 Brozent Dividende, Bon allen Gesellschaften wurden aber in großem Umsang Keservierungen sür die Wiederserstellung ührer Betriebe in Galizien gemacht.

Wie sich nachträglich ergeben hat, waren die bon den Ruffen bei ihrem erzwungenen raichen Rückzug vorgenommenen Zerfförungen feines-wegs jo umfangreich und tiefgreifend, als man wegs jo umjangreich und tiefgreisend, als man befürchtet hatte. Schon jür das Jahr 1915 konnten einzelne Gesellschaften wieder eine Erzeugung erzielen, die sich um die Hälte ihrer leiten Kriedensproduktion bewegte. In der seither verstrichenen Zeit murde die Erdölproduktion durch verstärkte Ausbeutung der alten Schächte und durch zahlreiche Neubohrungen wesentlich erhöht und erreichte im Gebiete von Bornslaw—Lustanowice mit 6817 Zisternen im Monat Lust eine der normalen Leistungsköhige Monat Juli eine der normalen Leistungsfähigfeit ichon ziemlich nabekommende Ausbeute. Infolge der Preissteigerung für alle Erdöl-produkte haben die von den Petroleumgesellprodutte haben die don den Petroleumgesellichaften erzielten Gewinne sich in rascherem Tenedo als die Menge der produzierten Erdölfabrikate entwicklt. Die Dividenden sind bei der Rarpathen-Gesellschaft und bei der Apathen-Gesellschaft und bei der Apathen-Gesellschaft und bei der Apathen-Kasicia auf 36 Prozent und bei der Schod duic a auf 13 Prozent gestiegen, und die in der Kriegszeit erzielten angesammelten Reserven haben eine so auschnliche Hohe erreicht, dah es sich zum Beispiel die Galiciacheuer gestatten konnte, ihnen sechseinhalb Millionen Kronen zur Ausstehnglung der Aftien zu entnehmen. Diese glänzende Entwicklung konnte die Betroleumindustrie in den drei an enmeymen. Diese glanzende Entwicklung konnte die Vetroleumindustrie in den drei Ariegsjahren nehmen, trotsdem sich die Vroduktionskosten drei- dis diermal so teuer als in der Friedenszeit stellen. Die Kosten der Niederbringung eines Schacktes sollen sich nach einer in der Generalversammlung der Schodnica gemachten Mitteilung von A. 300.000 auf eine Million Kronen erhöht haben. Aus der Auf-wärtsbewegung der Kohölpreise, die fich noch im Jahre 1914 zwischen 4 und 8 Kronen bedie fich noch wegten und im heurigen Jahre i 40 Kronen überstiegen, kann ungefähr acitweilig gefolgert werden, in welchem Ausmaß die Naffinate im Breise gestiegen sind. Die bis zur Gründung der Vetroleumzentrale und für einzelne Erzeugnisse geregelte Preisgestaltung hat seither ruhivere Bahnen eingeschlagen. Breiserhöhun-gen können sich nunmehr nur in einem gewissen Berhältnis zu den steigenden Gestehungekosten ergeben.

Die neben dieser günstigen Gestaltung der stinanziellen Ergebnisse der Petroleumgeiellschaften so ungünstige Entwicklung der Versorgung ses zivilen Bedarses an Petroleum und Petroleumprodukten ist auf den ungeheuren und noch immer steigenden Berdrauch von Erdölerzeugnissen für die Kriegsührung zurüdzusühren. Durch die kürzlich erfolgte Beradzehung der Petroleumbezüge Deutschlands aus Desserzeich von 1100 Baggons auf 240 Baggons im Monat, dürfte eine allerdings erst in einiger Zeit zur Gestung kommende Erleichterung in der Zivilversorgung eintreten, die wohl durch die mit der Kohlenkrisse zusammenhängende Einschwährung der Gaserzeugung und damit des Berbrauches ausgehoben werden dürfte.

Erst, wenn die Petroseumerzeugung Rumainens, die sich gegenwärfig schon wieder auf 200 Waggons im Tage besaufen soll, auch für unsere Bersorgung wird herangezogen werden können, ist mit einer fühlbareren Befriedigung des Bedarses von Erdölprodusten zu rechnen. So lange der Arieg dauert, muß in erster Iinie der Bedars an Betriedsmaterialien sür die Marine, die Eisenbahnen, das Automobils. Lufischissischen der Bedarfes an die Leistungswesen der Besaustungen gedeckt werden, und da die Deckung diese Bedarfes an die Leistungsfähigsteit der vorhandenen Betriebe beisdiellos hohe Ansorberungen stellt, so ist auch von der Aufondme der Betroseumrafsinerie durch andere Unternehmungen kann eine Bergrößerung der dem privaten Berbrauch zugewiesenen Men zu erwarten.

Ihre Stellung als eine der stärksten Stüten unserer erfolgreichen Kriegführung hat die Betroleumindustrie zwar zu einer oft nicht zu rechtsertigenden Ausnützung für ihre finanziellen Interessen veranlaht, aber im Hindlick auf die ihr für den Biederausbau unseren Bolfswirtschaft in der Friedenszeit zukommende

Bedeutung ist ihre im Kriege vollzogene gründliche Sanierung zu begrüßen. Die Ausfuhr von Betroleum und Petroleumprodusten wird eines der bedeutsamsten Mittel zur Erlangung von anderen sehlenden Rohltossen und damit zur Berbesserung unserer Zahlungsfähigkeit sein. Im Jahre 1912 wurden an rohen und raffinierten Erdölprodusten 390.000 Meterzentner einund 6,088.000 Meterzentner ausgeführt. Diese Ausfuhrmenge hat zwar im Jahre 1918 eine Berringerung um 12 Millionen Meterzentner und im ersten Halbigahre 1914 einen weiteren Rückgang ersahren, aber bei den um ein Möhrsaches gestiegenen Preisen sür alle Erdölproduste kommt ihr in der Zeit nach dem Kriege eine weit höhere Bedeutung für unser gesamtes Wirtschaftsleben zu als früher.

13./IX. 1914

(Spiritusfteuer und Spirituspreise in Ungarn.) Aus Bubapest, 13. d., wird uns tele-graphiert: Demnächst wird eine Regierungsverord-Spirituspreife in graphiert: Dennächst wird eine Regierungsverordnung über die Spiritusfrage erscheinen, Nach einer Meldung des "Pester Lloyd" ist damit zu rechnen, daß in der Berordnung der von der Versammlung der Landwirte gesorderte Preis von 370 K. sür Ex-tontingent-Mohspiritus bewilligt werden dürste. Da-gegen dietet die ersolgte Sperrung der ge-samten Erzeugnisse eine Gewähr dafür, daß die ins Ungemessen geübten disherigen Preis-treibereien ausbören würden. Wahrscheinlich dürste die Mogierung auch die Konsumsteuer, be-ziehungsweise den Anteil des Staates an den

Spirituspreis, wesentlich erhöhen, ohne daß dadurch der Spiritus in die lepte Hand auch nur annähernd in tener gelangen wird, wie dies im vorigen Jahre

Westungarischer-G Betrolenmanmeldung. Diejenigen Hausbesitzer, welche den Vetroleum-bedars ihrer Bewohner im Monat März l. I. nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, benselben jett nachträglich anzugeben. Es können nur diejenigen Bewohner in Betracht gezogen werden, in deren Wohnung tweder Gas- noch elektrische Beseuchtung eingeleitet ist. Solche Wohnungen, in welchen mittlerweile die Gasbeleuchtung abgesperrt wurde, fönnen nicht angemeldet werden, für diese wird eine separate Berfügung getroffen werden! Die Anmeldungen haben in der städt. Approvisionierungskanzlei (Primatialabände, im Hofe links) in den Amtstunden vormittags von 9 bis 12 Uhr, nechmittags von 3 bis 5 Uhr ftattzuffinben. Pozsony, am 19. September 1917. Die ftabt. Approvisionierungsfanzlei.

27. 15x. 1917

Die Bukowiner Spiritusinduffrie.

Aus Czernowit wird uns geschrieben: Die Bu-towinger Spiritusindustrie, die vor dem Kriege 65.000 Hettoliter, in manchem Jahre fogar 80.000 Bettoliter (bas jugewiesene Kontingent betrug 48.000 Settoliter) erzeugte, burch die letzte russische Invasion fast ganz vernichtet worden. Von den 69 landwirtschaftlichen und zwei industriellen Spiritusbrennereien sind nur zehn Brennereien von den Russen in einem solchen Zustande zurückgelassen worden, daß diese den Betrieb in Kürze würden ausnehmen können. Die übrigen Brennereien sind zum größeren Teile nieder-gebrannt, zum geringeren Teile ihrer Kolonenapparate be-raubt worden. Die rufsischen Berwaltungsbehörden haben all biefe maschinellen Brennereieinrichtungen abgenonnnen und nach Rußland ausgeführt. Der Schaden an bloßen Brennereieinrichtungen wird auf 3,600.000 Kronen bis 4,000.000 Kronen geschätzt. Nicht eingerechnet sind in diese Schadensssumme die Werte der vernichteten Baulichkeiten. Die in den Brennereien lagernden Spiritusporrate wurden beim Einzuge der Ruffen von diefen weggeschüttet. Der durch die Vernichtung der Vorräte entstandene Schaden wird inklusive der Steuern mit 7,000.000 Kronen beziffert. Einerseits infolge diefer Brennereigerstörung, anderseits infolge der für Butowinaer Verhällnisse biesjährigen ungunftigen Kartoffelernte ist an einen Betrieb der Brennereien in der Kampagne 1917/18 nicht zu denken. Die Bukowinger Kartoffelernte wird ausschließlich zu Ernährungszwecken verwendet werden. großen Butowinaer Spiritusraffinerien find Die beiben großen Bukowinaer Spiritusraffinerien sind ebenfalls zerstört, ihre Vorräte vernichtet und ihre Maschinen weggeführt worden. Eine dieser Rassinerien gehört der Rassinerie-Aktiengesellschaft der Bukowinaer Landwirte vormals Kalman Fischerische Aktiengesellschaft in Zuczka und ging knapp vor der russischen Invasion in den Besitz der Bukowinaer Landwirte-Aktiengesellschaft über. Der an den Anlagen angerichtete Schaden übersteigt das Aktienkapital der Gesellschaft. Es sei demerkt, daß die Demontierung und der Abtransport der Spiritusapparate unter Leitung und Aussisch russischer geschulter Organe porgenommen wurde und Die beiben Aufsicht russischer geschulter Organe vorgenommen wurde und daß die Russen die Apparate weniger aus Interesse am Aupfer, als deswegen weggeführt, weil bei ihnen großer augel an solchen maschinellen Einrichtungen herrscht.

2:/17:1914

Der Petroleumjammer. Ein Genosse schreibt uns: Bor einigen Tagen ist die sestgesiellte Ordnung sur Gasbeleuchtung und Heizung verkündet worden und es kann gesagt werden, daß sie gut durchdacht ist, sich auch einzgehend mit der Ab- und Junahme des Tages besaßt. Die Glücklichen, die eine Gasbeleuchtung oder Beheizung in der Bohnung haben, können zusrieden sein. Denn eine Beseuchtung von vier, sünf und sechs Stunden genügt volksommen zur Berrichtung aller häuslichen Arbeiten und auch die Menge sür Veiz- und Kochzwecke wird wohl ausreichen. Aber diese Vorschrift wirkt geradezu ausreizend aus sene Armen, die aus Petrol um ansgewiesen sind. Hat denn se einer der Herren von der löblichen Kommission nachgedacht, wie lange man mit einem Veitelliter Petroleum ein Zimmer, wie lange man nitt einem Achtelliter in der Woche beleuchten kann? Ich glaube kaum, daß mehr als eine Viertelstunde täglich gebrannt werden kann, ganz gleichzültig, ob vier oder sechs Stunden Brendauer nötig wären. Und in diesem Zeitraum soll die Arbeiter-, kleine Beamtenvoler Dienersrau ihre so nötigen häuslichen Arbeiten verzichten und ordnen. Zudem läßt die Albgabe von Petroleum viel zu wünsichen übrig. Wir haben zwar schon vier Wochen die Vetroleumslassen dies mit das nur möglich, weil wir beim Konsumverein "Borwäris" rayoniert sind?

3/7.1917

Benzin- und Benzolverforgung

(Mitgeteilt)

Marenabteilung des schweizerischen Bolfswirtschaftsbepartementes wurde in letzter Zeit wiederholt angefragt, ob es richtig sei, daß der Mangel an Benzin und Benzol zum großen Teil daher rühre, weil genannte Abteilung in ihrer Eigenschaft als Monopolstelle den Import großer Quantitäten dieser Ware, welche im Auslande für die Schweiz bereit

teilung in ihrer Eigenschaft als Monopolstelle den Import großer Quantitäten dieser Ware, welche im Auslande für die Schweiz bereit lagen, versäumte. Ferner wurden in den Kreissen der Automobilisten Bemerkungen laut, die der Meinung Ausdruck gaben, daß das Monopol an diesem Mangel die Hauptschuld trage und daß es dem freien Handel eher mögslich gewesen wäre, genügend Benzin und Benzol ins Land zu bringen.

Hür die Widerlegung der ersten Anschlieberung muß sich die Warenabteilung darauf beschränken, zu erklären, daß diese Gerückte der Wahrheit in keiner Weise entsprechen und daß nichts versäumt worden ist, um möglichst viel Benzin und Benzol zu importieren. Auf die Frage, ob die Einführung des Benzins und Benzolmonopols für die Versorgung unseres Landes von Nachteil war, dürste eine Gegenüberstellung der Importzissern gleicher Zeitzperioden vor und nach der Einführung des Monnopols am zuverlässigten Ausschlaß geben:

Import vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 durch die Warenabteilung: 168,768 Doppelzentner; Import vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 durch den Frivathandel: 90,498 Doppelzentner; Mehrimp ort der Warenabteilung vom 1. April 1916 bis 31. März 1917: 78,270 Doppelzentner, gleich 86 Prozent.

Es muß daran erinnert werden, daß insolge

Es muß daran erinnert werden, daß infolge der ganz ungenügenden Importe schon am An-fang des Jahres 1916, also vor der Einführung fang des Jahres 1916, also vor der Einführung des Monopols, ein so größer Mangel an Benzin bestand, daß schon damals von einem Automobilverbot die Rede war. Wenn es der Warenabteilung des schweizerischen Boltswirtschaftsdepartementes in der Folge trog der stets wachsenden Schwierigkeiten gelungen ist, einschränkende Mahnahmen dis im Juli 1917 zu verhindern, indem sie den Import von Benzin und Benzol während Jahressrist um 86 Prozent oder 78,270 Doppelzentner steigerte, so ist damit doch wohl der Beweis erdracht, des die Monopolstelle ihren Zwek erfüllt hat. Wenn nunmehr, trog aller Bemühungen derssselben, auch an Benzin und Benzol Mangel eingetreten ist, so sind dier Beweisenden maßegebend, deren Beseitigung vorläufig nicht im Rahmen der Möglichkeit liegt.

16/x. 1914 39

Verforgung der Bevölferung mit Pefroleum.

Am 9. d. M. hielt ber vom Hanbelsministerium zur Begutachtung ber grundsählichen Fragen ber Petroleumverteilung eingesette Beirat unter dem Vorsitze des Reichsrats-Abgeordneten Dr. Freißler seine britte Sigung ab.

Der Vertreter bes Handelsministeriums erstattete dunächst Bericht über die Petroleumberteilung im abgelausenen Sommer. Sobann berichtete der Vertreter bes Handelsministeriums eingehend über die gegen wärtige Petroleumstuation, über die Organisation der Verteilung des Petroleums und die Versehrszegelung für den Winter 1917/18. An der Hand des dem Beirate dur vertraulichen Kenntnisnahme mitgeteilten Zissermaferiales über die Höhe der Produktion, das Ausmaß der rumänischen Rohöleinsuhr, den Petroleumbedarf und über die durch militärische und kriegsindustrielle Rücksichten bedingten Ausbeutederhältnisse such kriegsindustrielle Rücksichten des normalen Friedenskonsums gebeckt, der Bevölkerung also ungefähr dieselben Mengen Verroleum dur Verfügung gestellt werden können wie im Borjahre.

Diesem Reserat folgte ein Bericht über die Organisation ber Kerzen verteilung. Die Kerzenmengen, die dem Konsum zur Verfügung gestellt werden konnten, waren bisher insolge des Paraffinmangels allerdings sehr gering, doch sei angesichts des Steigens der Paraffindorräte eine Erhöhung der Abgaben zu erwarten.

Nach ben vom Bertreter bes Hanbelsministeriums gegebenen Aufklärungen einigte sich ber Beirat auf folgende Beschlöffe:

1. Der Beirat stellt fest, daß die Verteilung des Betroleums dis zum letzen Konsumenten in vielen Gebieten der Monarchie noch viel zu wünschen übrig lätzt, und erwartet von der Negierung eine scharfe Ueberwachung der Verteilung, insbesondere durch die Einrichtung eines Inspektionsdienstes, für welchen auch die Witwirfung von Frauen in Erwägung zu ziehen ist.

2. Der Beirat empfiehlt, die Errichtung von Abendheimen, gemeinsamen Wertstätten u. bgl. neuerlich von Amts wegen anduregen.

8. Der Beirat wieberholt seinen Bunsch, daß bet ber Berteilung bes Betroleums, wie bies auch bisher erfolgt ist, ber bestehenbe Hanbel, namentlich ber Großhanbel, auch fernerhin berücklichtigt wirb.

4. Der Beirat ersucht endlich, ihn bei einer ber nächsten Sitzungen fiber bie Berweubung bes Gewinnes, ber beim Petroleumexport erzielt wirb, zu informieren.

20/7:1914

60

Bertenerung des Petroleums. Der Bundesraf haf eina erhöhmag der Ketroleumsöchtpreise beschlossen. Der Großhandelspreis ist von 30 auf 35 M. für je 100 Kilogramm, der Kleinhandelspreis vom 32 auf 36 K. für das Liter, beziehungsweise dei Lieserungen in das Haus des Käufers auf 40 Pf. für das Liter erhöht. Bei Lieserung aus Straßentantwagen beträgt der Höchtliches 32 Pf., an Stelle des disherigen Preises von 28 Pf. für das Liter. Die an die Zentralftelle für Petroleumaerteilung angeschlösenen Betroleumgesellschaften haben sich der Reichsleitung gegenisder verpssichtet, bei der Abgade von Petroleum an Zwischenhandler den Preis von 33 M. für 100 Kilogramm und dei Lieserung aus Straßentantwagen an Wiederverkäuser dis auf weiteres den Preis von 31 Pf. für das Liter nicht zu überschreiten. Hierdurch wird einerseits dem Zwischandel eine Euszeichende Berdienstmöglichteit gegeben, anderesseits dem Kleinhandel eine Bereisspanne von 5 Pf. für das Liter ermöglicht. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Höchtpreise ist eine Deraussekung der Leichgebühr sir Petroleum gebinde erfolgt. Die Gebühr, die bisher auf Eisensässer besicht war, ist aus Gebunde aller Art ausgedehnt worden. Die neuen Preise irreten heute in Krast.

20/1 1914

Erhöhung der Petroleum-höchstpreife.

Erhöhung der Petroleum-Höchstpreise.

Bertin, 19. Otibr. (W. B.) Der Bundesrat beschloß eine Erhöhung der Petroleum-Höchst preise. Der Großbandelspreis wird von 30 auf 85 Warf für 100 Kilogramm, der Kleinhandelspreis von 32 auf 36 Pfg. für das Liter, bezw. dei Lieserungen ins Haus des Käufers auf 40 Pfg. für das Liter erhöht. Bei Lieserung aus Straßentankwagen beirägt der Höchstpreis 32 Pfg., anstelle des disherigen Preises den 28 Pfg. sur das Liter. Die an die Zentralstelle für Petroleumvereilung angeschlossenen Petroleumgesellsschaften derpflichteten sich der Keichsleitung gegenüber, dei den Weichselber der Petis von 33 Marf für je 100 Kilogramm, dei der Lieserung aus Straßentankwagen ar Wiederbarkührer dis auf weiteres einen Preis von 31 Pfg. sur das Liter nicht zu überschreiten. Dierdurch wird einerseits dem Zwischenhandel ausreichende Verdienkmichsichselt gegeben und andererseits dem Kleinhandel eine Preisspanne von d Pfg. sur das Liter ermöglicht. Die Erhöhung der seit 1915 nicht veränderten Höchspreise rechtsertigt sich durch die wesenkliches Teiegerung der Einstandspreise und Untosten, die dem Petroleumverkäufer nicht mehr die Möglichkeit eines angemessenen Gewinnes ließen. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Höchspeise erfolgte eine Peraufschung der Leihgebühr für Petroleumgehinde. Die Gebühren, die disseher aus Eisegebühr für Petroleumgehinde. Die Gebühren, die disseher aus Eisegebühr. Die neuen Preise treten mit dem 20. Otioder in Krast. in Araft.

Neue Freie Presse 24./X. 1917

62

[Die Lage der Petroleumindustrie erhalten wir aus Fachtreisen bie Lage der Petroleumindustrie erhalten wir aus Fachtreisen solgende Mitteilung: Die Mohössorberung in Galizien erweist in Rumanien uimmt ihren Fortgang. Die Einsuher rumanischen Rohöls nach Ungarn hat bereits begonnen, wodurch den österzeichischen Rassinerien ein Teil der ungarischen Dusse des

galizischen Rohöls zurückfällt. Zur Hebung der notwendigen Benzin-, Heiz und Schmierölmengen wird die Ausbeute von Leuchtof eiwas eingeschränkt, was für die nächste Zeit eine gowisse Sparsamele der Verbraucher nötig macht. Auch sind diese gezwungen, die leeren Gebinde bei ihren Bestellungen zurückzubersigt.

3

Die Zeit 27/x.1918

63

- Bei Rohösgeschäften versagt die Gestehungskostenteorie. Der in Wien als Flücktling lebende
Jaal Wag ner, ein Betroleungrubenbesitzer aus
Galizien, richtete am 30. Mai d. J. an den Grubenbesitzer Ritolans Terleesi ein Teleoraum des Juhalts: "Del nicht berkausen Preis 18.50 kann
gablen." In dem Text dieses Telegramms erblicke
die Staatsandvalkschaft die Aussorderung zu einer
Preistreiberei, und es wurde gegen Baaner deim Bezirtsgericht Josesstadt eine diesbezügliche Anklage
erhoden. Der Erstrichter fällte einen Schuldspruch und
vernrteilte Wagner wegen bersuckter Berte ung zur
Preistreiberei zu dierzehn Tagen Arrest.
— Unter dem Borsisches Overlandeseerichtsrates Dr.
Wesstreiberei zu bierzehn Tagen Arrest.
— Unter dem Borsisches Overlandeseerichtsrates Dr.
Wesstreiberei zu bierzehn Tagen Arrest.
— Unter dem Borsisches Overlandeseerichtsrates Dr.
Wesstreibenei zu beerzehn Versuch au her
gegen dieses Urreil eingebrachten Berusung au ber
gegen dieses Urreil eingebrachten Berusung au her
sichästigen. Der Verseidiger Dr. Smil Merbin
machte aeltend, das die Gestehungsschentkeorie auf
die Rohöserzeugung und den Handel mit diesem Produst seine Anwendung inden kann, weil solche Gelächzte sich in rein börsemäßigen Kommen 50 Geller
ensprach den Wiener Preisen, nach denen sich zu der
ensprach den Wiener Preisen, nach denen sich zu der
in Rede stehenden Zeit der ganze Rohölberschr gerichtet dabe. — Der Gerichtshos sichloß sich diesen
Aussührungen an und ivrach den Beschuldigten, unter Aussellerung des ersten Urreils mit der Begründung
frei, daß die Estehungskosten ben Beschuldigten, unter

31/17:1914

Kerzenabgabe im Monat November.

Kerzenabgabe im Monat November.
Im Nonat November wird für jede Wohnung ohne Unterjäied ihrer künftlichen Beleuchtung wie disher eine Kerze im Gewichte von ½2 Kg. veradsjolgt werden. Für Wohnungen, die ausschließlich auf Vetroleumbeleuchtung angewiesen sind und für die Vetroleumbeleuchtung angewiesen sind, werden, im November 4 Kerzen, kür Untermietungen anssichließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind und hiefür eine Betroleumbezugstarte ausgefolgt wurde, gleichfall 4 Kerzen verahfolgt werden. Das Gewicht der Kerzen hat je ½2 Kg. zu betragen.

Als Bezugstarten sind, wie im Bormonat, zu verwenden: der amtliche Einfansschein (Abtrennung der Zisser 26), die Petroleumbezugsfarte sür Wohnungen und Asiervermietungen (Abtrennung des auf der linken Seite besindlichen und sälligen Abschnittes der Kerzenbezugsfarte). Der Bezug der Kerzen hat in der Zeit vom 10. dis 24. November zu ersolgen.

Die Zeit 1./11.1914

— (Die Verwendung von Erdgas in Galizien.)
Schon in vier Oerffickeiten Galiziens wird aus dem Erdgasvorkommen praktisch Nuken gezogen. Zuerst wurde in Vords Iaw Erdgas für Beleuchtungs- und Beheizungszwecke verwendet. Später ist in Orohobycz Erdgas an die Stelle von Gasöl getreten. Die Stadt Kalusz hat schon vor mehreren Monaten mit der Legung städtischer Erdgasleitungen begonnen, und gegenwärtig beabsichtigt Arosnozur Beleuchtung der Straßen, zur Beheizung der Wohnungen und sogar zum Betrieb von Fabriksaulagen aus den in der Umgebung besindlichen Rohölgruben Erdgas zu beziehen. Zu diesem Behuse soll in Bälde ein Sustem von Rohrleitungen gelegt werden.

Neues Fester Tournal

Maximalpreife ffir Rergen.

Das heutige Amtsblatt veröffentlicht eine Re-gierungsverordnung über die Anmeldung, Sperre und Requirirung von Kerzen, sowie die Festsehung

und Requirirung von Kerzen, sowie die Festsehung von Maximalpreisen.

Demgemäß dat die Anmeidung der Borräthe bei dem Landes – Seisenvertheilungsbureau der Del- und Fettsommission, Budapest, 5. Bezirt, Adlergasse 20, zu ersolgen. Anzumelden sind alle Borräthe über 100 Kilogramm, die dann als requirirt gelten. Fabrisen dürsen Kerzen (Bachs- und Ceresinkerzen ansgenommen) nur höchstens zu 280 Kronen per 100 Kilogramm inklusive Kiste versaufen. Im Detailverschleiß kosten Kerzen per Stüd von 1/10 Kilogramm (8 Stüd auf 1/2 Kilo) 22 H., von 1/20 Kilogramm (16 Stüd auf 1/2 Kilo) 11 Heller und von 1/20 Kilogramm (30 Stüd auf 1/2 Kilo) 6 H. Sonstige Kerzen dürsen nur auf Gewicht: 1 Kilo sür 3 K. 50 H. versauft werden. Die Berordnung tritt am 20. d. in Krast.

Der Abend 17.17.1914

Die teuren Rerzen und die hohen Zinsen.

Die gestrige Berhandlung bor bem Leopolbstädter Strafrichter, über die wir unter biefer Aberichrift berichteten, hat wieder einmat so recht deutlich in den Gift-sumpf der Bantenpreistreiberei hineingeleuchtet. Der Angeklagte konnte sich mit Recht darauf berufen, daß ihn bie Böhmische Industrialbant bewuchert habe; ber Bertreter bes Staatsanwaltes bestätigte es und der die Berhandlung leitende Gerichtsrat berechnete, daß es nahezu 24 v. H. waren, die die Bank ihrem Kunden abgenommen hat. Daß das nackter Wucher ist, ist klar und bor der Anklage ichütt die Bank nur der Umitand, daß es nach unferer rudftandigen Gesetzgebung Bucher awischen

Raufleuten nicht gibt.

Wohl aber gibt es etwas anderes. Das ist nämlich bie Breistreiberei und es icheint uns gang flar gu fein, daß eine Bant, bie einen unentbehrlichen Bedarfsgegenstand belehnt schon an und für sich im höchsten Grade verdächtig wird, an Preistreiberei teilzunihmen. Zur Gewißheti wird aber dieser Berdacht, wenn sie so ausgesprochen wucherische Zinsen nimmt, die eigentlich nicht mehr Zinsen, sondern in verstedter Form ein Anteil an dem verbrecheri-schen Profite sind. Da der Fall nun gerichts. ordnungsgemäß festgestellt ist, wird bie Bevölkerung mit einiger Reugierde Darauf marten, mas bie Straf. behörden gegen die berantwortlichen Berfonen diefer übelberufenen Bank borkehren. Die öffentliche Meinung wird es natürlicherweise feineswegs ruhig hinnehmen, wenn gar nichts geschieht oder wenn man sich etwa nach bekannten Muftern barauf beschränken follte, irgendeinen fleinen Beamten gu faffen, ber bie Befehle feines Direktors ausführen muß, wenn er fich nicht felbit gum Sungern verurteilen will.

Der Ruriofität halber und um gu zeigen, wie weise man die Benfur bis gum Umtsantritt ber Berren Ritter v. Seidler und Ritter v. Toggenburg geführt wurde, teilen wir mit, daß uns seinerzeit eine Besprechung dieses gestern verhandelten Borfalles glatt unterdeudt worden ift. Wenn die Preistreiberei einen fo unerhörten Umfang angenommen hat, daß es jest kaum mehr mög-

lich ift, ihrer Gerr zu werden, so sind zweifellos die Benjurverhältnisse von früher daran hervorragend mitichuldig. Es genügte ja, fich binter eine Bant gu fteden und man war bor jeder öffentlichen Kritik sicher. Ohne öffentliche Kritik geschah ihnen aber nichts. Themis öffentliche Kritik geschah ihnen aber nichts. onnte keine Faust machen; sie mußte durch die Finger

Ostoleutsche-Rundschau 6

Betroleum.

Die für den Monat Dezember ! J. giltigen Betroleumanweisungen werden den betreffenden Bezugsber chtigten ausgefolat, resp. die Bezugsberechtigten können ihre Petroleumanweisungen übernehm n und zwar:

1. Jene Landwirte, die in ihrem landwirt, ichaftlichen Betriebe Petrolium unbedingt benötigen und solches auch bisher erhielten, — beim

Magistrate (7. Abt ilung).

2. Jene Gewerbetreibenben, benen bas Retroleum zum Betri be ihres Gewerbes unentbehrlich ift, und die solches auch bisher erhielten, der Gewerbeforporation.

3. Ine, in beren Saufern refp. Bohnungen bie Gosbeleuchtung zwar eingeführt ift, jeboch im Laufe des Jahres abgesperrt wurde und die sich die elektrische Belenchtung nicht installieren liegen, im städtischen Goswert, - schlieglich

4. jene Haus igentumer und Hausadministratoren, in beren Häusern resp. in den Wohnungen ihrer Mietparteien w der Gas- noch elektrische Beleuchtung eingeführt ist ober war, sowohl für sich selbst als auch für ihre Mieter in der Betro-Teumfanglei bes städtischen Grnabrungsamtes (Batthpannplas im Hofe des Primatialpolais)

und zwar die letteren bezirksweise an nachbezeich= neten Tagen jedesmal vormittags von 9-12 und nachmittags bon 3—5 Whr und zwar im

1. Begirf, Altftadt: Dienstag, ben 4. Degem-

ber, 2. Bezirk, Ferdinandstadt, Mittwoch, ben 5.

3. Bezirt, Frang Josefftabt: Donnerstag, den 6. Dezember,

4. Bezirt, Therefienstadt: Freitag, ben 7.

Dezember, 5. Bezirk, Karlftadt (Neuftadt): Camstag, ben 8. Dezember und Conntag, ben 9. Dezember pormittags.

Die im Buntt 4 benannten Sausbefiger und Hausadministratoren werden aufgefordert, bem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb ber ang gebenen Stunden in der Betroleumabteilung der ftadt. Approvisioierungstanglei persönlich unbedingt zu erscheinen, oder einen legitimierten Bevollmächtigten zu entsenden, den in ihrem Besitze befindlichen, mit ber Stampiglie ber Approvisionierungskanglei versehenen Sausbog'n mit ben Betroleumkonstriptionsbogen mitzubringen und vorzuweisen, auf Grund dieses Konstriptionsbogens für die in benselben eingestragenen, als in ihrem Hause wohnhaft angemelbeten und konskribierten sämtlichen Mietparteien die entsprechende Angahl Petroleumanweisungen Bu übernehmen und dieselben unter persönlicher Brantwortung den betreffenden bezugsberechtigten Mietparteien zu übergeben.

Die unter Bunft 3) und 4) angeführten Begugsberechfigten erhalten eine für 5 Monate fangende Betrolenmanweisung, welche demgemäß 5 Koupons enthält und zwar für die Monate Dezember 1917 und Jänner, Jeber, März, April 1918. Jeben Monat wird der für den betreffenden Monat giltige Koupon eingelöst. Das gegen Abgabe des Koupons erhältliche Petroleumquantum wird jeweilig publiziert. Die Haushesitzer und Hausadministratoren

werden nachdrücklichst aufmerksam gemacht, sich ftringe an die oben angeführten. begirksweise bestimmten Austeilungstage zu halten und pünktlich an dem Tage zur Uebernahme ber Anweisfungen zu ersch inen, welcher Tag für ihren Begirk als Austeilungstag bestimmt ist, ben Inwohnern aber die Anweifungen fofort augustel-

len.

Gleichzeitio werden die Sausbefiger und Sausadministratoren aufmerksam gemacht, daß in den Kinderjahren befindliche Personen als Bevollmächtigte nicht atz ptiert werden, solchen Personen werden — selbst wenn sie mit dem Hauskonskrip-tionsbogen erscheinen — Anweisungen nicht aus-

Bur Darnachachtung biene hiermit, bag:

a) die Landwirte und die Gewerbetreibenden. die durch den Bürgermeister, resp. die Gewerbe-forporation ausgestellten separaten Anweisungen nur bei jenen vier Kausseuten einlösen können, bei welchen sie dieselben bisher einlösten:

bei welchen sie dieselben bisher einlosten;
b) die im Punkt 3 und 4 erwähnten Bezugsherechtigten hingegen, die im städt. Gaswerke
und in der Petroleumkanzlei übernommenen grünen resp. gelben Anweisung n bei senen Kaufleuten, an deren Geschäften eine Tasel mit der Aufschrift Petrol um angebracht ift;

e) die grünen Anweisungen berechtigen zum Ankauf von anderschalb Liter Petroleum zur Be-leuchtung die Stiegenhauses und der Torein-

b) bie gelben Anweisungen berechtigen gum Ankaufe von 3 weiein halb Liter Betroleum jur Befeuchtung ber Wohnungen.

Schliefilich bem reen wir noch nachdriidlich. daß nur jene Anspruch auf Petroleum haben, die meder Gas- noch eleftrifche Belruchtung befiten.

Rozsonh, am 1. Dezember 1917 Der Magiftrat. Premdenblatt 2./11. 1914

Peiroleumabgave.
In der Zeit vom 2. bis 29. Dezember werden auf Grund der Petroleumbezugskarten nachfolgende Mengen wöchentlich ausgefolgt: für Wohnungen 1/2 Liter, für Aftervermietungen 1/2 Liter, für Deimarbeiter, Geschäftslokale und Balchküchen 1 Liter, für die Beleuchtung der Flure, Stiegen und Cäuge für jede Flamme 1/2 Liter.

Fremdenblatt 2:/xx.1914

Aerzenabgabe.
Im Monat Dezember werden an Kerzen ansgesolat: Kür Wohnungen ohne Unterichied ihrer fünstlichen Belenchung i Kerze im Gewichte von je ½2 Ko., für Wohnungen, für welche Vetroleitmedezugsfarten ausgegeben wurden, 4 Kerzen im Gewichte von je ½2 Ko. Als Bezugsfarten gelten wie bieher der antliche Einlautsschein und die Verteleumbezugsfarten die Verteleumbezugsfarten die Verteleumbezugsfarten die Verteleumbezugsfarten die Verteleumbezugsfarten die Verteleumbezugsfarten für Wohnungen und Arterverm eiungen. Beim amklichen Einsamssichein ist im Dezember die auf der rechten Seite besindliche Fier 5 abzutrennen. Es werden voraussichtlich nicht nur Kerzen von ½2 K., sondern auch Kerzen zu ½24 oder ¼1. Kz. zugewiesen werden.

Westungarischer - Pronzbote 8/11.1912

92

* Reuerlicher Robolmangel im ftabtifden Glettrigitatswerte. Unfer ftabtifches Gleftrigitatswerf tft abermals in schwere Beträngnis geraten und wenn nicht in letter Clunde die nötige Robelmenge gur Berfligung geftellt wird, ift bas Berf gezwungen, am 12. Dezember ben Betrieb und bamit auch jedwelche Stromabgabe einzuftellen. Ge ftern, am 7. Dezember, hatte bas Werk nur mehr einen Borrat von 23.000 Kilogramm Robol(Blauol). Davon werden bis zum 31. Dezember vom Wasser- und Gaswerke 9600 Kilogramm benötigt. Diefes Quantum muß unbedingt referviert bleiben, weil fonft die Bevolkerung auch ohne Baffer baftehen wurbe. Es bleiben somit nur mehr 13.400 Rilogramm, welche geringe Menge fich, wie folgt, bei bem jetigen Betrieb verteilt. Es werben benötigt am

7. Dezember: 3000 Kilogramm, 8. und 9. Dezember: 4400 Kilogramm, 10. Dezember: 3000 Kilogramm, 11. Dezember: 3000 Kilogramm, Busamen: 13.400 Kilogramm.

Bie man also fieht, bleibt für die übrigen Tage bes Monats auch nicht ein Tropfen Rohöl übrig. Die Regierung hat zwar zwei Bifternenwagen Robol von der Apollo-Raffinerie und zwei Biftermenwagen von ber Mmas-Fügitber Raffinerie angewiesen, die Apollo-Fabrit verständigt jedoch geftern ben Magistrat, daß sie bas Del nicht liefern könne, weil infolg Roblenmangels die Serftellung unmöglich ist und die Almas-Küzitöer Bacuum-Ersellschaft erklärta dem Auftrage micht nachkommen zu können, weil ce ihr ganglich an Rohmaterial mangelt und sie auch nicht imstande ift, in absetsbarer Zeit liefern zu können. DerMagistrat hat aus f iner gestrigen Situng sofort bas Militarfommando, bas handelsministerium und Obergespan Regierungstommiffar Georg von Samreceanni, ber in Budapeft weili, verständigt. Was nun gesch hen wird, barüber ist es unmöglich, auch nur Prognostika aufzustellen.

Through their mornish

Want then before

30./M. 1914

Petroleum- und Rerzenabgabe.

Betroleum= und Rerzenavgave.

In der Zeit vom 30. d. dis einschließlich 2. Februar 1918 werden auf Grund der Petroleumbezugsfarte nachfolgende Mengen wöchentlich ausgefolgt: Kür Wohnungen 1/2 Liter, sür Aftervermietungen 1/4 Liter, für Deimarbeiter, Geschäftslotale und Wäschschaft 1 Liter, für die Beleuchtung der Flure, Stiegen und Gänge für jede Flamme 1/2 Liter.

Im Monat Januar werden au Kerzen ausgefolgt: Kür Wohnungen ohne Unterschied ihrer fünstlichen Beleuchtung 1 Kerze, für Wohnungen und für Aftervermietungen, sür welche Betroleumbezugsfarten ausgegeben wurden, je 3 Kerzen im Gewichte von 1/22 Kilogramm. Als Bezugskarten gelten wie dieher der amtliche Einsausschaft nud die Petroleumbezugsfarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim auntlichen Einkausschaft im Monat Januar die auf der rechten Gette besindliche Zisser 12 abzutreunen. Es werden voraussichtlich nicht nur Kerzen im Gewichte von 1/22 Kilogramm, jondern auch solche im Gewichte von 1/24 Kilogramm abgegeben werden. Bei der Ansgabe sind 4 Stüd Kerzen zu je 1/22 Kilogramm. Der Preis von 3 Stüd Kerzen zu je 1/24 Kilogramm ist der gleiche wie der von 4 Stüd Kerzen zu je 1/24 Kilogramm. Der Preis der von 4 Stüd Kerzen zu je 1/24 Kilogramm ist der gleiche wie der von 4 Stüd Kerzen zu je 1/24 Kilogramm ist der gleiche wie

Amisblatt ber Stadt Wiea | 4./1.1918

84

Kundmadjung.

(Ausgabe der Betroleumbezugstarten für Sausbeleuchtung für bie 49. bis 78. Woche.)

Am Sonntag den 6. Jänner 1918 tritt die Petroleumsbezugsfarte für Hausbeleuchtung (Hausflur, Hof, Gänge und Stiegen) für die 49. bis 78. Woche, das ift für die Zeit vom 6. Jänner bis einschließlich 3. Auguft 1918, in Kraft.

Behufs Behebung dieser Karte haben sich die Hausbesitzer ober deren Beauftragte vom Samstag den 5. Jänner 1918 ansgesangen an einem beliebigen Wochentage während der gewöhnslichen Amtsstunden bei der zuständigen Brots und Mehls Kommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamme der abgelaufenen Betroleumbezugskarte einzusinden.

Bom Magistrate der t. t. Reichshaupt- und Residenzstadt Bien, als politischer Behörde I. Instanz, am 27. Dezember 1917. Neues Wiener Tagblatt
4. 1. 1918

45

Petroleumbezugskarten für Sausbeleuchtung.

Am Samstag, den 6. d., tritt die Petroleumstarte für Hansbeleuchtung, das ist für die Beleuchtung der Höße, Stiegen und Gänge, mit der Gültigkeit dis 3. August in Kraft. Behuss Behebung dieser Karte haben sich die anspruchsberechtigten Hausdesstellt der Gemöhnlichen Amistage, den 5. d., angesangen an einem beliedigen Wochentage während der gewöhnlichen Amisstunden det der zuständigen Brotz und Mehlkommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung ersorderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamm der abgelausenen Betroleumbezugskarie einzussinden.

Then and

white will

Amtsblatt ber Stadt Wien

8. 17. 1918

96

Kundmadjung.

(Ansgabe der Betroleumbezugstarten für Sausbeleuchtung für die 49. bis 78. Boche.)

Am Sonntag ben 6. Jänner 1918 tritt die Petroleumsbezugsfarte für Hausbeleuchtung (Hausflur, Hof, Gänge und Stiegen) für die 49. bis 78. Woche, das ist für die Zeit vom 6. Jänner bis einschließlich 3. August 1918, in Kraft.

Behufs Behebung dieser Karte haben sich die Hausbesitzer ober beren Beauftragte vom Samstag den 5. Jänner 1918 ansgesangen an einem beliebigen Wochentage während der gewöhnslichen Amtsstunden bei der zuständigen Brots und MehlsKommission mit dem zu ihrer Ausweisleistung erforderlichen polizeilichen Meldezettel und dem Stamme der abgelaufenen Betroleumbezugsfarte einzufinden.

Bom Magificate ber f. f. Reichshaupt- und Residenzstadt Bien, als politischer Behorbe 1. Inftang,

am 27. Dezember 1917.

3-3

Albgabe von Rergen, Petroleum, Rartoffeln, Sanerrüben und Kondensmilch.

Zifger von Kerzen, Petroleum, Kartoffeln,
Canerriiben und Kondensmitch.

Beim amtlichen Einkaufsschein ist für den Bezug von Kerzen im Monat Februar die duf der rechten Seite besindliche Zissen im Monat Februar die duf der rechten Seite besindliche Zissen im Monat Februar die duf der rechten Seite besindliche Zissen im Monat Februar die duf der rechten Seite besindlichen In der Petroleum nachstehende Mengen ausgesolft: Für Wohnungen 3/8 Liter, Asienarbeiter, Geschästlichate und Waschküchen 3/8 Liter und sür die Beleuchtung der Flure, Stiegen und Gänge sür jede Flamme 3/8 Liter per Woche.

Die auf den Kopf entsallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1½ Kilogram mit seitgesett. Die Abgabe gächicht in der gewöhnlichen Weise, und zwar gegen Abtrennung des ganzen Woche werden vom 6. die einschließlich 10. d. wieder Sauerrüben abgegeben. Die Abgade erfolgt gegen Abtrennung des Abschnittes des amtlichen Einkausscheines mit der Zisser Zu. Auf sede Verson entfällt ¼ Kilogramm. Der Preis deträgt 1 K. 24 H. für 1 Kilogramm.

In der kommenden Woche vom 4. die einschließlich 9. d. gelangt bei denseinigen städtischen Mehlabgabestellen, bei welchen Neis aus der italienischen Beute an Kinder die Zuschen Züschen sowen Mehl bei den städtischen Welche hinsichtlich des Bezuges von Mehl bei den tädtischen Welche hinsichtlich der Abnushaltungen dagegen, welche ihr Mehl von den Konsummentenorganisationen beziehen werden. Bezugeberechtigt sind sowen diese Oraanisationen absgegen werden. Bezugeberechtigt sind sowen angere und gere und beziehen wird diese Oraanisationen absgegen werden. Bezugeberechtigt sind sowen angere und zu den

gegeben werden. Bezugsberechtigt sind schwangere und stillende Frauen, sowie Kinder von zwei bis sechs Jahren. Die Abgabe ersolgt für die erste Kategorie gegen Borweisung der Nährmittelzubugen-Bezugskarte sowie Abtrennung des Buchstaben U der Mehlbezugskarte sür die stätischen Mehlabgabestellen (rosa oder gelb), für die zweite Kategorie gegen Borweisung dieser Mehlbezugskarte und Abtrennung des mit zwei Duerstrichen versehenen Abschnittes der Milchkarte sür Kinder von zwei dies sechs Jahren. Auf seds schwangere, beziehungsweise stillende Frau sowie auf sedes Kind im Alter von zwei dies schw Jahren entfällt ze eine Dose. Der Preis beträgt per Dose Bollmilch 2 K. 94 H., per Dose Magers milch 2 K. 50 H.

Amtsblett ber Stadt Wien

871.1918

48

Kundmachung.

(Renausgabe von Betroleumbezugsfarten im Gebiete ber t. f. Reichshaupt- und Refidenzstadt Bien.)

Mit 17. Februar 1918 treten folgende neue amtliche Betroleumbezugskarten in Kraft :

1. Betroleumbezugstarten für Bafchfüchen (grau);

2. Petroleumbezugstarten für Geschäftslotale (grau mit rotem Aufdrud "Rur für bas Geschäftslotal Nr. . . . ");

3. Petroleumbezugskarten für heimarbeiterwohnungen (grau mit rotem Aufbruck "Nur für die heimarbeiterwohnung Nr. . . . "
und mit einem roten Aufbruck für den Kerzenbezug);

4. Betroleum- und Rergenbezugstarten für Wohnungen

(orange);

5. Petroleum= und Rerzenbezugsfarten für Aftervermietung (roja).

Betroleumbezugskarten für die Hausbeleuchtung wurden bereits am 5. Janner 1918 mit der Giltigkeitsdauer bis 3. Auguft 1918 ausgegeben.

Die ad 1 bis 5 genannten Betroleumbezugsfarten werben nur an die mit folchen Rarten bereits beteilt gewesenen Parteien gegen Borweisung der bisherigen Bezugsfarte ausgegeben.

Die Ausgabe der Petroleumbezugskarten findet bei den zusständigen Brots und Mehl-Kommissionen statt, und zwar für die Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A dis G am 14. Februar 1918 in der Zeit zwischen 8 Uhr H dis Q am 15. Februar 1918 früh und 11 Uhr vormittags und 2 dis 5 Uhr nachmittags.

Bewerber um Petroleumbezugsfarten, welche bisher nicht im Bezuge solcher gestanden sind, haben bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission eine Erklärung abzugeben und können erst und nur dann in den Bezug der Karten treten, wenn die amtlichen Erhebungen die Richtigkeit der abgegebenen Erklärung ergeben.

Die bisher bestehenden Betroleumabgabestellen, die Gebarung mit den Petroleumbezugstarten und die auf der Rückseite derselben enthaltenen näheren Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

Bom Magistrate der t. f. Reichshaupt- und Residenzstadt Bien, als politischer Behörde I. Inftang,

am 5. Februar 1918.

1-1

(Renausgabe von Betroleumbezugskarten.) Mit 17. d. ireten folgende neue amiliche Betroleumbezugskarten in Kraft: Betroleumbezugskarten für Waschtüchen (arau); für Seichäftslofale (grau mit rotem Aufdruck "Kur für das Geschäftslofal Kr..."); für Heim Aufdruck "Kur für die Geimarbeiterwohnung Kr..." und mit einem roten Aufdruck "Kur für die Seimarbeiterwohnung Kr..." und mit einem roten Aufdruck für den Kerzenbezug): Betroleum- und Kerzenbezugskarten für Wohnung vor an gen (orange); für Afterbermietung von der ung (rofa). Vetroleumbezugskarten für Wohnung wurden bereits am d. Kannar mit der Gültigkeitsdauer dis 3. August d. I. ausgegeben. Die ersten fünf Betroleumbezugskarten bereits beteilt gewesenen Parteien gegen Borweisung der bischerigen Bezugskarte ausgegeben. Die Ausgabe der Vetroleumbezugskarten sindet bei den zuständigen Broisund Wehlkommissionen statt, und waar für die Beweiden mit den Anfanasbuckstaben des

Familiennamens A bis G am 14. b., H bis Q am 15. b., R bis Z am 16. d. in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 11 Uhr dermittags und don 2 bis 5 Uhr nachmittags. Bewerber um Betroleumbezugskarten, die disher nicht im Bezug solcher gestanden sind, haben bei der zuständigen Brot- und Mehlfommission eine Erklärung abzugeben und können eint und nur dann in den Bezug der Karten treten, wenn die amtlichen Erhedungen die Richtigkeit der abgegebenen Erklärung ergeben. Die disher bestehenden Betroleumobzabestellen, die Gebarung mit den Ketroleumbezugkfarten und die auf ihrer Rückeite enthaltenen näheren Bestimmungen bleiben underändert aufrecht.

Feftfeining von Sochftpreifen für verftenerten raffinierten Spiritus.

Teffseizung von Höchstpreisen für verstenerten raffinierten Spiritus.

Anjolge der seit 1. Dezember 1917 in Kraft getretenen Erhöhung des Spirituspreises auf 3 K. 40 H. musse auch die Verordnung des Amtes sür Bolisernähung vom 11. April 1917 eine Abanderung erjahren. Im morgigen Veichsgeschlafte gelangt zu diesem Zweck eine Berordnung des Amtes sür Bolisernähung zur Verlautbarung, welche die Höchspreise sin von Verlauf von verstenertem raginierten Spiritus wie solgt seistent im Wengen über 25 Kiter 7 K. 80 H., sür den Verlauf von mehr als 1 die einschließich 25 Leter 3 K. 50 H. und sür den Bertauf von Mengen von 1 Liter und von wenzer als 1 Liter 10 K. 50 H.

Die von Verlauf von mehr als 1 die einschließich 25 Leter 3 K. 50 H. wie seine Bestauf von Mengen von 1 Liter und von weniger als 1 Liter 10 K. 50 H.

Die politischen Behörden werden unter Berchtsichtigung der einsa bestehenden Gemeindeaussagen, beziehungsweite Schantzebühren die Hehrliche und zu verstaufdaren haben. Die in der Berordnung vom 11. April 1917 sir 3 n 1 a n d er ru m und Schan for a un twe in schaschen haben. Die in der Berordnung vom 11. April 1917 sir 3 n 1 a n d er ru m und Schan for a un twe in schäschen die vollständige Sperre in der Abgaso von Spiritus sit zweed der Cazeugung von Spirituschen beitigeren Mengen von Inländerrum und Schansbranntwein noch mit Spiritus hergestellt sind, der zu dem bisherigen billigeren Merie bezogen wurde. Gleichzeitig mit der erwähnten Berordnung wurde in Abänderung der Berordnung vom 11. April 1917, betressend die her geschung des Berkehres mit berstener rassinierdon Spiritus und Spiritussen. Seind von A., desiehungsweise der Schaftigen der Berordnung som 11. April 1917, betressend die her der und von gerin gerer um und Schansbrannen Seine der Von Juste um eine derartige Bersaufsdewilligung sind der erwähnten Art vorwähligenswerten Fällen den Bertauf von An, desiehungsweise 25 Bolumprozent zu den ber vernähnten Urt vorwähligen der Berschung dem Mit der geingeren Verdählige ein bergefellten Spiritussen der

prozent erzeugte Bare in ihrer Grabhaltigfelt herabzusehen und dann behus Erzielung eines größeren Gewinnes um die Bewilligung zum Berlause dieser absichtlich in der Grab-hälfigfeit herabgesetzten Ware einzuschroiten.

Fremdenblatt.

Der Friedensverfrag mit Aufland und

Der Artikel IV des mit Rußland abgeschlossenen Friedensvertrages sieht die Räumung der transkautasischen Bezirke Erbehan, Kars und Batum von den ruffischen Truppen und den Verzicht auf jedwede Einmengung Rußlands in die im Einvernehmen mit den Nachbarstaaten, namentlich der Türkei staats- und völkerrechtlich vorzunehmende Renordnung dieser Bezirke vor. Damit wird diejes Gebiet auch wirtschaftspolitisch dem Einflusse Rußlands
entzogen. Für die Erdölbersorgung des Bierbundes kann
das von umso größerer Bedeutung sein, als die Raphthagediete Rußlands an der Belt-Erdölgewinnung disher mit
etwa 20 Prozent beteiligt waren — sie lieferten mehr als
10 Missionen Tonnen Rohöl Und von dieser Menge tras etwa 20 Prozent beteiligt waren — sie lieserten mehr als 10 Millionen Tonnen Rohöl. Und von dieser Menge traf mieder der aller größte Teil auf das transfautassische Produktionsgediet. Auf das Gouvernement Baku enksiel allerdings der Hauptanteil der Produktion. Es ist durch ausgedehnie Köhrenleitungen mit Bakum, dem wichtigken Raphtha-Berschiftungshasen, also über Bakum mit dem Welt und te verbunden.

Tie Erdölproduktion Rußlands. Rumäniensoden, in absoluter Menge: rund 13 Mill. Tonnen Erdöl. Ver Erdöl-Berbrauch etwa 27 Prozent der Beltproduktion der Erköl-Berbrauch etwa 27 Prozent der Beltproduktion Der Erdöl-Berbrauch 13 Mill. Tonnen Erdöl. Kriege wenig mehr als 1 Mill. Tonnen, also weniger als das 3 mölftel der Produktion dieser drei Produktionsländer. Drei Biertel dieses Bedarses wurden in Leuchtöl spüher aus Nordamerita bezogen.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Friedeusidluffes mit Rumanien.

Die Betrolenminduftrie Rumaniens.

Bien, 7. Darg.

Hen, 7. März. Heure haben sich Vertreter der österreichischen und der ungarischen Regierung im Vereine mit Fachmännern aus den Kreisen der Petroleumindustrie nach Rumänien begeben, um an den Verhandlungen teilzunehnen, die don über die zukünftige Gestaltung der rumänischen Petroleumindustrie geführt werden sollen. Deutsche Banken und Industrielle streben die Ausgestaltung der schon jest bestehenden deutschen Interessenschen der Beseung der rumänischen Rohölsgebiete durch die deutsche Regierung tatkrästig unterstüht worden. Hiedurch ist es möglich gewesen, die schweren Zerstörungen, welche die Amerikaner und Engländer dei dem Verlassen, zum Teile wieder wettzumachen und Rassinerien versübten, zum Teile wieder wettzumachen und eine Hebung der Produktion herbeizusühren, die nunmehr in sortwährendem übten, zum Teile wieder wettzumachen und eine Hebung der Broduktion herbeizuführen, die nunmehr in fortwährendem Anstiege begriffen ist. In Deutschland bestehen Pläne, die auf die bevorzugte Exploitierung des Petroleumgeschäftes in Rumänien hinauslausen und naturgemäß zur Voraussehung hätten, daß die gegenwärtig stark zersplitterten Eigentumsberhältnisse in der Industrie zusammengesast werden. Die Ansätze sind dadurch gegeben, daß die Deutsche Bank und die Direktion der Diskontogesellschaft schon seht maßgebenden Einfluß auf die rumänische Petroleumindustrie üben. Wenn wine Ausammensassung der verschiedenen Unternehmungen Einfluß auf die rumänische Petroleumindustrie üben. Wenn eine Zusammenfassung der verschiedenen Unternehmungen ersolgen sollte, so würde dies mit einem sehr bedeutenden Kapitalsauswande verdunden sein, der in Fachkreisen auf nicht viel weniger als eine Milliarde Mark geschäft wird. Die Verhandlungen, welche gegenwärtig in Rumänien gesührt werden, dezwecken, eine Alärung in der Richtung herbeizussühren, ob und auf welche Weise eine Vertiligung der Monarchie an der Reugestaltung der Verhältnisse in der rumänischen Petroleumindustrie möglich ist. Dies könnte dadurch geschehen, daß das heimische Kapital sich an der Aufbringung der Mittel beteiligt, die zur Bildung der planten monopolartigen Organisation nötig sind. Dann wäre es aber auch möglich, Abmachungen in der Richtung zu treffen, daß gewisse Mengen rumänischen Rohöles nach Desterreich, respektive nach Ungarn, vertragsmäßig gelangen würden, was schon im Hindlichenswert wäre.

Der Friede mit Rumanien und Die Petrolenmınduftrie.

Angesichts der bevorstehenden Neuregelung der Ber-bältnisse in der rumanischen Betroleumindustrie, deren Bedeutung für die Zentralmächte in Zukunft sedenfalls eine weit größere sein wird als in der Zeit vor dem Kriege, sind die nachstehenden Daten über die Erdösindustrie

Kumäniens bemerkenswert.
Die Erdölproduktion Rumäniens stellte sich im letzten Avrmaljahr 1912 auf 1,806,942 Tonnen gegen 1,544,847 Avrmaljahr 1912 auf 1,806,942 Tonnen gegen 1,544,847 Tonnen pro 1911. Den weitaus größten Anteil an der Broduktion hatte der Distrikt von Krahova mit rund 1.6 Millionen Tonnen. Innerhalb dieses Gebietes erzeugten: Morem 900.000 Tonnen, Campina 300.000 Tonnen, Bustenari 230.000 Tonnen, Tintea 93.120 Tonnen, Der Distrikt von Dambowiza sörderte pro 1912 74.318 Tonnen, jener von Buzeu 87.271 Tonnen, der Bacauer Distrikt 27.956 Tonnen. 27.956 Tonnen.

Die gesamte Tätigfeit ber Raphthaindustrie Rumaniens

Die gesamte Tätigkeit der Naphihaindustrie Rumäniens gestaltete sich pro 1912 wie solgt:

Bon der Naphthaproduktion per 1'8 Millionen Tonnen erhiekten die Rassinerien zur Berarbeitung 1,667,389 Tonnen zugewiesen. Hieraus erzeugten dieselben: 352,492 Tonnen Benzin, 345,802 Tonnen Betroleum, 43,438 Tonnen Dele und 898,011 Tonnen Residuen. Der Inlandkonsum stellte sich 1912 auf insgesamt zirka 649,000 landkonsum stellte sich 1912 auf insgesamt zirka 649,000 konnen. Der Erport an Ketroleumprodukten bestes sich 1912 auf insgesamt 846,420 Tonnen; hieron waren Rohnaphtha, Residuen und Dele 318,441 Tonnen, destilliertes naphtha, Residuen und Dele 318,441 Tonnen, destilliertes naphtha werden Erport vom Jahre 1907 hat sich die Ausschaft von 1912 sast verdooppelt. Der Wert der Aussinhr stellte sich im Sahre 1907 hat sich die Ausschaft von 1912 sast ohn Kaphthaprodukten nach den Zentralmächten stellte sich im Sahre 1912 wie solgt: Deutschmächten stellte sich im Sahre 1912 wie solgt: Deutschmächten, 5178 Tonnen Mineralöle, 3097 Tonnen Residuen, 5178 Tonnen Mineralöle, 3097 Tonnen Residuen, 5178 Tonnen Wineralöle, 3097 Tonnen Restoleum und 61,818 Tonnen Benzin; der Gesamterport nach Deutschland war sonach ziemlich gering und betrug 17,286 Tonnen Rohnaphtha, 55,660 Tonnen Kesiduen, 240 Tonnen Mineralöl, 1116 Tonnen Betroleum und 17,111 Tonnen Benzin. Auch die Aussicht nach der Monarchie betrug nur 86,013 Tonnen. Größere Mengen importierten aus Rumänien England, Ausgupten und Frankreich; die Lieserungen nach den anderen Ländern waren gering.

Frankreich; die Lieserungen nach den anderen Landern waren gering.

Belche Bedeutung der rumänischen Kohölindustrie in Europa zusommt, zeigt nachstehende Produktionsübersicht für 1916. In diesem Iahre betrug die Erdölproduktion : sin Kußland 72's Willionen Barrel (= 1½ Heftoliker), in Rumänien 10'2 Millionen Barrel und in Galizien 6'4 Millionen Barrel. In den außereuropäischen Ländern gewannen: die Bereinigten Staaten 300'7 Millionen Barrel, Mexiko 39'8 Millionen Barrel, Holionen Barrel, Indien 8'2 Millionen Barrel und die übrigen Länder 8'2 Millionen Barrel und die übrigen Länder 8'8 Millionen Barrel. Rumänien steht sonach in der Welkproduktion an fünster Stelle, in Europa nimmt es jedoch die zweite Stelle ein.

jedoch die zweite Sielle ein.

jedoch die zweite Stelle ein.

In der letzten Zeit hat sich die Erdölproduktion Rumäniens bereits der normalen genähert. Die Tagesproduktion beträgt nach den hier eingelangten Berichten bereits 320 bis 350 Waggons und kommt der Friedensförderung daher schon ziemlich gleich. Die Retablierungsarbeiten sind derart vorgeschritten, daß die Produktion, die im September 1917 erst 210 Wagen, im November vorigen Sahres 250 Wagen täglich betragen hatte, derzeit schon die oberwähnte Ausbeute gestattet. Der Materialischen die oberwähnte Ausbeute gestattet. Der Materialischen die vorigen kanne erst durch Zusuhren aus Deutschland und Desterreich einigermaßen behoben werden und insbesondere die Wiederherstellungsarbeiten bei den Kassinerien leiden die Wiederherstellungsarbeiten bei den Raffinerien leiden barunter. Die Konzentration in der rumänischen Erdölverarbeitung gestattete zunächst nur die Inbetriebnahme weniger Raffinerien; diese haben jedoch bereits ihre alte Leisengesschiafeit erreicht. In nächster Zeit sollen, da der Mangel an Maschinenteilen durch Zusuhren von den Zentralmächten und Ausban aus den Ruinen einigermaßen behoben ist, einige weitere Raffinerien wieder in Betrieb tommen.

Reichspost
23./W. 1918

Starte Cinimrantung ber Petroleumabgabe in ben Commermonaten.

Der Bertreter des Handelsministeriums erörterte in dem zur Begutächtung der grundsätlichen Fragen der Betroleumberteilung eingesetzten Beirat die gegenvörtige Betroleumlage, welche trot der gesteigerten rumänischen Einsuhr keine Besserung ersahren hat. Da die laufende Broduktion nach Abzug des Bedarses der Heersweltung und der Eisenbahnen sowie der unadweislichen Lieferungen nach Deutschland nicht hinreicen nürke, um die Deckung des Bedarses der Jielbevölkerung im kommenden Winter auch nur im bisherigen llmsange zu ermöglichen, erweist es sich als ein Gebot der Borsicht, sür die Wintermonate einen entsprechenden Ketroleumborrat anzusammeln, welcher dann zusammen mit der laufenden Krodussind zur Deckung des Winterbedarses heranzusiehen sein wird. Diese Wahregel bedingt wie im Vorjahreine wesentliche Einschränkung des Betroleumverbrauches in den Sommermonaten (14. April bis 31. August). Das Sandelsministerium beabsichtigt, die Abgabe von Betroleum zur Beleuchtung von Krivatwohnungen während dieser Zeitperiode im wesenklichen einzussellen und Betroleum zur Beleuchtung von Krivatwohnungen während dieser Zeitperiode im wesenklichen einzussellen und Betroleum in dieser Zeit nur an die sür den Geeresbedarf arbeitenden industriellen und gewerblichen Gründen auf die Racharbeit angeweiselen sind, sowie an solche Handwarzeit angeweisen sind, sowie an solche Jandwerfer und Seimarbeiter, die der Betroleumbeleuchtung zur Erwerbung ihres Lebensuuterkaltes nicht entraten sonnen, abzugeden, ferner im Ausmaße des Irrenssien Bedenstung zur Erwerbung ihres Lebensuuterkaltes nicht entraten sonnen, abzugeden, ferner im Ausmaße des Irrenssier und Gefangenenlager. Auch sir die Deckung des unadweislichen Betroleumbedarfes der aus Sicherheits und Bersehrstüßliche Betriebe, an Kranfentäuser, Siedenhäuser und Gefangenenlager. Auch sir die Deckung des Inndoweislichen Betroleumbedarfes der aus Sicherheits und Bersehrsten und bein gedacht Kranfbeiten, vollständig unzussänzlich der Irrensen von der Weleuchtungsperroleum von mehr als 20 Liter

Neue Freie Freis 30./m. 1918

Paraphierung ber Betroleum- und Getreibe-

Minister des Aeußern Graf Czernin und Staatssekretät v. Kühlmann haben heute mittag mit den
rumänischen Unterhändlern das Petroleum abkommen über den
Bezug von Getreide und anderen sandwirtschaftlichen Produkten paraphiert.

Nones Wiener Lagurate almix 3./W. 1918

Die Abbrovissonierung im Ariege.

Der Petroleumberbrauch im Sommer 1918. Der Statthalter hat die Anordnungen für die Der Statthalter hat die Anordnungen für die Regelung des Petroleumberbrauches in der Zeit vom 14. April die Ende August dieses Jahres getrossen. Es wird daran erinnert, daß in dieser Zeit die Petroleumadgabe sehr wesentlich eingeschränkt sein wird und daß Gesuche um Deckung eines Monatsbedarses an Beleuchtungspetroleum von mehr als 20 Liter nach Bestätigung des Anspruches durch die Bezirksbehörde (Magistrat, Bezirkshauptsmannschaft) des Berbrauches vom Berhraucher burch die Bezirksbehörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) des Verbranchsortes vom Verbraucher an die Petroleumzentrale in Wien, 1. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 29, zu richten sind. Dasselbe gilt für Gesuche um Petroleum jeder Menge für technische (andre als Beleuchtungs.) Zwecke. Beleuchtungspetroleum in geringeren Wengen wird nach Beisungen der Bezirksbehörde aus dem jedem Kritte zugewiesenen Petroleumskontingent bezogen werden können, wobei mit Rücksicht auf die beschränkten Petroleumvorräte dringenderer und wichtigerer Bedarf vor minder dringendem und minder witztigem Bedarf gedeckt werden wird.

werden wird.

5./w. 1918

1918 89

Die Kürzung des Petroleumbezuges auf einen Achtelliter für die Bohnung und Woche, die vom 14. d. angefangen eintritt, hat bereits eine Keihe von Zuschiften hervorgerusen, die uns vorliegen und in denen darüber geklagt wird, daß diese Verstügung einen neuen hart empfundenen Mangel über viele Familien bringt. Da die Mehrzahl der Arbeiterwohnungen auch in Wien auf Petroleumbeleuchung einzig und allein angewiesen sind, wird man natürlich alle diese Klagen begreislich sinden. Nachdem eine besondere Abgade von Petroleum von zwei Achtellitern wödernlich nur an Deimarbeiter erfolgt, bleiben natürlich alle anderen Familien, die nicht unter den Begriff der Heimarbeiter sallen, underücklichtigt, wiewohl auch da in vielen Fällen mit einem Achtelliter das Anssangen nicht gefunden wird. Man nehme nur den Fall, wo die Fran tagsüber in der Fabris beschäftigt ist und erst spät abends alse ihre hauslichen Berrichtungen vorzunehmen hat, was ja in Tausenden von Broletarierfamilien gerade setzt der Fall ist. Auch in jenen Familien, wo kleine Kinder sind, die deie Ber Kacht detreut werden milsen. Daß man also ohne gede Küchsich auf alse diese Umstände vom 14. April an finstere Proletarierwohnung sein. Daß man also ohne jede Küchsich auf alse diese Umstände vom 14. April an finstere Proletarierwohnung ein. Daß man also ohne jede Küchsich auf alse diese Umstände vom 14. April an finstere Proletarierwohnung eine Haben foll, ist eine unangemessen Haben soll, ist eine unangemessen Särte, von der man Abstand nehmen muß. Bielleicht entschließt man sich, durch eine Kadhragsverordnung die Petroleumsmengen sier seine Wohnungen, die ausschließtich auf Betroleumbeleuchtung angewiesen sind, entsprechend zu erhöhen, damit nicht gerade der Arme in einer sinsteren Wohnung hausen muß, während der Arme in einer sinsteren Wohnung hausen muß, während der Arme in einer sinsteren Wohnung hausen muß, während der Arme in einer sinsteren

89

sein Petroleum. Mit der Ministerialverordnung, die bekanntlich vom 14. d. an den Petroleumverbrauch sür die Sommermonate regelt, wird den politischen Landesbehörden das Recht eingeräumt, im eigenen Wirkungskreise den Kreis jener Berbraucher sestzulehen, denen auch für die Sommerszeit eine bestimmte Petroleummenge zugewiesen werden kann. Die niederösterreichische Statthalterei hat num in ihrer Berordnung vom 3. d. versügt, daß bloß jenen Bohnungsinhabern, deren Bohnräume in einen sinstern Hof ausmünden, also auch deim Tage das Licht entbehren, eine Wochenmenge von einem Uchtelliter zu verabsolgen ist, sie hat aber einen bestimmten Kreis von Personen oder Berufstätigen, die auf den Petroleumbezug Anspruch machen können, n i ch t dezeichnet. Das hat nun zur Folge, daß Bezugskarten auch sür Leute, deren Arbeit in der Racht beginnt oder während der Kachtzeit endet und die in ihren Bohnungen eine andere Beleuchtungseinrichtung nicht haben, n i ch t verabsolgt werden, so daß heute tatsächlich Tausende von Leuten auf sinstere Wohnräume angewiesen sind. Man nehme nur Zeitungsarbeiter oder Eisenbahns und Straßendahnbedienstete, deren Arbeitszeit nicht bloß auf die Tageszeit beschränt ist. Daß ein Mensch, der in der Nacht nach Hause kohnen vohr während der Racht seinen Dienst nartit, Licht braucht, ist doch wohl selbstverständlich. Es ist daher mit Rücksicht auf den großen Kreis aller jener Personen dringend notwendig, daß für diese eine bestimmte Betroleummenge verabsolgt wird, wenn sie nicht in ihrer Berussausübung gehindert sein sollen ihrer Berussausübung gehindert sein sollen ihrer Berussausübung gehindert sein sollen.

2. /V. 1918.

Abgabe von Petrol, Benzin und Benzol

Abgabe von Petrol, Benzin und Benzol Gemäß einer Versügung des schweizerischen Bolfswirtschaftsdepartements über die Abgabe von Petrol, Benzin und Benzol, werden die Bezüger von Wagenladungen durch die Warenabteilung des schweizerschaftsdepartements verpflichtet, ihre Vorräte an Petrol, Benzin und Benzol gleichmäßig und unter Berücklichtigung der speziellen Bedarsverhältnisse abzugeben. Die Abgabe von Petrol, Benzin und Benzol an Großfonsumenten (Industrie usw.) darf nur gegen Borweisung einer Bezugstarte der Warenabteilung des schweizerischen Boltswirtsschaftsdepartements erfolgen. Die Abgeber, deren Bezeichnung durch die Warenabteilung ersfolgt, sind verpflichtet, jeden solchen Bezug sogleich auf der Bezugstarte vorzumerken. Diese Verfügung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft, unter gleichzeitiger Außertraftsehung der früsheren Reglemente über die Abgabe von Petrol. Benzin und Benzol. Bengin und Bengol.

Berner Bund 3. / V. 1918

Söchftpreife für Betroleum

Das Bollswirtschaftsbepartement versügt:

1. Der Abgabepreis der Barenabteilung an die Erossisten Barenabteilung an die Erossisten St. 78 per 100 Kilo oder Franken 63.95 per 100 Liter. Die Lieferungen erfolgen in Bagenladungen von mindestens 10,000 Kilo franko iede schweizerische Talbahnstation.

2. Söchstrichlag der Grossisten für die Berteilung an die Kleinverkäuser durch die Tankwagen oder in Fässern Fr. 7. 40 per 100 Kilo oder Fr. 6.05 per 100 Liter. In diesem Zuschlag sind alle Spesen, wie Bahnstracht oder Zuschr, Kückracht für leere Fässer usw. inbegriffen. inbegriffen.

inbegriffen.

3. Söchstpreise für die Abgabe an die Kon sum enten: Fr. 97. 60 per 100 Kilo oder 80 Mp. per Liter.
Falls Petroleum abgefüllt, in Kannen franko ins Haus geliefert wird, darf ein Zuschlag von 3 Mp. per Liter gemacht werden. Für diese Lieferungen stellt sich also der Detailhöchstpreis auf 88 Mp. per Liter.

Die Rantonöregierungen find berechtigt, für einzelne Gegenden ober Ortschaften eine Erhöhung bis auf 7 Rp. per Liter auf dem Detailpreis zu bewilligen, so-weit dies durch die Kosten des Transportes in abge-legene Gegenden gerechtsertigt ist.

Fremden 2: /v. 1918

Petroleumtants für den Donauvertehr.

Die Erholung der Petroleumprodustion Rumäniens den den Kriegsschäden und die Bereinbarungen der Zentralmächte mit Rumänien über die Sicherung eines großen Teiles der rumänischen Rohölprodustion sür Deutschland und Desterreich-Ungarn haben zur Ausgesstaltung der Rohölverfrachtung aus Rumänien angeregt. Im Anschlusse daran wird der Danau verkehr auch im dieser Richtung künftig noch mehr als disher ausgenührt werden. Wie wir ersahren, sind vor kurzem 20 Tankssür die Rohölverfrachtung auf dem Donauwege bestellt worden. Die Tanks sind in solchen Dimensionen bestellt, daß sie auch das Eiserne Torpassieren dimen, so das es möglich sein wird, das Rohöl aus den rumänischen Brodustionsgedieten direkt, also ohne Umladung au die Raffinerien zu bringen.

8

Frankfurter Zeitun.
8/v. 1918.

Die Regelung der Erdölfragen.

N Berlin, 7. Mai. (Briv-Tel.) Einen wicktigen Bestanbteil bes rumänischen Friedensvertrages bilbet die Regelung der Petroleumischen Friedensvertrages bilbet die Regelung der Petroleumischen Kriege. Solange der Kampf an der Weistigen und wen Mineralöle undehnigt notwendig, und wir können ums hierde inschalbe maten Millen privater Intersessent underwerfind für uns Mineralöle undehnigt notwendig, und wir können ums hierde nicht dem guten Millen privater Intersessent underwerfen. Deshalb behält für diese Zeit das deutliche Oberstom und des in Rumänien die die sieden Aachten vollen die die Seit das deutliche Oberstom und des eine Aachten vollen die die Seit das deutliche Oberstom und des eine Achten der Aachten deshalbe Bereindamng ist im Friedensbertrage istgelegt worden. Filt päter, d. h. nach dem allgemeinen Friedensschalben der Seitenbaumn, ist im Friedensbertrage istgelegt worden. Filt päter, d. h. nach dem allgemeinen Friedensschluss, sommt als allgemeinen Gesigtspuntt in Betracht, das den deutschalben der und eines ein aus fich la ge den der Einfluß and bie Expugung von Rohölen in Rumänien ausgelübt wird. Diesen Einstellung von der Weistellung der einstellung des rumänlichen Oeles so erfolgt, daß wir unabstänigt von der Beltmartstonjunktur Kineralblezgungnise in dem erforderflichen Unternigunktur Kineralblezgungnise in dem erforderflichen Kertoleminbustrie in dem notwendigen Mahe ersolgt, ist der beutlichen Regierung ein entsprechender Einstuß gemankt worden. Es ist ferner dafür gelorat, daß die in den Arbeit war Bert darung zu legen, daß dier gelorat, daß die in Rustan dapital gentigend Ameriz zur Belätigung geboten mich was der Verlagung leben, daß der gleichzeitig dem Privatsanischen Amerikan der Arbeit darung der Expugung des Mineralöles angelgen fein netwendigen war Bert darung zu legen, daß die endes einfluße Regierung über eine Pakalte noch abs die und weit der einfluße der Arbeit der ein ber einflußen der Estagen der Kaptur der Estagen der Kaptur der Estagen der Kaptur der Estagen der kent gegen der d

witd als den in Aumänien ohne Beeinträchtigung ihrer Rechte erricket und in Aumänien ohne Beeinträchtigung ihrer Rechte gugelassen.

Mährend nun die Ochändereigeselschaft sich ausschließlich mit der Erdobrung und Gewinnung don Mineraldt auf den Staatskabereien beschäftigt, ist sür den Phsak, den dauf den Staatskabereien beschäftigt, ist sür den Phsak, den dauf den Staatskabereien beschäftigt, ist sür der Kändereigesellschaft hat man hier eine rum än i sich este sellschaft, das dan del kin on opd lagegründet worden. Im Gegensah zu der Kändereigesellschaft hat man hier eine rum än i sich este sellschaft geschliche Vorsinach die Gesellschaft nicht durch geschliche Vorsinähmengen seitgelegt sind, wodinach die Gesellschaft nicht durch geschliche Vorsichten der rumänischen Regierung sodere beeinträchtigt werden kann. Und den gewonnene Erdol ist auf der Erube der Gesellschaft zur Versstaang mit 25 Brozent beteiligt. Das gesante in Rumänien gewonnene Erdol ist auf der Erube der Gesellschaft zur Versstagen au stellen. Lediglich solche Unternehmungun, die weder Köhrens nach Bahnanischus haben, sind verpsisch, das gesordere Erdol zur nächsen Bahnstation zu besördern und dort der Gesellschaft auf unter den Verschaft zur nächsten Bahnstation zu besördern und dort der Gesellschaft absuliesern. Um die Wonopolgesellschaft sir die Zurunft in ihrer Tätigseit zu schüsten, ist als besondere Bestimmung vorgeschen worden, das sie die Besiger dah der Besiderungsmitteln, Keinigungsaulagen und bergleichen aufrodern sann, ihr diese zur Berfügung zu siellen. Beigert sich der Besider, so ist der umanische, Keinigungsaulagen und bergleichen aufrodern sann, ihr diese zur Berfügung zu siellen. Beie Vorgerist war notwendig, um Schlännen privater Interssichen Erwondersche der Knondolgesellschaft san beröfterung zu beten. Die rumänische Regierung ist verpflichtet, Judsuhrberbote zu unterlassen, ebenso zu verhindern. Erwonder eine Knondolgesellschaft zu verhindern der Ausfuhr an Winerassen der Wanden vorgeschaft gese kann der Ausstuhr und verpfl

ber beutschen und österreichisch-ungarischen Regierung in Berhandlungen barüber eintreten wird, in welcher Weise am zwecknäßigsten der Nederfluß an Rohöl und Erdölerzeugnissen Deutschland und Desterreich-Ungarn zur Bersügung
gestellt werden kann, ohne daß die Lebensinteressen Rumäniens in Bezug auf den eigenen Bedarf des Landes
und seiner Industrie gesährdet werden. Rur falls diese
Berhandlungen dis zum 1. Dezember 1918 nicht zu einem Etgednits gesührt haben, tritt der Moschnitt 4 des Betroleumadkonmens, der das Handelsmonopol betrisst, automatisch in Krast.
Damit ist aber nicht der 1. Dezember als Tag des Inkrastiretens
des Monopols bestimmt, denn es wird ja nun auch mit dem
Berlagsabschinitt 4 der Paragraph in Krast geset, der besagt, daß
die deutsche Regierung den Zeitpunst des Inkrastiretens angidt.
Auf diese Weise ist ein binreichender Zeitraum geschaffen, um sowohl den deutschen Interspenden Aesterung Gelegenheit zu geben, mit der beutschen Regierung über
eine Regelung zu berhandeln, die ihnen spupathisch wäre. Regierung öfterreichisch-ungarischen

Fremdenbiatt

10.14.1918

96

Die Monopolisierung des rumänischen Aohölhandels.

Für die Ausbeutung der Erdöldistrikte Rumäniens und für die Berwertung des dort erzielten Ergebnisses ist eine Delländereise Pachtgesellschaft, vorgesehen, die das Handelse Monopolsgesellschaft, vorgesehen, die das Handelse Wünsche der rumänischen Regierung in der Rechtssorm einer rumänischen Resides und Desterreichen des Interessen des Deutschen Reiches und Desterreichen des Ingarns auch bei dieser Gesellschaft gegen etwaige Maßnahmen der rumänischen Regierung ausreichend geschlicht sind. Ueber den Ausbau dieser Monopolshandels-Gesellschaft wird von den "Münchener R. Racht." mitgeteilt: Das gesamte wird von den "Münchener R. Racht." mitgeteilt: Das gesamten. Bermag sich die Monopolgesellschaft mit einem Eigentümer von Anlagen, Eineichtungen und Betriebsmitteln zur Beförderung, Lagerung, Verarbeitung und Berwertung von Rohöl und Erdölerzeugnissen über die von ihm auszussührenden Arbeiten verträglich nicht zu verständigen, so kann sie von der rumänischen Ressertung verlandigen, so kann sie von der rumänischen Ressertung verlandigen, so kann sie von der rumänischen Ressertung verländigen, so kan sie Elischaft ge gen Loop der Eigentümer sür die Gestellschaft ge gen Loop der Kohlerzeugentümer sie Gestellschaft ge gen Loop der Eigentümer sür die Gestellschaft ge gen Loop der Kohlerzeugentümer sie Gestellschaft ge gen Loop der Kohlerzeugentümer sie Gestellschaft ge gen Loop der Eigentümer sie Gesellschaft ge gen Loop der Eigentümer sie Gesellschaft geschaft gesche Loop der Eigentümer sie der Loop der Eigent

nicht zu verständigen, so kann sie von der rumänischen Regierung verlangen, daß ihr diese Anlagen usw. zur Verstügung gestellt werden, so daß der Eigentümer sür die Gessellschaft gegen Lohn arbeitet.

Die Fest sehung der Preise erfolgt halbjährekt durch die Gesellschaft selbst. Da jedoch die Gesellschaft und die sesellschaft selbst. Da jedoch die Gesellschaft und die sie kontrollierende deutsche Regierung das größte Interesse an dem Gedeihen der rumänischen Petroleumindustrie haben, so wird auch bei der Preisssessischung naturgemäß das Interesse der Rohölsprodu us en ten wahrgenommen werden müssen, der nur bei angemessenem Gewinn bereit sein wird, weiterzuarbeiten. Die rum än ische Regie aussührt, von der Gesellschaft 4 Lei und für jede Tonne Rohöl 3,40 Lei. Weitere Abgaben, sowie Steuern sind ausgeschlossen. Die Aussuhr von Rohöl und Erdölerzeugnissen durch andere als die Monopolgesellschaft ist untersagt, auch die Einsuhr kann nur mit Genehmigung der Gesellschaft und gegen Zahlung einer an den rumänischen

Staat fallenden Ligenz geschehen. Der In Iandsbedarf Rumäniens wird im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung von Jahr zu Jahr für die einzelnen Erdölerzeugnisse seitzeleht.

Das Petroleumabkommen mit Rumanien.

Bien, 10. Mai.

Bei dem Uebereinkommen, das mit der rumänischen Regierung über die Fragen der Petroleumindustrie abge-schlossen worden ist, ist der Gesichtspunkt hervorgetreten, diese Materie in erster Linie im Sinne der staatlichen Inter-essen zu ordnen. Richt nur im gewöhnlichen Leben, essen zu ordnen. Nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern ganz besonders in einem Kriege üben die bereits vorhandenen Machtverhältnisse einen entscheidenden Sinssus, Die Deutschen haben schon vor dem Kriege in der rumänischen Petroleumindustrie eine entscheidende Kolle gespielt und im Kriege haben sie die ganzen Unlagen in die Hand genommen. Deutschland war bei der Deckung seines auch sür Kriegszwecke so wichtigen Petroleumbedarses früher von dem Auslande abhängig und hatte schon aus diesem Grunde und wohl auch aus Rücksicht auf den sonstigen Petroleumprodustion zu besitzen. Diesem Geschilspunkte des össentlichen Interesses entspringt auch die sehr wichtige Bestimmung des Fetroleumpertrages, das die deutsche Regierung ebensowohl den Kohölpreis als die Rassina at ion skosten im Kumänien sessischen. Da ventsale stegtering evenstvohl ven Rumanien sesters als die Rass in ations kon stont wird, in Kumanien sestest. Da sie selbst den Wunsch hat, daß genügend Rohöl erbohrt wird, so wird der Rohölpreis nicht zu niedrig angesett werden. Industrielle, mögen sie sich nun in Deutschland oder in Desterreich besinden, werden eine solche Lösung, bei der der Rohölpreis und die Kassinationssosten vom Staate vorserstrieben werden wicht freudig begrüßen. geschrieben werden, nicht freudig begrüßen, weil daburch die Sewinnmöglichkeiten der Industrie eingeschränkt werden. Die deutsche Staatsverwaltung hatte jedoch den Standpunkt, ihre Industrie zwar zur Mitwirfung heranzuziehen, die Entscheidung und Kontrolle aber selbst in der Sand zu behalten.

Rohöl- und Raffinationspreis ruhen also in der Sand des deutschen Staates. Dieser sichert sich die Staats-ländereien in Rumanien und vereinigt die zwangsweise ländereien in Rumänien und vereinigt die zwangsweise liquidierten Unternehmungen zu einer Gesellschaft. Auch unter Bundesgenossen wird das alte Sprichwort, daß das Hemd näher ist als der Rock, seine Richtigkeit nicht verlieren, und so mag es sein, daß in den Berhandlungen die Durchseung der österreichischen und ungarischen Forderungen nur unter außerordentlichen Schwierigkeiten zu beweristelligen war. Deutschland hatte während des Krieges den Besig und diese Tatsache wird von vornsherein eine sehr große Rolle in den Besprechungen gespielt dassen. In Anteressentenfreisen versautete spaar zu Reginn haben. In Interessenteriseisen verlautete sogar zu Beginn der Berhandlungen, daß das Petroleumabsommen nur zwischen Deutschland und Rumänien geschlossen werden solle. Das ist nicht der Fall gewesen, das Abkommen ist zwischen Deutschland, der Monarchie und Rumänien vereindart. Die Borhand ist den Deutschen gesassen und auf österreichisch-ungarischer Seite sind in den Besprechungen zwei Gesichtspuntte in die vorderste Reihe gestellt worden. Der eine bestand darin, daß Desterreich möglichst worden. Der eine bestand darin, daß Desterreich möglichst viel Rohöl aus Rumänien bekomme, der zweite lag in der sinanziellen Beteiligung der Monarchie an dem rumänischen Betroleumgeschäft. In der letten Hinsicht hat man sich damit abgesunden, daß man dei der Handelsmonopolsgesellschaft, der Gesellschaft, welche die zwangsweise liquidierten Unternehmungen umfaßt, und an dem Gewinn der Staatsländereien mit einem Drittel teilnimmt. Außerdem hat man sich für dieses Drittel einen entsprechenden Minoritätsschut ausbedungen. Er geht im Wesen dahin, daß Beschlüsse, die sür Desterreich-Ungarn von Wichtigkeit sind, also die Bestimmung des Geschäftsplanes, des Rohölpreises usw., nur mit der Zustimmung planes, des Rohölpreises usw., nur mit der Zustimmung der Bertretungen der Monarchie gefaßt werden dürfen. Nun könnte ein solches Betorecht dazu sühren, daß eine Geschäftsführung überhaupt unmöglich gemacht wird, indem man ständig Opposition treibt. Es wurde nun festgesetht, daß eine geordnete Geschäftsführung durch dieses Betorecht nicht unmöglich gemacht werden darf. In der Praxis wird

bei Auseinanderfetzungen zwischen zwei Kontrabenten in Staatsvertragen die Machtfrage eine Rolle fpielen; wohl ein Grund mehr, um fich wenigftens einen Rechtsichus

zu fichern.

leber die Ronftruftion ber Stamms und Prioritätsaftien ist bereits berichtet worden. Sämtliche Prioritätsattien sind in deutscher Hand, und es sind ihnen mindestens 52 Prozent der Simmen, also die Mehrheit, garantierf. Die Prioritätsattien sind eigentlich ein seste berzinsliches Papier mit einer sprozentigen Berzugsdividende. Die darüber hinausgehende Entwicklung des Ceschästes wird durch die Stammaktien reprösentiert. Bon diesen latteren wird zu Kiertel der werden Projectiert. diesen letzteren wird ein Biertel der rumänischen Regierung angeboten; von den restlichen drei Bierteln, beziehungs-weise jener Menge der Stammaktien, die nach der Bestiedigung der Ansprüche Rumäniens ernbrigen, ent-sallen ein Drittel auf Desterreich-Ungarn, zwei Drittel auf Deutschland.

Bielleicht die schwierigste Angelegenheit in den Ber-handlungen über die Petroleumindustrie dürste die Roh-olf rage gewesen sein. Bisher hat Desterreich-Ungarn aus Rumänien nur sehr geringe Mengen von Kohöl sur

zwei ungarische Grenzrassinerien bekommen, und die Rumänen selbst haben sich sehr entschieden gegen die Aussuhr von Rohöl gewehrt, da sie nur Produkte zu exportieren wünschen. Schließlich ist es gelungen, und zwar, wie es scheint, durch die Taktik der Desterreicher und Ungarn, die Angelegenheit des Rohölexporres in dem

Ungarn, die Angelegenheit des Kohölexporres in dem angedeuteten Sinne zu regeln.

Die Frage der Staatsländereien und der zwangsweise liquidierten Gesellschaften scheint endgültig geordnet zu sein. Das Handelsmonopol dürste neuerlich in Erörterung gezogen werden. Sollte wider Erwarten eine Einigung über das Handelsmonopol nicht ersolgen können, dann würde die seie Bohrung in Rumanien gestattet werden. Was die Bersorgung mit Rohöl betrisst, so würden, um ein Beispiel heranzuziehen, bei einer Gesamtaussuhr Rumäniens an Rohöl und Produkten von 12 Millionen Meterzentner auf unsere Monarchie 3 Willionen Meterzentner Rohöl fallen. Es ist dies ein wesenklicher Teil jener Menge, um welche die galizische Rohölproduktion im Kriege Menge, um welche die galizische Rohölproduction im Rriege zurückgegangen iff.

13./V. 1918.

Aus dem Petroleumabkommen mit Ruman'en.

Bufarest, 11. Mai. Das zwischen Deutschland und Desterreich-Ungarn einerseits und Rumänien anderseits ab-geschlossene Betroleumabkommen hat u.a. solgenden Bortsaut:

Die rumänische Regierung erteilt für die Dauer von 30 Jahren der Delländereien Pachtgesellschaft m. b. h. das ausschließliche Recht, die gesamten rumänischen Staatsländereien, einschließlich der Embaticgründe, zur Aussuchung, Geminnung und Berarbeitung von Erdölen, Erdgas, Erdwachs, Airholt und allen anderen Bitumina auszunußen. Diese Ausnuhungsrecht erstreckt sich auf alle rumänischen Staatsländereien, für welche am 1. August 1914 seine Betrosleumfonzession erteilt war.

Staatsländereien, für welche am 1. August 1914 eine Konaession

nischen Staatsländereien, sür welche am 1. August 1914 eine Betroleumfonzession erteilt war.

Staatsländereien, sür welche am 1. August 1914 eine Konzession
bestand, sallen mit Ablauf der Konzessionszeit unter die Bestimmung
des vorstehenden Absache, salls nicht vor Eintritt dieses Zeitpunktes
zwischen der rumänischen Regierung und dem dischen Konzessionsnehmer eine Berständigung über die Berkänger Ronzessionsnehmer eine Berständigung über die Berkänger ung
der Konzession erzielt und nicht seitens der eingangs erwähnten Gesesslichaft für die Dauer dieser Konzessionsverlangerung auf dan
Ausnutzungsrecht verzichtet wird.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, sür ihre Zwecke auf die
Dauer des Bertrages die öffentlichen Wege und Eisenbahnen sowie
alse anderen öffentlichen Berkehrseinrichtungen (Kanäle, Telegraphen, Telephone usw.) einschließlich der dem Staate gehörenden
Einrichtungen zur Besörderung und Lagerung von Erdölen und Erddierzeugnissen zu benußen.

Die Gesellschaft ist serner berechtigt, für die Ausbeutung, Berarbeitung, Lagerung und Besörderung von Materiatien, Kohstoffen
und Erzeugnissen Wege, Eisenbahpen- und Anschlußgleise, Kahrleitungen, Krastleitungen, Umschlagsanfagen, Telegraphen- und Telephonenlagen anzulegen und frei von össenlichen Abgaben zu
benußen. Soweit hierbei Staatsgebäude in Frage kommen, sind
biese der Gesellschaft gegen eine angemessen Gebühr zur Verrügung
zu stellen.

Der rumänische Staat ist aus Berlangen der Gesellschaft per-

photonicagen anzliegen and benutzen Gebühr zur Berrügung du stellen.

Der rumänische Staat ist aus Berlangen der Gesellschaft verpsichtet, das von ihr zu Betriebszwecken benötigte Holz zum übsichen Preise zur Verfügung zu stellen. Der ru män i sich est aa t erhält eine innerhalb pem deri Monaken nach Ablauf jeden Kalenderfahres zahlbare Ver gut un g von 8 v. H. des eine innerhalb pem deri Monaken nach Ablauf jeden Kalenderfahres zahlbare Ver gut un g von 8 v. H. des eine innerhalb pem der Monaken nach Ablauf jeden Kalenderfahres zahlbare Ver gut un g von 8 v. H. des Schiedsgericht.

Reben der Bergütung erhält der rumänischen Arestinertes des im versiossenen Archiedet im Erreitsall das Schiedsgericht.

Reben der Bergütung erhält der rumänische Staat einen Gerwinnanteit; diese verechnet sich nach dem Betrage, der über den Sah von 8 v. H. des Dividende ausgeschüttet wird.

Der Annteil beträgt dei einem Sah von mehr als 8.15 v. H. 25 v. H. des gesamten den Sah von 8 v. H. der einer Sah von 15 v. H. der einer Sah von 8 v. H. der einer Sah von 15 v. H. der einer Sah von 8 v. H. der einer Sah von 15 v. H. der einer Sah von 20 v. H. der seiner son 15 v. H. der einer Sah von 20 v. H. der seiner son 15 v. H. der einer Sah von 8 v. H. der einer Sah von 20 v. H. der seiner seiner Sah von 40 v. H. der seiner den Kehrbetrages.

Bei Ablauf des Bertrages gehen die auf den Sahretrages.

Bei Ablauf des Bertrages gehen die auf den Sahretragen der einer der einer Gesellschaft wird von den Bertschen Behrbetrages.

Die Gesellschaft wird von den Bertschaft der erbundenen Einerschungen seiner sitz wird von den Bertschaft der erbundenen Genenischen Sahretrein der Sahretrages der einer Sahretrages über Tungesiellten und Arbeiter seinen Beschaftlichungarische Verschaftlichungarische Mehren der einer Sandelsm

non

(Eine Er bölleitung von Bloesti nach Obersberg?) Wie aus Berlin gemelver wird, beschäftigt man sich test dort nach dem Abschluß des "Betroleumstiedens" mit dem Plan einer Erdölleitung von Ploesti nach Oderberg, um dergestalt die bestehenden Eisenbahnschwierigkeiten zu beseitigen. Unter den gegenwärtigen Berhältnissen verteuern sich zehn Tomnen Petroleum, die in Rumänien vielleicht 900 Mark bosten, durch die Besörderung nach Deutschland und Desterreich um ein Bielsaches dieser Summe, nänslich um rund 2100 Mark. Die geplante, eiwa 1200 Kilometer lange Delleitung würde in einigen Monaten vollendet werden können und einen Auswahd von etwa 150 Millionen Mark bedingen; die ganze Leitung würde aus einer Reihe von Teilstrecken ausgebaut, zwischen denen Bumpwerke eingeschaltet sind, alle Pumpwerke zusammen verlangten eine Antriedskraft von eiwa 2000 Pferdesärken, und dei vollem Beiriede würden in Oderberg dauernd 30 die Auswerde in der Sesund und Tilgung des Anlagevermögens würden dei weitem nicht die großen Summen verschlingen, die die Beförderung mit der Eisendhn lostet; man host vielmehr, mit 50 Mark Besörderungskosten sir Wielessachen Geschahn der Seinen Auswerden und selbst, wem ein Bielssachs dieser Summen verschlingen, die die Beförderung mit der Eisendhn lostet; man host vielmehr, mit 50 Mark Besörderungskosten sir Wielessachen ein Bielssachs dieser Summen nösig wäre, bliebe sie noch immer wesentlich himter den Eisenbahnbesörderungskosten zurück.

Reichspost

103

Versorgung der Landwirtschaft mit stüffigen Breunftoffen.

Amtlich wird gemelbet: Das Acerbauministerium wird auch heuer bemüht sein, den Bedarf unserer Land-wirtschaft an flüssigen Brennstoffen für den Betrieb von Erplosiwmotoren für Drusch-, Acerungs- und andere landwirtschaftliche Zwede zeitgerecht sicherzustellen. Es wird in geringeren Mengen Schwerzustellen. Samptsache seboch Leicht ben zin (spezifisches Gewicht or760 bis 0.770) und Benzolgemisch (ein Gemisch von Benzol und Betrolbenzin) zur Abgabe gelangen. Infolge der herrischenden Knadyweit an flüssigen Brenns Infolge ber herrichenden Knappheit an fluffigen Brennstripige bet hertigenden stratepiete un fragiger ftoffen erscheint es anderseits notwendig, daß die Abgabe von Benzin und Benzol, bezw. deren Gemischen, grund-fählich nur direkt an landwirtschaftliche Berbraucher und mit der tunlichsten Dekonomie erfolge. Zu diesem Behuse wurden Borkehrungen getrossen, daß dei Abgabe dieser Artisel nachstehende Grundsäte beobachtet werden: 1. In erster Linie wird der Bedarf für die bei der Boden-produktion unmittelbor in Betracht kommenden land-mittschaftlichen Motoren in inskelenden kin Deutschaftlichen wirtschaftlichen Motoren, so insbesondere für Drusch-zwecke und für die bei der Ackerung zur Verwendung gelangenden Maschinen (Motorpflüge usw.) zu decken sein. 2. Die übrigen landwirtschaftlichen Maschinen wer-ben erst in zweiter Linie berücksichtigt. 3. Um eine tunlichst weitgehende Aufteilung der vorhandenen beschräntten Betriebsftoffe herbeizuführen und eine Aufftapelung von Vorräten zu bermeiben, wird grundfählich jeweils nur der unumgänglich notwendige, und zwar nur der für eine kurze Betriebsfrist (vier bis fünf Wochen) erforderliche Bedarf eingedeckt werden. Was die Bezugsmodalitäten beirifft, fo haben die Berbraucher von flüssigen Brennstoffen gemeindeämtlich bestätigte Bezugsansuchen um Freigabe dieser Artikel mittels der in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 20. September 1916 vorgeschriebenen und bei jeder Bezirkshauptmannschaft erhältlichen Drucksorte direkt an das Ackerbauministerium zu richten, worauf die in Betracht tommenden Abgabestellen angewiesen werden, ihnen die angesprochenen Betriebsstoffe bevorzugt zu liesern. Bei Anforderungen von Gasöl und Rohöl, beziehungsweise von den für die landwirtschaftlichen Motoren nötigen Schmiervöle. ichen serbraucher gemäß § 4 der Ministerialverordnung vom 20. September 1916 unter Benützung der obermähnten Drucklarte grundiätlich an die Minerale oberwähnten Drudsorte grundsätzlich an die "Mineral-ölabteilung des k. k. Handelsministeriums" zu wenden. Berner Buna 24/2 1918

Breis für Notstandspetrol

und Gebrauchseinschräntung

Das Bolfswirtschaftsbepartement gibt befannt: Ab 1. Juni beträgt die Preisermäßigung für Rot-ftandspetrof 20 Rp. statt 18 Rp. und der Notstands-petrospreis 55 Rp. pro Lifer.

petrolpreis 55 Mp. pro Liter.

Der Bund gewährt den Kantonen für den Liter des an Berechtigte abgegebenen Petrols vom 1. Juni 1918 an eine Küdvergütung von 13 (früher 12) Kp., unter der Bedingung, daß die Kantone oder Kantone und Gemeinden 7 (früher 6) Kp. dur Verbilligung beifügen. Es ist beabsichtigt, im Oerbst wieder eine größere Ermäßigung auf den Rotstandspetrolpreis du gewähren.

Die Borrate an Petrol find fo gering und die Einfuhr ift fo fnapp, bag alle Magnahmen getroffen merben muffen, die geeignet find, ben Betrolverbrauch ein-Bufdranten. Bas im Commer berbraucht wird, wird

suschränken. Was im Sommer verbraucht wird, wird uns im Winter fehlen.
Sinstweilen überläßt das Bolkswirtschaftsdepartement es den Kantonen, diese Mahnahmen zu bestimmen; falls sich ergibt, daß sie nicht genügen, müßte die Warenabteilung angewiesen werden, während des Sommers nur ganz wenig Petrol abzugeben.
Es wären folgende Sparmahnahmen zu erwägen: ob die Vetrolabaabe während des Sommers nicht gänze

ob die Petrolabgabe während des Sommers nicht gänz-lich eingestellt werben soll; falls dies nicht möglich, so wird dafür au sorgen sein, daß nur diesenigen Allein-stehenden und Familien Petrol erhalten werden, die ohne Petrol nachgewiesenermaßen nicht auskommen können. In erster Linie wird man Betrol benjenigen geben, die nur mit Petrol koch en können. Vetrol

geben, die nut mit pertol togen tonnen. Petrol au Beleuchtungsaweden foll mahrend bes Sommers nicht abgegeben werben. Bor allem ist es unzuläffig, daß Familien, die über Gas oder Elektrizität berfügen, Petrol als Notreserbe

desit im beiene rumdnichem Gebeite, das der Gebend spade ein ersten Third der in beiten eine Mehrendunden Wertellungen Der Webendunden der Gebreit beijen wie bei de Webendungen Der Webendund der Gebeiten der Gebreit beijen wie bei der Webendung der Gebeiten der Gebreit bei der Gebeiten der Gebreit bei der Gebreit der

Sowohl auf englischer wie auf rumanischer Seite masowohl auf englischer wie auf rumanischer Seite waren die Sachverständigen überzeugt, daß die kunftgerechte Bernicht ung der Erdöllindustrie völlig gelungen sei. Noch im Herbst 1917 hat ein englischer Parlamentarier auf der Generalversammlung der Roumanian Consolidated Dilfields erklärt, die Zerstörung sei soresstos durchgeführt, daß sie trotz siedernafter Bemühungen der deutschen Ingenieure nur undeträchtliche Mengen Rohöl gefördert werden könnten und daß die Wiederaufnahme des Betriebes mindestens zwei Jahre Arbeit kasten dürfte.

Die Wiederherstellung der Erdölindustrie wieder beleben und noch während des Krieges die Produktion in Minarbeiter am triegswirschaftlichen Wiederansban der Produktion in Rumanien, der Riefer Privatbogent Dr. Bris Karl Mann, schischert in der Schrift: "Kriegswirschaft in In- Kriegswirschaft in In- Kriegswirschaft in In- Erdikter in der Schrift: "Kriegswirschaft in In- Erdikter in der Schrift: "Kriegswirschaft in In- Erdikter in der Schrift: "Kriegswirschaft in In- Erdikter in der Schrift in der S

Die Wiederherstellung der Erdölinduftrie in Kumänien.

Die Dauer der Entnagelung war verschieden. Bei einigen Sonden betrug sie nur eine Woche, bei anderen Sonden dehnte sie sich über einen Monat und länger aus. Die erste Sonde wurde bereits am 12. Februar — 6 Tage nach Beginn der Arbeit — entnagelt und ergab vis erste Teistung eine Tagesförderung von 6 Tonnen Rohsöl. Bis zum 31. März 1917 stieg die Jahl der entnagelten Sonden auf 30, ihre Tagesförderung auf über 20 Waggons. Trot dieser schnellen Ersolge verzichtete die Militärberwaltung nicht auf Neubohrungen an geeigneten Stellen zahlereiche Bohrprogramm wurden an geeigneten Stellen zahlereiche neue Sonden gesetz, die naturgemäß erst nach Ablauf

ols erste Leistung eine Tagesförderung von 6 Tonnen Rohöl. Dis zum 31. März 1917 stieg die Zahl der entnagesten
Sonden auf 30, ihre Tagesförderung auf über 20 Waggons.
Troty diese schnellen Criosge verzichtete die Militärderwossung micht auf Neudo hour ngen. Nach einem keiten Bohrdrogramm wurden an geeigneten Stellen zahlereiten Bohrdrogramm wurden an geeigneten Stellen zahlereiten Wonafe sündig werden sonden, die sedoch einem Ausgleich sür die in der Produktion zurückgehenden alten Konden und damit eine Sicherung der zusünstigen Wersen gung verschaften. Gleichzeitig wurden die zerstreut liegenden Schächte nit Handbetried ausgebeutet. Sogar diesenigen Konden, bei denen sich einen sich einen sich über der Vernagelung Rohöl zeigte, wurden restlos abgeschöpft. Bei den hohen Anforderungen der Zusünstellung der Verlingen der Ve

30. April 387 1918

Conden in Betrieb.

1918 340

kriege (1914) 489 Waggons und im Jahre 1915 458 Maggons befrug, sind folglich 73 Prozent ber Produktion bon 1914 und 78 Prozent ber Produktion von 1915 am

Bon 1914 und 78 Prozent der Produtton von 1915 am 30. April 1918 wieder erreicht.

Naturgemäß war dieses Ergebnis nur bei bauernd Verstärktem Einsah fachkundiger Arbeitssträfte möglich. Die zunächst nur geringe Arbeiterzahltwurde kräftig vermehrt. Am 31. März 1917 waren beim Kommando der Delselber 5000, am 31. Just bereits 8000 Arbeiter tätig; hierunter 4000 Zivilisten, 2000 Kriegsgestungen und 2000 Solbaten Arbeiter tätig; hierunter 40 Fangene und 2000 Solbaten.

Was in den verfloffenen 15 Arbeitsmonaten im Erb-Blgebiet geleistet murbe, veranschaulicht folgender Bergleich:

Das Fortichreiten ber Erbolprobuttion in Tagesburchichnitten:

The state of the s		4 6 14	2 4 1 4 5 5 6 11	TOTAL DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PROPE
Es wurd	en probuziert			是發展的
Baggous	im Jahre	2Biebererreicht		
0.3	1860	am	12. Februa	
3	1870	P. Bugan	3. März	1917
4	1880		3. Mära	1917
15	1890		31. Mars	1917
22	1895		7. April	1917
62	1900		12. Mai	1917
105	1903	-	1. Juli	1917
136	1904		15. Juli	1917
168	1905		22. Juli	1917
243	1906		30. Sept.	1917
309	1907		1. Marz	1918
314	1908		1. März	1918
355	1909		1. April	1918

Gin historischer Entwicklungsgang, ber unter natür-lichen Bedingungen 49 Jahre gebraucht hatte, wurde unter dem starken atmosphärischen Druck der Kriegs-wirtschaft in 15 Monaten wiederholt.

Ebenso wie bei der Erdölproduktion glückte der Wiederausbau bei den Raffinerien. Die Verarbeitungsziffern wuchsen schnell. In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres, dis zum 30. Juni 1917, wurden 14.220 Tonnen, in der zweiten Hälfte, dom 1. Juli dis 31. Dezember 1917, 331.530 Tonnen Rohöl verarbeitet. Der Ertrag des ersten Halbjahres war demnach bereits zum durchschnittlichen Monatsertrag herabgedrück. Im Allgemeinen hat die Leistungsfähigkeit der Kaffinerien nicht nur mit der steigenden Förderung Schrift gehalten, sondern ist ebenso wie in der Friedenszeit deim Wettlauf mit der Produktion dieser alsbald vorausgeeilt.

Betrieb gefett,

Der Durchschnitt ber Tagesförderung stieg Immerhin wurden schon vor dieser Neuerung bestis zum 31. Juli 1917 auf 147 Waggons rächtliche Mengen von Erdölen und Erdölerzeugnissen en verbündeten Mächten zugeführt. In sig e samt haben is zum 30. April 1918 über 570.000 Tonnen die Grenze und ift am is gum 30. April 1918 über 570.000 Tonnen die Grenze 30. April 1918 358 angelangt. er Militärverwaltung überschritten. In dieser Ziffer sind ie aus den Vorräten von Constant a abbeförderten (1914) 489 Waggons und im Rabre 1915 458

109

(Aerzenabgabe.) Im Monat Juli und August wird sür Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung sowie für Wohnungen und Aftervermietungen, sür die Betroleumbezugskarten ausgegeben wurden, se eine Verze im Gewicht von 1/22 Kilogramm ausgesolgt. Ms Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufsschein und die Vetroleumbezugskarte für Wohnungen und Aftervermietungen. Beim derzeit gültigen antlichen Einkaufsschein ist im Monat Juli die auf der rechten Seite befindliche Zisser 36, im Monat August Visser 54 abzutrennen.

Die Abgabe von Petrolenm.

Die "Wiener Zeitung" publigiert beute bie bereits angefündigte Berordnung ber Statthalterei betreffend bie Abgabe von Betroleum an bie Berbraucher in Bien, bie ab 1. Geptember Betroleum nur mehr unter folgenben Bebingungen erhalten:

Betroleum nur mehr unter solgenden Bedingungen erhalten:
Der Anspruch auf den Bezug von Betroleum für andere als Beleuchtungszwecke ist bei der Petroleumzentrale in Wien, 1. Bezirk, Wiphlingerstraße 29, anzumelden; ebenso der Anspruch auf den Bezug von Betroleum für Beleuchtungszwecke, wenn der Wonatsbedarf mehr als 20 Liter beträgt. Der Verdraucher hat zu Wonatsdeder mehr als 20 Liter beträgt. Der Verdraucher hat zu diesem Iwecke ein an die Petroleumzentrale zu richtendes Gesuch zunächst dem Wiener Magistrate behus Bestätigung der Richtigtekeit der Angaben und der Angemessenheit des Anspruches vorzulegen.

dulegen. Petroleum Betroleum zu Beleuchtungszwecken für einen Weonatsbebarf von höchstens 20 Liter barf nur nach Maßgabe ber folgenden Bestimmungen an die Verbraucher verkauft und von blesen bezogen werden. Die Zustellung von Petroleum ins Haus ist perbeten. Bezugsberechtigt sind nur: Hausatgen

tümer, die zur Beleuchtung von Jerroleum ins Haus ihres Hause einäg und allein auf die Verwendung von Petroleum ins Hause Heinag und allein auf die Verwendung von Petroleum angemiesen such herner Hauseigen tümer, die zur Beleuchtung von Petroleum angemiesen such herner Hauseigen tümer, die zur Beleuchtung von Petroleum angemiesen such herner Bauseigen sind, und zwar mit die Verwendung von Verroleum angemiesen sind, und zwar mit der Verpssichung, das bezogene Verroleum den die Waschsiche benüßenden Hauseigen zur Veleuchtung der Waschsiche benüßenden Hauseigenen Zur Veleuchtung der Waschsiche benüßenden dansparteien zur Veleuchtung aller Käume ihrer eigenen Kohnung oder der eiwa in Afrenniete abgegebenen Wohnung oder der eiwa in Afrenniete abgegebenen Wohnung oder der eiwa in Afrenniete abgegebenen Aschnräume einzig und allein auf die Verwendung von Vetrossen Kohnräume einzig und allein auf die Verwendung von Vetrossen Kohnräume einzig und allein auf die Verwendung von Vetrossen Vohnung der Kerechtigt zum dierten Bezuge von Vetrossen köchnräume einzig und allein auf die Verwendung von Vetrossen Vohnung der Kerechtigt zum diesten Vezuge von Vetrossen köchnräumen einzig endemmen ist. Das Vezugsrecht besteht aber im allen Külfen werden Verschlieben Verlügt.

Jum Iwasche des Vetroleumbezuges durch die Vezugschen Werden Westen Verschlieben werden Verlügtung sehen Verschlieben Verlügtung ischenden Verroleums auf den einzelnen Wochenabichnitt entigung sehenden Betroleums auf den einzelnen Wochenabichnitt entigliende Vetroleumwenge wird zweile nach Ausgesche der Verlügtung sehenden Verroleums auf den einzelnen Verlügtung sehenden Verroleums auf den einzelnen Wochenabichnitt entigene Verroleumwenge wird zweils im dorans von Wagistrat destinnen Verlügtung sehenden Verroleums auf den einzelnen. Die Verrossen von Wagistrat der Werdellen aus bestweilen. Der Wagistrat der ihr Verroleum der Verroleum geliefent, das der ihr Verroleum von der Verroleum geliefent. das der Verroleum delleiert, das der Verroleum von der Verroleum ge

Albgabestellen zu verteilen.

Jene Konsumenten organisatioenen, die vor dem Jene Konsumenten Mitgliedern Betroleum geliesert haben, tönnen weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Witglieder Betroleum abgeden.

In besonderen Notfällen, dann für den strengften Judes der nachten Gemeinschaftsanstalten, von größeren Gewerbe- und Industriederieden kann der Magistrat unentbehriches Beleuchtungsverroleum dist zu einem Monatsbedarse von höchstens 20 Liter mittels Bezugscheine sür die einzelne Abgabe im Wege der Petroleumzentrale anweisen. Das zur Beleuchtung if su tlicher Aemter und von antlichen Objekten unentsöffentliche Betroleum wird von der Statthalkerei im Wege der Betroleumzentrale angewiesen. Diese Berordnung tritt am Verroleunzentrale angewiesen. Diese Berordnung tritt am Verroleunzentrale angewiesen. Diese Verordnung die notwendigen Verroleunzentrale angewiesen. Borbereitungen fofort su freffen.

Die Zeit 25. /111. 1918

(Rene Höckstreise für einige Mineralölprobuste.) Mit einer im Reicksgesetblatt aur
Verlautbarung gelangenden Ministerialverordnung werden für einige Mineralölproduste
neue Söchspreise sestigesett. Obwohl die Rohölpreise in den letten wei Jahren eine erheblicke
Steigerung ersahren batten, sind die Ende 1915
sestgerung ersahren unter die Kertigbroduste disher
unverändert geblieden. Als aber sürzlich der
Rohölbreise eine neuerläck, die Kebruar 1918
riickvirkende Erhöhung auf rund das Vierkache
des Breises im Dezember 1915 ersuhr, konnten
den Raffinerien die damit verdundenen Mehrlasten nicht länger aufgebürdet werden, zumal
auch die Berarveitungssprien mittlemvelle bedeutend gestiegen waren. Es muste demnach zu
einer Erhöhung der Söchstpreise für einen Teil
der Mineralölproduste (Benzin, Gasöl, Bustanöl) geschritten werden; bingegen wurde don
einer Steigerung des Grundbreises für Leuchtvetroleum Abstand genommen, da gerade
Retroleum einen sie breitesten Schicken
der Bevölserung unensbehrlichen Medarfzgegenstand darftellt. Merdings wird auch für
Le ucht der in der ich le ih undermeidlich sein, weil
die auch in der neuen Berordnung vorgeschenen
Rustläge für Fracht und Regiedesen iswie für
Fuhrfosten wegen der geänderten Berhältnise
eine Erhöhung ersahren mustien, die im Detaildreije des Petroleums zum Ausdruck kommen
wird.

Mo

Reuerliche Erhöhung ber Petroleumpreife.

Amtlich wird gemeldet: Mit einer morgen zur Berlautbarung gelangenden Ministerialverordnung werden
für einige Mineraldsproduste neue Höchstreise seizegetzt.
Obwohl die Rohölpreise in den letzen zwei Jahren eine
erhebliche Steigerung ersahren hatten, sind die Ende 1915
festgesetzen Preise für die Fertigproduste bisher unverändert geblieben. Als aber kürzlich der Rohölpreis eine
neuerliche, dis Februar 1918 rückwirkende Erhöhung auf
rund das Biersache des Preises im Dezember 1915 ersuhr, konnten den Kassinerien die damit verbundenen
Mehrlasten nicht länger ausgebürdet werden, zumal auch
die Berarbeitungsspesen mittlerweile bedeutend gestiegen
waren. Es mußte demnach zu einer Erhöhung der Höchstpreise sur einen Teil der Mineralölproduste (Benzin,
Gasol, Bulkanöl) geschritten werden; hingegen wurde von
einer Steigerung des Grundpreises sur Leuchtpetroleum Abstand genommen, da gerade Petroleum einen sur die
breitesten Schichten der Bevölkerung unentbehrlichen
Bedarfsgegenstand darstellt. Allerdings wird a uch
für Leucht petroleum einen serenzen
gehaltene Erhöhung des Preise swird auch
diäge sür Fracht- und Regiespesen sowie sür Fuhrsosten wegen der geänderten Berhältnisse eine Erhöhung
ersahren mußten, die im Detailpreise des Petroleums
zum Ausdrucke sommen wird. Die übrigen, auf die Berechnung der Preise und die Handhabung der Berordnung bezüglichen Besimmungen der neuen Berordnung
stimmen mit jenen der nunmehr außer Krast tretenden
Berordnungen im wesentlichen überein.

Um zu beweisen, daß es unmöglich war, den Raffinerien "Mehrlaften aufzubürden", wäre es zweckmäßig gewesen, der Oeffentlichkeit die Dividendenlisten vorzulegen.

m

Polie neuen Höchstpreise der Mineralotsproduction produktie. Durch eine jeden verösentliche Ministerale verödung sind die meisen Freie für Alieraside Ministerale der Kasimerten, in denen sie auf die letzen Kestödungen der Kasimerten, in denen sie auf die letzen Erdösungen der Kosimerten, werden die gesiegenen Kestödungen der Kosimerten, werden der werden den gwieden den kesten auf die schieden hinwiesen. Indische den der Kestonung der Freiserhöhungen der Wimecaldsprodukte sürden binwiesen Aversandlungen sie den kestonung der Heresberwaltung, der Adhien und der Kestonung der Heresberwaltung, der Adhien und der inastigen Kineraldsfadienken klickste Erdödung hat der Bengineris arsachen. Des kariste Erdödung hat der Benginveis arsachen. Des kariste Erdödung hat der Benginveis arsachen. Des kariste Erdödung hat der Benginveis aufahren. Beim Bertaul dunch eine Massinerie in Mengen von mindeltens einer ganzen Kahmwagenladung die Arten die nachschehm angeschieren Erundpreite nicht überfachtlen merben zinken der Angeschaft der Großen der Verlächen der Grundpreite nicht überschritten merben zinken der Angeschaft der Große der Kendiger der Verläche der Verläche der Schollen der Verläche der Ve

Ostoleutsche - Rundschau M

Einschrönkung der Betroleummengen sür Hanshaltungen. Amtlich wird mitgeteilt: Mit 1. September wird die Abgabe von Petroleum, die während des abgelausenen Sommers nut auf bestimmte Berdrauschergruppen beschändt war, wieder auf weitere Kreise der Bevölkerung ausgedehnt. Insbesondere wird nach den Bestimmungen der die Abgabe don Petroleum regelnden Berordnungen der politischen Landesdehörsden Betroleum wieder an alle sene Handstung ihrer Bohnungen ausschließlich auf Betroleumbeleuchtung angewiesen sierden der durch den Kohlens und Materialmangel bedingten verringerten Kohölförderung und der Betriebserschwernisse der Kassimerien geringen als im vergangen en Kinter. Die an die einzelsnen Verbrauchsgruppen zur Abgabe gelangenden Betroleummengen werden daher mit Kücksich auf den nach wie vor bedeutenden Bedarf der Seeresderwaltung gegenüber seinen Bedarf der Beeresderwaltung gegenüber seine Berminde eine Berminder Wintersaller Borausssicht nach eine Berminderung ersahren mitsters aller

Reichspost 2:/IX. 1918

113

Die Petroleumabgabe für die Wintermonate.

Amtlich wird verlautbart: Mit 1. September 1918 wird die Abgabe von Petroleum, die während des abgelausenen Sommers nur auf bestimmte Verdrauchergruppen beschränft war, wieder auf weitere Kreise der Berölkerung ausgedehnt. Insbesondere wird nach den Bestimmungen der die Abgabe von Petroleum während der Kintermonate regelnden Verordnungen der politischen Landesbehörden Petroleum wieder an alle iene Daus halt ung en abgegeden werden dürsen, welche zur Beleuchtung ihrer Wohnungen aussichließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind. Für die sommende Verbrauchsperiode stehen leider wegen der durch den Kohlens und Materialmangel bedingten verringerten Rohölsörderung und der Betriedserschwernisse der Rassischen Abgabe gelangenden Verschummengen werden daher mit Kücksicht auf den nach wie vor des deutenden Bedarf der Geeresverwaltung gegensber seinen

bes vergangenen Winters aller Voranssicht nach eine Berminberung ersahren muffen.

Per New Abend Mg

Die Berteilung des Petroleums.

Die briegswirtschaftliche Kommission sehte heute die Verkandlung über die Petroleumzentrale sort, Borsischder Sein erössnet die Situng mit solgens den Wortens Wir missen trop der Ereignisse, die sich auf dem Schanplate der größen Politif vollziehen und die unser ganzes Denfen und Sinnen in Anspruchnehmen, uns doch auch mit unserer Tagesarbeit besassen.

Wir müssen auch im bescheibenen Kreise unsere Pilicht erfüllen und werden daher diese Reinarbeit des Tages leisten, wenn es auch sonderbar erscheint, daß wir uns jett ruhig und beschaulich mit verhältnismäßig so untergeordneten Fragen besassen.

Die Kommission seste sodann die Berhandlung über die Petroleumzentrale fort.

Der Bedarf bes Militärs.

Vorsikender Seih hält es für notwendig, daß die Regierung erwäge, ob es nicht möglich wäre, daß die Militärperwalfung gerade so wie jeder andere Konsument ihren Bedars beim Hundelsministersum anspricht im Wege den Zentrale.

Prasident der Petrolemmzentrale Priesier unters

Die Frage des Abg. Friedmann, ob bestimmte Normen für die Zuerkennung von Betrokenn an bevorzugte Saushaltungen bestehen, beantwortet Tirekter Zwillinger dahin, daß im Programme als bevorzugte Nategorie in erster Linie die Landwirte, dann Gewerbetrek von de, wenn sie Petrokenn tatsächsich zur Ausübung ihres Gewerbes am Abend brauchen, serner Schichtarbeiter und schließlich Heinarbeiter bezeichnet sind. Die Zuweisung von Petrokenn sir Stiegenhäuser ersolgt nur in Wien und in Städten mit mehr als 100.000 Cinwohner.

Die Rot ber geiftigen Arbeiter.

Expertin Frau Frennd-Marcus hebt bervor, daß die Konsumenten durch die Berbandlungen der Konsmission Aufflärung darüber zu sinden hossten, wieso trot der genauen Rationierung der wichtigsten Artifel dieselben im Schleich dandel oft in fast unsbeschränktem Maße zu haben sind. Die Expertin bespricht sodann den Ketroseumbedarf der geistigen Arbeiter, speziell anch der Studenten und der Lehrer und verweist auf den Schaden, der daraus entsiehe, daß die Lehrer, die tagsüber, abgesehen vom Schulberriebe, in den Brottommissionen und zur andere öffentliche Zwede iörig seien sowie Privatstunden geben missen, sier Korresturen der Apülararbeiten, die sie in den Wendstunden vornehmen missien, das notwendigste Leuchtmaterial nicht haben.

Befferes Betroleum.

Vorsitender Seit stellt die Frage, ob es möglich sei, das innerhalb eines Konstungebietes, 3. B. der Stadt Wien, die Petroleumarten große Berichiedenheiten aufwerien. Bon der Bevölferung werde darüber sehr geflagt. Dies gehe soweit, daß die Leute bekaupten, das Petroleum werde mit Bajser verdünnt. Weiters fragt er, ob irgendwelche Vorschläge für Maßeregeln gegen den Schleichhandet sier Petroleum gemacht werden könnten.

Brösident der Betroleumzentrale Briester erstlärt, es stehe außer Zweisel, daß die Qualität des Petroleums eine wesenttich besisere geworden sein mod zwar nicht nur gegensiber den früheren Kriegssahren, sondern auch gegen über dem Friedenszustand. Was jest als Petroleum in den Bersauf kommt, sei das, was in Friedenszeiten hnter dem Titel "Kaiseröl" versauft worden sei. Gegen den Schleichhandel sei keine Sandhabe zu sinden, die einzig wirksame wäre eine genügende Belieserung der Bevölke-rung.

Ministerialsekretär Dim it bezeichnet als eine der Hauptursachen des Schleichhandels die Berschlechetenung der Sicherheitsverhältnisse. Diebstähle an den Petroleumtransporten seien auf der Tagesordnung.

Die Beratungen wurden heute mit der Erörterung liber die Petrolemnzentrale beendet. über die kleineren Zentralen wird nicht verhandelt werden. über das Ergebnis der Beratungen wird ein Bericht verfaßt werden. Nach Fetigstellung desselben wird die Konvinision wieder zusammentreten.

one Freie Prosse ethnise Mo

Ariegswirtschaftliche Nommuzun.

Die Petroleumzentrale.

Bien, 28. September.

Die Rriegswirtschaftliche Kommission beendete gestern ihre

Die Kriegswirtschaftliche Kommission beendete gestern ihre Beratungen über die Petroleumzentrale.

Auf eine Reihe von Fragen des Borsipenden erwidert Ministerialvizesetretär D i m i y, die Erdösbergbaue in Galiziert sind größtenteils auf den Betrieb mit Kohöl eingerichtet. Das dei den Gruben zu motorischen Zweiten verwendete Rohöl ist von den Berfsbesitzern der Bergbehörde stets ausgewiesen, sie unterliegen diesbezüglich einer strengen Kontrolle. In übrigen handelt es sich um nicht besonders ins Gewicht saltende Mengen, die der Berheizung zugesührt werden. Eine straudusose Gedarung aus dem Titel der Berseuerung des Rohöls kann kaum angenommen werden, weil die Manipulation durch die Abgabe an die Lagergenossenschaften sostengen. Die Freigabe von den Gruben unkontrolliert wegzudringen. Die Freigabe von Kohöl ist derzeit überhaupt nicht attuell, weil das gesamte Rohöl sofort ab Grube in die Rassingenen disponiert wird und teine Mengen mehr seingegeben werden, so daß in den Handel nichts demmen kann.

Borsitzender Se i hält es sür notwendig, daß die Regiearung erwäge, ob es nicht möalich wäre, das die Militärs

verwaltung gerabeso wie jeber andere Konsument ihren Bedarf beim Handelsministerium anzeigt, im Wege der Zentrale wie jeder andere Konsument beliesert wird, und man auf diese Art genau weiß, was und welche Mengen geliesert und wozu sie verwendet werben.

verwendet werden.

Brässent der Betroleumzentrale Priester unterstützt diesen Wunsch des Vorsitzenden, macht jedoch darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit dadurch erschwert wird, daß der Feresverwaltung jeldst eine Fabrik zur Verfügung steht, der Geresverwaltung jeldst eine Fabrik zur Verfügung steht, der Geresverwaltung jeldst eine Kabrik zur Verfügung steht, deren Erzeugungsmengen allerdings nicht genügen.

Ministerialsekretär Dr. Wolny gibt der Hossinung Ausdruck, daß es gelingen werde, eine Regelung der Situation zusgunsten der Zwilderwaltung in die Wege zu leiten.

Erperte Kommerzialrat Kainz bemerkt, Weber die Berteilung durch den Handel liegen keine Beschwerken vor, dagegen über die unzureichenden Duantitäten. Bei der Berteilung der Aerzen werde gegen den Handel eine besondere Kücksichstossisch von den Erzeugern selbst vorgenommen werden. Redner legt dar, wie gering der Nuhen sei, mit dem der Handel Gei einer Neihe der wichtigsten Artikel arbeiten müsse, welchen außerordentsiche Steuerbelastungen er auf der anderen Seite ausgesent sei, und stellt im allgemeinen sowie speziell auch an die Vertordeumindnstrie das Ersugen, daß zumindest nach Ariegsende der Handel wieder in seine alten Funktionen einsgeschaltet werde.

Ariegsende der Handel wieder in seine alten Funktionen eingeschaltet werbe.

Eine Frage der Experkin, Frau Freund arfus, von seit der Indertiedsenung der rumänischen Gruben die an Deutschland abgegebenen Quantitäten Gasöl gesunken seien, wird vom Direktor Zwillinger dahin bet antworket, daß dies in bedeutendem Maße geschehen sei. Die Expertin bespricht sodann den Betroleumbedarf der gestigen Arbeiter, speziell auch der Studenten und der Lehrer.

Borsinsender Seiz stellt die Frage, ob es möglich sei, daß innergalb eines Konsumgebietes, zum Beispiel der Stadt Wien, die Betroleumqualitäten große Berschiedenheiten aufweisen. Weiter fragt er, ob irgendwelche Borschläge sür Maßregelt gegen den Schleichhandel für Ketroleum gemacht werden tönnten.

keinten. Brajibent der Petroleumzentrale Prie ster erkart, es stehe außer Zweisel, daß die Qualität des Petroleums eine weientlich besser Zweisel, daß die Qualität des Petroleums eine weientlich besser geworden jet, und zwar nicht nur gegenüber dem früheren Ariegsjahren, sondern auch gegenüber dem Friedenszustand. Was jest in den Berkauf kommt, sei daß, was in Friedenszustand wiede Kielt "Rasperd" verkauft worden sei. Qualitätsunterschiede erscheinen ausgeschlossen, da die Fadrilen nach einem vorgeschriedenen Schema arbeiten mussen. So Brozent unseres Rohöls gehören einer Warte an. Wasgegen sieht aber der Wachteil, daß daß Petroleum auf Grund behördlicher Berordnung mfolge des Wangels an den nötigen chemsschlicher Verordnung molge des Wangels an den nötigen demischen Waterialen nicht rassiniert werden dart, und der wesensiche Kliekgang in der Lualität der Vochte. Auch die Wöglichkeit, daß bei den gegenwärtigen Transportverhältnissen Verschungsungen des Petroleums einsteten, sei nicht auszuschließen. Gegen den Schleichhandel zu teine Handhabe zu sinden, die einzig wirsame wäre eine genügende Belieserung der Bevölkerung. ber Bevölkenung.

Winisserialvizeselreiar Dim ig bezeichnet als eine ber Haupiursachen des Schleichhandels die Verschlechterung der Sicherheitsverhälmisse. Viebstähle an den Petroleumtransporten

Sicherheitsverhältnisse. Diebstählt an den Petroleumtransporten siehen auf der Tagesordnung.

Borsigender Seit demerkt in seinem Resumce, die meisten der erhobenen Alagen richten sich nicht gegen die Regierungsversügungen. Die Rommission sordert, daß die volle Erfassung der Gesamtproduktion, also auch der Produktion in Limanowa und der ärarischen Fabrik Drohodvez, ermöglicht werde. Die allerheftigste Alage betreise die geringen Mengen, die dem Konsum zugesührt werden. Die Kommission muß sordern, daß dei aller Freundschaft für das Deutsche Reich der Erport nach Deutschland innlichst eingeschränkt werde. Auch dei diesese Gelegenheit ergehe an die Regierung die Unsstorderung, sich genaue Kenntnis darüber zu verschaften, ab das nach Veruschland gelieserte Vertoleum auch wirklich in Deutschland verwendet und ob es nicht von Deutschland erportiert wird. Der aus einem solchen Erport Deutschlands ersließende Valutagewinn und der Gewinn durch die Kompensationen müßte sur Desterreich bereitigestellt werden, da Deutschland einerzeits mehr Kompensationsartikel hat als wir und weil anderseits die Einsuhr von Kompensationsartikel nach Desterreich sehr beschränkt ist und wir diese Kompensationsartikel sehr notwendig branden. brauchen.

beauchen.

Auch eine große Zahl geistiger Arbeiter und viele andere Kreise der Bevölkerung haben den Anspruch auf eine höhere Vereisung mit Fetroleum. Gewonnen kann dieser Mehrbedarf nur dadurch werden, daß die Heeresverwaltung sich weise bescheidet, daß die der Heeresverwaltung sich weise bescheidet, daß die der Heeresverwaltung sich weise der Heichet, daß die der Heeresverwaltung sich weise der Heichen Jugewiesenen Komingente eingeschänkt werden. Weiter fordert die Kommission die Regierung auf, alles aufzubieten, um dem Schleichhandel entgegenzutreten. In diesen Zweise wäre es unbedingt nötig, daß die heute nur sur Weien zweise werige Konsumorte geltende Kahonierung allgemein durchgeführt wird.

Mit der Berhandlung über die Betroleumzentrase habe die Kommission ihre Beratungen über die Zentralenwirtschaft überhaupt beendet. Die Berhandlungen der Kommission haben in vielen Belangen schap heute Abhilse bewirft, es werde aber boch notwendig sein, auch durch sormelle Beschstüsse der bie Komissional geine auch durch sormelle Beschstüsse der wichtigkein Bedarfkartisel ergehen zu lassen.

HOUSE WILLIAM 7:/XII: 1918

120

Die Approvisionierung. Aenderung der Petroleumausgabe.

Amilich wird gemeldet: "Mit Rücksicht auf Störungen in den Betroleumanlieferungen wird vom 8. d. angesangen bis auf weiteres die Bochenmenge sesigesett: Kür Geschäftslofale 3/Liter, für die Besleuchtung der Fluren, Stiegen und Gänge sür jede Flamme 3/Liter. Der Petroleumbezug sür Baschslücken wird gänzlich eingestellt. Die Bochenmengen sür Bohnungen, Untermieter und Heimarbeiter bleiben im bisherigen Ausmahe aufrecht." Mit Kückslicht auf die frühere Hausmahe aufrecht." Mit Kückslicht auf die frühere Hausmahe aufrecht." Mit Kückslicht auf die frühere Hausmahe nur Gänge auch ohne Störungen in den Petroleumanlieserungen gerechtsertigt. Das gleiche gilt bezüglich der Geschäftslofale, für die ebenfalls eine frühere Sperrinunde angeordnet wurde.

Die Zeit 287 M. 1918

Erhöhung der Petroleumpreise.

Mit dem beutigen Tage tritt auf Grund einer Verordnung des Staatsamtes für Kriegsund lebergangswirtschaft eine nicht unwesentliche Erhöhung der Petroleumpreise in Kraft. Während Leuchtvetroleum im Kleinversauf disher befanntlich an einen Söchstreis von 72 Heller pro Liter gebunden war, erhöht sich num dieser Preis für Wien und Niederösterreich auf 80 Keller pro Liter. Etwas niedrigerstellt sich der neue Höchstweis lediglich für das Sudetenland, wo er 76 Keller beträgt. Er erhöht sich sedoch in Deutschöhmen, Oberösterreich, Salaburg und Steiermarf auf 84 und in Kärnten, Tirol und Borarlberg auf 88 Keller pro Liter.

Die Neuregelung der Höchstreise sür Betroleum wird in einer heute aux Berössent-

Rärnten, Tirol und Borarlberg auf 88 Heller pro Liter.

Die Reuregelung der Söchstreise für Betroleum wird in einer heute aux Berössentlichung gelangenden Bollungsanweisung des Staatsamtes für Kriegs- und Nebersanaswirtschift kundgemacht. Durch sie werden gleichzeitig die bisher gültigen Söchstreise für Kandelsbengol sowie für Gasöl und Benain außer Kraft geiest. Im Großhandel dürsen die Preise für Leuchtbetroleum in Kesselwagen 66 K. und in Fässern 66 K. 75 H. pro 100 Kilogramm nicht überkeigen, soweit es sich um den Berkauf in Riederösterreich bandelt. Für die übrigen Prodingsediete variieren die Großhandelsbreise ie nach der geographischen Lage des Whstassedietes wilchen 63 K. 25 K. und 76 K. 40 H.

Die Preisreausserung hat sich, wie bierzu amtlich mitgeteist wird, aus folgenden Gründen notwendia gemacht: Mährend früher das Kußgangspreduft aller Wineralösvroduste, das Rohöl, im Anland gesüchert wurde, und der Breis für die einzelnen Broduste durch die Gestehungsseien und den den Unternehmern augesandenen Gewinn bestimmt war, sind wir heute gezumgen, Fertigproduste einzusühren, auf deren Breis uns ein Einfluk nicht austeht. Da der den der bon der dolnsten Lindsterungsfonmission in Kradan für Leuchtöl sekzeiekte Breis erheblich böher ist als uniere diskeriaen Söchsweise, muste der Betroleumbreis sin Deutschaft den einzelnen Erhödung erhaben. Die Breise für den Große und Kleinwersauf den Verschung erhödene Erhöbung erhauf den einzelnen Ort auf Erund der Frachtigke zu harechnen, sondern für das Gebiet jedes der ehemaligen Kronländer einheitlich seitgetett.

National - Leitung

Abbau der Rafionierung.

Abbau der Rafionierung.
In der am 8. Januar in Bern tagenden Sitzung er Brennstofftommission für Motorsahrzeuge wurde in der Warenabteilung des eide. Ernährungsamtes if die gegnwärtig überall knappen Benzinvorräte im mland hingwiesen, die eine sosortige Ausbedung er Kationierung verummöglichen. Der Chef der darenabteilung konnte jedoch mitteilen, daß infolge er intensiven Bemühungn bei allen in Betracht kommenden Bezugsquellen und, salls nicht unerwartete reignisse hinzutreten, angesichts der veränderten polischen Berhältnisse berechtigte Kossinung vorhanden i, die Kationierung des Benzins in zwei is drei Monaten aufzuheben.

1877: 1919

Ungleichmässige Petroleumverteilung. In der septen Zeit ist die Petroleumverdorgung eine is schlechte, daß viele Barteien, die nur auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, sich nicht nur in kalten, sondern auch in dunklen Wohnungen outhalten wüssen. Dieser levelstand wird aber noch dadurch verlichaft, daß die Verteilung des Petroleums durch die Petroleumvertriedsgesellschaft "Karpathia" eine recht ungleichmäßige und durchaus ungerechte ist. So hat diese Gesellschaft die ihr zur Besieserung zugewiesenen Abgabesiellen mit einem Kundschreiben versitändigt, daß mit Kücksicht den Petroleummangel die Abgabestellen in den Beziesen Margareien und Meidling sür die sommende Woche nicht besiesert werden sonnten. Kun wird aber von der bezeichneten Bertriedsgesellschaft augleich an mehreren Stellen auch die Petroleumadhgabe im Kleinhandel besorgt und die Kunden erhalten dort anstandslos ihr Petroleum ausgesolgt. So besindet sich eine solche Abgabestelle, die der Bertriedsgesellschaft "Karpathia" gehört, in der Keinprechtsdorfersiraße Ur. 12, wo die Leute, die anberswossen Fein Petroleum besommen, angestellt sind und mit Beiroleum beteilt werden. Wenn wirklich kein Petroleum verlaufen sonnt as dann, daß die Bertriedsgesellschaft "Kapathia" in ihren eigenen Abgabeitellen Petroleum verlaufen sann, während den übrigen kleinhändlern diese mit Berusung auf den allgemeinen Mangel vorenskalten wird? Ein solcher ungerechter Vorgang schädigt nicht nur die diesen, die auf diese Weise keine Beleuchnung haben. Wir erwarten, daß hier Ordnung gemacht wird.

12.17:1919

durch den plötlichen Ausbruch der Revolution in Bolen mnichte gemacht. So fant es, das jum Beispiel zwei bereits fertiggestellte Züge von Beispiel 66 mit Betroleum gefüllten Keiselwagen an der galizischen Grenze aufgebelten worden sind und nicht mohr nach Wien gebracht werden konnten. Anch die Tschecken haben alle rollenden Mineralölsendungen in ihrem Gebiet mit Be-

ichlag belegt. Nichtsbestoweniger ist es doch gelungen, durch die in den zwei deutschösterreichischen Rafsinerien erzeugten Wengen und dirch die inswischen aus Polen importierten Quantitäten inswischen eizeugen vengen und durch die inswischen aus Polen importierten Quantitäten die Januar au ote an Vetroleum und Bensin im dishorigen Ausmake zu decken. Allerdings ist dies nur möglich gewesen. weil die Gemeinde Wien einen ihr gehörigen Vorrat zur Verstäumg gestellt hat. In den lesten Tagen des vorigen Monats iedoch trat infolge der Grenstämpse zwischen den Tichecken und Volen in Oderberg und im Teschener Bezirk eine neue Komplischen den Tichecken und Volen in Oderberg und im Teschener Bezirk eine neue Komplischen den Tichecken und Volen in Oderberg und im Teschener Bezirk eine neue Komplische wirden den Sichener Bahnberkehr, sondern auch ieder briefliche, telegraphische oder telephonische Berkehr mit Galizien unterbunden. Die Vetroleumzentrale hat noch kurz vor Unterörechung der galizischen Strecke einen kompletten Zug Leerkesselleswagen nach Galizien aeschielt, um ihn gefüllt nach Wien zu bringen. Und Begeleitung dieses Auges hat die hiefige englische Militärkommission Begleitmannschaft beigestellt, während die tichecho-llowasische Ge-

enalische Militärkommission Bealeitmannschaft beigestellt, während die tichecho-slowakische Geslandtichaft in Wien die freie Durchsuhr durch das tichecho-slowakische Gebiet sicherte. Dieser Leeraug wurde jedoch auf der Rücksahrt in Dsiedik aufgehalten, weil die Strecke prischen diesem Ort und Oderben noch immer nicht beschehar ist. Erst auf Grund einer inzwischen in Berlin eingeholten Durchsuhrbewilligung ist ermöglicht worden diesen Aug vorgestern es ermöglicht worden, diesen Zug vorgestern unter Begleitung der englischen Militärmann-lehaft von Dziedit über Kattovih—Oberberg nach Wien abzufertigen, wo er in zwei dis drei Tagen eintreffen dürfte.

Es wird dann wohl möglich sein, mit dieser dere die Betroleum karten in Wien bis Ware die Petro le um karten in Wien bis Ende Februar einzulösen, während aber die anderen Städte und das flacke Land Deutschöfterreichs mit Leucktmaterial nicht verforzt werden können, ehe die Verfehrsschwierigkeiten auf der Nordhahn behoden und nennenswerte Quantitäten an Ketroleum in Deutschöfterreich eingetrosen sind. Das gleiche gilt auch kier die anderen Mineralölprodukte, insbesondere Benain, Gasöl und Kerzen. Die Misherigen Verkände an Venzin rührten aus den militärischen Vorräten ber mahrend aber während gand

Misherigen Bestände an Benzin rührten aus den militörischen Vorräten her.

Das Staatsamt sür Kriegs- und Ueberaanaswirtschaft, dem vor Schaffung der ErdMielle die Bewirtschaftung von Benzin oblag,
ket von vorneherein die größte Svarsamseit
bei der Ausstellung von Benzin einen sinvon äte völligen. Richtsdestoweniger ist zu
bestirchten, daß in fürzester Zeit die Benzinvon äte völlig erschöpft sein werden,
kals nicht rechtzeitig entsprechende Nachschübe
nach Deutschöfterreich kommen. Dasselbe gilt
vom Gasöl, das insbesondere sür die Gasanstalten. Elektrizitätswerke und Mühlen von
größter Bedeutung ist.

Inzwischen hat die tschechische Kehublist die
Durchsung der Strede Daiedis—Oderberg mit
allen Krästen gearbeitet werden, so daß in den

machung der Strede Dziedits—Oderberg mit allen Kräften gearbeitet werden, so daß in den nächten Tagen der Bahnverkehr aus Galizien nach Deutschöfterreich wieder möglich sein Mirste. Aus anderen Staaten Mineralölbrodukte einzufiftren, ift gegenwärtig vollfommen ausacidiloffen

So ift denn für die nächste Reit den Mon-fumenten größte Sparfamkeit mit diesen Perducten nach wie bor nahezulegen.

Die Not an Mineralölbrodukten

Die deutschöfterreichische Erdölkesse teilt uns mit:

Bis zum Ausbruch der Nevolution kanden der Petroleumzentrale genügende Wengen Betroleum und Kerzen zur Berfügung, um die ehemals bestandenen Kronländer Desterreichs mit Leuchtmaterial zu beliefern. Durch den Anschluß Galiziens an Polen und durch die Amaluk Galiziens an Polen und durch die Lostrennung des ischecho-slowalischen Staates hat sich für die Mineralößewirtschaftung Deutschösterreichs eine sehr schwierige Situation ergeben, die jeden Erport naturgemäß ausschloß. In Deutschösterreich besinden sich nur drei Mineralöstraffinerien, und zwar in Floridsdorf, Drösing und Kagran. Sie sind aus den Bezug von Rohöl aus Galizien und Kumänien angewiesen.

angemicien.

Das wichtigste Rohölgebiet, das für uns in Betracht kommt, liegt in Ostgalizien. Seit den ersten Navembertagen sind die innerösterreichischen Raffinerien vom Rohölbezug gänzlich abgeschnitten und konnten sich weiterhin nur mit der Aufarbeitung der ohnehin geringen Beträte an Kohöl betätigen. Die Serben und die Ungarn haben auch die auf der Donau könsim-menden Tanks mit Rohöl beschlagnahutt, wen-so wie die Polen und Lichecho-Slowaken die Rohölzige auf dem Landwege nach Deutsch-Rohölzige auf dem Landwege nach Deutschöfterreich zurüchalten. Sofort nach Ausseruch der Revolution wurden mit den in Betracht kommenden Staaten Berhandlungen beziglich Lieferung von Rohöl an unsere Raffinerien angeknüpft. Rach vielen Bemilhungen gelang es, mit der bolnischen Liquidationskommission in Arakau einen Staatsvertrag zu schliegen, wonach sich diese Kommission verpflichet, gegen Lieferung von Kompensationsartiseln eine bestimmte Menge von Petroleum, Benzin, Gasöl, Kerzen, Schmieröl aller Art und Abfallpredukte für Deutschössereich sicherzustellen.

Kerzen, Schmieröl aller Art und Abfallprodukte für Deutschössereich sicherzustellen.
Mit dem volnischen Kontingent wäre der Betroleum. Kerzen. Gasöl- und Bengindsdarf dis ungefähr Ende März in dem bischerigen, gedrosselten Ausmaß gedeckt geweien, während das Duankum der zu liefernden Schwieröle auch darüber hinaus den Bedarf befriedigt hätte. Der Abwicklung deses Kompensationsbertrages stellten sich aber gleich von Anfang an große Schwierigkeiten entgegen, denn sehnen die Beisellung der Keiselwagen als auch die Burchsuber der Mineralölprodukte durch den kinsensichen Staat bedurften langwieriger Unterbandlungen, so daß erst ansans Sanner die bandlungen, so daß erst anfangs Januar die ersten Wagen nit Vetraleum bier ankamen. Die Bemühungen, einen Vintervorrat an Vetro-leum und Bensin aus den gakissisten Norfine-rien nach Innerösterreich zu bringen, wurden

(Die Echwierigkeiten unserer Leuchtölsverlorgung.) Durch den Anschluß Galiziens an Polen und Aostremung des tichecho-slovaflichen Gtaates hat sich sür die Mineraldbevortschaftung Deutschösterreichs eine schwierige Situation ergeden. Rach vielen Bemühungen gelang es, nut der polnischen Liquienationssommission in Krakan einen Siantsvertrag zu schließen, laut welchen sich diese klommission derpflichtet, gegen Lieserung dan kommission der erstichten, gegen Lieserung dan kommission aus ereichende Menge dan Bertichten kan den geden geneichten sich und Koallprodukten für Deutschösterreich sicherung dan gedecht gewesen aller Art und Absallprodukten für Deutschösterreich sicherung bei ungefähr Ende März gedecht gewesen. Der Adsaus die ungefähr Ende März gedecht gewesen. Der Abvoickungdieses Konnensationsbertrages siellten sich aber gleich dom Anstang an große Schwierigskeiten entgegen. In den seizen Tagen des Monats Jämmer trat eine neue Komplikation ein, welche durch die Grenzskänusse zwischen den Ische die nund Polen entstanden ist. Seit 25. Jänner ist nicht nur ieder Bahn der keit der hand sieder briefliche, telegraphische oder kelephonische Berkehr mit Galizien wireke einen kom pletten Bur Bestroleumzentrale dat noch kurz den pletten Bur Begleitung dieses Zuges dat die biesige englischen Militärnannschaft den Militärnannschaft den Diebth über Kattowischeren, diesen Aus under Begleitung der englischen Militärnannschaft den Diebth über Kattowischeren Militärnannschaft den Diebth über Kattowischeren Militärnannschaft den Diebth über Kattowischeren Richten unterdings Schwieriasetten austauchen, in diese die Deet Tagen Begleitmannschaft beigestellt. Erst geitern ist es er möglicht worden, diesen Zug unter Begleitung der englischen Militärmannschaft von Dziedth über katiowits-Oderberg nach Wien abzusertigen; er dürste, wenn nicht neuerdings Schwierigseiten austauchen, in dwei dis drei Tagen in Wien eintressen. Es wird dann wohl, wie die Deutschösserreichsche Erdölstelle mitteilt, möglich sein, mit dieser Ware die Petroleumfarten in Wien die Ender Ware die Petroleumfarten in Wien die Ende Kand der die Auch die Auch der die Auch Deutschösserreichs insolange nicht mit Leuchtmaterial versorgt werden kann, als nicht die Versehrsschwierigkeiten auf der Nordbahn behoden und nennenswerte Duantitäten an Berroleum in Deutschösserreichs einzetrossen sind. Die Bestände an Benzischösserreichs einzetrossen, her. In kürzester Weitzen aus den militärlschen Vortäten, welche in Deutschösserreichs erfast werden, her. In kürzester Beit werden aben die Kenzisch und die Kenzisch erfast werden, her. In kürzester Beit der die Fanzischer Gemmen. Das gleiche gist von Gasöl, belches insbesondere für die Gasan stalten, Elektristätäs werte und Mühlen dan Deutschösserreich sonischendere für die Gasan stalten, Elektristätäs werte und Mühlen von Mineralölprodukten generell freigegeben; an der Freimadung der Italsen nach Deutschiele, so das es möglich sein dürse, in den mächten Tagen den Bahnwerkehr aus Galizien nach Deutschiere, ist gegenwärtig vollkommen ausgescholossen, und der kreien Mineralölprodukte einzusüberen, ist gegenwärtig vollkommen ausgescholossen, und den kräsen wieder ausgeschaleren der den der Mineralölprodukte einzusüberen, sie geschwälerten Bewölkerung appelliert werden, noch durch wenigstens einige Beit das Opfer einer geschmälerten Bewölkerung geduldig zu tragen.

15./T. 1919 126

Die Schwierigkeiten der Verlorgung mit Petroleum, Bengin und Kerzen.

Die Dentschöfterreichische Erdölstelle als Nachfolgerin der Betroleumzentrale gibt uns eine Darstellung der Vervorgungslage in Petroleum, Benzin, Gasol und klerzen, die trot des zu Ende gehenden Winters an die Einsch der Verderung appelliert, noch durch wemgstens einige Zeit das Opfer einer geschmällerten Bedarssbedung in Geduld zu dringen. Durch den Anstellung Galiziens an Polen und durch die Lostrennung des ezechoslowafischen Staates hat sich für die Mineralöldemirschaftung Dentschöfterreichs eine sehr schwierige Stination ergeben. Bährend seiher Betroleum eines der wenigen im Anslande gesuchten Brodutte war, die Desterreich exportieren konnte, ist Dentschöfterreich jeht nur auf den Juport angewiesen. Die Erdölstelle hat soson anch Ausbruch der Revolution mit den in Betracht kommenden Staaten Berhandlungen bezüglich Lieserung von Kohöl an die deutschöfterreichischen Kassinerien augetnührt. Mit dem polnischen Kontingent wäre der Petroleum, Kerzen, Gasol- und Benzinbedart dies ungesähr Ende Wärz in dem dischetigen, gedrosselten Ausmaß gedecht geweien, während das Duantum der zu liesernden Schmeröle auch darüber hinaus den Bedarf bestreicht hätte, um so mehr, als die deutschöfterreichische Industrie insolge der gegenwärig namhassen Betrebseinssellungen feine großen Bedürfnisse siellten uch Wineralschungen dieses Kompenzatwospertrages stellten uch

Mineralschmieröle zeigt.

Der Abwidlung dieses Kompensationsvertrages stellten sich aber gleich vom Aufang an große Schwierigkeiten entgegen, benn sowohl die Beistellung der Resselwagen als auch die Durchsuhr der Mineralölprodutte durch den czecho-slowatischen Staat bedurfte langwieriger Unterhandlungen, jo daß erst Anjang Januar die ersten Wagen Petroleum nach Deutschöfterreich kamen. Die Stuation verthärste sich durch den plöglichen Ausbruch der Revolution in Polen. Auch die Czecken haben alle rollenden Mineralölsendungen in ihrem Gebiete mit Bethlag belegt und es auf diese Weise unmöglich gemacht, einen wenn auch betheidenen Borrat in Innerostration einen zulagern. Nichtsbestoweniger ift es doch gehingen, durch die in

den zwei deutschöfterreichiegen Raffinerien erzeugten Mengen

den zwei deutschöfterreichischen Rassinerien erzeugten Mengen und durch die inzwischen aus Kolen importierien Quantitäten die Januarquote an Petroleum und Benza im disherigen Ansmäße zu decken. Allerdings ift dies nur möglich gewesen, weil die Semennde Wien einen derfelben gehörigen und in Wien lagernden Borrat zur Verstägung gestellt het, um die Bochenauste sir die Wieuer Handale licherzustellen.

In den leizten Tagen des Monats Januar jedoch trat eine neue ktomplikation ein, welche durch die Gernzhämpfe zwischen den Exechen und Bolen entstanden ist. Die Vertoleumzentrale hat noch durz vor Unterdrechung der galizischen Strecke einen wompleten Jug Leerkesselmagen nach Galizien geschickt, um denselben gesüllt nach Wien zu dringen. Zur Begleitung diese Juges dar die hießige englische Militärkommission Begleitmannschaft die freie Durchjuhr dieses Juges durch das zecho-slowakische Gebiet gesüchert. Dieser Leerzug muste schon über deutsches Gediet nach Galizien geführt werden, und erst nach achttägigem Ausenthalte daselbst, der durch neuausgetauchte Schwierigkeiten hervoorgerussen wurde, konnte dieser Jug von den Kassinsen ausgehen, murde aber in Dziedig aufgehalten, weil die Strecke zwischen Dziedig und Oberberg nach Wienerungschaften Durchjuhrbewillisgung in Berlin ist es ermöglicht worden, diesen Jug unter Begleitung der englischen Militärmannschaft von Dziedig über Kattowischerberg nach Wiene abzusertigen.

Es wird dann wohl möglich sein, mit dieser Bare die Betroleum karten in Bren dies Ende Februar einzulösen, die nicht die Arekehrssichwierigkeiten aus der Kordbahn behoben und neunenswerte Anantitäten au Fetroleum gesagt murde, gilt die Verseifen sind.

Das gleiche, was bezüglich Betroleum gesagt murde, gilt

eingetroffen find. Das gleiche, was bezüglich Betroleum gesagt wurde, gilt auch für die anderen Mineralölprodukte, insbesondere Benzin, Gasöl und Kerzen. Die Bestände an Benzin, mit welchen bisher gewirtschaftet wurde, rührten aus den militärischen Borraten, die in Deutschöfterreich erfaßt wurden, ber.

5/w. 1919

Errichtung einer ftadtifden Bengolfabrik.

Die städtischen Gaswerte haben mahrend bes Rrieges in den Werten Leopoldau und Simmering zwei Leichtolanlagen errichtet. Auf Grund eines zwischen ben städtischen Gaswerten und der ehemaligen Beeresverwaltung abgeschloffenen Bertrages wurde das in den Anlagen erzeugte Leichtol an die Bulverfabrit Blumau geliefert, um in ber bortigen Bengolfabrit und fpater auch in der Bengolfabrit Sollenau zu Motorenbengol und Toluol weiter verarbeitet zu werden.

Es beftand ichon im Frieden ber Plan, im Gaswerte Leopoldau eine Leichtölanlage im Bereine mit einer Bengolanlage zu errichten, um das fur bie Gemeinde notwendige Motorenbengol für ben Rraftmagenbetrieb und gegebenenfalls Bengol auch jum Berfaufe herzustellen.

Infolge Auflaffung ber militarischen Betriebe hat fich nunmehr die Gelegenheit geboten, Die Betriebseinrichtung ber

Bengolfabrit in Sollenau zu erwerben. Der Roftenpreis beträgt 350,000 K. Im Falle bie Ginrichtung heute neu beschafft werben mußte, wurde fich beren Breis auf mindeftens 2,500.000 K ftellen. Sämtliche Apparate und Maschinen befinden fich in einem fehr guren Buftande. Gie werden in bas Gaswert Leopolbau übertragen, wo im Anschluffe an die bestehende Leichtölanlage Die Bengolfabrif errichtet werden wird.

Durch die Errichtung der Bengolfabrit find bie ftabtifden Gaswerte bei normaler Gas-Erzeugung in ber Lage, im Jahre

etwa 2000 Tonnen Motorenbengol zu erzeugen.

Leichtölanlagen befteben in Deutschöfterreich nur in ben flädtischen Gaswerten, fo bag es diefen allein möglich fein wird, ohne das Borprodutt "Leichtöl" anderwärts beziehen zu muffen, Motorenbengol herzustellen.

128

49. Berichterftatter GR. Schmid: Bahl 5417, Boft 29. Es handelt fich um die Uebernahme ber Betriebseinrichtung

ber Bengolfabrit in Gollenau. Unfer Gaswert hat sowohl in Leopoldau, wie in Simmering Leuchtölanlagen. Bisher wurde diefes Leuchtol an die Bulverfabrit in Blumau geliefert und dort zu Bengol und Kutol verarbeitet. Run will die Gasmerts-Direftion felbft eine Bengolfabrit errichten und hat sich an das Staatsamt für Uebergangswirtschaft gewendet, nachdem die Bengolfabrit in Gollenau aufgelaffen wird, die Einrichtung täuflich zu erwerben. Tutfächlich ift es gelungen, biese Einrichtung um 357.000 K zu erwerben. Es ift dies ein fehr vorteilhafter Breis, benn, wenn man die Ginrichtung heute machen wollte, wurde fie 21/2 Millionen erfordern. Die Betriebseinrichtung foll von Gollenau abtransportiert und in bas Wert Leopolbau übertragen werden. Es wird bann möglich fein, eine eigene Benzolfabrit in Leopoldau zu haben und sie wird jährlich zirka 2000 t Brutto erzeugen können. Die Sache ift gewiß fur uns fehr vorteilhaft und ich bitte um Die

BB. Reumann: Bum Borte ift niemand vorgemerft. 3ch bitte die Damen und Herren, welche dem Antrage guftimmen, bie Sand zu erheben. (Gefchieht.) Ungenommen.

Beichluß:

Die Erwerbung ber Betriebseinrichtung ber Bengolfabrif Sollenau durch die städtischen Gaswerte wird nachträglich genehmigt und hiefür ein Krebit von 357.000 K genehmigt.

Mit einer heute versautbarten Bollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel, Gewerbe und Industrie wird der Verbrauch von
Ketroseum in den Sommermon aten
1919 geregelt. Es wird bestimmt, daß in der
Zeit vom 28. d. dis zum 31. August Petroseum
wie im Borjahre nur an misitärische
Stellen, an Eisenbahn- und Schiffahrtunternehmungen und an iene
Verbraucher abgegeben werden darf, die von
der Landesregierung als bezugsberechtigt erklärt werden. Die Abgade von Petroseum an die
Verbrauchergruppen wird an Bezugsberechtigt erklärt werden. Die Abgade von Petroseum an die
Verbrauchergruppen wird an Bezugsberechtigt erklärt werden. Die Abgade von Petroseum an die
Verbrauchergruppen wird an Bezugsberechtigt erzeit in Geltung stehenden Vorichriken ersahren
zeit in Geltung stehenden Vorichriken ersahren
keine Menderung. In den setzen Wochen wurden mit der Ufraina und Rumänien
Verträge auf Lieferung größerer Wengen von
Mineralösen, insbesondere von Petroseum, abgeschlössen. Diese Lieferungen sollen schon in
der nächsen Zeit beginnen und vorden bei
vrogrammäßigem Verlauf vorwisichtlich die
Möglichseit gewähren, die versügten Veschrägen noch vor dem !. August wieder
aufzuheben oder mindestens zu mildern

Stimmen 26/1.1919 Wiener -

Weitere Einschränfung des Petroleum-verbrauchs.

Sparmagnahmen für ben Winter. - Lieferungevertrage mit ber Ufraine und Rumanien.

Eine beufe im Staatsgefehllett verlaussarte Bollzugsanweitung des Staatsantes für Hande und Ecwerde, Andustring und Souten. regelf den Verdruck von Betroleum in den
Sommermonaten 1919. Es wird wöhrend den Petroleum in den
Sommermonaten 1919. Es wird wöhrend den Petroleum in den
Sommermonaten 1919. Es wird wöhrend der Zeit der größten Tageslänge die Abgade von Betroleum weiter eingeschanti,
um einen beiheidenen Borrai für den Binier anzusammeln.
Es wird destimunt, dos vom 28. April dis 31. August Betroleum
wie im Borightz nur an militärliche Gellen, an Silendahmund Schischenden und an iene Bethraußergrubpen abgegeben werden kart, die von den Landesbegterungruppen abgegeben werden kart, die von den Landesbegterungen als dezugsbärechtigt verslärt werden. In Sinne eines an
die Landesberachten zu technischen Awschen den bie Abgabe von Betroleum zu technischen Awschen den bie Abgabe von Betroleum zu technischen Awschen den bielde Bekriebe, die Betroleum zu technischen Awschen den biendigen, sowie
an Bergsou- und Hückenbefriebe, an öffensliche Kennter und
Kniptleen, an die Landenbefriebe, an öffensliche Kennter und
Beimarbeiter, die der Keinzleumbekendiums in ihrer Betrichstälte zur Ernerbung ihres Ledensaunerhaltes nicht enkraten
Konnen, an Kransen, und Erchendahrer und Arbeiterbaraden,
Mit die aus Hörerbits und Bedensaunerhaltes nicht enkraten
können, an Kransen. Und Verlehrspositischen Auftreiterbaraden,
Mit die aus Hörerbits und Bedenstung von öffentlichen Erraken,
Mit die aus Hörerbits und Bedenstung von öffentlichen Erraken,
Mit die aus Hörerbits und Verlehrspositischen Auftreiten von
den den Betrolenischen Bedeuchtung von öffentlichen Erraken,
Mit die aus Absentisch and der Bedeuchtung
den den Beitrolenischen der beenden mitsten und
der einer der Frahzung und Krieghen und Ausberbeiten
den Steinbaumberken in Kransen und Krieghellen und
der einer der einer Abgeste der Betroleum der
den Steinbaumberken Beitrolen der Betroleum der
den Beitroleum aber den der Steinbar von Beitroleum
der Beitroleu

Der Petroleumbertauf im Berbit und Winter.

An Berbraucher in Bien und Rieberöfterreich.

Die heutige "Br. Zig." verlantbart eine Ber-ordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom 21. d. die auf Grund der vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten erteilten Er-mächtigung für das Gebiet der Stadt Wie en folgendes

mächtigung für das Gebiet der Stadt Wie n folgendes anordnet:

Der Anspruch auf den Bezug von Ketroleum silt andere als Belenchtungszwecke ist dei der deutschöfterreichischen Erdells kelle in Wien. 1. Bezief. Rephilmgerstäcke W. anzumelden; ebens der Anspruch auf den Bezug den Ketroleum sit Belenchtungszwecke, wenn der Wonatsbedarf mehr als 20 Kier deutschungszwecke, wenn der Wonatsbedarf mehr als 20 Kier deutschungszwecken sind einen Monatsbedarf von höchstens Weitern dar gegen Veldrüngung der dehörblich ausgegedenen Betroleumbezugskarte an folgende Bezugsberechtigten abgegeben werden: Dau keing ent über diesen hee Jule Zur Belenchtung den Flur. Dösen, Gängen und Eichen ihres Haufes einzig und allein auf die Berwendung den Ketroleum angewiesen sind auch dulein auf die Berwendung den Ketroleum angewiesen sind ber Bezischücke – nud zwer höchstens zum Eckenchung der Waschlässenden Ansparteien zur Belenchung der Waschlässenden Anzeiner Anzume ihrer eigenen Bohnung oder der eine in Afterniete abgegedenen Rohnung aber der eins in Afterniete abgegedenen Rohnung oder der eins in Afterniete abgegedenen Rohnung einzig und allein auf die Berwendung von Ketroleum sind After unt die Retwendung der Ketroleum der der Roume ihrer Bezuge von Ketroleum sind After unt der Raume deilen. Bezuge von Ketroleum sind After unt der Raume deilen. Zum Zwei erweite von Ketroleum ausgegeben, die nicht auf eine bestimmte Ketroleummenge lauten.

Das jeweits verfügbare Ketroleum dat der Magistrat auf dei Bezugsberechtigten nach bestimmten Korschriften aufzweisen. In de son der en Notsällen auf eine bestimmte Ketroleummenge lauten.

In de son der en Notsällen auf eine bestimmte Ketroleummenge lauten.

Und der der en Motsällen kanneime Ketroleummenge lauten.

Und der en Bedarf von größeren Gemeinschaftsansalten, von größeren Gewerbes und Industriebetrieben kann der Magistrat unentberkliches Beleuchtungsvetroleum bis zu einem Konaisbedarfe von böchsens der erhölistelle anweiten.

Uebertretung erne kennen kein der der der der der der der der der

Birtsams et it.
Eine zweite Berordnung der Landesregierung vom beirifft den Bersauf von Petroleum an die Berbraucher in Niederöfterreich anfierhalb Wiene.

in Riederösserreich anserhalb Wiens.

Der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für andere als Beleuchtungszwecke ist auch hier bei der Erdösstelle in Wien, l. Bipplingerstraße 29, anzumelden; ebenso der Anspruch auf den Bezug von Petroleum für Beleuchtungszwecke, wenn der Monatsbedarf mehr als 20 Liter beträgt.

Petroleum zu Beleuchtungszwecken wird dei einem Monatsbedarf von höchstens 20 Litern aus dem jedem politischen Bezirfe zugewiesenen Petroleum abgegeben und darf nur von solgenden Leuten bezogen werden; von Hauftungszwecken und darf nur von solgenden Leuten bezogen werden; von Hauftungszwecken und kanftalten zum Zwecke der notwendigsten Aewerbetreibenden, Wirlschaftsbesitzen, Borsiehern von Aemtern amtlichen Stellen und Anstalten zum Zwecke der notwendigsten Beleuchtung der auf Vetroleumbeleuchtung angewiesenen Mäume und sonstiger auf Erund össentlicherechtlicher Berepflichtung unbedingt zu beleuchtender Objekte. In der Regel hat der Sprengel einer römischen gebiet zu bilden.

Bezüglich des Berfaufes von Petroleum an Bezugsberechtigte in Orten, die nach Stadt Waid hosen an der Ibbbs ein ge pfarrt sind, hat behufs Durchführung vieler Berordnung die Bezirtshauptmannschaft Amstetten nach Bedarf mit dem Stadtrate in Baibhosen an der Ibbs das Eindernechtung die Bezirtshauptmannschaft Amstetten nach Bedarf mit dem Stadtrate in Baibhosen an der Ibbs das Eindernechtung die Bezirtshauptmannschaft Amstetten nach Bedarf mit dem Stadtrate in Baibhosen an der Ibbs das Eindernechtung die Bezirtshauptmannschaft Amstetten nach Bedarf mit dem Etadtrate in Baibhosen an der Ibbs das Eindernechtung die Bezirtshauptmannschaft Amstetten nach Bedarf mit dem Etadtrate uns der Auf der Anschliebenohner, die auf Betroleumbeleuchtung angewiesen sind, durch dortige Bertaufssiellen, sinder diese Berordnung nur insomeit Anwendung, als durch den Stadtrat auf Erund der vom Staatsamte sur Jandel und Eewerbe, Industrie und Bauten und der Kandesregierung erteilten Ermächtigung nichts anderes versügt wird.

Diese Berordnung tritt am 1. Sept

vollen Umfange in Birffamfeit.

10. Anfrage bes GR. Bimmerl:

Bor einigen Tagen wurden die Bedingungen für die Zuweisung von Betroleum tagen wurden die Bedingungen für die Zuweisung von Betroleuchungsmittel zur Ausüdung ihres Dienstes notwendig brauchen, nicht berücksichtigt. Die Hausbesorger haben vielsach noch Bohnungen, in benen weder elektrisches Licht, noch Gasbeseuchtung installiert ift und sind daher auf die Betroleumbeteuchtung angewiesen.
Bährend der Brivate, wenn Mangel an Beleuchtungskoff ift, sich zeitticher zur Ruse begeben kann, muß der Hausbesorger nicht nur die zur Torssperre ausbeiden, sondern muß auch dann noch den Parteien, die Einlaß begehren, aussperchen. Er muß also auf jeden Fall durch einige Stunden seine Bohnung beleuchten. Die schrecklichen Sicherheitsverhältnisse machen es auch erforderlich daß die Hausbesorger vor der Torsperre die Gänge, insbesondere die Zugänge zu den Keller- und Bodenräumen absuchen, ob sich nicht ein Einbrecher dort versteckt hält. Auch zu diesem Behuse benötigt der Hausbesorger eine Beleuchtung (zumeist Petroleumlaterne).
Es sieht somit außer allem Zweisel, daß die Hausbesorger aus Sicherheitsgründen dringendst zur Ausübung ihres Beruses Betroleum benötigen und ich stelle daher die Ausfrage:

Bit bem Berrn Burgermeifter befannt, daß die Sausbeforger feinerlei Beleuchtungsmaterial zugewiesen befommen und bag fie anderfeits Betroleum bringenbft gur Ausübung ihres Dienftes benötigen? Ift ber Berr Burgermeifter bereit, ba in obigem Falle auch allgemeine Sicherheitsgrunde in Betracht tommen, tompetenten Ortes zu interventieren, daß ben Wiener Sausbeforgern Betroleum gur Ausübung ihres Dienftes zugewiesen werbe?

Bürgermeifter: Die Beftimmungen über bie Musgabe neuer Betroleumbezugsfarten beruhen auf einer Berordnung ber nieberöfterreichischen Landesregierung vom 21, Auguft 1919. Die Beftimmungen Diefer Berordnung beden fich mit jenen, Die für bie Bezugeregelung in ben Jahren 1917 und 1918 erlaffen wurden. Infoferne Sausbeforger bezüglich ihrer Wohnung ausfclieglich auf Betroleumbeleuchtung angewiesen find, wird ihnen eine Betroleumbezugstarte bei ber guftanbigen Brot- und Dehl= tommiffion ausgefolgt. Gine weitergebende Berudfichtigung tonnte wegen bes außerordentlichen Mangels an Betroleum nicht ftattfinden. Gin befonderer Bedarf ber Sausbeforger nach Beleuchtungsmaterial muß baher burch Berwendung von Bachsferzen, beren Bezug frei ift, ober burch Rarbibbeleuchtung gebedt werben.

4

Sietauf nahm der Bertreier des Finanzminusteriums, Herr Seltiouschef Dr. Leopold Joas, das Wort, um betreifend die Benzinsteuerfrage zu erklären, daß es für ihn eine recht ihmere Auguste jet, gesen diese, die Steuerfrage betreiserder Argumente anzukämpfen, weil sir sast alle in großen Maße eine große Berechtigung für sich daben. Die Stelkung des Hinanzministeriums in dieser Frage ist sollten des Hinanzministeriums in dieser Frage ist sollten des Mineralskuergefris stammt aus dem Jahre 1882. Schan diese Geletz hat sür gewisse Verwendungszweck dom Benzu die Befreinun um der Steuer, die mit 14 Kronen sie 100 Atlogramm sehreicht war, vorausgeschen, und zwar sire Lötungs und Erkreicht war, vorausgeschen, und zwar sire Lötungs und Erkreichtunszweck, also sire generbliche Zwecke. Damals war diese Seevendung des Benzins nicht bekannt war. In der Winte vergab sich dekannt war. In der Winte vergab sich das Bedürfnis nach Erweinerung dieset Senzins nicht der nund zwar sire zwei Zweitentung dieset Ernerbegünstigung, und zwar sür zwei Zweiterung der Argeleundeit. Die Reziechkkost sür den ung der Argeleundeit. Die Reziechkkost sür den Und der Argeleundeit. Die Reziechkkost sür des Kleingewerder zu der distigen. Damals war in Desterreich der Betrieb von Benzinmodoren nur in Korm der Stahilmotoren bekannt. Das Geles vom Jahre 1806 erreicht der Kregerung die Ernückstwallen. Das Geles vom Fahre 1806 erreichte der Reziechung die Ernückstwallen werder sind nund die Kad bil m at von dangekommen und die bestehende Steuerszeiheit wurde auch auf diese ausgedehnt. Kun war von Haus aus gewiß nicht dealsstätzt, eine Steuersfreiheit wurde auch auf diese ausgedehnt. Kun war von Haus aus gewiß nicht dealsstätzt, eine Steuersfreiheit wurde auch auf diese ausgedehnt. Kun war von Haus aus gewiß nicht dealsstätzt, eine Steuersfreiheit wurde auch auf diese ausgedehnt. Kun war von Haus aus gewiß nicht dealsstätzt, eine Steuersfreiheit wurde auch auf diese ausgedehnt. Ben war und wenn men sich daran erinner, das die Petroleumssten auch und wenn me

diese Stenerbesteining in weitem Maie sür Verwendungszweice einzuräumen, die weder gewerblichen Zweicen dienen, noch sich cus bediestige Kreise bezie en. Die Belastung des Automobildetriebes durch die Eteuer ist eine so muendlich geringe, das die Behanphung, die Entwirklung des Automobilismus in Oesterreich werde u. a. durch die zurückhaltende Haltung des Finanzulnisteriums in Sachen der Steuerbeseinung gebennun, gewiß nicht zutrist. Mit 100 Kg. Benzin kann, noch Annahme des Kedners, mit einem mitsteren Wagen ohne des sondere Stei ung 500 Kilometer Faschleisung erzielt werden. Es entfällt somit auf einen Kilometer Is, kg. Benzin oder eines über 2 Heller Steuerbelastung. Das ist eine so untergeordnete Durche der ganzen Kosten, die von dem Kriege, alles zusammengereichnet, mit beilaufig 1 Krone per Litometer berechnet wurden, daß es auf der Hand liegt, daß diese Bolastung keine entscheisende Bedeutung haben kann. Es war die Erwähnen machgebend, daß die Fahrer, die nicht en ihrer eigenen Stelle Benzin sass die Fahrer, die nicht en ihrer eigenen Stelle Benzin sassen kontenden der hat die für geschäftliche Zweie Berwendung sinden. Dagegen hat das Finanzministerium in den leiten Jahren durch Errichtung der sogenamnten Bwischenlager den Bezug des Benzins und auch die stenerseine Benzins wesentlich erleichtert. In Butunst könste weniger als stüder darun gedacht werden, den Betriedskivst von der Stener zu entsassen, es würde wohl am besten sein, die Senerszeiheit übert darun gedacht werden, den

Settionschef Ho man v. Herrimberg bom Ministerum für bisentläche Urseiten ist der Ansicht, das der Antonovillsmus in bezug auf die Benzinfrage, wenn nicht eine einschiende Aenderung auf dem Gebiete der Rohöldrodution eintreten jollie, ziemtich schweren Beiten entgegengeht, besonders deshald, weil, mag der Arieg ausgehen wie er wolle, wir in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht über seine Wengen von Benzin werden verfügen können, wie dies noch vorkurzem der Kall war. Ueber diese Menge wird insbesondern auch den Kriege kaum damit zu rechnen sein wird, ans den überseischen Ländern sohnen, weil unmittelbar nach dem Kriege kaum damit zu rechnen sein wird, ans den überseischen Andern sohnen sohnen wird andern nach dem Kriege kaum damit zu rechnen sein wird, ans den ziehen. Im Zahre 1908 gad es in Berrsslaw und Tuftanowice eine Produktion von und 200.000 Jisternen Rohöl. Diese Menge ist in den nächsten Jahren wird gefunken, so daß gegenwärig, wohl auch als Holge des Kriegszustandes. seider über keine größere Produktion auf den genaumten Gebieten als von und Allerdings käme noch das Roböl der weltgalizischen kendere Jush, die aber in bezug auf ihre Ergieltzlicht mit Bordslaw und Tustanowice feinen Bergleich aushalten könden Kendere huzu, die aber in bezug auf ihre Ergieltzlicht mit Bordslaw und Tustanowice feinen Bergleich aushalten könden. Der Bortragende besprach sodann die der Kuljenupasson insplie der Andiene Berdulfungen kenderen Berdulfungen kenderen Berdulfungen kontrollen gene Berdulfungen Berdulfungen Berdulfungen Berdulfungen Berdulfungen Berdulfungen beiebt sind hosst der nach der Kuljenupasson insplie der Andien werde, wit vereinten Sentiedessios zur Berführungen haben soll, dessen er bedarf, die gen Ergenung der Produktion gerächtet is misse, und kosit, dass es gesingen werde, wit vereinten straften zu erreichen, was wir ausstraften werde, wit vereinten straften zu erreichen, was wir ausstraften der Konnunersialrat Ernausen Erkern zu erreichen, was wir ausstraften

wir ausureben.

Rommerzialrat Ingenieur Ehrensetzeger jacht an der Hand von Zissern zu beweisen, daß die Deckung des Betriedsstwises nach dem Ariege Schwierigkeiten begegnen werde. Nach seiner Ansicht dürsten nach dem Eintritt normaler Verhältnisse in Destenrich ungefähr 40.000 Versonenwagen und eina 10.000 Lasungen in Verkehr geset werden. Die 40.000 Versonenwagen schäht der Vortragende auf 60 Ailometer Fahrleistung und ungefähr die gleiche Fahrsteistung für Lasinagen. Der Tarebedarf würde sich, nach Berechnung des Kedners, auf 10.000 Meterzeniner Benzinstellen, dei durchschmittlich 300 Fahrwagen im Jahre ergäbe dies 3 Wilsionen Meterzentner. Bas die Steuer anbelangt, würde sich bei dieser Verbranchsmenge, im Falle der autgehobenen Steuerfreiheit, ein Steuerbetrag von 39 Millionen Kronen er eben. Der Bortragende hösst, daß das Finanzministerinun es verstehen werde, die berechtigten Intercepen des Antomobilismus dort, wo es nötig ist, zu wahren.

Direktor Robert Koch trat für ben Borschlag, ein Ein heitsbenzin zu schaffen, wärmstede ein. Er sagte unter anderem, das ber Benzindetrieb, wie das übrigens jeder Fachmann weiß, eine ungeheure Berschwendung im Ge-

3.: 2.= B. 100.

Verordung.

(Einführung von Petrolenm-Bezugstarten und die Errichtung von ftädtischen Petrolenm-Abgabestellen im Gebiete der I. t. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.) Nach Berordnung des t. t. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 25. Jänner 1917, Ia 1P, darf vom 4. Februar 1917 angefangen Petroleum im Kleinverkaufennt gegen amtliche Petroleumbezugskarten abgegeben werden.

In Ducchführung dieser Berordnung werden nachsolgende

1. Für jeden Sprengel der bestehenden Brot- und Mehl-Kommissionen wird eine, beziehungsweise werden mehrere städtische Betroseumabnabestellen errichtet. 2. Jeber nach der Berordnung Betroleumbezugsberechtigte fann feinen Petroleumbezug nur bei der für diesen Sprengel zuftänbigen städelichen Betroleumabgabestelle beden.

Für bie Beleuchtung von Diensthotenzimmern und anderen Raumen, wie Babezimmern, Speifen, Rellern u. bal.

Die berzeitige Wochenmenge ist im Falle e mit 1/2 Liter und im Falle f mit 1/4. Liter Petroleum sestgesest. Für eine Wohnung wird nicht mehr als eine Bezugskarte für Aftervermietung abgegeben, unabhängig von der Zahl der Aftermieter und der an sie vermieteten Wohnräume.

3. In Sprengeln, für welche mehrere städtische Petroleumsabgabestellen errichtet werden, bleibt die Wahl berselben den Bezugsberechtigten inspweit überlassen, als die Abgabestelle implande ist, den bei ihr angesprochenen Bedarf zu decken.

4. Der Sig der städtischen Petroseumabgabestellen wird besonders tundgemacht werden; der Abgabetag ist auf der Petroseumbezugskarte vermerkt.

5. Zum Einkaufe von Petroleum in den städtischen Petroleumsabgabestellen sind die amtlichen Petroleumbezugekarten mitzubringen und wird gegen Abtrennung des entsprechenden Absichnittes durch den Berkaufer die jeweils von der Behörde bestämmte und verlautbarte Wochenmenge zur Abgabe gelangen.

6. Es gelangen sechserlei verschiebene amtliche Betroleumbezugskarten zur Ausgabe, und zwar: a) solche für die Beleuchtung der Flur, des Hofes, der Gänge und Stiegen für Häuser, deren Beleuchtung hiefür einzig und allein auf Petroleum angewiesen ist.

Der Erhalt der Petroleumbezugskarten für Hausbeleuchtung ad a ist an die Abgabe folgender, bei der zuskändigen Brotund Mehl-Kommission an den unten angegebenen Tagen aufzunehmenden Erkärung gebunden:

"In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werben, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß ich für die Beleuchtung der Flur, des Hoses, der Gänge und Stiegen meines Hauses, wosür ich einzig und allein auf Petroleumverwendung angewiesen bin, keinen größeren Petroleumvorrat habe, als für dei Wochen notwendig ist, wobei ich für den wöchentlichen Verbrauch einer

14. Auf Objekte ber Militärverwaltung und Räumlichkeiten, welche in militärischer Benützung stehen, findet diese Berordnung feine Anwendung.

Bom Magistrate der f. f. Reichshaupt- und Residenzstadt Bien, als politischer Behörde I. Instanz,

am 28. Jänner 1917.

1-1

wenn ein anderer Heimarbeiter die Wohnung bezieht, da die Buerkennung des Rechtes zum Bezuge einer Petroleumbezugs, karte für eine Heimarbeiterwohnung der Brot- und Mehls Kommission zusteht.

9. Jene Konsumentenorganisationen, die vor dem 15. Jänner 1917 ihren Mitgliedern Petroleum geliesert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Petroleum abgeben, müssen aber hiebei die Bestimmungen dieser Berordnung beobachten. Die Konsumentenorganisationen haben die Petroleumbezugskarten ihrer Mitglieder in deutlich sichtbarer Weise abzustempeln und ist den städtischen Petroleumabgabestellen untersagt, auf Grund dieser abzestempelten Karten Petroleum abzugeben.

10. Behufs Erhaltes ber amtlichen Betroleumbezugefarte haben fich bie Bewerber mit dem polizeilichen Melbezettel, welcher ju biefem Zwede vom Sausinhaber leihweise gur Berfügung gu ftellen ift, und ber anläglich ber erfolgten Betroleumbezugs= anmelbung erhaltenen Beftätigung; Sauseigentumer mit einem ihre Eigenschaft befundenden Dofumente, jum Beifpiel Steuerbogen, Grundbuchsegtratt, Berficherungsbogen u. bgl.; Beimarbeiter mit einer Beftatigung ihres Arbeitgebers ober einer anderen die Beimarbeit bartuenden Bescheinigung; Bohnunge= inhaber mit Uftermietern mit dem Melbezettel ber Uftermieter bei ber guftanbigen Brot= und Dehl-Rommiffion an bem unten angegebenen Tage einzufinden. Bezugsberechtigte, welche Die Beftatigung über die Betroleumbezugsanmelbung nicht beibringen tonnen, haben unter Begrundung biefer Unmöglichfeit ihr Bejugerecht behufe Erwirfung ber Betroleumbezugefarte befonbers nachzuweisen.

An Stelle des Hauseigentumers, Geschäftsinhabers ober Bohnungsinhabers tann auch ein durch die Dokumente als solcher legitimierter Bertreter, für dessen Angaben der Bertretene zu haften hat, die erforderliche Erklärung abgeben und die amtsliche Betroleumbezugskarte in Empfang nehmen.

11. Die Anmelbung behufs Erhaltes ber Petroleumsbezugskarte findet bei der zuständigen Brots und Mehl-Komsmission statt, und zwar für die Bewerber mit den Anfangssbuchstaben des Familiennamens:

A-G am 1. Februar 1917 H-Q am 3. Februar 1917 R-Z am 5. Februar 1917

in ber Beit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittage.

12. Die Petroleumbezugsfarte ist eine öffentliche Urfunde. Ihre Fälschung wird nach bem Strafgesetze geahndet. Wegen Ereneuerung ber Karte werden vor beren Ablauf die nötigen Beisungen kundgemacht werden.

13. Übertretungen der Bestimmungen dieser Berordnung werden vom zuständigen magistratischen Bezirksamte mit Geldstrasen bis zu 5000 K oder nach dessen Ermessen mit Arrest bis zu 6 Monaten bestrast, sosern die Übertretung nicht einer strengeren Bestrasung unterliegt. Wer zu solchen Übertretungen anstistet oder bei ihrer Aussührung mitwirtt, wird in gleicher Weise bestrast. Im Falle der Berurteilung eines Gewerbetreibenden kann, sosern die Borausseungen des § 133 b, Absah 1, lit. a der Gemeindeordnung zutressen, auch auf den Berlust seiner Gewerbeberechtigung für immer oder auf bestimmte Zeit erkannt werden.

organ der Deutschen Gozialdemokratie in Deskerreich.

lich um 6 Uhr morgens, Montag um 2 Uhr nachmittags.

Wien, Dienstag, 6. März 1917.

Beneffic & 2.60.
Droving und Ungarne Monall. & 3.—, vierteljähr. & 9 bei freier Zufellung burch die B Deutich andr Sierteljähr. & 12.

Montagwittagsblatt 8 la Elbounementebedingungen:

XXIX. Jahrgang.

troleumprodufte, Defterreich 320.000 Tonnen jährlich. bie ftaatlichen Raffineure in Drohobnes verschloffenet Siegu tommt noch der Bedarf Bulgariens und ber

Die galizische Produktion dürfte im Jahre 1916 800.000 Tonnen betragen haben, und fo ift auf den ersten Blid zu erkennen, daß damit nur ein Teil des Bedarfes gedeckt werden könnte, vor allem der Bedarf der Wehrmacht. Für das Heer und für den Maschinenbetrieb sind Bengin und Schmierole von größter Bebeutung; für die weiten Schichten der Bevölkerung das Lenchtol. Der erhöhte Bedarf an Bengin und Schmierol, die Notwendigteit, fich mit minderen Qualitäten gufriedenzugeben, bringt Berschiebungen in der industriellen Ausnützung des Rohöls zu Ungunften des Leuchtöls hervor. Ueberdies hat die rithmenswerte Festsetzung eines Söchstpreises für Leuchtöl, leider unter Freigebung der Preise der anderen Produkte, das Interesse der Raffineure an der Erzeugung von Artikeln, deren Breis frei ist, gebunden. Nach der Festlegung der Leuchtölspreise konzentriert sich das Interesse der Bewölferung auf die Frage der Bergrößerung der Produktion dis zu der Deckung des notwendigen Bedarfes. Diese Frage ist auch für die anderen Abnehmer der Raffinerieprodukte von entscheidender Bedeutung, wenn auch die fehr gesteigerten Breife Rlagen und Beschwerben hervorrufen.

Die Frage der Steigerung der Rohölproduktion hält alle Intereffenfreise in ihrem Bann und zwingt die Staatsverwaltung zu Bersuchen, auf diese Industrie entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Die Robble industrie aber fest einer Megelung und Beein luffung durch außeristehende Gewalten ichnier ju fiberwältigenden Biderstand entgegen, und ichon gar führen Magregeln, denen man nicht mit Unrecht Halbheit vorwerfen fann, bei der bisherigen Bernachläffigung einer gefeglichen Regelung micht gu bein

gewünschten Erfolg.

Es unterliegt feiner Frage, daß das Innere des galizischen Erdölgebiets Rohöl in sehr großen Mengen birgt. Es ift auch feine Frage, daß fich bei gesteigerter, eindringlicher Arbeit diese Mengen er-schließen lassen, wenn es auch richtig ist, daß das Element des Zufalls in dieser Industric eine große Rolle spielt, daß sich ohne Hinzutun der Unternehmer Quantitäten erschließen, beren sie nicht Berr werden tonnen. So brachte bas Jahr 1908 1,800.000 Tonnen. 1909 2,050.000 Tonnen, aber schon im Jahre 1912 gewinnen wir nicht mehr als 1,180,000 Tonnen. Die finanziellen Ergebnisse stein gern sich aber mit der verkleinerten Produktion: so brachte das Jahr 1909 30 Millionen Aronen und das Jahr 1912 51 Millionen Kronen Bruttoerlös. Gelbitverständlich wirkte gerade biefer Umftand nicht forbernd

auf die Bergrößerung der Broduftion. Das Element des Zufalls läht sich zwar nicht ganzlich ausschaften, aber seine Bedeutung ftart herabmindern, wenn die an archische Form der in dividuellen Produftion durch eine fnftematifche, bas Bebiet beherrichende Broduftion erfett wird. Solange ber Antrieb zur Erfchliefung neuer Gebiete im ungewöhnlichen Gewinn liegt und das Rififo von Fehlbohrungen nicht anders überwunden werden tann als durch die Aussichten eines Glückspiels, tann von einer ernften Regelung und Beeinfluffung der Broduktion durch die Behörben nicht gesprochen werden. Die Bersuche der Regierung in dieser Richtung können bei den Unternehmern nichts anderes als Groll hervorrufen und die Neberzeugung, daß man ihnen schifandse Schwierigkeiten in den Weg lege, während wieder die Regierungsorgane durch die Unbatmöhigkeit der Unter-

nehmerschaft zur Berzweiflung getrieben werden. Die Petroleumindustrie teilt sich in die Rohölproduktion und in die verarbeitenden Industrien die Raffineure. Bis unlängst waren das zwei getrennte Gruppen mit start gegensählichen Interessen. Nach der Gründung des Rohölverbandes, mit dem die Regierung die Krise, die aus der Ueberproduktion entstanden war, beseitigen wollte, murde das Intereffe der Raffineure an der Selbstgewinnung von Rohol ständig gesteigert. So entwidelten fich zwischen ben "reinen" Rohölproduzenten und den Raffineuren die Raffinerieproduzenten, weldje Rohölgruben an sich brachten und das gewonnene Rohöl felbst verarbeiteten. Als Mitglieder des Rohölverbandes hatten die Raffinerieproduzenten bas Brivileg, fich von den Lieferungen des zu niedrigem Preise an And an animal stars were the force of

Rohols - wenn die Preise in die Höhe gingen fernguhalten. Das Interesse, von der Lieserung besreit zu werden, wurde dann so groß, daß die Lieferungen von ben reinen Produzenten nicht mehr bestritten werden fonnten. Die Gruben ber "reinen" Produzenten verwandelten fich mit erstaunlicher Raschheit in Raffinerieproduzentengruben und der staatlichen Raffinerie blieb außer dem Bertrag blog das Nachscheir. Bon ben jett jährlich gewonnenen 800.000 Tonnen Rohöl gehören 480.000 Tonnen den Raffineries produzenten und 320.000 Tonnen den "reinen" Broduzenten; zu den "reinen" gehören die von den Ruffineuren nicht abgelöften Bruttoprozente — eine Eigenheit der Rohölinduftrie, die im weiteren Berlauf diefer Ausführungen erflärt werden foll.

Im Laufe des Krieges mußten Deutschland Betroleumprodufte gesichert werden und der staatlichen Betroleumraffinerie in Drohobycz fiel die Aufgabe zu, das hiezu notwendige Quantum ju verarbeiten. Für die öfterreichische Militärverwaltung arbeitet in Staatsperipaltung die Raffinerie in Limanoma. Um biefen beiden Raffinerien ihren Bedarf an Rohöl zu beden, wurden die Reinproduzenten dazu verhalten, monatlich 17.000 Tonnen jum Breise von 140 Kronen die Tonne zu liefern. Dieses Quantum macht 60 Brozent ihrer Produktion aus. Die restlichen 40 Prozent können die Reinproduzenten zu einem ihrem Gutofinfen iberlassenen Breise im freien Berkehr auf dem Markte veräußern. Der Marktpreis beträgt jest 440 Kronen die Tonne, sonit mehr als das Dreif acht des von der Regierung-sit ihren Bedarf feitgeschien Breises. Die Raffinorieproduzenten sind von dieser Requisition beireit, sie verarbeiten ihr ganzes selbsts gewonnenes Rohöl mitsamt dem auf dem Marke erstandenen in ihren Raffinerien. Es ift dies ein ähnliches Brivileg, wie sie es im Robölverband befaßen, es exstre at sich auch auf jede Grube, die sie im Laufe der Zeit erwerben. Die Regierung erklärt das Privileg damit, daß

fie bie großkapitalistischen Unternehmungen gur Er= fcliegung neuer Rohölgebiete aneifern wolle. Diefe Erffarung flart aber jene landläufigen Falle nicht auf, weshalb fich längit erschloffene produzierende, von den Raffineuren angefaufte Gruben Diefes Ansnahms= rechtes erfreuen. Bei einer Grube, die hundert Tonnen täglich fördert, beträgt der Wert dieses Rohöls für den Reinproduzenten 2600 Kronen, für den Raffinerieproduzenten 4400 Kronen; wenn wir

ben Marttpreis als Bafis annehmen.

Erflärend wird vielleicht der Umftand mirfen, daß alle Raffinerien Bantfapitale repräsentieren, während die Reinproduzenten Einzelfapitalisten oder Unternehmungen tleiner Rapitalistengruppen bilden. Das Brämieren bereits fördernder oder im Erbohren begriffener Unternehmungen hat vom Standpunkt ber Bergrößerung der Broduktion feine Bedeutung. Bon Einfluß fonnte mir die Forderung der Erichließung neuer Gebiete oder ber Anlegung neuer Schachte in bereits erfchloffenen Bebieten fein. Diefer Anregung mußten aber alle teilhaftig werden, welche neue Schachte unter den jehigen schwierigen Berhältniffen risteren. Der Krieg hat großes anlagesuchendes Kapital entstehen laffen, das feinem Ursprung nach zu ristanten Geschäften geneigt sein wird, und dieses sollte nicht 36 Gunften des zaghaften, überlegenden Banftapitals mrüdgedrängt werden.

Im allgemeinen ift jedoch nur von großgligigem, planmäßigem Eingreifen Bedeutendes zu erwarten. Balbheiten füllen mit größerem oder fleinerem Erfolg die Sade der Unternehmer; auf die Broduktion üben

fte feine Wirfung.

Bei den Unterhandlungen zwischen der Regierung und den Industrien spielt das Gerede von den Broduftionskoften — denn gewöhnlich ist es ein bloßes Gerede — eine große Rolle.

Die Raffineure berufen fich auf die Robolpreife, mahrend das von ihnen verarbeitete Rohol zum größten Teil von ihnen erzeugt wird. Ein Fachmann stellt mir über das Berhältnis zwischen Rohölpreis und dem der Rassinerieprodukte gibt. Die Zusammenstellung enthält die aus einer Tonne Rohöl erzeugten Endprodukte und deren Wert nach den Engrospreisen ohne Steuern:

Arbeite

Betroleum.

Bom Abgeordneten Bermann Diamand.

Der öfterreichischen Betroleuminduftrie ftellt ber Krieg Aufgaben wie wenigen Industrien. Die Zentral= staaten und ihre Berbundeten wurden in Friedens-zeiten von uns nur teilweise versorgt. Bor allem Amerika und dann Rumänien waren die Lieferanten. lleberdies brachte der Krieg eine bedeutende Konsum= steigerung. Riemals wurden an die Triebkraft der Automobile, Flugzeuge und Unterseeboote, die das Betroleum vorzüglich liefert, solche Anforderungen gestellt wie während des Krieges. Wegen Mangels an Arbeitsfraft verwenden Landwirtschaft und Industrie Maschinen und sonst motorische Kraft in erhöhtem Maße; auch hier werden Betroleumprodutte mit Vorliebe herangezogen. Die Schmierole für den außerordentlich gesteigerten Eisenbahnbetrieb wie auch für alle sonstigen Maschinen werden hauptsächlich aus Rohöl hergestellt; die Berwendung von Paraffin, einem Produkt der Betroleum= raffinerie, hat gleichfalls eine perhaltnismäßige Steige= rung erfahren.

Solange die rumänischen Erdölgruben nicht fomeit hergestellt find, daß von einer ernften Brobuftion die Rede sein fann, muß das galizische Rohölgebiet den ganzen Bedarf beden; oder richtiger, fam sich ber Bedarf nur in Grengen dieser Produktion bewegen. Bor dem Kriege verbrauchte Deutschland, von Schmierölen abgesehen, mehr als eine Million Tonnen Be-

and the control of the party of the control of the

Volkswirtschaft >>

Die Mineralölindustrie Gesterreich-Ungarns.

Aus Fackfreisen wird ums geschrieben: In der Reihe der heimischen Industriezweige, deren Wichtigkeit erst durch den Krieg voll zutage getreten ist, ragt die Mineralölindustrie besonders hervor. Bekanntlich verfügen auf dem Kontinent außer Rußland und Rumänien nur wir über eine eigene Rohölgewinnung; auch Deutschland droduziert — allerdings in bescheidenem Maße — Rohöl, während England, Frankreich und Italien aussichließlich auf die Einsuhr angewiesen sind. Daß die Absperrungspolitist umerer Gegner nicht gelungen ist, haben wir nicht in letzer Reihe der galizischen Rohölbrodustion und unserer auf ihr basierenden hochenkvidelten Kaffinierindustrie zu verdanken.

Begreiflicherweise wendet sich der Steigerung der Produktion von Rohöl und Kinalprodukten das allgemeine Interesse zu. Leider läßt sich nicht leugnen, daß die Lage der aalizikeen Produktion vieles zu wünschen übrig läßt. Die einsährige Unterbrechung der Bohrarbeiten während der russischen Knoaum macht sich bereits fühlbar, denn dem natürlichen Rückgang der Broduktion der alten Schächte steht eine entsprechende Korderung aus neuen Schächten nicht gegenüber, weil die seit der Bertreibung der Aussen in Angrissgenommenen Bohrungen den Delborizont noch nicht erreicht haben. Immerbin würde auch die setzige Produktion die Declung des normalen. Bedarfes unserer Monarchie ermoglichen. Daß trohdem Siörungen eingetreten sind, dat seine Ursache bekanntlich darin, das wir auch unsere Berbündeten sowie die desetzen Gediete mit Mineralölprodukten versonzen mussen. Das Deutsche Reich hat eine eigene Produktion von nur zirfa anderkhalb Willionen Meterzentner Rohöl, wogegen vor dem Krieg der normale Betroleumimport allein 8 Millionen Meterzentner Rohöl, wogegen vor dem Krieg der normale Betroleumberbrauch der Monarchie zirfa 3 Millionen Meterzentner, die Betroleumausfuhr aber 2 die 3 Millionen Meterzentner betrug, ist es klar, daß der Konsum sowohl bei uns als bei unseren Berbündeten nur in starf reduziertem Masse befriedigt werden konnte.

Die Betroleumsnappheit hat bei uns und

Die Petroleumknappheit hat bei uns und in Deutschland die Verbreitung von Gas und Elektrizität stark gefördert, und es ist zweisellos, daß wir nach Rückehr normaler Verhältnisse einem reduzierten Vetroleumkomum gegenüberstehen werden. Durch die Bevölkerungszumahme und durch das ständig wachsende Vichtbedürfnis der Landbevölkerung dürste aber dieser Ausfall nach einer kurzen Uebergangsveriode wohl bald wieder ausgeglichen sein.

Wenn auch der zwile Konsum sich mit Beschränfungen absinden mußte, so kann doch mit Beruhigung sestgestellt werden, daß der Seeresdedarf an süntlichen Mineralölbrodukten ungestürt befriedigt werden konnte. Ueberdies kann damit gerechnet werden, daß binnen kurzem die Zuschiebe aus Rumanien beginnen. Auch verspricht die steitig zunehmende Intensität der galizischen Bohrtätigkeit, die auch die Erschließung neuer Rohölgebiete verfolgt, gute Resultate. Wenngleich das Ergebnis don underechendaren Zuschlen albängt, so ist doch die Vosstrung derechtigt, daß die Produktion allmühlich wieder steigen wird.

Auch nach dem Kriege muß die Sebung der Robölproduktion zu unseren herborragendsten wirtschaftlichen Aufgaben zählen. Schon seit Jahren gehört die Mineralöllindustrie zu unseren wichtigken Exportindustrien. Für die Mineralölausfuhr dürften sich nach Friedensschluß die Berhältnisse günstig gestalten, da die Borräte der europäischen Staaten zweifellos starf geslichtet sein werben und auch der Mangel an Schiffsraum unseren, auf eine Schiffsbesorderung nicht angewiesenen Brodukten einen willsohnenen Empfang sichern wird. Kann die Rohölproduktion derart gesteigert werden, daß erhebliche Rengen sür den Export verarbeitet werden können, so wäre damit sür die Verdessellerung unserer Valuta nicht wenig getan. Es wäre auch dem Erdgasvorsonnnen und dessen Siehung zu heis- und Beseuchtungszweiten größere Beachtung zu scherfen, am den Kohlenimport reduzieren, den Petroseunerport aber heben zu können. Besonders sür Ungarn wäre es von größter Wichtigkeit, die im siedenbürgtischen Erdgas liegenden Schäre baldmöglichst zu

Bie auf soft allen Gedieten, hat der Krieg auch in der Mineralölbrandse in den Begriffen über das undedungt Rodwendige eine radikale Untwälzung hervorgerusen. In der Friedenszeit ist es soft zu einem Dogma geworden, daß für die Qualitätsansorderungen die zumeist auf althergedrachter Gewohnheit beruhende Meinung der Berdraucher maßgedend sein muß. Es hat sich insdesondere auf den internationalen Kongressen gezeigt, daß die einzelnen Interessenangen bemührt sind, Ansorderungen als unerläßlich binzustellen, die nur von Delen ihrer eigenen Fadrisation ersüllt werden sonnen. Der Krieg hat nun praktisch erwiesen, daß manche der früher als unerläßlich bezeichneten Ansorderungen tatsächlich nicht begründer sind und daß auch Produkte, die nach früherer Aussassiuma minder entsprechend sind, mit gutem Ersolge berwendet werden können. Man kann daher annehmen, daß chemische Berfahren, die mit großen Kosten nur geringe Qualitätsperbesserungen erreichen, in der Zufunst keine Bedeutung gewinnen dürsten.

Aus dem Gesagten soll jedoch keinesfalls geichlossen werden, daß die österreichisch-ungarischen Raffinerien in aller Bequemlickeit, undekümmert um Besserungen in den Fabrikations30

Begirtswirtschaftsamt Wien Stelle 5. 3. 1404.

Verordnung.

(Anegabe von Betroleum mit Betrolenmbezugsfarten.)

Auf Grund bes § 2, Abf. 4 ber Berordnung bes f. f. Statthalters im Erzherzogtum Öfterreich unter ber Enns vom 26. April 1917, L.-G. und B.-Bl. Nr. 82/17, wird bezüglich ber Betroleumabgabe mittels Betroleumbezugsfarten angeordnet :

1. Die bisher in Geltung ftehenden Betroleumbezugsfarten für Bafchtuchen, Beimarbeiterwohnungen, beziehungsweise Beichaftsbeleuchtung (blaue Rarten , für Bohnungsbeleuchtung (rote Rarten) und für Aftervermietungen (graue Rarten) verlieren mit bem 12. Dai 1917 ihre Gultigfeit. Ge ift allen ftabtifchen Betroleumabgabeftellen jowie allen Abgabeftellen ber Ronfumenten: Organisationen strengstens untersagt, nach bem 12. Mai 1917 auf biefe Rarten einen Betroleumbezug zu gemahren.

2. Für die Beleuchtung des Flure, des Sofes, der Bange und Stiegen ber Saufer, beren Beleuchtung einzig und allein auf Betroleum angewiesen ift, wird auch nach bem 12. Dai 1917 Betroleum ausgegeben.

Bum Bezuge ift die bisher ausgegebene Betroleumbezugs= farte zu verwenden

Die Bochenmenge wird auf ein 1/s Liter Betroleum für jebe Lampe eingeschränft. Die Abgabe bes Betroleums erfolgt bei ben gu= ftanbigen Betroleumabgabeftellen in ber Urt, bag gegen Abtrennung zweier für die in Betracht tommende Beit lautender Abschnitte Der Betroleumbezugsfarte 1/4 Liter Betroleum für 14 Tage verabreicht

3. Für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf ihre Beleuchtung auf Betroleum angewiesen find, wird biefes nach bem 12. Mai 1917 abgegeben:

a) wenn famtliche Wohnraume gegen ben Sof zu gelegen find,

b) der hof infolge feiner geringen Ausdehnung fehr ungunftige Beleuchtung aufweift und

c) die Wohnraume fich nicht in ben zwei oberften Beichoffen bes Saufes befinden.

Die Bochenmenge beträgt 1/8 Liter für jede Bohnung. Die Ausgabe bes Betroleums erfolgt bei ben guftanbigen Betroleum= abgabeftellen gegen Abtrennung bes betreffenden Abichnittes ber Betroleumbezugsfarte, bie neu ausgegeben wird.

Bur Erlangung ber neuen Betroleumbezugsfarten haben fich die Bewerber an die guftandige Brot- und Dehl-Kommiffion gu wenden und außer ber alten Betroleumbezugefarte nachfolgende Beftätigung bes Sauseigentumers ober beffen Stellvertreters beigubringen :

"In Renntnis, daß unrichtige Angaben ftrenge beftraft werben, gebe ich die mahrheitsgetreue Erflärung ab, daß die in Bezirt, befindliche Wohnung Dr. Mr . , die in Bezug auf Beleuchtung einzig und allein auf Betroleum angewiesen ift, mit famtlichen Raumen gegen einen Sof gu gelegen ift, ber infolge feiner geringen Ausbehnung eine fehr ungunftige Beleuchtung aufweift und daß diese Wohnraume nicht in ben zwei oberften Stodwerfen des Saufes gelegen find."

Die Brot- und Dehl-Rommiffion wird gegen Gingiehung biefer Beftätigung und ber alten Betroleumbezugsfarte (rot ober blau, je nachdem es sich um gewöhnliche Wohnungen oder Bohnungen von Beimarbeitern handelt) eine neue Betroleum= bezugsfarte ausftellen.

4. Auch die neue Betroleumbezugsfarte ift an bie Bohnung gebunden. Es werden baber bie Sauseigentumer, beziehungsweife beren Stellvertreter im Falle ber Ubertragung des Gigentums= rechtes bes Saufes ober ber Berwaltung besfelben an eine andere Berfon verpflichtet, die Betroleumbezugstarte Diefer Berfon ju übergeben. Desgleichen find die Bohnungsinhaber verpflichtet, im Überfiedlungsfalle bem Sauseigentumer, beziehungsweise beffen Stellvertreter die in ihrem Befige befindlichen Betroleumbezugs= farten ju übergeben, ber fie bem neuen Bohnungeinhaber auszufolgen hat.

5. Jene Konfumenten=Organisationen, die por bem 15. Janner 1917 ihren Mitgliedern Betroleum geliefert haben, fonnen weiter an ihre in Bien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Betroleum abgeben, muffen aber hiebei die Beftimmungen Diefer Berordnung beobachten. Die Ronfumenten-Drganifationen haben Die Betroleumbezugsfarten ihrer Mitglieder in deutlich fichtbarer Beife abzuftempeln. Es ift ben ftabtifchen Betroleumabgabeftellen unterfagt, auf Grund biefer abgeftempelten Rarten Betroleum abzugeben.

6. Behufe Erhaltens ber amtlichen Betroleumbezugsfarte für die unter 3 bezeichneten Wohnungen haben fich die Bewerber

an folgenden Tagen bei ber guftandigen Brot= und Dehl= Rommission mit der alten Betroleumbezugefarte und den oben ermähnten Erflärung bes Sauseigentumers einzufinden, und zwar Bewerber mit ben Anfangsbuchftaben bes Familiennamens:

A bis & am 11. Mai 1917 II bis Qu am 12. Mai 1917 R bis Z am 14. Mai 1917

in ber Beit zwischen 8 Uhr fruh und 4 Uhr nachmittags.

7. Die Betroleumbezugstarte ift eine öffentliche Urfunde. Ihre Falichung wird nach dem Strafgefete geahndet. Wegen Erneuerung der Rarte werben vor beren Ablauf die notigen Beifungen fundgemacht werden.

8. Übertretungen ber Beftimmungen biefer Berordnung werben von bem guftandigen magiftratifchen Bezirfsamte nach Maggabe ber Beftimmungen des § 11 ber Minifterial-Berordnung vom 11. Dezember 1916, R. B. Bl. Rr. 411, mit Gelb bis gu 5000 Rronen ober mit Arreft bis gu 6 Monaten bestraft. Wegen Gewerbetreibende fann nach Maggabe bes § 133 b, Abfat 1, B. a ber Gewerbeordnung die Entziehung ber Gewerbeberechtigung für immer ober für beftimmte Beit ausgesprochen werden.

9. Auf Objette ber Dilitarverwaltung und Raumlichfeiten, bie in militärischer Benützung fteben, findet bieje Berordnung feine Unwendung.

Bom Magiftrate ber t. t. Reichshaupt: und Refidengftadt Bien, als politifcher Beborbe I. Inftang,

am 2. Mai 1917.

1 - 1

Kundmachungen.

B. B. A. 5-2379.

Verordnung.

(Abgabe von Kerzen gegen Bezugefarten und Errichtung von Kerzenabgabestellen im Gebiete ber t. f. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.)

Nach Berordnung des t. t. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 4. August 1917, Zahl I a —1214/17, dürfen vom 5. August 1917 angefangen Kerzen aller Art (mit Ausnahme von Wachskerzen) nur gegen amtliche Bezugskarten abgegeben werden.

In Durchführung biefer Berordnung werben nachfolgende Anordnungen getroffen:

1. Ein Anspruch auf ben Bezug von Rergen besteht:

a) für jebe Bohnung — ohne Unterschied, welche künftliche Beleuchtung dieselbe hat. Bis auf weiteres wird monatlich eine Kerze im Gewichte von 1/82 kg abgegeben;

b) für Wohnungen, die ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind und für die Petroleumbezugskarten nach den jeweils geltenden Borschriften ausgefolgt werden. Bis auf weiteres werden monatlich 2 Kerzen im Gewichte von je $^{4}/_{32}$ kg abgegeben;

c) für Aftervermietungen, wenn die in Aftermiete gegebenen Wohnräume ausschließlich auf Petroleum angewiesen sind, jedoch erst dann, wenn für sie Petroleumbezugskarten ausgesolgt werden. In letterem Falle wird bis auf weiteres auf je eine Petroleumbezugskarte für Aftervermietungen monatlich eine Kerze im Gewichte von 1/32 kg abgegeben.

2. Als amtliche Bezugskarten für Kerzen gelten bis zur Einführung besonderer Kerzenkarten:

a) ber "amtliche Gintaufsschein" für ben oben unter Bunft 1a) angeführten Anspruch,

b) die Betroleumbezugstarte für Wohnungen bezüglich bes oben unter Bunft 1 b) bezeichneten Anspruches,

c) bie Betroleumbezugskarte für Aftervermietungen bezüglich bes oben unter Bunft 1 c) bezeichneten Anfpruches.

3. Der Bezug ber Kerzen hat in ber Zeit vom 10. bis 24. jebes Monates zu erfolgen. Für ben Monat Auguft können bie Kerzen auch vor bem 10. bezogen werben.

4. Bis auf weiteres steht den Parteien die Wahl der Einkaufsstelle frei. Es sind aber für jeden Gemeindebezirk eine Anzahl Kerzenabgabestellen bestimmt, die nach Verbrauch der nicht gesperrten Kerzenmengen als ausschließliche Abgabestellen für Kerzen dienen werden.

Der Sit der städtischen Abgabestellen für Rerzen wird besonders tundgemacht.

Von wann an die städtischen Abgabestellen den ausschließ= lichen Bertrieb der Kerzen besorgen werden, wird später verlaut= bart werden. 5. Bum Gintaufe ber Rergen find bie amtlichen Bezugs-

Gegen Abtrennung bes entsprechenden Abschnittes der Karte durch den Verkäuser wird die jeweils vom Magistrate bestimmte Anzahl von Kerzen monatlich abgegeben werden.

Der erfolgte Bezug ift feitens ber Berfaufer auf ber Bezugs= farte erfichtlich zu machen, und zwar:

a) beim "amtlichen Einkaufsschein" im August durch Abschneiden ber auf ber rechten Seite ber Karte befindlichen Ziffer 9, im September durch Abschneiden der auf der rechten

Seite ber Karte befindlichen Ziffer 17; b) bei ber Petroleumbezugskarte für Wohnungen: im August durch Ausschneiden der Worte: k. k. Reichshaupt.

Bom 1. September angefangen wird für biefen Bezug eine andere Kontrolle angeordnet werben.

Sbenso wird eine besondere Kontrolle für den Bezug von Kerzen auf Grund der Petroleumbezugskarte für Aftervermietungen angeordnet werden, sobald die Ausgabe von Kerzen nach Punkl 1 c) erfolgt.

Gegen Abschnitte, die ichon verfallen ober noch nicht gultig find, durfen Rerzen nicht abgegeben werben.

Die abgetrennten Abschnitte sind vom Berkaufer am 25. bis 27. jedes Monates unter Berschluß an das Bezirkswirtschafts amt Wien, Stelle 5 einzusenden. Auf dem Berschlusse ist die Anzahl der verschiedenen Marken und die Berkaufsstelle anzusgeben.

Für die städtischen Rerzenabgabestellen gelten besondere Borichriften.

6. Der Bezug von Kerzen auf Grund ber Petroleumsbezugsfarte (Bunkt 1 b und c) ift gleich ber Petroleumkarte an bie Wohnung gebunden.

7. Jene Konsumentenorganisationen, die bisher an ihre Mitglieder Kerzen und Petroleum geliesert haben, können weiter an ihre in Wien wohnenden bezugsberechtigten Mitglieder Kerzen abgeben, mussen aber hiebei die Bestimmungen dieser Berordnung beobachten.

Die Kontrolle ber Einhaltung der behördlichen Borschriften seitens der Konsumentenorganisationen obliegt der Betroleums Zentrale.

8. Übertretungen dieser Berordnung sowie die Mitwirkung an der Bereitlung der darin festgesetzen Berpflichtungen werden — sosen die Handlung nicht einer strengeren Strase unterliegt — vom zuständigen magistratischen Bezirksamte mit Geld bis zu 20.000 K oder nach dessen Ermessen mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft. Gleichzeitig kann auch der Berfall der Kerzen, auf die sich die strasbare Hann auch der Berfall der Kerzen, auf die sich die strasbare Hann geines Gewerbetreibenden werden. Im Falle einer Berurteilung eines Gewerbetreibenden kann, sosen die Boraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, Punkt a

Westungerischer- Gronz bote

66 %

Betroleum.

Die für den Monat November giltigen Keiroleumanweisungen werden den betreffenden Bezugsberechtigten ausgefolgt resp. die Baugsberechtigten können ihre Petroleumanweisungen übernehmen und zwar:

1. Jene Landwirte, die in ihrem landwirtssicheftlichen Betriebe Betroleum unbedingt benötigen und solches auch bisher erhielten, — beim Magistrate (7. Abteilung.)

Magistrate (7. Abteilung.)
2. Jene Gewerbetreibenden, benen das Petroleum zum Betriebe ihres Gewerbes unentbehrlich ist und die solches auch bisher erhielten, — bei der Gewerbekorporation.

3. Jene in beren Säusern reste. Wohnungen die Esabeseuchtung zwar eingeführt ist, jedoch im Laufe des Johres abgesperrt wurde und die sich die elektrische Besendtung nicht installieren ließen, im städtischen Gaswerk, — schließlich

4. jene Havengen Gaswert, — indieglich 4. jene Hauseigentümer und Hausadministratoren, in deren Häuser rest. in den Wohnungen ihrer Mietparteien weder Gas- noch elektrische Beseuchtung eingeführt ist oder war. sowohl für sich sledst. als auch für ihre Mieter in der Ketroseumkanzlei des städtischen Ernährungsamtes (Batkhannplat im Hofe des Arimatialpalais) und zwar die letzteren bezirksweise an nachbezeichneten Tagen ischesmal vormittags von 91–12 und nechmittags von 3–5. Uhr und zwar:

1. und 2. Begiet, Mitftabt und Ferdinandftadt: Montag ben 5. Rovember,

'3. Begirf, Frang Josefstadt: Dienstag, ben

6. November, 4. Bezirf, Theresienstadt: Mittwoch, den 7.

November, 5. Begirt, Karlftabt (Renftabt): Donnerstag, ben 8. und Freitag, ben 9. November.

Die im Runft 4 benannten Sausbesiter und Sausodministratoren werden hiemit aufgesordert, an dem für ihren Bezirk bestimmten Tage und innerhalb der angegebenen Stunden in der Petroseumabteslung der städt. Approvisionierungskanzlei persönlich unbedinat zu erschehnen, oder einen legitimierten Bevoslmäcktigken zu entsenzten, den in ihrem Besitze befindlichen, mit der Stampialie der Approvisionierungskanzlei versebenen Sauszund Petroseumkonskriptionsbagen mitzuhringen und varzuweisen, auf Grund dieses Konskriptionsbagens für die in denselben eingetragenen als in ihrem Sause wohnhaft angemeldeten und konskribierten sämtsichen Mietvarteien die entsprechende Anzahl Betroseumanweisungen zu übernehmen und dieselben unter persönlicher Berantwortung dem betreffenden bezugsberechtigten Mietvarteien zu übergebenechtigten Mietvarteien zu übergebene den mietvarteien dem Mietvarteien zu übergebene den Mietvarteien zu übergebene bezugsberechtigten Mietvarteien zu übergeben.

ten Mietrarteien zu übergeben.
Die Hausbesiher und Hausgdministratoren werden nachdrücklichst auswerksam gemacht. sich strenge an die oben angeführten, begirksweise bestimmten Austeilungstage zu balten und vünktsich an dem Tage zur Nebernahme der Auweisungen zu erscheinen, welcher Tag für ihren Bezirk als Austeilungstag bestimmt ist, den Inswehren aber dieAnweisungen i o fort zuzustelsen.

Arbeiten und Lieferungen.

Borbemertung ju folgenden Ausidreibungen.

Die Behelfe (Blane, Brofile, Ausmaße, Roftenanichlage, Bedingniffe u. f. w.) konnen, falls nicht fpeziell anderes angegeben ift, im Stadtbauamte mahrend ber gewöhnlichen Amtsftunden eingesehen werden.

Die Bedingniffe tonnen, insofern dieselben überhaupt verkauflich find, bei der städtischen haupttaffa ju den festgesetzen Breisen bezogen werben.

Die Anbote find in ber in ben Bedingniffen vorgeschriebenen Form gu überreichen.

Auf verspätet einlangende ober nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Unbote wird teine Rudficht genommen.

Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter ben Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbore gewahrt.

Rabere Ausfünfte merben in ber betreffenden Magiftrats-Abteilung erteilt.

1918

Ort und Stunde	Ort (Bureau)	383.	⊕ bje k t	Gegenstand ber Arbeiten ober Lieferungen	Feranschlagte Koften
der Ber	handlung				
24. April 10 Uhr	Ber= waltungs= fanzlei des ftädtischen Kühllager= hauses, 11., Engerth= straße 257	8275	Straßenherstellung beim Ber- waltungsgebäude des Kühllager- hauses der Stadt Wien, II, Engerthstraße.	Erd- und Pflasterungsarbeiten . Steinfnhrwert	4915 K 38 h 100 K 58 h
				Die Erde und Pflasterungsarbeiten und das Steinfuhrwerf werden nur an ein und den selben Unternehmer vergeben.	Borbemertung: Plan, Koftenvoranschlag, Bebingniffe te. erliegen zur Einsicht im Stabtbauamte, Fach-Abteitung IV a, wo auch nähere Auskünfte erteilt werben.

B. 23. 21. 5, 3. 2574

Verordnung.

(Ausgabe nener Betroleumbezugsfarten.)

Auf Grund bes § 4 ber Berordnung bes f. f. Statthalters im Erzherzogtume Öfterreich unter ber Enns vom 30. März 1918, L. G. und Bdg. Bl. Nr. 52, wird angeordnet:

Bom 14. April 1918 angefangen barf Petroleum zu Beleuchtungszwicken nur gegen die nach Maßgabe ber folgenden Bestimmungen behördlich ausgegebenen Betroleumbezugskarten abgegeben und von dem Bezugsberechtigten bezogen werden.

- A. Bezugeberechtigt find :
- 1. Hauseigentumer, Die zur Beleuchtung von Flur, Sofen, Gangen, Stiegen ihres Saufes einzig und allein auf Die Berwendung von Betroleum angewiesen find.
- 2. Hauseigentumer, Die gur Beleuchtung ber Baschfüche ihres Saufes einzig und allein auf Die Berwendung von

Betroleum angewiesen find, soferne biese Baschkuche eine uns gunftige natürliche Belichtung besitht.

- 3. Wohnungeinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Wohnung einzig und allein auf Betroleum angewiesen find, soferne:
- a) fämtliche Bohnungen gegen ben Sof gelegen find,
- b) ber Sof infolge seiner geringen Ausbehnung eine fehr ungunftige Belichtung aufweift und
- c) die Wohnraume sich nicht in ben zwei oberften Geschoffen bes Saufes befinden.
- 4. Endlich Bohnungsinhaber, die zur Beleuchtung ihrer Bohnung einzig und allein auf Betroleum angewiesen find, soferne die Rüche eine mangelhafte natürliche Belichtung besitht, weil das Rüchenfenfter in einen finsteren Lichthof, auf den Gang, beziehungsweise das Stiegenhaus mundet.

Ein gleichzeitiger Anspruch nach Punkt 3 und 4 be steht nicht.

B. Bahrend für die unter Absat A, Bunft 1, genannte Rategorie der Bezugsberechtigten die bisherigen Petroleumbezugsfarten auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten, treten alle übrigen Betroleumbezugsfarten mit 13. April 1918 außer Rraft.

95

alle Falle ein Pentubiz zu ichaften. Bun einem bestimmten Zeidunkt an weiden auch jur dieze bezonders bezandelten Staatslandereien die im ersten Abstumt aufgestellten allgemeinen Bedingungen gelten. Im druten Teil des Vertrages wird bestimmt, daß die rumänische Regierung die Uebertrag in such von Werte nauf eine von der deutschen Kegierung in such der gert ihre Gebellich auf ials zu wecht bestehend auerkennt. Es handelt sich um die Veränßerung des der Uebernassine wert ericheinnden Besties der unter Iwang so er wattung sie de, die im weienlichen mit seindlichem Kapital arbeiten, durch die Iwangsverwalter un die neue Gesellschaft. Im vierten Avschutt wird die Errichtung eines sie und die Arbeiten von der deutschen und österreichschaft wird die Errichtung eines sie Uebertragung des Monopoliechtes auf eine von der deutschen und österreichschaft ung eines sie kapital und der keinen Verschieden Kegweing zu erwennende Geseulschaft dehandelt. Der fünfte Abschaft erhalt die Vereinverdigen aller rimänischen Erdelungen stereise Kestungen. Sie ins häufig schisten ausgehoben worden, weil Deutschaft die Verbeitungesellschaften ausgehoben worden, weil Beutschaft arbeiten aus. Vaher find noch Bestimmungen aufgehoben worden, die verschieden, der beitog der einsteren. Ebend werden werden, die verschieden, hervergerisch durch den Krieg, in bestimmter Beise geregelt oder

ichaften eintreten. Gebenso werden Rechtsunstägerheiten, hervergeriest durch den Arteg, in bestimmter Weise geregelt oder veseicigt.

In dem oden erwähnien etsten Absauti aberträgt die rumänischen Staatsländereien, also auch in den gestamt eine vön der numänischen Staatsländereien, also auch in dem in der Moldan gelegenen nicht des tet is den nehen und der Roblau gelegenen nicht des tet is den in der Moldan der den nicht des eines des betet, an eine vön der de ist sich kafterung fonktröllierte Gesellischaft ist die Gesechtigt, die gefamten rumänischen Staatsländereien einschließich der wahrte (Erdinacht, Beitz) zur Ausständereien einschließich der wahrte (Erdinacht, Beitz) zur Ausständereien einschließich der wahrte (Erdinacht, Beitz) zur Ausständereien albeiten und Beradetung von Erdsten, Ergas, Erdwagt, Alphalt, mit allen underen Binsmina auszunugen. Dieses Recht fall zunächt der Dellan beteilen Kacht eine Auch gesellschaft zur Auch eine Keitzleich der Kockellischelt, die zustät inde dem Bertrage mit der Miliaterungstung auf gewissen Stecht das zu der und Kriedenischelbeite der die der nichtere Gesellischaft übertragen, die von der deutschaft die des Ausstatzungsweite der Kockellischaft des Sch. bezichungsveite des 56. Kahres hat die gerücken des Schließig der Ausstatzungsweite des 56. Kahres hat die Gesellischaft des Sch. bezichungsveite des 56. Kahres hat die Gesellischaft des Kockellischelt des Kockellischelt des Kockellischelts der Gesellischelts der Gesellischelts der Gesellischelts der Kockellischelts der Ausgelische Verlagen der absenderen Verlagen kannen kannen der des Kockellischelts der Gesellischelts der Kockellische Gesellische Rechten der Verlagen der Ausgelische der Gesellischaft d

erheblich und so abgestellt, daß nur während der ersten 15. Jahre Bohrungen tatsächlich aus gestihrt werden müssen. Für die jedure Jeit ist nur eine Redeventz garäftliert, die etrechnet wird auf Grund des duchschnittlichen Ergebnisses der Pflichtbohrungen in den ersten 15 Jahren. Damit ist die Gesellichaft gegen eiwöige unwurchaftliche Ausgaben gesichert. Die sie die rumänliche Regierung ausbedungene Redevenz beträgt während der ersten Betragsperiode von 30 Jahren 8 Prozent des Markwertes des gesorderten Rohöls nach Udzug derzenigen Rohölmengen, die ist den Betrieben der Gesellschaft verwendet werden. Die Redevenz steigt in der zwelsen Vertragsperiode auf 9, in der drittest auf 10 Prozent. Die Gewinnsbeteiligung sest nach Betreilung einer Dividende von 8 Prozent ein. Sie ist gestasselt, je nach dem ausgeschütztelen Betrag. Sie beträgt für den Betrag, der als Dividende von 8 bis 15 Prozent zur Ausschütztung gelangt, 25 Prozent und sieigt bis auf 50 Prozent.

Das Kapital der Gesellschaft soll in Borgugs und Stammanteile eingeteilt werden. Die Boryugsanteile erhalten eine kumulaside Borzugs dit den der jonft nicht am Gewinn beieligt. Dasur werden sie aber inift nicht am Gewinn beieligt. Dasur werden sie aber mit einem 50 sachen Stimmrecht der Stimmrecht ausgesiatet. Dadurch wird mit geringen Mitteln die Kontrolle der deutscheits verbleibt der Gewinn im wesentlichen dem Privatlapital, welches die Mittel sie den Ausdan der Unternehmen herzibt. Schließlich ist eine Beteiligung rumänischer Internehmen herzibt. Schließlich ist eine Beteiligung rumänischer Internehmen herzibt. Schließlich ist eine Beteiligung rumänischer Internehmen destatiet, ohne den Einstuß und die Kontrolle über die Gesellschaft zu vertieren. Der Betrag des Borzugskapitals wird auf zirfu 10 Prosent zum des Begenntapitals begrenzt. Bon den Stammanteilen jollen der zu män is sie en Regerung 25 Prozent zum Bezug angeboten werden mit der Berechtigung, diese Unteile Frivaten zu überlassen. Die Gesellschaft wird als eine deutsche Frivaten zu überlassen. Die Gesellschaft wird als eine deutsche Greicht zu dem Krechtigen. Die Gesellschaft wird als eine deutsche Greicht zu dem Krechtigen ist eine Schiedsgericht vorgesehen.

Bu dem oben erwähnten Hand els monopol ist zu bemerken, daß sich die rumanische Regierung gegen dessen Erröhtung sehr gesträubt hat. Die Rumanen betrachten das Erböl als ihr größtes nationales Aleinod. Daher soll, um die rumanische Empsindsamteit tunlicht zu schonen, die Gesellschaft, die das Handelsmonopolrecht ausüben soll, eine rum än ische Gesellschaft sein. Zum Schup gegen gesepsiche Mahnen der rumänischen Regierung, die die Wirksauteit der Gesellschaft böllig lahmlegen können, ist bestimmt, daß die auszeit bestehenden geseglichen Vorzerischen nur Auwendung sinden, insoweit sie mit den Bestimmungen des Vertrages nicht im Vidersprüch siehen und etwa zu erlassende Vorzestrieten unt dann, wenn sie im Sinverständnis der, den tich en und bsterreich siehen und artischen Kegierung dekretiert worden sind. Die Konstruktion der Gesellschaft sit im übrigen ebeisso gedacht wie die der Delländereien-Vachtgesellschaft, auch in bezug auf die Beteiligung der rumanischen Megierung. Das Konspol ist ein Ropöllschaft zur Kestüg und zu freilen, die der pflichtet ist, es abzung au zu stellen, die der pflichtet ist, es abzung men. Eine Ausnahme besteht nur sitt dieseingen Erdölunternehmen, die weber von einer Röhrenkeltung noch von einer Bahn beriebet werden ihrer Köhrenkeltung noch von einer Bahn beriebet werden.

Die schäffte Bestimmung des Vertrages Testeht darin, daß, wein sich die Monopolgesellschapt mit einem das Interessenen über die auszusührenden Arbeiteit utcht vernäglich verständigen fann, det ein an ische Staat verpflichten Anlagen funn, det ein an ische Staat verpflichten Anlagen, dien einem der Gesellschaft ihr die siehtlichen Anlagen, Einrichtung en wurd betried mit teil zur Versischen ann, im Lohn sonz sie den Gigentüster dann verspstichten fann, im Lohn sier sie zu arbeiten. Diese Bestimmung ist nicht nur für den rumänischen Staat unangenehm, sondern sie dirgt auch sehr größe Schäffen gegen die derzeitigen rumänischen Kettolenminteressenten in sich. Aber es läßt sich schlechterdings, wenn das Wonopol zur Vurchsührung kommen soll, nicht absehen, wie man eine derattig schäffe Viahnahme umgehen kann, ohne die Durchsührung des ganzen Monopold zu gesährden. Eine zweite, etwas scharfe Verkragsbestimmung ist

Das Petroleumabkommen mit Rumanien.

Das Petroleumabkommen mit Rumänten umfaßt nach der Bosssischen Beitung" fünz Abschittle. Im ersten wird die Berpachtung der rumänischen Sim ersten wird die Berpachtung der rumänischen Staatsländer gewise in behandelt. Der zweite Abschittliellt jest, daß ehr von der Militärverwaltung für die rumänische Regierung über gewise in beletzten Gebiete liegende Staatsländereien abgeschlossener Pacht vort ag von der rumänischen Regierung anerkannt wird. Diezer Pachtwertrag war vor Beginn der Friedensverdandlungen mit Muntänien abgeschlossen worden, weil zu diezer Zeit jede Kenninis darüber sehlte, welche Wassnahmen Unimänien etwa während des Krieges ergrissen haben könnte, um eine Indesignahme der Staatsländereien sit die Hördering und Berarbeitung von Otten seitens Deutschlands zu verstüdern. Es schien daher geraten, sit den wertvollsten Aeil der im besetzen Gebiete gelegenen Staatsländereien sur

Desterreich-Ungarn und Deutschland und das rumänische Petroleumübereintommen.

In den wichtigsten Beschlußverträgen, die mit Ramönien im Rahmen des Friedens-vertrages vereinbart wurden, gehört bas Betroleumisbereinkommen, bei welchem Betroleumisbereinfommen, bei welchem Betroleumisbereinfommen, bei welchem Densichland die Fishrung hatte, an dem aber auch Oesterreich-Ungarn erheblich interessiert und, wie es scheint, durch ein Sonderabsommen mit Deutschland beteiligt ist. Obgleich Desterreich kinsichtlich des Rohöls zu den Prosonstionssstaaten gehört, während das Deutsche Reich Konsungedict ist, so nutste Desterreich-Ungarn auch seinerseits auf die Sicherung von Rohölbezügen aus Rumänien bedacht sein. Rach den Abmachungen wird Desterreich-Ungarn 25 Prozent von der reich-Ungarn 25 Prozent non Ausfrihr rumänischer Delprodutte wird Samphadilid es um den Bezug von Rohöl handeln, während die Importe nach Deutschland sich vornehmlich auf Minevalölproduste der in Rumänien arbeitenden Raffünerien erstrecken dürften. Daß für Oesterreich-Ungarn die Rohöleinfuhr aus Rumänien von Bedeutung ist, ergibt sich aus den gegenwärtigen Berhältnissen. Die ungarischen Betroleumraffinerien erhalten das zu verarbeitende Rohprodukt aus Rumänien, und mit der allmählich erreichten Besserung der Rohölgewinnung in Rumänien Besserung der Rohölgewinnung in Rumänien ist es, wie wir hören, möglich geworden, Onantitäten rumänischen Erdöls auch nach Desterreich zu bringen. Die Transporte haben allerdings noch große Schwierigkeiten zu überwinden, worunter die Regelmäßigkeit der Bersorgung sicherlich leidet, aber immerhin wurde das galizische Rohölgediet entlastet, hatte in inwmer geringerem Maße sür die Expeditionen nach Ungarn aufzutommen, und die österreichischen Kaffinerien konnten ihre Leistungsfähigkeit besser ausnützen. In vollem Maße ist dies noch lange nicht möglich. Deutschland versolgte im wesenklichen das Riel, dem es schon seit vielen Jahren zustrebt, Biel, dem es schon seit vielen Jahren zustrebt, sich in der Folge von dem Importbedarf an Betroleum aus Amerika möglichst unabhängig zu machen. Im Jahre 1913 betrug die Dengig al Madell. In Indian Indiana (Benzin, Leuchtöl, Treib: und Schmieröl) 1,290,000 Tonnen, die Eigengewinnung nur 120,000 Tonnen, es mußten benmach 93 Prosent des Gesamtverbrauches aus dem Auslande aus dezogen werben, darunter auch aus Desterreich. Die rumänische Petroleum-ausfuhr kann nach dem gegenausfuhr

ansfuhr kann nach dem gegenwärtigen Stande auf eina 1 Million
Tonnen geschätzt werden, wodon 25 Krozent,
also 250,000 Tonnen, auf Desterreich-Ungarn
entsielen, während sit die Bersorgung
Denkichtands 750,000 Tonnen blieben.
In dem Ketroleumabkommen mit Kumanien ist zunächst die Verpachung der
romänischen Stantsländereien an eine zu gründende, von der deutschen Kegierung
kontrollierte De II än der eien = Kachtgesellschaft vorgeschen. Ferner ist die Errichtung eines staatsländereien han de 12smonopolrechtes auf eine von der deutschen
und österreichisch-ungarischen Regierung ins
Leben zu rusende Gesellschaft ins Auge gesaßt. Leben zu rufende Gesellschaft ins Auge gesaßt. In beiden Gesellschaften ist die Konstruktion so gedacht, daß dem Deutschen Reich ein isber-Stimmrecht gewahrt bleibt.

Die Detailbeftimmungen bes Betroleumabtommens.

Die Dellandereiengesellschaft ift berechtigt, gesamten rumanischen Staatelandereien elufchiechlich der Embotiegrinde (Erbbacht, Befit) zur Auffuchung, Gewinnung und Berarbeitung von Erbölen, Erdgas, Erdwachs, Kiphalt und allen andern Bitumina aus-zumben. Dieses Recht fällt zunächst der Delländereien-Bachtgesellschaft zu. Die Gesellschaft kann dis zu 12 Monaten nach allgemeinem Friedensschluß bie ihr übertragenen Rechte und Pflichten en bloc an eine andre Gesellichaft übertragen, die von ber dentiden und öğerreichisch: ungarischen Regierung zu beneuten wäre. Das Ausnubungsrecht erstreckt sich auf 90 Jahre, eingestellt in brei Zeitabschungewerse des 55. Jahren bat die Wesell-

schaft has Recht, die Berkängerung der Vackt zu be-ambruchen. Das Ausnüsungsrecht erstrecht sich über alle Pachtlandereien mit Ausnahme ber, die bereits am 1. Angust 1914 zur Delgewinnung verpacket waren. Die Geschschaft barf die übr zustehenden Rechte und obliegenden Kilchten teilweise an Dritte ilbertragen.

Deur rumänischen Staat wird eine bestimmte Bourverpflichtung, eine Redebeng, Gewinnbeteiligung und eine Kapitalsbeteiligung zugesichert. Das Kapital der Gesellschaft soll in Borzugs- und Stamm-anteile eingeteilt werden. Die Vorzugsanteile er-halten eine kunnslative Vorzugsdividende von 6 Prozent, find aber sonst nicht am Gewinn beteiligt. Da-sür werden sie aber mit einem fünfzigfachen Stimmrecht ber Stammantelle ausgefinttet. Das durch wird mit geringen Mitteln die Konfrolle der deutschen Regierung sichergestellt. Anderseits ver-bleibt der Gewinn im wesentlichen dem Privatsabiat, welches die Mittel für den Ausbau der Unternehmen hergibt. Schließlich ist eine Beieiligung rumänischer Interessenten gestattet, ohne den Einfluß und die Kontrolle über die Gesellschaft zu versteren. Der Be-trag des Borzugskapitals wird auf zirka 10 Prozent des Gesantkapitals begrenzt. Lon den Stammanteilen sollen der rumänischen Regierung V Brozent zum Bezug angeboten werden mit der Berechtigung, diese Anteile Privaten zu überlassen. Die Gesellschaft wird als eine bentsche Gesellschaft nach deutschem Recht errichtet. Sie ist ohne weiteres zu dem Gewerbetrieb in Rumänien zuzulassen. Für etwa sich ergebende Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht vorgesehen.

Die Rouftentiion der Handelsmonopolgesellichaft Die Konstrusssion der Dandelsmonopolgesellschaft ist ebenso gebacht wie die der Deständereiengeselsichoft, auch in Beziehung auf die Beteiligung der rumänischen Regierung. Des Monopol ist ein Rohöls dand els mon op ol. Dus gesante in Kumänien erzeugte Kohöl ist der Monopolgesellschaft zur Berfügung zu stellen, die verpflichtet ist, es abzunehmen. Eine Ausnahme besteht nur sit diesenigen Erdäustennehmen, die weder von einer Köhrenseitung noch von einer Bahn berührt werden. Die löhreste kressimmung des Vertrages besteht darin. Die schärste Bestimmung des Vertrages besteht darin, daß, wenn sich die Monopolgesellschaft mit einem der Interessenten über die auszusührenden Arbeiten nicht bertraglich verständigen kann, der rumänische Staat verpflicktet ist, auf Anforderung der Gesellschaft ihr die strittigen Anlagen, Sinrichtungen und Betriebs-mittel zur Berfügung zu stellen, so daß sie den Eigen-tünger dann verpflichten kann, im Lohn für sie zu

Die Gesellschaft sahlt der rumänischen Regierung für jede Tonne Erdölerzeugwisse, die sie ausführt, eine Abgade von 4 Lei und für jede Tonne Rohd, die sie aussikhrt, eine Wogabe von Lei 3-40. Alle weiteren Abgaben und Steuern sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch jede Möglichkeit, den Export subsgeschieften ihr auch sede Mognatien, den Export zu verbieten oder zu erschweren. Die Aussiuhr von Erdöserzeuguissen oder Robbil durch andre als die Monopolgesellschaft ist verboten. Ebenso darf keine Einfuhr statisinden, außer nit Genehmigung der Monopolgesellschaft und gegen Zahlung einer von ihr sestgesetzen Lizenz, die an den rumänischen Staat Willt.

Der Inlandbedarf Rumäniens wird im Ein-vernehmen mit der rumänlichen Regierung von Jahr an Jahr für die einzelnen Erdölerzeugnisse seitgeicht. Die Berteilung erfolgt durch dieselbe Organisation, die schon disder in Rumänien bestanden har Alles andre, was mit der inländischen Bedarfsdertung zusammenhängt, bleibt der rumänischen Regierung vorbehalten.

Der Zeitvunkt, an dem das Monopol in Kraft treten soll, wird von der deutschen Regierung durch eine mindestens drei Monate worher abgegebene Erkärung mitgeteilt werden. Dieser Zeitpunkt wird vollständig von dem Gang ber Greignisse im Westen

abhängig sein. Wie schon erwähnt, ift Desterreich-Ungarn berechtigt, 25 Prozent von den zur Ausfuhr ge-

langenden Delmengen zu beziehen.

Aus Berlin telegraphiert man uns: Die Damibia Altiengesellschaft für Mineraldlindustrie in Regensburg, welche bei der gegenwärtigen Neuregelung der Berhälfnisse in Rumanien und auf der Doman eine besondere Rolle zu spielen bernfen ist, jahlt für das erfte Geschäftsjahr 1918 15 Brozent Divibende. Berarbeitet wurden zunächst nur rumäntsche Rohölrückstände und galizisches Roh. material aus eigenen Importen aus dem Jahre 1916. Gegenwärtig ermöglichen rumänische Bu-subren die volle Beschäftigung der Fabriksanlage deren Destillationsanlagen erheblich erweitert und noch 1918 in Betrieb kommen werden, ba mangels genilgenden Defrillationsraumes Rumaniens nat erhöhten rumänischen Zusubren an deutsche Raffinerien gerechnet werden muß. Anch der Schiffspark der Gesellschaft wird durch Reubauten, welche denmächt THE ferlig find, erheblich verflärkt.

Sonderabkommen über wirtschaftliche Einzelfragen.

Wien, 13. Mai.

Beute wird ein "Deutsch-bsterreichisch-ungarisch-rumä-nisches Sandelsabkommen über wirtichattliche Ginzelfragen" ju dem Friedensvertrag veröffentlicht. Es besteht aus drei Tetlen, dem Petvleum-, Birtschaftsabkommen Schiffahrtsabkommen den Das Wirtschaftsabkommen betrifft die Liefernig von Getreide, Bieh, Fleisch und von Rohstoffen. Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut des Sonderabkommens:

Das Petroleumabfommen.

Erfter Teil Die Celtanbereien-Bachtgefellichaft.

Die Erländereien-Pachtgelellicieft.
Die umänische Regierung erteilt für die Dauer von 30 Jahren der Oellandereien-Pachtgefell-schaft m. b. H. das aussichliehliche Recht, die gesamten rumänischen Staatslandereien, einschliehlich der Embaticgründe, zur Aufluch Mehr, der der die ung von Erdelen, Erdgas, Erdwachs, Asphalt und allen anderen Bitumina auszunutzen. Dieses Auskungungsrecht erstrecht sich auf alle rumänischen Staatsländereien, für welche am 1. August 1914 feine Petrolen med vonzessich vor erteilt war. Staatsländereien, sür welche am 1. August 1914 eine Konzession bestand, sallen mit Wolauf der Konzession körtendereien, welche abeitunter die Bestimmung des vorstehenden Absages, salls nicht vor Einteilt diese Zeitwunttes zwischen der rumänischen Regierung und dem disherigen Konzessionseit unter die Bestämgerung der Konzession erzielt und nicht seitens unter die Bestimmung des vorstehenden Absahes, salls nicht vor Eintritt dieses Zeidunntles zwischen der rumänischen Regierung und dem diese Aeigen Konzessindaber eine Bertänigung über die Bertängerung der Konzessindaber eine Bertändigung über die Bertängerung der Konzessindaber eine Verständigung über die Bertängerung auf das Ansnuhmsessecht verzische wirdzessindsverlängerung auf das Ansnuhmsessecht verzische wirdzessinden Venlagen zu vergit en, die der Ablauf er bisberien Konzessind in das Eigentum der ermänlischen Kegierung der Vertagten den des Eigentum der ermänlischen Kegierung übergehen sollten. Ueder die Höhlauf der Eistelle Konzessind der der die Solge des Berglünngswecks entschelbet im Erreitalte das unter Zisser der genannten Gesellichaft ichseht in sich das Rusungungsrecht der genannten Gesellichaft ichseht in sich das Rusungungsrecht der genannten Gesellichaft ichseht in sich das Rusungungsrecht der genannten Gesellichaft in fich das Rusungungsrecht der genannten Erbengung er für die Gewinnung und Berarbeitung der genannten Sobenproduste und der darzus gewonntenen Erzeugnisse erhorberlichen Anlagen, Gebäude und Bohntungen. Die Gewinnung und Berarbeitung aller anberen verwertbaren Bobenproduste wird die erhöhen Vergelichaft an die erhöhen Vergelichaft an die erhöhen der Gesellichaft nicht das Recht zu. hir ihrer Zwede auf die Dauer des Bestrages die össenlichen Versehreitung und Lagenung von Erdöllen und Eroblerzeugnissen Versehrung und Lagenung von Erdöllen und Eroblerzeugnissen von Erdöllen und Eroblerzeugnissen von Erdöllen und Eroblerzeugnissen und Erseichtungen, Lagen und Kapaleu, unter welchem Tiel es auch immer sei, nicht un ha ün fi ga er aestellichaft in den Abgaden, unter welchem Tiel es auch immer seine und Eroblerzeugnissen und Lagenung von Erdöllen und Eroblerzeugnissen und Lagenung von Erdöllen und Erdellichaft in kunn die eine Berühungen Und Kapaleugnissen und Lagenung von Erdöllen und Erdellichaft in Kunnalien lätiges litzer nehmen. Die Gesellichaft in Kunnalien lätiges litzer und kei Nemo Freie Presso 187v. 1918

102

Ocherreich-Ungarn und das Petroleumabkommen mit Rumanien.

Bon einem öfterreichifchen Betroleuminduftriellen.

2Bien, 17. Mai.

Das Petroleumabkommen ist von Deutschland und Desterreich-Ungarn gemeinsam mit Rumänien getrossen worden, es enthält demnach keine Bestimmungen, aus denen ersichtlich wäre, in welchem Ausmaße Desterreich-Ungarn an den Borteilen partizipiert, die dieses Abkommen den Wittelmächten sichert. Hierüber ist ein gesondertes Abkommen zwischen Deutschland einerseits und Desterreich-Ungarn anderseits getrossen worden, welches derzeit noch nicht vorliegt, doch liesert das, was auf deutscher und heute auf österreichischer Seite diesbezüglich dereits geäußert wurde, immerhin eine Reihe von Anhaltspunkten, welche die Beurteilung der österreichisch-ungarischen Beteili-

Die von seiten Rumäniens den beiden Mittelmächten geneinsam eingeräumten Vorteile sind ans dem publizierten Uebereinkommen deutlich ersichtlich. Die Monopolsgeschlichem Erdöl in die Hand, teilt es den in Rumänien besindlichem Erdöl in die Hand, teilt es den in Rumänien besindlichen Kassinerien zur Berarbeitung zu und disponiert zur Gänze über die aus dem Rohöl erzeugten Erdölprodukte. Da ihr das ausschließen Abeile klicht en kecht der Ausssuhrt von Erdöl und Erdölerzeug nissen aus Aumänien der dölerzeugen Erdölprodukte. Da ihr von Erdöl und Erdölerzeugen grissen aus Rumänien zu sieht, so hat es die Nonopolsgesellschaft in der Hand, diese Produkte dorthin zu bringen, wohin es ihr beliebt. Die Monopolsgesellschaft, in welcher dem Uebereinkommen gemäß Deutschland und Desterreichungarn gemeinsam die überwiegende Majorität besitzen, ist demnach in der Lage, die in Rumänien erzeugten Erdölprodukte vor allem anderen zur Deckung des heimischen Bedarfes der Mittelmächte zu benüßen. In Anderracht des Umstandes, daß Deutschland vorerst nur über eine verhältnismäßig bescheidene eigene Produktion an Mineralblprodukten versügt, deren Umsang in keinem Verhältnisse zu dem enormen Bedarse des Keiches steht, hat diese Bestimmung sir Deutschland eine ganz außerordentliche Bedeutung. Inwieweit Desterreich-Ungarn aus dieser Bestimmung Vorteile zu ziehen vermag, davon soll weiter unten die Rede sein.

Einer zweiten Gesellschaft — ber Delländer eine Packtate ebenso wie an der Monopolsgesellschaft eine Beteiligung eingeräumt wird, werden die gesamten rumänischen Staatsländereien zum Zwecke der Erdölnusdentung für die Dauer von längstens neunzig Jahren überlassen, wobei es der Gesellschaft anheimgestellt bleibt, von einer Berlängerung der Pachtdauer über die ersten dreißig Jahre hinaus Abstand zu nehmen. Dieser Teil des Petroleumabkommens stellt eine weitgehende Entschädigung dar, welche Rumänien den Mittelmächten geleistet hat, da der Wert dieser staatlichen Terrains in Rumänien stets sehr hoch eingeschäft wurde und dem Staate wiederholt vorteilhafte Andote wegen Uederlassung dieser Terrains von seiten einzelner Ententestaaten gemacht worden sind. Für die ersten sünfzehn Jahre der Pachtdauer übernimmt die Delländereien-Bachtgesellschaft eine Vohrverpflichtung in dem Ausmaße, daß alljährlich durchschnittlich zwanzig Sonden auszustellen sind.

Von der Ergiedigkeit dieser Sonden wird es abhängen, wieden das Zugeständnis einen materiellen Wert besitzt voer nicht. Das Bohrgeschäft hat eben einen aleatorischen Charakter, und es ist durchaus nicht gewährleistet, daß der Bohrunternehmer auf seine Kosten kommt, geschweige denn darüber hinaus einen Gewinn erzielt. Sicher ist das eine, daß der Bohrbetrieb in dem bezeichneten Umsange recht große Betriedskosten verursacht, so daß das Kapitalsersordernis zur Erschließung der Staatsländereien ganz namhaft sein wird. An der Ausbringung des Kapitals ist, ebenso wie selbstwerständlich auch an dem eventuellen Erträgnisse, beterreich-Ungarn beteiligt.

Desterreich-Ungarn beteiligt.

Als dritte Gesellschaft tritt die Erdöl=Industrieanlagen = Gesellschaft tritt die Erdöl=Industriewaltung der zwangsliquidierten rumänischen Betroleumunternehmungen übernimmt. Es sind dies jene Unternehmungen, welche Eigentum von Angehörigen der Ententestaaten sind. Das Kapital dieser Gesellschaft ist vorerst nicht
bedeutend, und dessen künftige Höhe wird erst dann zu bestimmen sein, dis der allgemeine Friede die Gewisheit
darüber bringen wird, ob es dei der zwangsweisen Liquidation bleibt oder nicht; hiebei wird auch der Umstand eine
Rolle spielen, ob die sehr großen Anlagen der Romana Americana — einer Tochtergesellschaft der Standard Dil
Company — gegebenensalls in die zwangsweise Liquidation
einbezogen werden.

Die Beteiligung Desterreich-Ungarns an diesen drei Gesellschaften ist im großen und ganzen nur eine rein kapitalistische. Die sinanzielle Konstruktion aller drei Gesellschaften ist derart, daß das Stammkapital bei seder einzelnen der drei Gesellschaften zum geringen Teile aus Borzug sant eile n mit fünfzigsachem Stimmtrechte, zum überwiegenden Teile aus Stammaktien mit einsachem Stimmtrechte bestehen wird; die Berfügung über die Borzugsanteile steht, soweit es bekannt ist, ausschließlich dem Deutschen Reiche zu. Sie sichern dem Deutschen Keiche von Haus aus eine Majorität von deutschen Keiche von Haus aus eine Majorität von der Delländerei-Bachtgesellschaft, welch letztere die Staatsterrains ausnützt, sind die Stammaktien derart aufgeteilt, daß do Prozent hievon auf Deutschland und se Arozent auf Desterreich-Ungarn, beziehungsweise Rumänien entsallen. An der Erdöl-Industrieanlagen-Gesellschaft ist Rumänien nicht beteiligt, so daß die Stammaktien prischen Deutschland und Desterreich-Ungarn allein im Berdältnisse von 2:1 aufgeteilt werden. Demzusolge verfügt Deutschland in jeder der dremen. Desterreich-Ungarn erhält einen Viertereichalle die Stimmen. Desterreichstagen der Metaltschen die Weichtlich darin gipfelt, daß der Hauptsächlich darin gipfelt, daß der kienten Direktoren der Gesellschaften nur mit Zustimmung

mit Zustimmung eines österreichischen und eines ungarischen Kommissärs gefaßt werden können, als welche je einer der österreichischen und ungarischen Verwaltungsräte der Gesellschaft fungieren werden.

Es ist also evident, daß der Anteil Desterreich-Ungarns sich mehr oder minder nur als eine Kapitalsh-teiligung darstellt, daß also die österreichische und ungarischen Vertolenmindustrie, welche den österreichisch-ungarischen Kapitalsanteil aufbringen soll, recht beträchtliche Beträge in den vorgenannten drei Gesellschaften sestlegen und sich damit zu begnügen haben wird, den auf sie quotenmäßig entsallenden Anteil des Jahresergebnisses in Empfang zu nehmen. Ein aussichlaggebender Einsluß auf die Geschäftsgebarung wird ihr wohl kaum zustehen.

Das Ziel, welches einem Industriellen vorschwebt, sich, wenn er schon bedeutende Kapitalien auswendet, industriell frei betätigen zu können, wird auf dem Wege, welcher hier der österreichisch-ungarischen Petroleumindustrie gewiesen worden ist, sicherlich nicht erreicht.

Wenn nun des weiteren untersucht werden foll, ob an ben Borteilen, welche das Petroleumübereinkommen den Mittelmächten bietet, Desterreich-Ungarn ansonsten noch teilnimmt, so ist es notwendig, zu untersuchen, wie der Status quo ante beschaffen war.

heit, beliebige Mengen von Rohol in Rumanien einzuhaufen und fie zu importieren. Bor Dezennien haben ungarische Raffinerien auch beträchtliche Dlengen rumanischen Rohöls ins Land gebracht und verarbeitet. Späterhin ist das rumänische Rohöl durch das russische Kunstrohöl einiger-maßen verdrängt worden und die Steigerung der galizischen Erdölproduktion hat den Bezug des rumänischen Erdöls überflüssig gemacht; nur ein verhältnismäßig geringes Duantum — 2000 Waggons — ist alljährlich zu dem ermäßigten Bollfate, welcher für biefes Quantum vertragsgemäß figiert war, fast zur Ganze importiert worben. Daß ein Import rumanischen Robbls nicht notwendig war, erhellt am besten aus der Tatjache, daß zur Beit, als die galizische Erdölproduktion ihren höchsten Stand erreicht hatte, jogar einige tausend Waggons galizischen Rohöls nach Rumanien exportiert worden sind. Dadurch ist aber beineswegs das Recht der heimischen Raffinerien, rumänisches Rohöl uneingeschränkt zu haufen und hereinzubringen, berührt worden. Das nunmehr zwischen Deutschland und Desterreich-Ungarn getroffene Abkommen schränkt dieses Recht jedoch ein, und zwar in der Art, daß Desterreich-Ungarn hunftighin nur mehr ein bestimmtes Prozentuale ber rumanifchen Erdölproduktion zu beziehen berechtigt sein wird. Dieses Prozentuale ist dahin siriert, daß die Bezugsberechtigung Desterreich-Ungarus auf 25 Prozent jener Mengen beschränkt ist, welche aus Rumänien, sei es an Erdöl oder an Erdölprodukten, exportiert werden. Der Status erscheint dennach in diesen Belangen in pojus alteriert. Aber selbst diese "Beschtigung" höngt sonntern in der Luster ist heiset nur rechtigung" hangt sozusagen in der Luft; fie besitt nur einen akademischen Wert, wenn nicht eine pringipielle Grundlage für die Berechnung des Preises vorhanden ist, zu welchem die Monopolsgesellschaft das an Desterreich-Ungarn zu liesernde Rohöl (oder die Erbölerzeugnisse, falls Desterreich-Ungarn statt Rohöl Erbölprodukte beziehen will) jeweils liefern wird. Mit Recht hätte Desterreich-Ungarn beanspruchen können, daß für das zu liefernde Rohöl jener Preis zu gelten habe, zu welchem die Dionopolsgesellschaft das Rohöl zu gleicher Zeit von den rumänischen Rohölproduzenten übernimmt, wobei fie berechtigt gewesen ware, bestenfalls einen Buschlag für eigene Spesen und eine Kommission in Unrechnung zu bringen ; bas mare eine angemeffene pringipielle Grundlage gewesen. Eine berartige ober abnliche Bestimmung ift, soweit die bezüglichen Bereinbarungen bekannt geworden sind, in dem zwischen Deutschland und Desterreich-Ungarn getroffenen Uebereinkommen nicht festgelegt werben, so daß die Monopolsgesellschaft die Breise nach Belieben erstellen kann; auf diese Weise kann das österreichisch-ungarische Bezugsrecht jeberzeit illusorisch gemacht werden. Das Abkommen hat in Diefem Bunkte etwa den Charakter eines Schlugbriefes, in welchem ein bestimmter Preis für die zu liefernde Ware nicht enthalten ist: auf die Erfüllung eines solchen Schlugbriefes kann nicht gebrungen werben. Desterreich-Ungarn hatte vor bem Kriege auch die Möglichkeit, aus Erdöl gewonnene Produkte in Rumanien einzukaufen und sie wohin es wollte zu exportieren. Die öfterreichisch-ungarischen Raffis nerien haben im Laufe der Jahre große Exportorganisationen geschaffen und im Auslande auch Anlagen errichtet, um von dort aus ihre Kundschaft mit Ware zu verforgen. Aber nicht bloß aus galizischem Erdöl erzeugte Produkte sind derart ben ausländischen Konsumenten zugeführt worden, es hat viel-mehr wiederholt konveniert, sehr große Mengen von rumänischen Erdölprodukten zu beziehen, um die Erportinstallationen ausgiebig zu botieren, wenn vorübergebend nicht genügend Ware heimischen Ursprungs ins Ausland gebracht werben konnte. Dieje Möglichkeit ift ber öfterreichisch-ungarischen Betroleuminduftrie nunmehr genommen worden, ba ber Sandelsmonopolsgefellichaft bas ausichließliche Recht der Ausfuhr von Erbolerzeugnissen aus Rumanien vorbehalten ift. Much hier feben wir wieder eine Schmälerung des bisherigen Besigstandes. Die österreichisch-ungarische Petroleunundustrie hatte

Die österreichisch-ungarische Petroleumindustrie hatte vordem auch die Möglichkeit, in Rumänien Bohruntruchnungen zu errichten und das etwa dortselbst gesärderte Kohöl nach Desterreich-Ungarn zum Zwecke der Alimentierung heimischer Kassinerien zu dringen. Dieses Recht besteht sürderhin nicht mehr, da von nun an das gesante in Rumänien gesörderte Kohöl an die Handelsmonopolsgesellschaft einzuliesern ist. Ebensowenig wäre eine österreichisch-ungarische Unternehmung in Humänien erbohrtem Kohöl dort eine Kassinerie zu errichten und über die erzeugten Produkte zu versügen; denn Kassinerienubauten können ohne Genehmigung der Handelsmonopolsgesellschaft nicht ausgesührt werden, und die Krodukte sind ihr einzuliesern.

prei Viertel aller Stimmen. Desterreich-Ungarn erhält einen Minoritätsschutz, der hauptsächlich darin gipselt, daß die verwaltung in Rumanien die Erwerbung von Delterrains leitenden Direktoren der Gesellschaften nur mit Zustimmung desterreich-Ungarns angestellt und wichtige Beschlisse nur eines solchen Erwerdes ausgeschlossen bat so daß ein .

öfterreichisch-ungarischer Unternehmer bergeit nicht in ber Lage ift, fich in Rumanien Bellandereien zu sichern.

Aus dem Gesagten geht wohl mit aller Deutsichheit hervor, daß für die heimische Betroseumindustrie künstighin keine Möglichkeit besteht, sich in der rumänischen Erdslindustrie frei zu betätigen, es wäre denn, daß irgendem österreichisch-ungarischer Bohrunternehmer Gesüste hätte, sich unter Verzicht auf das Verfügungsrecht über das erbohrte Rohöl rein im Bohrgeschäft zu betätigen. Für die Raffinierindustrie Desterreich-Ungaris, die entweder Rohöl sür die Allimentierung der heimischen Rassimerien oder Produkte sür ihre ausländischen Anlagen haben will, ist in Rumänien kein Raum mehr. Alles in allem bringt ihr das Petroseumabkommen nur eine papierene Berechtigung auf den Bezug von Rohöl in einem bestimmten Ausmaße, eine Promesse, deren Wert von Zusallsmomenten abhängig ist. Der für Desterreich-Ungarn erzielte Ersolg läßt sich am besten mit den Worten eines Wimisters charakterisieren, der in Bukarest darüber gesagt hat: "Es ist ein Echec auf der ganzen Linie."

Die Bereinbarungen zwischen Deutschland und ber Mtonarchie.

Heute wird nachstehende offizielle Mitteilung ver-

Bu dem Betroleumabkommen mit Rumanien haben Regierungen Deutschlands und Defterreich-Ungarns Bereinbarungen getroffen, die dam gegenseutigen Berhaltnis innerhalb der Gesamtheit der Friedens-bedingungen, den militärischen Bedürfnissen sowie den deutschen Unteil an der rumanischen Petroleumindustrie und den besonderen Interessen unjerer Petroleumindustrie Rechnung zu tragen haben. Die Bereinbarungen gesten für alle drei Gesellschaften, von denen die Staats-ländereien, die signidierten Unternehmungen und das Sandelsmonopol übernommen werden follen. Das gu inveftierende Rapital wird, nach Abredmung ber Beteiligung der rumanischen Regierung, zwischen uns und Deutschland im Berhaltnis von 1:2 auf Deutschlaud im Berhältnis von 1:2 aufgeteilt. Der Einfluß der deutschen Regierung wird auf der Bersügung über die Borzugsanteile, das heißt über die Majorität der Stimmen beruhen. Der Einfluß der Regierungen Desterreichlungarns, die ein Drittel der Berwaltungsratsmitglieder zu bestimmen haben, wird durch Kommissäre sogesichert, daß wichtige Beschlüsse nur im Einvernehmen mit diesen gesaßt werden können; dies gilt insbesondere sür die Festsehung der Rohölpreise, das Wirtschaftsprogramm, die sin anziellen Abschlüsseriebes hinausaehende Bersügungen; auch sind Beschäftsbetriebes hinausgehende Berfügungen ; auch find die Beichäftsführer und Direttoren im Einvernehmen gu bestellen. Bon der Gesamt-heit der gur Aussuhr gelangenden Rohole und Erzeugnisse Rumaniens erhalten wir 25 Prozent, und zwar nach unferer Wahl Rohol oder Erzeugnisse. Diese Bestimmung ift mit Rudficht auf die Berringerung ber galigischen Gewinnung für unfere Induftrie von großer Biduigkeit. Wir haben bor bem Krieg nur geringe Mengen Roholes aus Rumänien bezogen, mußten aber dafür vorsorgen, daß wir fünstig gegebenen Falles einen größeren Teil des Bedarses unserer Raffinerien bort deden fönnen. Auch wenn, wie dies im Friedensvertrage vorgesehen ist, an Stelle bes Sandelsmonopols ein anderes lebereintommen treten follte, wird Defterreich-Ungarn in der Lage fein, feine Intereffen entsprechend zu wahren, weil bas Uebereinkommen nur mit unserer Buftimmung erfolgen tann und die rumanische Regierung fich verpflichtet hat, Die Ausfuhr von Erdöl weber zu verbieten noch einzuschränken oder zu erschweren.

B. B. N. I, 3. 918.

Verordnung.

(Renausgade von Betrolenm-Bezugstarten im Gebiete der t. t. Reichshaupt- und Refidengftadt Bien.)

Nach Berordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Defterreich unter der Enns vom 17. August 1918, I a 1/286, werden vom 15. September 1918 angefangen neue amtliche Betroleumbezugskarten in Berwendung stehen.

Es werben nachfolgende Anordnungen getroffen :

1. Die bisher bestehenden Petroleumabgabestellen sowie die Gebarung mit den Petroleumbezugskarten bleiben unverändert aufrecht.

2. Es gelangen folgende amtliche Petroleumbezugsfarten neu zur Ausgabe, und zwar:

a), b), c) solche für bie Beleuchtung von Baschtüchen, Geschäftslokalen und Seimarbeiterwohnungen, welche einzig und allein auf Betroleumbeleuchtung angewiesen find.

Es wird hiemit ausdrücklich kundgemacht, daß diejenigen Hausbesitzer, deren Waschstücke einzig und allem durch Betro-leum beleuchtet wird, wieder verpflichtet sind, sosern sie nicht hiefür über einen 3 1 übersteigenden Betroleumvorrat verfügen, für die Waschstücke die Betroleumbezugskarte anzusprechen und für die Beleuchtung derselben täglich mit Ausnahme Sonntag den hiebei in Frage kommenden Parteien über Verlangen den entsprechenden Teil der jeweils bestimmten Wochenmenge Petroleum gegen Bezahlung des Einkausspreises ohne Zwischengewinn zu übergeben.

Die Anspruchsberechtigten erhalten bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission gegen Aufnahme folgender Erstärung, die dem Falle entsprechend angepaßt wird, die gesbührende Betroleumbezugsfarte:

"In Kenntnis, daß unrichtige Angaben ftrenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, baß ich für

die Waschfüche, deren

mein oben bezeichnetes Geschäftslotal, beffen

meine oben bezeichnete Wohnung, beren

Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen itt, nicht mehr als 3 Liter Petroleum besitze.

In dieser Wohnung werden zum ständigen Erwerbe berufliche Heimarbeiten verrichtet, wofür ich ben Nachweis gleichzeitig erbringe.

Ich bestätige ben Empfang der zustehenden Betroleumbezugstarte. Ich werde für die Beleuchtung der Baschlüche täglich mit Ausnahme Sonntag der hiebei in Frage kommenden Partei über Berlangen den sechsten Teil der jeweils bestimmten Wochenmenge Betroleum gegen Bezahlung des Einkaufspreises ohne Zwischengewinn übergeben."

Für die Zeit vom 15. September bis 5. Oftober 1918 wird die Wochenmenge für Waschlächen mit $^{1}/_{4}$ 1, für Gesichäftslofale mit $^{1}/_{2}$ 1, für Heimarbeiterwohnungen mit $^{1}/_{2}$ 1 Betroleum bestimmt. Für die Zeit vom 6. Oftober bis 2. Novoember 1918 werden wöchentlich für Waschlächen $^{3}/_{8}$ 1, für Gesichäftslofale $^{3}/_{4}$ 1 und für Heimarbeiterwohnungen $^{3}/_{4}$ 1 Petrosleum abzegeben.

d) für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf, ihre Beleuchtung auf Betroleum angewiesen find, und

e) als Bezug für in Aftermiete gegebene Bohnraume, welche einzig und allein auf Betroleum angewiesen find.

Für die Zeit vom 15. September bis 5. Oktober 1918 wird die Wochenmenge für Wohnungen mit 1/4 1, für in Aftersmiete gegebene Wohnräume mit 1/8 1 festgesetzt. Für die Zeit vom 6. Oktober bis 2. November 1918 wird wöchentlich für Wohnungen 1/4 1, für in Aftermiete gegebene Wohnräume 1/4 1 Betroleum abgegeben. Für eine Wohnung wird nicht mehr als eine Bezugskarte für Aftervermietung abgegeben, unabhängig von der Zahl der Aftermieter und der an sie vermieteten Wohnsräume.

Für bie Beleuchtung von Dienstbotenzimmern und anderen Räumen, wie Babezimmern, Speisen, Kellern und bergleichen, wird feine Betroleumbezugstarte ausgefolgt.

Die Ausgabe ber unter d und e bezeichneten Betroleums bezugsfarten ift an die Abgabe nachstehender von der zustänsbigen Brots und Mehl-Kommission abzunehmenden Erklärung abhängig, die dem Falle entsprechend angepaßt wird:

"In Kenntnis, bas unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahrheitsgetreue Erklärung ab, daß ich für die Beleuchtung

meiner Wohnung.

von in Aftermiete gegebenen Bohnraumen,

welche einzig und allein auf Petroleum angewiesen ift (find), nicht mehr als 11/2 1 besitze.

Ich bestätige ben Empfang ber zustehenden Betroleums bezugstarte."

- 3. Die für die Beleuchtung bes Flures, des hofes, ber Gange und Stiegen für Saufer ausgegebenen Betroleumbezugsstarten behalten ihre Gultigfeit.
- 4. Hausbesitzer, Geschäftsinhaber und Wohnungsinhaber, welche wegen ihres Vorrates an Petroleum vom Bezuge der amtlichen Petroleumbezugskarten ausgeschlossen sind und daher gegenwärtig eine Erklärung in der oben angegebenen Art nicht abgeben können, erwerben den Anspruch auf Ausfolgung von Petroleumbezugskarten erst nach Verminderung des Vorrates bei einem das Maß des Zulässigen nicht überschreitenden Verstrauche auf oder unter die zur Abgabe der entsprechenden Erstlärung erforderliche Menge.
- 5. Die amtliche Betroleumbezugstarte ift an bas Saus, beziehungsweise Beschäftstolal, beziehungsweise an die Wohnung gebunden. Es werden daher die Sausbefiger, beziehungsweise beren Stellvertreter im Falle ber Uebertragung bes Eigentums. rechtes bes Saufes ober ber Bermaftung besfelben an eine andere Berfon verpflichtet, die Betroleumbezugstarte für die Sausbeleuchtung, beziehungsweife Bafchfüchenbeleuchtung biefer Berfon zu übergeben. Desgleichen find bie Geschäftsinhaber und Bohnungeinhaber verpflichtet, im Ueberfiedlungefalle bem Sausinhaber die in ihrem Befige befindlichen Betroleumbezugstarten gu übergeben, welcher diefelben bem neuen Beschäftsinhaber, be= ziehungsweife neuen Bohnungsinhaber zu übergeben bat. Betroleumfarten für Uftermieterbezug find im Falle ber Auflaffung bes Bestandverhaltniffes vom Bohnungeinhaber, beziehungsweise vom Sausbefiger unverzüglich ber zuftandigen Brot= und Dehl=Rommiffion rudguftellen; basfelbe bat gu

Petroleum für Zigarren!

Fräulein Josefine stand einem Tabakladen bor Es hing ganz von ihr ab, ob man Zigarren betam ober nicht. Die ordentlichste Tabaklarte der Erde vermochte nicht zu-wege zu bringen, was Fräuseln Josefine mit leichter Kand wege zu bringen, was Fräulein Josessine mit leichter Hand zu inn imstande war Bigarren zu geben. Darum wird es niemanden wundernehnen, wenn diese Fräulein von allen Herren umschwärnt war, obswar sie eigenklich einen seinen Kaninchensons mit zwei wässerigen Augen hatte, die immer entzunder waren, und ein salsches Gediß ihr eigen nannte, das ichlecht am Caumen lat und regelmäßig, wenn Fräulein Josessine schnell sprach, was sie gerne tat, ins Autschen kam und im Mund auf und abgüng.

Range Zeit brachte es der Zugssührer Relböd in dem Bewußtsein seines männlichen Wertes nicht libers Herz, in den galanten Wettbewerd um die Gunst libers herz, in den galanten Wettbewerd um die Gunst libers sperz, in den galanten Bettbewerd um die Gunst dieser jungen Dame einzutreten. Lieber verzichtete er eine Zeitlang auf die liebe Zigarre, als daß er schwärmerisch nach den entzundenen Angen des Fräuleins Josessine blickte.

Aber schließlich werden die besten Briäte erschüttert. Als die Tadaknot aufs höchste stieg, warf Zugssührer Relböd doch eines Tages einen zärtlichen Blid nach Fräulein Josesinens Laden, ging östers daran vorbei als notwendig war und schließlich frat er ein, kauste Briespapter und sührt, wenn man auf einem Jahlichen Umwege dem Gestellen wenn man auf einem Jahlichen Umwege dem Gestellen wenn man auf einem Jahlichen Umwege dem Gestellen den man solche eben sichte wenn man auf einem Jahlichen Umwege dem Gestellen den den geinem gablichen Umwege dem Gestellen den den geinem gablichen Umwege dem Gestellen den den geinem gablichen Umwege dem Gestellen den den gestellen den gestellen den den gestellen den den gestellen den den den d

führt, wenn man auf einem fachlichen Umwege bem Gefühletreife einer jungen Dame nabergutreten bie Abficht hat. Bugsführer Relood war überzeugt, baß es feinerfeits nur eines schönen Wortes würde bedürsen und die Aigarren wären schon auf der Welt, denn er war ein sieggewohnter Kämpser auf dem Schlachtseld der Liede. Er war deshalb schwer enträusent, als er endlich dieses schöne Wort sprach und don Fräulein Josesine keine Zigarren bekam.

"Was sallt Ihnen ein. Zigarren bekam.

"Was sallt Ihnen ein. Zigarren der den dicht lach. Ich hab teine einzige Zigarre im G'schäft.

"Na ja. selbstwerständlich," stammelte der Zugssschherr Nelböck, der sich über diese galante Niederlage nicht gleich sassen konnte. "Für die anderen sinds ausverfauft.

aber für mich werdens doch noch ein Zigarri haben ...

net wahr, Fräul'n Iosesin ...

Bugssührer Nelböck raffte sich nochmals zu dem zärtlichsten Blid auf, den er auf seinem amoureusen Lager hatte. Aber Fräulein Iosessine blieb tühl.

"Wissen's," sagte sie, "mit die schön' Wort ist mir net g'holfen . Aber ein Betroleum kringen würden, könnte man ja das nächste Mal seh'n, ob was übrig bleibt

Dem Zugsführer Nelböck gab es bei diesen Worten einen Riß. Er hatte geglaubt, mit seinen männlichen Borene einen Riß. Er hatte geglaubt, mit seinen männlichen Borene einen Riß. Er hatte geglaubt, mit seinen männlichen Boren eines ichonen Wortes murbe bedürfen und bie Bigarren

einen Riß. Er haite geglaubt, mit jeinen männlichen Borzügen diese kleine, unansehnliche, rotäugige Person betören
zu können und nun wies sie ihn glatt zurück und zog eine schäbige Flasche übeldustendes Petroleum einem kaiserlichen Zugsführer vor, der bisher noch in seder Offensive der Liebe erfolgreich gewesen ist.
""Na ja ich werd schau"n, was sich machen läßt ..."
erstärte Relöde, seinen Aerger unterbrikkend, und entsernts

stadelle sich diesem Gefühle und schließlich siellte sich das Bedürsnis nach der Kajerne vendelte. But gesellte sich diesem Gefühle und schließlich siellte sich das Bedürsnis nach Rache etn. Nelvöd hatte sich, in der Kajerne angesommen, auf seinen Strohsack geworfen und drütete nun, wie er sich an dieser kleinen, häßlichen Person ersolgreich rächen konnte, denn das derzieh er einemKrauen zimmer nicht, daß sie ihn derart zurückste und absallen ließ, wie Fräulein Josesine dies getan hatte Tausend Einsallen der Keiden der der diese und absallen keiden der Keiden der der diese allen etwas Unaudsührbares an. Er verwarf sie der Keiden auch geren der Keiden auch der Kajerne werdellen gegen das Licht hielt. Darauf stellte er sie wieder auf den Ticht und nahm nun die kleine Laune, die der Keiden der verwarf sie der Keiden diese und absallen Keiden der Keiden der der der der der der Keiden der Kacheaeläste. Freilich mangelte auch ihnen die Möglichkeit einer Durchführung. Sie waren alle zu surchterlich und hätten Relbod zu sehr in große Geschlich bielt er sie nachmals gegen das Licht hrüfe sie fich raich. Ingrimm erfüllte seine Seele, als er von Frau- boch . .. I tua ja erst Betroleum machen . . Rur a biffert fürchterlich und hatten Relbod gu fehr in große Geahren gebracht.

Bahrend noch Relbod rachebrutend am Strobfad im Chargenzimmer lag, tam ber Landfturmmann Rifterer, ber seute die Zimmertour hatte, baher und traf die notwendigen Anstalten, um die kleine Lampe im Chargenzimmer in-tent zu seben. Es lag nahe, daß Relböck, während er bem Manne bei diesem Geschäfte schweigend zusah, auf bas Betroleum zu benten kam, das heute von ihm verlangt

morden war.
"Sie, Risterer," sagte Relböck nach einer Beise, "wissen Sie vielleicht, wo man unter der Hand ein Petrokeun kriagen könnt.
"Ein Petroleum. nein, herr Zugsführer," entgegnet Risterer, "Ein Petroleum werden'n net leicht wo
kriagen. Brauchetens eins zum Tauschen?"
"Zum Trinken net, du Schöps."
"Na, ich hab' nur g'laubt," erwiderte Risterer, die kleine Ehrenbeseibigung mit der Nachsicht eines diszipsisnierten Untergebenen überhörend.

Nun war aber der Landstrummann Risterer ein Mensch, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich bei seinen Borgesehen beliebt zu machen. Dabei kamen ihm seine reichlichen Lebensersahrungen, die er im Kampse ums Dasein als Möbelpader, Zettelausteiler, Plakatträger und in ähnlichen freien Berusen gewonnen hatte, sehr zu statten. Er wußte aus allen Situationen des Daseins, und mochten sie auch noch so verzwickt sein, rettenbe Auswege. Allerdings hatten diese Auswege öfters in den Augen von Lenten, die weniger große Lebensersahrungen im Kampse ums Dasein gewonnen, den Ausstelle nach in der Stunde der Kot fragt niemand besonders nach Bedenklichseit. fragt niemand besonders nach Bebentlichkeit.

"Misbann, herr Bugsführer ... nämlich ... wiffens ... wenns das Petroleum nur zum Tauschen braucheten", ergriff Risterer nach einer Weile wieder das Wort und näherte sich dabei, an dem Lampenzollinder eifrig reibend,

"Alles eins... wim können benn Sie a Betrokeum machen... Reden's denn net so a Dummheit daher... Bia der Herr Bugsführer glaubt... I brange mich a net auf. I hab' nur g'nwant, für Tauschzwecke bringet ich schon eins zesamm'...

In diesem Augenblick kam der Stadssseldwebel daher und suchte irgend ein Dienstwuch. Die Unterhaltung wurde dadurch unterbrochen. Risterer ging seiner Wege und auch der Stadssseldwebel verschwand wieder, als er das Gesuchte nicht gesunden hatte. Relbod bezog wieder seinen Platz am Strohjad und dachte über den Antrag Risterer lebhaft nach. Es lag auf der Hand, daß der Mensich doch kein Petroleum machen könnte, denn Nelbod wußte genau, daß das Petro-Teum eben in der Ratur vorkam und fich nicht machen ließ Schließlich überwältigte aber bie Neugierde ben rache-luftigen Zugsführer, und er ließ fich much ben Rifterer burch eine Orbonnang holen.

Lächelnd erschiem Rifterer bor bem Bugsführer Relbod. Er hatte gewußt, daß er geholt werben würde. Rifterer war ein Wenschenkenner. Er hatte von jeher einen sicheren Blid für die menschlichen Schwächen, was ihm bei seinen verschiedenen Berufen immer febr zustatten gekommen war. "Herr Zugsführer, befehl'n!", meldete er sich.

"Ja, richtig ... Sie Atsterer .. Was ich sagen wollte ..." begann Relbod etwas verlegen, "Sie haben mir guvor g'fagt, baß Gie Betroleum machen fonnen ..."

"Bitte sehr, ich hab' g'sagt, ich kann Petroleum für Tauschawede machen ... bas ift ein Unterschied, bitte fehr, Herr Zugsführer . . . ! "

"Betroleum ift Betroleum . . !" erwiberte Relbod. "Nebrigens, was haben's benn ba in ber hand in Zeitungspapier eingemacht ... ?"

"Alles, was man zum Petrolemmmachen braucht" erwiderte Rifterer, und widelte aus dem Zeitungspapier eine alte, bunkelgrune Mineralwafferflasche umftanblich heraus.

"Das ift alles?" fragte Relbod erfount.

"Alles ... Wehr braucht ma net ... Das haßt, was man noch braucht, befindet sich ohnehin schon alles im Bimmer .

Relbod war jest bevart neugierig, das er einfach fagte: "Alfo, wiffen's, jeht werd' ich Ihnen mas fagen, wenn's nig anders brauchen, dann machen's a Petroleum, da werben wir ja gleich feb'n, mas G' fonnen . . . "

"Bitte fehr, herr Zugsführer!" entgegnete Rifterer, nahm feine Flofche und ging jum Waschapparat, ber im Chargengimmer ftand, hielt feine Flasche unter und fullte

"Das gibt's net . . . bas is fein Betroleum . . !"

Mber herr Bugsführer, ftoren's mi net ... Das maß i ja jeiber, daß das noch lein Petroleum is ... Warten's fuch unzugänglich

slasche kräftig, danvit sich Wasser und Del vermischten. Schließlich dielt er sie nochmals gegen das Licht, prüffe sie neuerdings in der Durchsicht und gab sie dann Kelbock mit den Worten: "So... das Petroleum is ... firti!"

"Alfo wiffen Sie, Rifterer," sagte dieser entrüstet: "Sie san ein ganz ein gemeiner Schwindler . . ! Das is doch sein Betroleum, das is doch lauter Wasser, dannt kann doch kein Mensch brennen ..."

"Ja, hab i benn g'sagt, daß i a Betroleum zum Bren-nen machen kann? I hab doch nur g'sagt, daß i a Betroleum zum Tauschen machen kann — und das hab i g'macht. Wit dem Petroleum könnens Butter, Eier, Schmalz und Mehl kriagen. Bei an Petroleum zum Tauschen is die Hauptsach,

daß riacht und das riacht doch ganz anständig . . . "
"Aber sehns denn net ein, daß das ein Betrug is . . "Berr Bugsführer," ertlarte Rifterer beleidigt und gekränkten Tones, "da muaß i schon g'hursamst bitten, daß Sie das Burt zurücknehmen . . I bin doch kan Schwindler. Da muaß i mich wehren. Bon ein Betrug ober Schwindek is da kan Red. Passens auf, herr Zugsführer: Sie geh'n mit dem Petroleum wohin und verlangen dort, was Sie halt brauchen. Die Leut geben Ihnen die Sachen. Sie bezahlen und geben dann das Petroleum als Geschenkt darauf. Ret wahr? Wer ist da geschädigt? Wer is betrogen? Wo is der Schwindel? ber Schwindel ? Die Leut haben eahnere Sachen bezahlt friagt und auf mehr habens tan Anspruch. Es ist doch eine einfache patriotische Pflicht der Leute, daß sie die Sachen, die sie überflüssig haben, an die Anderen verkaufen, die daran Mangel haben. Das tun aber die Leute nicht. Sie wollen ein Petroleum haben. Ghört sich das? Ist das recht und billig? Nein — sehn's Herr Zugsführer, solche Leute brauchen kan anderes Petroleum als so ans, was ich mach. Sie seben darum herr Zugsführer, daß mein Betroleum durch und durch sitlich is und selbst ber ftrenge herr Kant nichts dagegen einwenden konnt. Das Betroleum ist um fein haar schlechter als die Leut, dies glichenkt kriagen . . .

Relbod zurud. Er konnte dem Manne nicht so unrecht geben. Die Argumente hatten etwas für fich. Mit ficherem Blick erkannte er in bem Betroleum ein vorzügliches Mitiel, fich an Fraulein Josefine, die seinen mannlichen Stols fo fehr verlett hatte, zu rächen.

Gleich am nächsten Tag machte er sich mit der Flasche auf den Weg nach der Labaktrafik. Etwas unruhig war er immerhin boch. Die Gefahr, erwischt gu werben, war boch nicht gang von der Sand zu weisen, und wer weiß, ob fich bann die Leute die Argumente des Landsburmmannes Rifterer zu eigen machten. Relbod trat aber couragiert in bie Trafit offerierte bas Betroleum, und überreichte bie Flasche an Fräusein Fosesine, die ihre spize Nase sofort der Um-hüllung näherte, sorgfältig dazu roch und den Schat dann hinter dem Borhang an eine ältere Dame weiter reichte, die den Kuhm sin in Ansprach nehmen durste, dem Fräusein Josefine bas Leben geschenkt zu haben.

"Mutter — ein Petroleum ist es . . . Stell's unter's Kastel . . . " flüsterte bas Fräulein Josefine bazu und wandte sich dann dem Zugsführer Nelbod zu, ber nun sein Begehren nach Zigarren vorbrachte. Aus irgend einem verschwiegenen Fache brachte Fräulein Josefine darauf eine Hand voll Kuba und Virginia an das Tageslicht, zählte eine stattliche Anzahl berselben dem Zugsführer Nelböd zu, rechtet nete bann ben Preis aus, und nannte die Summe.

"Und was bin ich schuldig für das Petroleum?" fügte sie hinzu.

"Aber Fräulein Josefine, wer redt denn von so was. Wer wird sich denn so eine Gefälligkeit bezahlen laffen . Das Petroleum toftet nichts, gar nichts . . Aber felbstverftändlich

Da teilte fich ploglich ber Borhang, ber ben Raum bes Labens gegen rudwarts abichlaß, und bie Rachegottin erschien in Gestalt einer unfrifierten, gahnlosen alten Dame,

bie in sehr mangelhaften Kleibern steckte.
"So ein Schwindel . . . Co eine Gaunerei — bas ift ja gar kein Petroleum, bas ist ja lauter Wasser, " rief sie aus und wies auf ein Glas, in das sie bas vermeintliche Peroleum acgoffen batte.

"Was, bas ift fein Peiroleum . . ? Werbens mir fo-fort meine Zigarren geben, Sie Schwindler fchrie Fraulein Josefine wutenb.

"Fällt mir gar net ein . . Ich hab's ja bezahlt . . Natürlich is fein Betroleum zum Brennen, sondern nur eins zum Tauschen ", erwiderte Relböck, dem der Mut plotlich fam.

"Meine Zigarren will ich . , gebend mit meine Bi-garren," rief Fraulein Josefine in höchster Erregung, wobei ihre Bahne ben ilblichen Stanbort am Gaumen berließen und auf der Zunge Plat nahmen. "Meine Zigarren will ich."

Sans Naber frad mit Ihnere Zigarren . . Die habens

Melbod eilte ichleunigst fort. Fraulein Josefine brach voll But und Ingrimm in ein heftiges Weinen aus. Sie tauscht seitbem feine Zigarren mehr für Betroleum ein und ift für längere Zeiten überhaupt für jeben Bestechungsver

Ariegewirtschaftliche Kommiffion.

Die Betrotenmgentrale.

Die Kriegswirtschaftliche Kommission ging heute unter dem borgy des dog. Geig in die Berhandlung woer die Petroleumverteilungsgesellschaft (Betro-

leumzentrale) ein.

lemzentrale) ein.

Meg.ermagstommissär Ministeriasselretär Dr. Wolny erklärt, die Ausbeute an Lenchtöl (Petroleum) habe sich insolge der großen Ausprücke der Heerespermaltung an Benzim und Gosöl von ungesahr. 10 Krozent in normalen Zeiten auf 18 Krozent und gegarmärtig sogar die auf 15 Prozent verringert. Der mit Berordnung vom Dezember 1915 für Petroleum seltgesetze Grundpreis im Betrage von 23 K., dezemberügsweise 36 K. mit dem Berzehrungsseurzuschlag, der dei Leserung ab Rassinerte zu gelten hat, ist dis heute unverändert geblieben, in der sozialpolitischen Erwägung, daßein Artisel nicht verteuert werden solle, welcher sur die Kerteuerung des Petroleums im Detailhandel ist von Elementen abhängig, auf die das Handelsministerium keinen ausschlaggebenden Einsung hat, iv von der Erhöhung der Bahnsrach, dem starten Unwachsen der Kosten für Emballage und dem höheren Regiezuschlag, der der Kosten für Emballage und dem höheren Regiezuschlag, der der Kosten für Emballage und dem höheren Regiezuschlag, der der Handelspeltschen dem Kosten und nur ganz ileine Luantitäten Gosöl und Benzin erzeugt wurden, werden gegenwärtig nur 15 Prozent Petroleum zugunsten der Benzin- und Gosölausbeute produziert. Es durfte sich heuer im ganzen ein Winterbedarf von 2000 Tonnen ergeben, was ungefähr dem vierten Teil des Friedensbedarfes antiprungt. Der Bedarf über 20 Liter für den einzelnen Berbraucher wird durch die Betroleumzentrale dies Friedensbedarfes antiprungt. Der Bedarf über 20 Liter für den einzelnen Berbraucher wird durch die Betroleumzentrale dies Friedensbedarfes antiprungt. Der Bedarf über 20 Liter für den einzelnen Berbraucher wird durch die Betroleumzentrale dies Friedensbedarfes antiprungt. Der Bedarf über 20 Liter für den einzelnen Berbraucher wird durch die Betroleum-gentrale dirett Freigegeben und erfordert ein Luantum von 300 dis 490 Tonnen monalich. Die Betroleum-gentrale wurde auch mit der Eurchsüben, die wurden 6,538.790 Kilogramm Kerzen jetzgegeben.

Bizepräsident Dr. Etran 8 k y macht darauf aufwerksiam, das d Regierungstommiffar Ministerialselretar Dr. Bolny er-

werben.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums Ministerialvizeschretär Tim it bemerkt, daß die Erzeugung der staatlichen Mineralolfabrik sast ausschließlich staatlichen Anstalten zusließe. Sie habe den gesamten Bedarf der Staatsbahnen, eine seste Duote der Belieferung an Deutschland, des Heeresbedarfes und des Militärgouvernements in Lublin übernommen. Das geringe noch erwörigende Luantum sei für öfsentliche Zwecke zur Bersügung gestellt worden, um in besonderen Notsällen helsend einzuspringen.

Bizepräsident Szilasi teilt mit, daß bei der Ausarbeitung der kostitutiven Berordnung die Aufnahme der staatlichen Erzeugung in die Organisation von der Industrie augestrebt worden seinsch die der als nicht durchsetzbar erwiesen habe. In Deutschland gehe die Berteilung einheitlicher vor sich, weil die Bersorgung des Deeres und der Zwilbevölkerung in einer Dand vereinigt sei.

Abg. Fried mann stellt die Frage, ob das Kriegsministerium in der ungarischen Petroleumzentrale auch durch einen Kommissär vertreten zei wie in der ofterreichischen und welche Besugnisse der Bertreter des Kriegsministeriums in der Fsterreichischen Zentrale habe.

welche Befugnisse der Bertreter des Kriegsministeriums in der össerreichischen Zentrale habe.

Ministerialsetretär dr. Wolny erwidert, in der ungarischen Petroleum-Berteilungsstelle habe das Kriegsministerium einen solchen Bertreter disher nicht. Sin Interesse des Kriegsministeriums an der Bestellung eines solchen Bertreters bestest wohl deshalb nicht, weil der gesamte Bedarf des Hecces an Mineralährodukten von Desterreich deigestellt werde. Die ungarische Regierung habe übrigens an das Kriegsministerium das Ersucken gerichtet, einen Fachmann in die ungarische Petrolcumkommission zu entsenden.

Direktor Iwilling er bewerkt, die Mitwurtung des Bertreters des Kriegsministeriums sei sür die Betroleumzentrase von größtem Werte, weil es dadurch ost möglich geworden sei, auf kurzem Wege das größte Entgegenkommen der Militärdenvaltung, insbesondere in der Transportsrage, zu erreichen.

Arlegswirtschaftliche Kommission.

(Betroleumzentrale.)
Die Kriegswirtschaftliche Kommission ging gestern unter Borsit bes Abg. Seit in die Verhandlung über die Petroleumverteilungsgesellschaft (Petroleum zontrale) ein.

Borfts des Aldy. Seits in die Verhandlung über die Petroleumverteilungsgesellichaft (Potroleum zontrale) ein.

Megierungstommisjär Winisteriasser Dr. Woln die ist außer den Krale im Vinistert die außerordentlich schwierige Loge, in die die Verroleumderiorgung durch die Anisativalleungengen der deteiligten Krale seines aber in derhältnistungig intzer Zeit gelingen, die Schüden, welche der Krieg der Kroholsprodultion zufügte, wieder weltzumachen. War die Produktion nach der Ansteinenvolsen sehr gering, to war est spätesbin möglich, se auf ein Lagesgaantum von 2000 konnten zu bringen, das seitden nicht übersichritten werden konnte.

Die imlandliche Rohöldproduktion das im übrigen ihren höhe überschritten werden konnte.

Die imlandliche Rohöldproduktion das im übrigen ihren höhe Ginschenutz sie der Kredelting der Kredelting mit den von führe ber erwörligten Vorsäten zu wirkschaften. Aless Vorräte an Krohöl und rerngen Krodukten von auch die den die Krusten Vorräten zu wirkschaften. Aless Vorräte an Krohöl und rerngen Krodukten waren im Frihyladr 1917 zur Gänze aufgebrungt, so daß man dan dieser Zeit an lediglich auf die Laufende Krodukten werden der Geben der der der die Laufendert vor der er zu der die Konstein und zuhrale der geren der Vorlätung an Benzen und Edskoll von ungefähr der vorditung an Benzen und Edskoll von ungefähr der kerdeltnisse geboten war, legte den Gebanken an die Schaffung einer zentralen Stelle nade. Die aus diesen Erwägungen gegründete Gesellschaft ist die Betroleumverteilungsgesellschaft und dem Unternaumen Petroleu mit gent als in Wien. Der Regierungsderiteter gibt sohen eine ankführliche Darftellung der inneren Einzichung bieter Weschlichaft und enwoidelt die Grundziel, der mit Berordnung vom Dezender 1915 sin Beiroleum festgeseite Krundpreis im Betrage von 28 krunen, derengender gebieden.

Direktor der Ketvoleumsperies im Betrage von 28 krunen, derenflungsweise Schronen mit dem Verzehungsstruerzauschage, der der gebieden.

Direktor der Betrolenmzentrale Zwillinger verweist zunächft auf die Schwierigkeiten, die sich der Betrolenmzentrale bei Erfüllung ihrer Aufgaben entpegenstellten, gibt eine aussühr-liche Darstellung über die Berteilungsregelung des Leuchtbis an den Brivationsum, die Industrie und die Landwirtschaft und de-merkt, das sich die in Wien ins Loben gerusene Organisation auf das beste bewährte.

Rebner gibt eine giffernmöhige Darstellung über bie settend ber Betroleumgentrale in ben pridaien Daffinerien verarbeiteten Robolmengen und ben baraus erzeugten Quantibuten von Leuchtbedalmengen und den baraus erzeugten Liubinstaten bon Neuchtöl. Im ganzen wurden in der Zeit vom 1. Ottober 1917 bis
31. August 1918 607.000 Tonnen Robol geliefert und Bor.000
Konnen verarbeitet, aus benen 104.000 Tonnen Rruchtvertroleum erzeugt wurden. Außerdem wurden noch beträchliche Mengen von Gasol, Benzin, Schmierol, Baraffin und
ben anderen Robenprodukten erzeugt.

den anberen Robenprodukten erzeugt.

Der im Kriege auf Anwendung gelangte Berarbeitungssichkassel ist gegenüber dem Friedensauftand sin wesentlich geänderter. Während im Frieden bis zu 40 Prozent Betroleum und
nur ganz lieine Chantitäten Gasol und Bemzin erzeugt wurden,
werden gegenwärtig nur 16 Prozent Betroleum zugunsten det
Benzin- und Gasölausdeute produziert. Bon den in den leisten
elf Monaten ausgestohenen 96.000 Tonnen Betroleum wurden
43.000 Tonnen für den zivilen Bedarf in Desterreich derwendet, 1846 Tonnen wurden nach Ungarn geliefert.

Hür den Export wurden rund 10.000 Tonnen ausgestwen, 6500 Tonnen wurden an militärische Anstalten und Behörden und nadezu 4000 Tonnen an die österreichischen Bahnen
geliefert.

geliefert.

Es dürfte fich im gangen ein Binterbebarf bon 40.000 Tonnen ergeben, was ungefähr bem vierten Teile beb

Frieden shebarfes entipricht. Bas die Berteilung der Kerzen anlangt, so but bie Rerzenproduktion infolge des Rudganges der Paraffinerzeugung

abgenommen.
Rebner hebt die Tätigseit der Petrolennzentrale auf dem Gediete des Exports hervor, kommt auf die don der Petroleumzentrale geüdte Kontrolle zu sprechen und erörtert in elngehemder Weise die Ursachen des im Petroleum grassierenden Schleichha n dels, den vollständig einzudämmen disher trop aller getrossenen Wahnahmen nicht gelungen ist.
Eine Unstage des Herrendausmitgliedes Dr. Exnet, warven der Vorschlag des Automodilkluds, eine Einheits-

form bes Bengins ju erzeugen, nicht angenommen wurde, beantwortet

Dr. 8 willinger babin, bağ barüber nicht die Bentrale, fonbern bas Kriegsministerium zu enticheiben habe.

Bizeprafibent Dr. Stransty macht barauf aufmerkam, bag bei ber Erzeugung bes Bengins gegenwartig andere Gesichts-puntte maggebend find als im Frieden. Ein Einbeitsben zin ift gegenwärtig nicht berwendbar, die Beneinausbeute muß geftredt werben.

streckt werden.
Auf die Frage des Borsigenden Seis, weshalb bei der Schaffung der zentralen Organisation für die Bewirschaftung des Rohöles die staatlichen Erzeugungsfrätten ausgenommen worden seien, demerkt der Bertreter des Arbeitsministeriums Ministerialvisesetretär Dimis, daß die Erzeugung der faatlichen Mineraldisabrit sakt ausschließlich sia atlichen Anstalten Zimis, daß die Erzeugung der Staatsbahnen, eine seste Ouwie der Belieserung an Deutschland, des Herreschedarfes und des Militärgonvoernements in Lublin übernommen. Das geringe noch erübrigende Auantum sei für öffentliche Zwecke zur Versügung gestells worden, um in besonderen Kotsällen helsend einzuspringen.

Borsigender Seis hebt hervor, das das Ausmaß der durch die Kriegsverhältnisse nowendig gewordenen Einschränfungen, wenn es überall ein gleiches sein soll, doch von einer Stelle aus sessen mütze.

Stelle aus festgeset werben mujie. Minifterialbigesefetreiar Di mis weist barauf bin, bag bie Berteilung immer im Einvernehmen mit der Petroleumgentrale und im Rahmen bes gesamten vom Sandelsministerium be-

frimmten Wirtschaftsplanes ersolge.
Bizepräsident Sgilasi teilt mit, daß bei der Ausarbeitung der konstitutioen Berordnung die Aufnahme der staatlichen Erzeugung in die Organisation von der Industrie angessiehen Sie fixedt worden sei, sich aber als nicht durchsehar erwiesen habe.

Albg. Friedmann fragt, ob das Kriegeministerium in ber ungarischen Petraleumgentrale auch burch einen etrumiffär bertreten sei wie in der ölbertrichischen und welche Besugniss ber Bertreter bes Kriegeministeriums in ber Dierreichischen Bentrale habe.

Bentrale habe.

Miniserialsestaft Dr. Wolny sewidert, in der ungarischen Betroieunwerreitungsteile habe das Ariegsministerium einen solchen Vertreier disher nicht. Ein Interesse des Kriegsministeriums an der Bestellung eines solchen Bertreters bestehe wohl beshald nicht, weil der gramte Bedarf des Gerres an Mineralösprodusten von Desterroich beigestellt werde.

Direktor Zwils in ger bewerft, die Miswirkung des Bertreters des Ariegsministeriums self für die Betroleumzentrals von größtem Werte, weil es dadurch oft möglich geworden sei, auf furzem Wege dus größte Enizegenkommen der Missiarderwaltung, insbesondere ein der Transportsrage, zn erreichen.

Borsibendur Eeis hebt das Moment der Disparität gegen über Ungarn bervor und verweist dorauf, das das Kriegsministerium, das dier in einer rein österreichsichen Organisation vertreien erschelne, es verweiget dose, Experien in die Kriegswirtschaftliche Kommission des Reichstates zu entslenden.

Mus Fragen des Aldg. Fried mann binssichtlich der Aufsenden.

senden.

Auf Fragen des Alda. Fried mann dimsidelich der Aufterlung des rumänischen Rohöls awischen Oesterreich und Ungarn, der Auwellung österreichischer Prodenienzen an die ungarischen Raffinerien ind der Kreisgestaltung erteilen die Kenierungsverstreter sowie die Verreter der Zentrale Ausfinste.

Ministerialdizeielreicht Dimib demerkt hiedes unter anderem, daß derzeit ein ganzer Kompley von Berbandlungen darüber schwebe, alle Lieserungen Desterreichs an Ungarn in ein Kompen sation koerdalt nid zur Lieserung von Nahrungen darüber schwebe, alle Lieserungen Desterreichs an Ungarn in ein Kompen sation koerdalt nid zur Lieserung von Nahrungen darüber schwebe, alle Lieserungen, wobsi das Stados eine Dauptrose seine Dr. Ferzabest bewerte, die staatliche Bestätzigeste.

Abg. Dr. Ferzabest bewerte, die staatliche Bestätzigestellen der Bentralen überdanpt. Was den Export nach Demtschland betresse, so seiner geden heute besanningesbenen Exportussikan ein neuerlicher Beweiß für seine Kermutung, daß wie das Schliem der Bentralen überdanpt. Was den Export nach Demtschland betresse, so seiner Genenwert von der deutschen Zentraleinfaussgesellschaft sebsech nach ihrem Gusdünden verteilt werde.

Regierungsrat Doch inger brings vom arstlichen Standpunkt eine Reibe von Walalchen vor.

Bröhdent der Betroleumgantrale Priefter gibt, resteftwerend auf die Ausschürungen des Abgeordneten Dr. Jersabet, zunacht ausschichte Aufläuungen aber die Menge des nach Deutschäftend und neutralen Löndern ausgesübrten Betroleums und bebt berort, daß die Aussinder ausgesübrten Betroleums und bebt dervollen der Aussinder durchten Artisels kobigsite Rommen für diese Zweie in Betrole kommenden Artisels kobigsite Rommen für diese Zweie in Betrole kommenden krittels kobigsite Rommen für diese Zweie in Betroleum diese der der und beit der Aussissischen Betroleum lieferungen nach Deutschand nichts beigertragen und ist die zur Eroberung von Kundunen mit galizischem Koböl beliefert worden. Diese Belieferung sei mit der Zunahme der tumänischen Aufinde sulsessische restrugtert worden und sinde heute überhandlung und mehr fact. Ein Berbezugsrecht auf das von uns kompensationsweise ausgesichte Retroleum dabe Ungarn nicht, jedoch hobe es anlöhlich der lepten Berbandlungen mit der Schweiz gegen die Aussindr von Petroleum nach der Ech weis unte Richard auf seinen eigen werden.

Dasschnenenberkommisser Ing. Baucher bemerkt, duß der Berlorgung der Upo heten mit Betroleum in dem den dierungsrate Ouchlunger bezeichneten Unizange und in der von ihm deselchneten Art seine Bedenken enigegensiehen.

Alby Aud te al gibt zu, daß wir aus da lut art sche nichtwänten mässen, nur dürse die Einschränung keinesfalls so weit geden, daß sie die Ledensmöglichkeiten der Bewöhlerung unterbindet.

Ministerialselretär Dr. Wollny erklärt, daß die dem

miterbindet.

Ministerialletreiär Dr. Wolnh erklärt, daß die dem Handelsministerium zukommenden Beschwerden stets eingehend geprüft werden, und das Handelsministerium ist auch bestrebt, diese nach Möglichkeit abzustellen.

Direktor Zwillinger gibt Ausklärungen über die lokale Verteilung des Betroleums und versichert, daß die Betroleumsentrale nicht schuld baran trage, daß die Petroleumsverteilung sich nicht in der Weise vollzieht, wie es sein soll.

Abministrationssereretar R. v. Dabrowski erörtert eingehend die vom Aderbauministerium getrossenen Borkehrungen bei der Ausstellung des Benzinssssschaft und erklärt, wesentliche Klagen der landwirtschaftlichen Bevöllerung über Belieserung mit Benzin seien nicht vorgebracht worden. bracht worben.

Experte Frau Rönig stetter (Berein ber Beimarbekerinnen) erklart bie ben Selmarbeiterinnen gemeentelene Betrokeummenge für nicht ausreichend, um nur ben bringenbsten Bebarf beden an tonnen. Sie tritt für eine reichlichere Zuteilung von Betrokeum an biese Grappe ein, dami: es ben Frauen ermöglicht werbe, ben Lebensunterhalt für fich unb bie ihren gu finben.

Direktor & will'in ger gibt ber Hoffnung Ausbruck, bas bie im vorigen Jahre ben Seimarbeiterinnen zugestandene Betroleummenge auch heuer werde zur Berteilung kommen können. Seitens der Betroleumzentrale werde eine Bevorzugung der Beimarbeiter und heimarbeiterinnen nach jeder Richtung hin

Seitens der Petroleumzentrale werde eine Bedorzugung der Deimarbeiter und Heimarbeiterinnen nach jeder Kichtung din gesordert.

Expertin Frau Fraund Maraus ballt bafür, das benjenigen Frauen, die tagküber anger Haus beschäftigt sind, nicht zugemutet werden kann, auch den Abend nicht im Familienkreise zuzubringen. Sie macht im üdrigen darauf aufmerkam, das die Kot der Zeit auch viele Frauen des Mittelstandes nötige, zur Deimarbeit zu greisen, woshald es gedoten erscheint, auch diesen Frauen eine größere Betrolenmmenge zuzugesteden.

Expertie Reisner verlangt, das in erster Linie der Inlandshedurf an Betroleum und Parassin des in Berücklichtigung inde und erst in zweiter Linie der Export in Berücklichtigung inde und erst in zweiter Linie der Export in Berücklichtigung inde und erst in zweiter Linie der Export in Berücklichtigung inde und erst in zweiter Linie der Export in Berücklichter Konsumen hätte.

Broturist der Georgeinkaußgesellschaft kierreichischer Konsumvereine Loria deseichnet den Ausbau der Bentrale als veriehlt. Sie sei als eine Zentrale gedacht gewesen, welche das gesamte Rohmaterial bewirrschaften und das Herriebung der Konsumeringe solle und zu gertrale in der eine Gesellschaft dan Retroleum zur Erreteilung deringen soll, sie sei aber eine Gesellschaft dan Retroleum zur affinerie sich durch die Berordnung das Idecht der Rominierung der mit Betroleum zu beliefernden Kunden zugestanden. Kebner tritt sür die Berstaal ische Jung der Petroleumzentrale zurückzuweisen.

Direktor In ill in ger stellt test das eine Massiuhrungen des Regierungsvertreiers die Betroleumzentrale zurückzuweisen. Experte Loria lonstatiert, das nach den Ausführungen des Regierungsvertreiers die Betroleumzentrale zurückzuweisen. Experte Loria lonstatiert, das nach den Ausführungen des Regierungsvertreiers die Betroleumzentrale zurückzuweisen. Experte Loria Lonstatiert, das nach den Ausführungen des Regierungsvertreiers die Betroleumzentrale paben die Konsumentendertreiter seinen Sie, der Betroleumzentrale aber dat seinen genügende

Experte Goldschmied bringt die Wänsche der Triester Grossisten wegen Berücklichtigung beim Berteilungsgeschäfte vor. Direktor der kaufmännischen Großeinsaufsgesellschaft sitz Steiermart Birscheichnet die Betrosennzentrale als eine der besten und würdigt ihre redlichen Bemühungen. Die Berordnung sei aber sehr dehndar.

Groestin Frau Freund-Marcus bringt die Klagen der Kodo-Ortsgruppe in Lussingarande über die mangelhafte Belieserung mit Vetroleum und Kerzen vor.

Nächsie Sitzung hente Freitag, 10 Uhr varmittags. Tagespokung: Fortsehung der heutigen.

nebst westsällsscher Aohle auch 25 Waggons polnischer Provenienz an. Daher kann die Wiedereröffnung der Stadtbahn zum angesehten Termin, den 20. d., mit elniger Sicherheit erwartet werden, ebenso steht eine Berbesserung im Fernverlehre der Eisenbahnen in Auslicht.

Bon hente angesangen. — Aur Automobile und orthe feste Erplosionedmotoren. — Stillftand des Autotartbetebes und des Privatautomobilverlehres.

Die heutige "Biener Beitung" wird eine Vollzugsanweisung veröffentlichen, in der die von 2.118 bereits angelündigte Einführung einer Betriebsftofftarte für Benginautomobile und für ortsfeste Explosionsmotoren vorgeschrieben wird. Diese Berordnung tritt mit dem

beutigen Tage in Kraft.
Es heißt in der Bollzugsanweisung: Bewegliche und ortsseste Explosionsmotoren dürsen nur mit solchen Betriedsstoffen betrieben werden, die von der deutschöfterreichischen Erdölstelle angewiesen wurden. Die Zuweisung erfolgt isweils für bestimmte Zeit und bestimmte Motoren und derechtigt nur zum Betried des einzelnen Motorssiür den vom Aussteller der Betriedsskofstarte anse

drüdlich bezeichneten Zwed.

Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Arten von Automobilen mit Explosionsmotoren, auf Motorpillige und auf alle Motoren, die mit Bengin, Bengol ober bergleichen Brennstoffen gefpeift werben. Ferner bestimmt die Berordnung, daß für jeden Motor gleichzeitig mit der Bezugsbewilligung für den Betriebsstoff eine Betriebsstofftarte mit Angabe der Geltungsbauer und des Betriebszwedes ausgestellt wird. Für landwirtschaftliche Maschinen, Antriebsmotoren und Zugsmaschinen erfolgt die Ausstellung burch bas Staatsamt für Land. und Forkwirtschaft, für alle übrigen Motoren burch die deutschöfterreichische Erdölstelle oder durch die für bestimmte Gattungen von Motoren bie zu ermächtigte Stelle. Die Betriedsstofffarte lantet
auf den Namen des Eigentimers des Motors und ist bei Axastfahrzeugen mit bem amtlichen Kennzeichen bes Fahrzeuges versehen. Sie gilt als öffentliche Urtunde und ift unübertragbar. Bei ortsfesten Motoren ift die Betriebsstofftarte im Standorte bes Motors aufzubewahren. Die Betriebsftofftarte für Rraftfahrzeuge und fonftige ortsbewegliche Motoren ift vom Besither bes Motors dem mit der Führung bes Fahrzeuges, beziehungs-weise mit der Wartung bes Motors betrauten Organe auszuhändigen und von diefem ftets bei fich gu führen. Die Betriebsstofffarte ift ben mit ber Ueberwachung betrauten Organen jederzeit auf Berlangen vorzuweifen.

Uebertreiungen ber Vollzugsamweisungen werden, sosen sie nicht einer strengeren Strase unterliegen, von den politischen Behörden erster Instanz und in Orten, wo eine staatliche Polizeidehörde ihren Sit hat, von dieser mit Geldstrasen dis zu 20,000 Kronen oder mit Arrest dis zu sech Wonaten bestrast. Diese Strasen können auch nebeneinander verdängt werden. Im Wiederholungsfalle oder bei sonst erschwerenden Umständen kann die weitere Zuweisung von Betriedsstoff und der weitere Betried des Motors dis zur Dauer von drei Monaten eingestellt werden; überdies kann der Versall des Betriedsstoffes, und wenn die Uebertretung in Aussidung eines Gewerbeserfolgt ist, der Verlust der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden.

Die Betriedsstofstarte läßt erlennen, wie lange die Karten gültig ist, für welche Gattung des Motore sie bestimmt ist, wie die Numwer des Antomobils lautet (falls sie für ein Automobil ausgestellt wurde); sie entgält den Namen des Besitzers, dessen Wohnort und den Betriedszweck. Neben der Unterschrift der aussertigenden Stelle ist das Amissiegel aufgedrückt, und außerdem sind als Jusino e dazu die angebrotten außerordentlich strengen Strafbestim-

mungen erwähnt.

Diese Versügung ist also das schon lange an gekündigte Verbot des privaten Automobilverkehres. Die Erdölstelle wird in Zukunft nur Nenzin für folgende Zwede zuweisen: für Bergwerksdetriebe, sür die Kost, die Mihlenindustrie, den Sanitätsdienst, die Feuerwehr sowie den Zufuhrdienst des Ernährungsamics ter Gemeinde Wien. Die auherordentlich geringen Bestände an Betriebstoffen zwingen zu dieser McHregel, die von ties einschneidender Vedentung sür unsern ohnehin so sehr im argen liegenden Verkehr ist Eigelangen demnach zum Stillsande: alle Lastautovetriebe, die Autotazibetriebe und alle Privatsautomobile. Unser Vehörden haben lauge gezögert, bevor sie diesen enischedenden Schritt getan haben, denn sie waren sich der Verantwortung wohl bewuste und kennen die Folgen, die eine so tief einsschneidenden Berfügung hervorrusen muß. Kahlreiche

mi

Ner New Jag

Die Beschlagnahme des Rohölbenges in Bornslaw.

Covert nach der Besetzung des Borns-tawer Rohölgebietes hat die polnische Regierung die Robolunternehmungen nichtdeutschen, "öfterreichischen" und ungarischen Befines gur Giderftellung bon Forberungen bes polnischen Staates in Befchlag genommen. Privates, vom Bolferrecht bisher geschüttes Gigentum wird bon ber poinischen Regierung also als Pfant für die Gintreibung ber Forberungen genommen, gu benen fie fich gegenüber Deutschland und dem bisherigen Defterreich berechtigt glaubt. Ein Gewaltatt, der taum noch überraschen

Die Berordnung, die bom neu eingefesten Raphthatommanbo gleich nach Bejegung Bornslams und Drohobneg' erlaffen worden ift, läßt biefen gangen Rechtsbruch beutlich erkennen. Gie lautet

Der Unterzeichner biefer Berordnung, Ing. Oberleutnant Gacgepanomsfi, ein Gohn des befannten öfterreichischen Abgeordneten Stanislaus Soczepanowsfi, ge-borie bis jum Zusammenbruch ber öfterreichisch-ungarischen Armee an und ist jeht polnischer Offizier. Im Oktober 1918 beim Konfliste zwischen den Ukrainern und Polen fette er fich fur die Berteibigung Borps-lams gegen die Ufrainer bis gum Acuferften ein. Sein Antrag wurde aber nicht angenommen, ba die polnische Regierung von beffen Berwirklichung, von der Einbeziehung Bornslaws in die Kampfaktion eine Gefährdung ber bortigen Erbölindustrie mit mit Recht besorgte. Runmehr hat ihn die Befegung Bornstams borthin gurudgebracht und er ift, da er über die lotalien Berhaltniffe unterrichtet ift, an die Spige bes neuen Naphthatommandos berufen worden. In-wieweit feine Attion fich mit ben An-Schauungen ber Warschauer Regierung völlig bedt, last fich jest noch nicht beurteilen. Umsoweniger, als die nach außenhin maßgebenden Faftoren ber polnifchen Regierung gerade in dieser Frage bisher eine mehr zuwartenbe Saltung bewahrt haben. Soweit fie greifbare Berfügungen getroffen haben, war bas auch auf diefent Gebiete pormiegenb auf die Bertreter ber Entente und da wieber speziell Frantreich in Warschau zu-rudzusühren. Frankreich will offenbar auch auf Diefem Wege ben maßgebenden Ginfluß in der Gebarung der galigischen Erdolindustrie gewinnen, wobei bor allem bas reichebeutsche, seit bem Bordringen ber beutschen Erbolgesellschaft so erstartte Eigentum im Bereiche ber Erbolinduftrie getroffen werben soll. Dazu kommt, daß Frank-reich bort auch schon bisher mit großen Rapitalsbeträgen beteiligt war, Interessen, die bei Berdrängung des deutschen und öfterreichischen Ginfluffes an Größe und Stärte noch gewinnen mußten. Abschwächend und hindernd auf die Aftion Sachepanowsfis und feiner frangofischen Sintermanner könnte bagegen ber Wiberftand mirten, ben die Entente bisher gegen bie bon Bolen gegen die Ufrainer eingeleitete militärische Altion eingenommen hat. Aber es ift sehr fraglich, ob fich bas als genügend ftart erweisen wird, um ben gangen Sag, ber fich in Polen gegen Deutschland und bas bisherige, mit Deutschland immer identifigierte Defterreich angesammelt hat, unwirtsam gu machen. Beiben Staaten mißt man in Bolen einen entscheidenden Anteil an dem von der Ufraine gegen Bolen geführten Rriege bei und man beruft fich hiebei auf die Behauptung, daß beutsche und öfterreichische Offigiere in großer Bahl an ber Seite ber ufrainischen Truppen gegen Polen gefämpft haben. Bu biefem Saffe gegen Deutschland und das bisherige Defterreich fommt übri-

gens auch noch der gegen die Juden. Wie diese Berordnung durch zu-führen sein wird, das dürste übrigens auch den jehigen Machthabern in Borhslaw und Drohodycz wohl noch nicht flar fein. Denn gerade bei der Rohölinduftrie Galigiens begegnet man einer internationalen Durchsetzung, wie taum in einer anberen Industrie. Untlar ist, was getroffen merben foll: die Ge fellschaft ober bas Rapital, wie es in ben Affien zu Tage iritt. Die galigifche Robolinduftrie verfügt über Unternehmungen, die ihren Standort in Galizien haben, also formell galizisch (polnisch) find, beren Attien aber ganz ober zum allergrößten Teile in nichtgaligifchem Befige find, im Befige bisher

öfterreichischer, ferner beutscher, englischer oder frangösischer, auch Schweiger Rapitalisten. Dieses lettere trifft beispielsweise für die "Austria" zu, die in engste Berbindung mit der deutschen Erdölgesellichaft getreten ist, deren Aftien dann aber größtenteils in Schweizer Besit übergegangen find. Wieber anbere Unternehmungen, wie bie Schodnica und Fanto haben ihren Sip außerhalb Galigiens, die Aftien find aber in nichtgaligischem, nichtpolnischem Befige. Speziell die Aftiengesellschaft borm. David Fanto ift schon seit Dezember b. J. zu einer polnischen Unternehmung geworben, für ihre bortigen Betriebe, da fie ja außerbem andere Betriebeftatten noch in Rieberofterreich, Böhmen, Ungarn 2c. befist.

Dieje Berordnung der polnischen Re-gierung richtet sich gegen "Defterreich", zu bem Galigien jelbst bis zum Zusammenbruch gehört hat. In letter Linie bebeutet sie einen Borftoß gegen bas Rapital Biens, Deutschöfterreichs, mit bem Bolen gang normale Beziehungen unterhalt, mit bem es Rompeusations- unb sonstige Bereinbarungen abschließt und bei bem es durch eine Gesandtschaft vertreten ist. Also in-mitten friedlicher Beziehungen ein Borstoß gegen bas Privateigentum, ber überbies nach bem Bollerrechte auch inmitten eines Krieges ganz unzulässig ware. Diese Aftion Bolens wurde aber auch T sich ech o = S I o-watien treffen, das an der galizischen Rohölindustrie ja in hervorragendem Maße beteiligt ist.

Die Berordnung bes polnischen Naphthafommanbos.

In ber letten Beit haben bie Feinbe ans ben Reichtümern des Raphthagedietes ansgiebig Ruhen gezogen, um sich die Mittel dum Kampfe gegenüber Bolen und beren Berbündeten zu sichern. Um darin für die Zufunft vorzubeugen und gleichzeitig nm die wirtschaftlichen In-tereffen Bolens, die mit dem Kriege in Berbindung stehen, du sichern, wird einstweilig folgendes angeordnet:

1. Alles beutiche Gigentum wirb in-gunften bes polnijchen Staatsaran mit Bechlag belegt, teils gur Sicherung gegen feinbseite Atte, teils aber gur Erlangung eines Pf an bes für basjenige, was ben Bolen bon Seite ber Deutschen für unbezahlte Regnisitionen, für Zerftörung von Städten und Dörfern und für andere Schäben ju vergüten ift. Die Forderungen ber privaten bentichen Gigentumer werben burch bas polnische Reich in ber Beije befriedigt merben, wie bie privaten polnifchen Forberungen feitens ber Deutschen Bezahlung finden werben.

2. Das öfterreichifde unb ungarifche Staatseigentum murbe burch bie pol-nifchen Beborben bereits mit Be ich fag beiegt.

& Die Gruben und Unternehmungen, die Eigentum der Desterreicher und Ungarn dilben, werben ebenfalls zugunsten des polnischen Staatsärars zur Sicherstellung der militärischen und wirtschaftlichen Interessen in Beschlag genommen.
Eine Befreiung von dieser Beschlagenabne wird möglicherweise später nach Aufbören des Kriegszustandes und nach

Abstattung ber bem Staate Polen und ben polnischen Ginwohnern gegenüber biesen Staaten zustehenden Beträge ersolgen können.

4 Die Arbeiter ber fequeftrierten Unenehmungen wert eifrig ihre Pflicht du erfüllen, um ben mög-lichften Rugen für Bolen du erzielen. Die Bermaltungen ber betreffenben Unternehmungen haben unter perfonlicher wortung dafür zu sorgen, daß die Unternehmungen weiterhin gut geführt werben, und zwar so, wie wenn sie Eigentum des polnischen Staates waren. In einigen Unternehmungen wird vorläufig eine neue Berwaltung eingeführt werben, alle übrigen werben unter Dber-

aufficht fteben.
5. Die Berwaltungen ber beutschen, öfterreichifden und ungarifden Unternehmungen werben aufgeforbert, fich bis jum 30. Mai bet dem polnischen Raphthalommando in Borgslaw ober bei bessen Expositur in Drobobec 311 melben und gleichzeitig schriftliche Daten üebr bas Ausmaß ber Unternehmungen, über bas Besigtum, ben Kassaftand, die Bauferednungen, serner über ben ungesahren Stand ber Borrate an Brobuften und Da. terialien befanntaugeben.

6. Alle Auszahlungen ober Expeditionen bon Probutten außerhalb ber Grengen Poleus find nur mit Erlabnis ber bezüglichen polnischen Beborben aub gegen Berftändigung bes polnischen Raphthaloumandos dulaffig.

7. Alle Transaftionen bezüglich bes in Befchlag genommenen Gigentums, bie ohne Beftatigung ber von ben Bolen beftellten Auffichtsvrgane erjolgen, werben als ungiltig erflatt werben fonnen.

8. Das Gigentum ber berbunbeten Frangofen, Englanber, Italiener, Bel-gier und Ameritaner genießt gleich bem polnischen Gigentum ben weitestgehenben Schut. Die durch Desterreich erzichteten 3 wangs-berwaltungen bezüglich dieser Unterneh-mungen haben sich bis zum 30. Wai bei bem polnischen Raphthakommando zur Borbereitung ber Rechnungslegung und sur Erstattung bes Berichtes über bie Berwaltung ju melben.

9. Die anberen Unternehmungen, bei benen 9. Die anderen Unternehmungen, bei benen Retto- oder Bruttpanteile oder Kapitalsbeiräge beutsches, öfterreichisches
oder ungarisches Eigentum bilben, werden verständigt, daß die gegenwärtigen Anordnungen
sich auch auf diese Anteile beziehen und werden
ausgesordert, diese in betaillierten Insormationen, und zwar schriftlich, dem polnischen Raphthafommando anjugeben.

10. Für die rechtzeitige Bekanntgabe der bezüglichen Jusormationen, für deren Wahrheit und Genauigkeit sind persönlich alle Berwalter, Mitverwalter der bezüglichen Unternehmungen und Beamten, welche die bezüglichen Berichte derfassen, derantwortlich.

Bornslam, 20. Mai 1919.

Das polnifche Raphthatommanbo bes Drohobyczer Bezirles:

Sachepanowsti, Ing., Oberlentnant.

M.Bau-Abt. VI e 388. StR.-Beich. vom 4. Sept.

Inftandfeunng bes Schulgebäudes 16., Ottakringerftrage 150.

Glaferarbeiten an Jatob Ririchenhofex.

M. Ban. Abt. VI e 1861. GiR. Befchl. vom 4. Gept.

Juftandsenung bes Schulgebandes 12., Ruder-

Baumeisterarbeiten an J. Bublit, Bautifchlerarbeiten an Konrad Bauer, Schlofferarbeiten an Josef gang's Bitwe., Anstreicherarbeiten an Karl Stangl, Glaserarbeiten an Ignaz Dürr, Zimmermalerarbeiten an Ostar Böhm, Tapeziererarbeiten an Johann Macher, Möbeltischlerarbeiten an Karl Baum gartner, Turnsaaleinrichtungsarbeiten an J. Blaschtoft

wit, Baffecleitungseinrichtungsarbeiten an Jojef haunold, Beleuchtungsförperlieferung an bie Brodufting enoffenich aft ber Luftererzeuger, Lieferung der Lampen und Gillbforper an die Defterr. Gasglithlichts und Elettrizitätsgefellichaft.

M Bau-Abt, VI e 1860.

Stat. Befchi. vom 4. Gept.

Inftandsennng des Schulgebandes 16., Wurliger-

Blaferarbeiten an Jofef Schie Bling.

M. Bau-Abt, VI e 2481.

Juftandfeung bes Schulgebaubes 2., Sternedplag 2.

Bimmermalerarbeiten an August Bibler.

Kundmadjungen.

Wiederbelegung der Schachtgraber im Baumgartner Friedhofe.

Rach dem 1. November 1919 werden die Schachtgräber in den Gruppen A1 und B1 des Baumgartner Friedhofes wiedersbelegt. Enterdigungen aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig; die diesbezüglichen Gesuche find spätestens am 31. Ottober 1919 bei dem Wiener Magistrate, städtisches Gesundheitsamt (1., Neues Rathaus) einzubringen. Verspätet überzreichte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.

Bor Beginn der Wiederbelegung werden die Grabtreuze au, Roften und Gefahr der Gigentümer von den Gräbern entfernt und an geigneter Stelle gelogert. Sie werden innerhalb Jahresfrift jenen Parteien, die ihr Eigentumsrecht entsprechend nachweisen ausgefolgt. Da eine Enterdigung der Leichenreste aus diesen Gräbern von Amts wegen nicht vorgenommen wird, steht es den Parteien frei, die Grabtreuze nach der Wiederbelegung gegen Erlag der vorgeschriebenen Gebühr wieder seinen zu lassen.

Biener Magiftrat, Abteilung X.

B.B.A. Stelle 5. 3. 6854.

Unegabe neuer Petroleumbezugefarten.

Auf Grund ber Berordnung ber nieberöfterreichischen Landesregierung bom 21. August 1919, Bahl I a-1/318, werden neue Betroleumbezugskarten mit ber Geltungsdauer bom 14. September 1919 bis 10. April 1920 ausgegeben. Neu ausgegeben werden:

1. Betroleumbezugstarten für die Beleuchtung von Baschlüchen, Geschäftstokalen und Heimarbeiterwohnungen, welche einzig und allein auf die Petroleumbeleuchtung angewiesen sind. Jene Hausbesiter, deren Baschlüche ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen ift, haben für diese Baschlüche, sofern sie nicht hiefür über einen 8 Liter übersteigenden Petroleumborrat verfügen, die

Betroleumbezugstarte angufprechen und für bie Beleuchtung berfelben täglich, mit Ausnahme Sonntags, ben Parteien bes Saufes über Berlangen ben entsprechenben Teil ber jeweils bestimmten Bochenmenge Betroleum gegen Bezahlung bes Gintaufspreifes ohne Bwifdengewinn zu übergeben. Die Unfpruchsberechtigten erhalten bei der guftandigen Brottommiffion gegen Abgabe nachftehender Erflarung bie entsprechenbe Betroleumbezugetarte: "In Renntnis, bag unrichtige Angaben ftrenge beftraft werben, gebe ich hiemit bie mahrheitsgetreue Ertlärung ab, bag ich für bie Bafchtuche, beren mein obenbezeichnetes Gefchaftslotal, beffen meine obenbezeichnete Bohnung, beren - Beleuchtung einzig und allein auf Betroleum angewiesen ift, nicht mehr als 3 Liter Betroleum befige. In biefer Wohnung werben jum ftanbigen Erwerbe berufliche Beimarbeiten verrichtet, wofür ich ben Nachweiß gleichzeitig erbringe. Ich beftatige den Empfang ber zuftebenden Betroleumbezugstarte. 3ch werde für die Beleuchtung der Baichfuche täglich, mit Ausnahme Sonntags, ber hiebei in Frage tommenben Bartei über Berlangen ben fechften Teil ber jeweils beftimmten Bochenmenge Betroleum gegen Begahlung bes Eintaufspreifes ohne Zwifchengewinn über-

- 2. Petroleumbezugstarte für Wohnungen, welche zu ihrer Beleuchtung einzig und allein auf Petroleum angewiesen find endlich
- 3. solche für in Antermiete gegebenen Wohnräume, welche ebenfalls einzig und allein auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind. Für eine Wohnung wird nicht mehr als eine Bezugskarte für Aftervermietung abgegeben, unabhängig von der Zahl der Untermieter und der an sie vermieteten Wohnräume. Für die Besteuchtung der Wohnräume des Dienstpersonales sowie anderer Räume, wie Badezimmer, Keller und dergleichen wird keine Petrosleumbezugskarte ausgestellt.

Die Ausgabe der unter 2 und 8 bezeichneten Betroleumbezugskarten wird an die Abgabe nachstehender Erklärung vor der zuständigen Brotkommission gebunden: "In Kenntnis, daß unrichtige Angaben strenge bestraft werden, gebe ich hiemit die wahr= heitsgetreue Erklärung ab, daß ich für die Beleuchtung meiner Wohnung, von in Aftermiete gegebenen Wohnräumen, weiche einzig